

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 15. Feber 1972

Tagesordnung

1. Kunsthochschul-Dienstordnung
2. Hochschul-Taxengesetz 1972
3. Vertrag mit Italien zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen
4. 19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
5. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
6. Tilgungsgesetz 1972
7. Übergang der Zivil- und Strafsachen und Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung von Bezirksgerichten
8. Änderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwältinnen als Armenvertreterinnen in gerichtlichen Verfahren
9. 21. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
10. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
11. Neuerliche Abänderung des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes
12. Bericht betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
13. Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges
14. Erste Lesung: Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 1817)

Personalien

Krankmeldung (S. 1805)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 1884)

Fragestunde (7.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Schmidt (137/M), Doktor Schwimmer (159/M), Wuganigg (147/M), Dipl.-Ing. Hanreich (123/M), Dr. Bauer (177/M), Dr. Marga Hubinek (160/M), Ofenböck (161/M), Dr. Scrinzi (199/M), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (190/M), Dr. Schranz (154/M), Dipl.-Vw. Josseck (144/M) und Kern (191/M) (S. 1805)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1817)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1817 und S. 1875)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Broesigke und Genossen betreffend UNIDO-Projekt (257/J) (S. 1875)

Begründung: Dr. Eduard Moser (S. 1876)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 1881)

Debatte: Gratz (S. 1884), Dr. Koren (S. 1884), Dr. Broesigke (S. 1884), Bundesminister Dr. Androsch (S. 1887 und S. 1891), Dr. Blenk (S. 1887), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 1890), DDr. König (S. 1892 und S. 1898), Dr. Mock (S. 1894) und Ing. Hobl (S. 1895)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (89 d. B.): Kunsthochschul-Dienstordnung (192 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 1819)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1820)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1821)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Hochschul-Taxengesetz 1972 (193 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 1821 und S. 1831)

Redner: Dr. Ermacora (S. 1822), Dr. Heinz Fischer (S. 1823), Dr. Scrinzi (S. 1827) und Dr. Gruber (S. 1829)

Entschließungsantrag Dr. Ermacora betreffend Neuordnung der Prüfungsgelder (S. 1823) — Ablehnung (S. 1832)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1832)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Vertrag mit Italien zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (195 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 1832 und S. 1839)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 1833), Suppan (S. 1835), Dr. Tull (S. 1837) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 1839)

Entschließungsantrag Suppan, Dr. Scrinzi betreffend Entschädigungsgesetz (S. 1837) — Ablehnung (S. 1840)

Genehmigung (S. 1839)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (133 d. B.): 19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (196 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 1840)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (197 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 1841)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1841)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (31 d. B.): Tilgungsgesetz 1972 (187 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 1841)

Redner: Anneliese Albrecht (S. 1842), DDr. König (S. 1846) und Zeillinger (S. 1848)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1851)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (90 d. B.): Übergang der Zivil- und Strafsachen und Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung oder der Zusammenlegung von Bezirksgerichten (188 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 1851)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1852)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (115 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren (189 d. B.)

Berichterstatter: DDr. König (S. 1852)

Redner: Dr. Broesigke (S. 1852) und Bundesminister Dr. Broda (S. 1853)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1854)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 21. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-16) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (198 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 1854)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1854)

Kenntnisnahme (S. 1857)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (18/A) der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (199 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 1857)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (19/A) der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen auf Novellierung des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes (200 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 1858)

Redner: Lanc (S. 1858)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1861)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über den Antrag (4/A) der Abgeordneten DDr. König und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (190 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über eine Entschliebung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges (191 d. B.)

Berichterstatter: Skritek (S. 1862)

Redner: Dr. Hauser (S. 1862), Schieder (S. 1865), Zeillinger (S. 1867) und Bundesminister Dr. Broda (S. 1868)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes zu 4/A (S. 1869)

Annahme der Entschliebung E 8 (S. 1869)

Erste Lesung des Antrages (16/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen: Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz

Redner: Ing. Helbich (S. 1870), Babanitz (S. 1871) und Dr. Schmidt (S. 1874)

Zuweisung (S. 1875)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

118: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (S. 1817)

136: Abkommen mit Rumänien über kulturelle Zusammenarbeit

139: Abkommen mit Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand

142: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes

170: Gewährung von Pauschalentschädigungen an die Gemeinden für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten

178: Internationales Freibord-Übereinkommen

179: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

183: 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

194: IAKW-Finanzierungsgesetz (S. 1817)

Berichte

gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971, BM f. Finanzen (III-20) (S. 1817)

über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-21)

über die Anerkennung von Bangla Desh durch Österreich, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-22)

über die soziale Lage 1970, Bundesregierung (III-23) (S. 1817)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. 2. 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (164 d. B.) (22/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Eduard Moser, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend UNIDO-Projekt (257/J)

Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend behaupteter Widerspruch zwischen einer Zeugenaussage Felix Slaviks und dem Bescheid einer österreichischen Verwaltungsbehörde (Zollamt Wien) (258/J)

Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen den Bürgermeister von Wien, Felix Slavik, im Zusammenhang mit anhängigen Strafverfahren (259/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Durchführung des Südtirolabkommens (260/J)

Regensburger, Westreicher, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Hangbrücken im Zuge der Vinschgauer Bundesstraße (261/J)

Regensburger, Dr. Halder, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnanschluß Kematen (262/J)

Huber, Dr. Keimel, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Straßenzollamt in Arnbach, Osttirol, und Ausbau bzw. Verbreiterung der Straße ebendort (263/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleichsfonds (264/J)

Kinzl, Breiteneder, Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beseitigung der Schlechterstellung von Auszöglerhepaaren hinsichtlich der Vermögenssteuerveranlagung (265/J)

DDr. Neuner, Sandmeier, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berechnung der Mehrdienstzulagen für Finanzstrafreferenten (266/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das alarmierende Ausmaß der Luftverschmutzung im Raum von Graz (267/J)

Dr. Fiedler, Dr. Bauer, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kraftfahrzeugkennzeichen (268/J)

Regensburger, Dr. Ermacora, Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zivilschutz (269/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Dr. Keimel, Dr. Halder, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel für den Schutzwasserbau in Tirol (270/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Drauregulierung im Raume Sillian (271/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ruhensbestimmungen bildender Künstler, Maler und Bildhauer (272/J)

Regensburger, Huber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Übermittlung von Erlässen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (273/J)

Regensburger, Scherrer, Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unglückopfer der Freiwilligen Feuerwehr in Ortmann (274/J)

Regensburger, Dr. Lanner, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Anfragebeantwortung 97/A.B. (275/J)

Ing. Scheibengraf, Troll, Haberl, Josef Schlager, Zingler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesschullandheime und Schülerheime (276/J)

Dr. Lanner, Graf, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Halder, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Überprüfung der Vergabe von Förderungs-mitteln durch die Landwirtschaftskammern (277/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Novellierung des Berggesetzes (278/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wertpapier-Bereinigungsgesetz (279/J)

Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überschüsse der Felbertauern-AG (280/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Steiermärkische Gebietskrankenkasse (281/J)

Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erstellung eines Luftgütekataloges für Österreich (282/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Elektro-Bau-AG Linz (283/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung des Bahnverkehrs zwischen Braunau und Linz bzw. Salzburg (284/J)

Burger, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ankäufe von Unternehmen durch die ÖIAG (285/J)

Dr. Hauser, Dr. Blenk, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafrechtsanpassungsgesetz (286/J)

Kern, Brunner, Fachleutner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Subventionspolitik (287/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zusammenlegung der Schiffswerften Linz und Korneuburg (288/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorlage von Beförderungsanträgen (289/J)

Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber, Westreicher, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete im Bereich der Finanzlandesdirektion Tirol (290/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (122/A.B. zu 135/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (123/A.B. zu 70/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (124/A.B. zu 88/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (125/A.B. zu 124/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (126/A.B. zu 94/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (127/A.B. zu 98/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (128/A.B. zu 108/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (129/A.B. zu 161/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (130/A.B. zu 95/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (131/A.B. zu 86/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (132/A.B. zu 90/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (133/A.B. zu 153/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (134/A.B. zu 236/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (135/A.B. zu 235/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (136/A.B. zu 84/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (137/A.B. zu 80/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (138/A.B. zu 151/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (139/A.B. zu 194/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (140/A.B. zu 152/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (141/A.B. zu 171/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (142/A.B. zu 116/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (143/A.B. zu 127/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (144/A.B. zu 130/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (145/A.B. zu 133/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (146/A.B. zu 142/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (147/A.B. zu 143/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (148/A.B. zu 158/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (149/A.B. zu 138/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (150/A.B. zu 105/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (151/A.B. zu 125/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (152/A.B. zu 157/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 22. Sitzung vom 2. Februar und der 23. Sitzung vom 3. Februar 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Dr. Kranzlmayr**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage; es ist dies eine Anfrage des Herrn Abgeordneten **Dr. Schmidt (FPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler.

137/M

In welcher Form ist das für Familienfragen zuständige Staatssekretariat des Bundeskanzleramtes angesichts der neuesten Pläne des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich einer einschneidenden Änderung der Familienbesteuerung initiativ geworden?

Präsident: Für den Herrn Bundeskanzler wird Frau Staatssekretär **Karl** die Beantwortung vornehmen. Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Änderung der Familienbesteuerung fällt ausschließlich in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen. Das Bundeskanzleramt ist daher in dieser Frage nicht initiativ gewesen, auch nicht das Staatssekretariat im Bundeskanzleramt.

Allerdings wurde die vorgesehene Änderung der Familienbesteuerung innerhalb der Bundesregierung beraten, und es besteht Einigkeit über die Grundzüge der Änderung.

Ich selbst werde in dieser Frage mit dem Herrn Finanzminister in ständigem Kontakt bleiben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Schmidt:** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ihnen ist ja sicher bekannt, daß

bei den grundsätzlichen Bestimmungen über die Unterhaltsgewährung und Unterhaltsverpflichtung im bürgerlichen Recht — das gilt auch für die Rechtsprechung — gewisse Umstände berücksichtigt werden, nämlich Vermögensverhältnisse, Einkommensverhältnisse, die Lebensstellung des Unterhaltsverpflichteten beziehungsweise des Unterhaltsberechtigten.

Sind Sie nicht der Meinung, daß diese Umstände beziehungsweise dieses Ausmaß der Unterhaltsverpflichtung bei familienfördernden Maßnahmen zu berücksichtigen wären?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Elfriede Karl:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß die wirtschaftliche Belastung, die durch ein Kind entsteht, für jedes Kind seitens des Staates grundsätzlich im gleichen Ausmaß abgegolten werden soll.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Schmidt:** Ich muß, Frau Staatssekretär, noch einmal fragen: Sie sind also nicht der Meinung, daß das unterschiedliche Ausmaß der Unterhaltsverpflichtung bei familienfördernden Maßnahmen zu berücksichtigen wäre?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Elfriede Karl:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß durch jedes Kind bestimmte Belastungen, nämlich Lebenshaltungskosten, in einem etwa gleichen Ausmaß entstehen und daß es Aufgabe des Staates wäre, für jedes Kind etwa den gleichen Anteil dieser Belastungen abzugelten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Außerdem bin ich der Meinung, daß die Belastungen, die ein Kind nun einmal mit sich bringt, ein kleines Einkommen relativ stärker beeinflussen als ein großes.

Das war ja auch der Grundgedanke der früheren steuerlichen Kinderermäßigung, bei der der Prozentsatz der Ermäßigung degressiv war, mit steigendem Einkommen gefallen ist und bei einer bestimmten Einkommensgrenze letzten Endes aufgehört hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage, zu einer Anfrage des Herrn Abgeordneten **Doktor Schwimmer (ÖVP)**. Sie ist ebenfalls an den Herrn Bundeskanzler gerichtet und wird gleichfalls von der Frau Staatssekretär beantwortet.

159/M

Liegt den Ankündigungen des Finanzministers zur Neuordnung der Familienbesteuerung ein familienpolitisches Konzept der Bundesregierung zugrunde?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Elfriede **Karl:** Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Innerhalb der Bundesregierung bestehen familienpolitische Zielvorstellungen, die auch der geplanten Änderung der Familienbesteuerung zugrunde liegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Frau Staatssekretär! Werden Sie mit diesen Zielsetzungen auch den Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt beschäftigen?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Elfriede **Karl:** Der Familienpolitische Beirat wird selbstverständlich Gelegenheit haben, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Frau Staatssekretär! Darf ich weiter fragen, ob, vor allem nach Ihrer Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, die Bundesregierung der Auffassung ist, daß in Hinkunft die verminderte Leistungsfähigkeit eines Familienerhalters als Steuerzahler, nachdem er ja sein Einkommen für den Lebensunterhalt mehrerer Personen aufwenden muß, nicht mehr berücksichtigt werden soll.

Präsident: Frau Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Elfriede **Karl:** Herr Abgeordneter! Die verminderte Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers mit Kindern wird grundsätzlich berücksichtigt werden durch eine für jedes Kind gleiche Rückvergütung oder einen absolut gleichen Betrag an steuerlicher Begünstigung. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ein Widerspruch in sich! — Abg. Sandmeier: Damit wären alle gleich leistungsfähig!)*

Präsident: Wir kommen nun zur 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

147/M

Pressemeldungen zufolge wird im Bereich der Raumplanung auch ein Projekt für die Oststeiermark ausgearbeitet, und ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, nach welchen Gesichtspunkten dieses Projekt erstellt werden soll.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Mir ist in der Frage eines Raumplanungsprojektes für die Oststeiermark außer aus Pressemeldungen nichts bekannt. Ich kann mir nach den Informationen, die ich bekommen habe, nur vorstellen, daß es sich — vorläufig jedenfalls — um eine Aktion oder um Absichten handelt, die ausschließlich in der Ingenieur der steirischen Landesregierung liegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Wird in diesem Zusammenhang auch ein Regionalplan erstellt werden, um damit einen Überblick über die bestehenden und noch zu schaffenden Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Momentan arbeitet ein besonderer Ausschuß, an dessen Spitze Vertreter des Bundeskanzleramtes und der steirischen Landesregierung sowie Vertreter der betreffenden Gemeinden stehen im Bereich Aichfeld-Murboden an der Erarbeitung eines Planungskonzeptes. Mit der Fertigstellung dieses Planungskonzeptes kann innerhalb des nächsten Monats gerechnet werden. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, werden ohne Zweifel von großer Nützlichkeit auch für die Erarbeitung ähnlicher Konzepte für Gebiete wie die Oststeiermark sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Soll diese Entwicklung aktiv durch Schaffung neuer Arbeitsplätze oder passiv durch Abwanderung der Bevölkerung im Zuge der Anpassung ihrer Größe an die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze vollzogen werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die grundsätzlichen Ideen der Raumplanung bestehen im wesentlichen darin, daß für die Bevölkerung der betreffenden Gebiete möglichst an Ort und Stelle oder in einer zumutbaren Entfernung neue und, wenn es geht, bessere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Das geschieht am besten in der Weise, daß die öffentlichen Institutionen, also die Gebietskörperschaften, sich um die Schaffung einer Infrastruktur bemühen, die eine besondere Anziehungskraft auf die Privatinitiative der in der Wirtschaft Tätigen ausüben soll.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

123/M

Wurde vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in der Frage der zwangsweisen Vereinigung von Gemeinden ein Rechtsgutachten erstellt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat ein Gutachten über die zwangsweise Vereinigung von Gemeinden erstellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundeskanzler! Ich würde gerne wissen, wie dieses Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes dem Inhalt nach ausgehen hat und ob man zu der Auffassung gekommen ist, daß eine zwangsweise Zusammenlegung Ihren Vorstellungen von Demokratisierung weiter Bereiche entspricht.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte grundsätzlich zu Gutachten des Verfassungsdienstes sagen, daß für diese auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gilt, wonach solche Gutachten weisungsfrei sind, also die begutachtende Stelle an keinerlei Weisungen ihrer Dienststelle gebunden ist.

Dieses Gutachten hat dem Inhalt nach festgestellt, daß eine zwangsweise Vereinigung von Gemeinden durch den Landesgesetzgeber möglich ist, sofern diese Regelung sachlich begründet ist, dem Gleichheitsgrundsatz entspricht und nicht das Ziel verfolgt, etwa die Gemeinden eines ganzen Bezirkes zu einer einzigen Großgemeinde zusammenzufassen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Ich entnehme einem Zeitungsartikel, daß die als Regierungskommissäre eingesetzten ehemaligen Bürgermeister den Anwälten, die mit einer Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof von den vorher im Amt befindlichen Bürgermeistern betraut worden sind, die Vollmacht entzogen und damit die Möglichkeit der Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof genommen haben.

Gedenken Sie, in dieser Hinsicht einen Versuch zu machen, zu überprüfen, ob diese Fälle tatsächlich vorgekommen sind, und wenn ja, was dagegen unternommen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! In diesem Zusammenhang möchte ich

gerne mitteilen, daß die Bestellung eines Regierungskommissärs für die Übergangszeit auch als Aufsichtsmaßnahme nach Auffassung des Verfassungsdienstes und damit auch der Bundesregierung nicht gerechtfertigt ist. Es kann auf die normalen Organe nicht verzichtet werden. Der Umstand aber, daß die Bestellung von solchen Kommissären als verfassungswidrig bezeichnet wird, macht jedoch die Gemeindezusammenlegung nicht hinfällig, weil das für diese Tatsache als nicht relevant betrachtet wurde.

Präsident: Die 5. Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

177/M

Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen gesetzlichen Handhaben soll die von der Bundesregierung am 26. Jänner 1972 eingesetzte Ministerarbeitsgruppe zur Kontrolle der Preisentwicklung (insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer) ihre Tätigkeit ausüben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung ist jederzeit in der Lage und berechtigt, aus Mitgliedern der Bundesregierung Ministerkomitees oder Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Solche Institutionen vorübergehender Art, temporärer Art, werden sich dann anbieten, wenn es sich um Fragen handelt, die entweder die Gesamtregierung betreffen oder die dann notwendig sind, wenn der Bundeskanzler auf Grund seiner Koordinationsaufgabe der Meinung ist, daß eine Frage von mehreren Ressorts zu behandeln ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundeskanzler! Breiteste Bevölkerungsschichten sind der Auffassung, daß diese Bundesregierung die Preisentwicklung nicht nur nicht im Griff hat, sondern daß sie dem Preisauftrieb geradezu hilflos gegenübersteht. Darf ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, daß dieses von Ihnen mit großem Pomp angekündigte Ministerkomitee lediglich temporären Charakter hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte mitteilen, daß diese Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Bundesregierung nicht mit großem Pomp, sondern in der üblichen Weise durch das Kommuniqué des Ministerrates angekündigt und vor allem wörtlich in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurden, die sich hierbei einer streng sachlichen Publikationsmethode

Bundeskanzler Dr. Kreisky

bedient, wie Sie, Herr Abgeordneter, genau wissen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundeskanzler! Darf ich mir eine zweite Zusatzfrage erlauben. Ich komme darauf zurück, daß Sie auf meine konkrete Frage, ob dieses Komitee temporär tätig sein wird, nicht geantwortet haben. Aber das ist man bedauerlicherweise im Haus von Ihnen ja irgendwie gewöhnt. Ich bin es auch gewöhnt.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte bei der zweiten Frage gerne wissen, ob dieses temporär tagende Ministerkomitee sich eventuell auch mit den Marktordnungsgesetzen beschäftigt und ob dieses Komitee im Laufe dieses Jahres die Verlängerung der geltenden Marktordnungsgesetze dem Nationalrat vorschlagen wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Was die Frage des Temporären dieser Komitees betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten in aller Höflichkeit darauf verweisen, daß ich gleich in meiner ersten Frage die zweite vorweggenommen und ausdrücklich die Feststellung gemacht habe, daß solchen Komitees ein temporärer Charakter anhaftet, daß sie nämlich dann, wenn sie ihre Aufgabe, soweit sie erfüllbar ist, erfüllt haben, aufhören zu existieren. Diese Frage ist also in der ersten Frage bereits beantwortet worden.

Was die zweite Frage betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß eine zweite Arbeitsgruppe der Bundesregierung — anders zusammengesetzt — sich mit den sogenannten Wirtschaftsgesetzen, das heißt auch mit den Marktordnungsgesetzen, beschäftigen und prüfen wird, inwieweit sie mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung übereinstimmen. Natürlich wird die Frage ihrer Dauer dabei auch eine gewisse Rolle spielen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

160/M

Anlässlich eines jüngst in einer ORF-„Horizonte“-Sendung ausgestrahlten Interviews mit einem Sittlichkeitsverbrecher frage ich Sie, welche konkrete Behandlung (Therapie) Triebverbrechern im Rahmen des österreichischen Strafvollzuges gegenwärtig zukommt, um die in der Bevölkerung vorhandene Furcht vor Rückfällen solcher Täter wirksam zu vermindern.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete! Die medizinische Behandlung von Triebverbrechern ist heute für den österreichischen Strafvollzug im wesentlichen noch Neuland. Die Ursachen sind bekannt; es sind legislative Ursachen, es sind organisatorische Ursachen, und natürlich ist auch die medizinische Entwicklung auf diesem Gebiet im In- und im Ausland noch im vollen Fluß.

Eine Verpflichtung zur therapeutischen, vorbeugenden Behandlung von Triebverbrechern im Rahmen des Strafvollzuges, um Rückfälle zu vermeiden, enthält weder das geltende Strafgesetz noch das 1969 beschlossene Strafvollzugsgesetz. Erweiterte legislative Möglichkeiten werden wir nach Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes mit seinen Bestimmungen für die Anhaltung von geistig abnormen Rechtsbrechern haben.

Wir haben dennoch schon bisher in Einzelfällen eine Behandlung von Triebverbrechern in der Sonderanstalt am Mittersteig durchgeführt. Wir haben jetzt vereinbart, daß die dort begonnenen Maßnahmen auch auf andere Anstalten ausgedehnt werden. Oberarzt Doktor Sluga wird uns im Einvernehmen mit seinen Kollegen in den nächsten Wochen einen Bericht unterbreiten, für welchen Personenkreis solche Behandlungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Wir werden dann im Zuge der parlamentarischen Beratungen über das Strafgesetz natürlich auch noch sehr eingehend über diese Probleme zu sprechen haben und vor allem auch über unsere ersten Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten.

Frau Abgeordnete! Das Problem ist ein außerordentlich wichtiges; ich meine eben auch, daß ja im Ausland auf diesem Gebiet sehr viel experimentiert und versucht wird. Ich glaube, daß wir uns in Österreich damit sehr ernst beschäftigen müssen. Wunderwirkungen sollen wir uns auch davon nicht erwarten. Es gehört aber auch diese Frage sicher zu den notwendigen Maßnahmen im Bereich des Schutzes der Gesellschaft vor dem gefährlichen Verbrechen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben auch anlässlich der Budgetberatungen von Ihren Vorstellungen über einen modernen Strafvollzug gesprochen, und ich glaube, es gibt auch hier, wie Sie richtig in Ihrer Antwort erwähnen, eine Reihe ausländischer Beispiele.

Gegenwärtig stehen ja für den österreichischen Strafvollzug lediglich Herr Dr. Sluga

Dr. Marga Hubinek

als qualifizierter Therapeut und ein junger Mitarbeiter zur Verfügung, was angesichts einer Zahl von zirka 8000 Gefangenen relativ wenig ist. Ich weiß, daß er beispielsweise in der Strafanstalt Stein lediglich einmal in der Woche zur Verfügung stand. Sie haben aber mehrmals, letztlich auch in der Budgetdebatte beim Kapitel Justiz, die Musteranstalt am Mittersteig erwähnt. Diese Sonderanstalt, die sicherlich vorbildlich geführt wird, verfügt lediglich über 20 Betten und wird damit vermutlich nur die allerschwersten Fälle aufnehmen können.

Herr Minister! Ich darf Sie daher vielleicht konkret fragen: Werden Sie bei den richtigen Überlegungen, die Sie und meine Fraktion über den Strafvollzug anstellen, konkrete Maßnahmen setzen und dazusehen, daß Sie qualifizierte Psychiater finden und daß vor allem im Budget auch finanzielle Vorsorge getroffen wird, daß eine zweite Sonderanstalt 1973 errichtet wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Absolut ja. Ich stehe zu meinen bisherigen Erklärungen und weiß ja, daß das auch die Auffassung des gesamten Parlaments ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie sehr diese Fragen erst langsam ins Bewußtsein der Öffentlichkeit und auch der Gesetzgebung treten. Vor etwa zehn Jahren haben wir am Mittersteig begonnen, und damals war das noch ein sehr umkämpfter Versuch. Damals war es keineswegs selbstverständlich, daß wir dafür genügend Psychiater und genügend finanzielle Mittel erhalten. Wir mußten auch erst in der Öffentlichkeit um Verständnis werben.

Unsere nächsten Überlegungen sind folgende: Wir werden auf Grund des Strafvollzugsgesetzes jetzt in allen Strafvollzugsanstalten ähnliche Sonderabteilungen errichten wie die Sonderanstalt am Mittersteig. Ob wir eine zweite Sonderanstalt in der Art wie die am Mittersteig errichten werden, wird sich zeigen. Die Universitätsklinik Professor Berner, der ja Oberarzt Dr. Sluga angehört, wurde von mir gebeten, mit den anderen Kliniken in Innsbruck und in Graz Vereinbarungen zu treffen, daß in ähnlicher Weise wie in Wien auch dort die psychiatrische Betreuung der Anstalten übernommen wird. Von Graz haben wir schon eine Zusage, und ich nehme an, daß wir in Innsbruck auch eine solche Zusage erhalten werden. Wir werden uns, und ich bin da ganz zuversichtlich, auch die nötigen Dienstposten dafür sichern, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Es wird also in Zukunft nicht mehr so sein, daß auf diesem wichtigen Gebiet des Strafvollzugs ein Oberarzt Dr. Sluga allein schon einen Frühling in der Modernisierung des Strafvollzugs ausmachen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Ich möchte aber nochmals auf das Interview zurückkommen, das der ORF in der Strafanstalt Stein mit dem Triebverbrecher anstellen konnte; das hat sicherlich in der Öffentlichkeit einige Beachtung gefunden. Es erhebt sich nun die Frage: Wem war damit gedient? Dem Häftling zweifellos nicht, denn die Publizität, zu der ihm verholten wurde, wird ihm später vermutlich die Wiedereingliederung erschweren. Für die Öffentlichkeit stellte es sich ja nicht als ein generelles Problem dar.

Ich darf daher die Frage an Sie richten: Was waren eigentlich die Gründe, die Sie bewogen haben, die Zustimmung zu diesem Interview zu geben, und werden Sie in Zukunft ähnliche Erlaubnisse erteilen, daß Häftlinge während der Verbüßung ihrer Strafe interviewt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Es handelt sich hier um ein schwieriges Problem der Interessenabwägung. Grundsätzlich stehen wir im Justizministerium auf dem Standpunkt, daß wir ein großes Interesse daran haben, daß die Öffentlichkeit genau darüber informiert ist, wie es in unserem Strafvollzug aussieht, und daß sie jederzeit rückhaltlos darüber Auskunft erhält. Das wollen wir auch in Zukunft so halten. An sich geben wir daher auch grundsätzlich, natürlich in Übereinstimmung mit den Anstaltsleitungen, die Erlaubnis zur Übertragung von Fernschaufnahmen, und zwar unter Schutz der Persönlichkeit des einzelnen Häftlings oder der dort in der Anstalt Tätigen.

Das Justizministerium hat auf die Gestaltung der Sendung überhaupt keinen Einfluß genommen — das können wir auch nicht, das tun wir nicht —, mit Ausnahme dieser Grenzen: Zustimmung des Betroffenen und Schutz seiner Persönlichkeitssphäre durch die Anstaltsleitung.

Ich möchte daher sagen: Grundsätzlich werden wir es auch in Zukunft so halten. Ich möchte Ihnen aber aus rein praktischen Gründen versichern, daß wir den ORF und die Sendung „Horizonte“ ersuchen werden, nun einige Monate hindurch andere Objekte für ihre Übertragungen auszusuchen. Wir glau-

Bundesminister Dr. Broda

ben, daß es mit unserer Öffentlichkeitsarbeit nicht unbedingt verbunden sein muß, daß wir jede Woche mit Strafvollzugseinrichtungen im Fernsehen sind. Wir werden also auch hier bei voller Wahrung des Interesses der Öffentlichkeit an Information pragmatisch vorgehen und die Interessen des Resozialisierungseffekts in den Vordergrund stellen.

Frau Abgeordnete! Weil diese Frage, die Sie berühren, sehr wichtig ist, möchte ich noch eine Ziffer hier bekanntgeben, ohne daß ich jetzt voreilige Schlußfolgerungen daraus ziehe. Wir werden das sehr genau weiter verfolgen. Aus dem Sicherheitsbericht, den wir dem Parlament vorgelegt haben, ergibt sich, daß die Anzahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen rechtskräftig verurteilten Personen im Vergleichszeitraum von 1963 bis 1967 von 846 auf 585 gesunken ist. Im Jahre 1967 wurden von 100.000 strafmündigen Personen 10 Personen wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt, im Jahre 1963 waren es 15 Personen. Ich möchte daraus überhaupt keine Schlußfolgerungen ziehen, ich möchte doch nur auch diese Tatsache, die wir sehr genau beobachten werden, nämlich das Absinken der Sittlichkeitsdelikte, immer wieder der Öffentlichkeit in Erinnerung rufen.

Präsident: 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

161/M

Ist ein durch ein in- oder sogar ausländisches freiwilliges Vereinsschiedsgericht ausgesprochenes lebenslängliches Berufsverbot (Fall Eisele) nach der österreichischen Rechtsordnung überhaupt zulässig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Ofenböck! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß Ihre Anfrage nur am Rande eine Frage der Vollziehung und des Bundesministeriums für Justiz betrifft. Ich glaube, Sie haben diese Anfrage an mich eher als Frage an einen „Ehrenombudsman“ gerichtet, nachdem die Volksanwaltschaft ja noch nicht Gesetz geworden ist.

Ich muß dann, Herr Abgeordneter Ofenböck, um Vergebung bitten, ich bin kein Fußballer, ich kann daher auch im Rahmen dieser meiner Vorbemerkung nur mit der gebotenen Zurückhaltung auf Ihre Anfrage, die Sie als Fachmann an mich gestellt haben, antworten.

Nun zu dem Fall Eisele, den Sie in der Anfrage erwähnen: Grundsätzlich ist kein Verein gesetzlich verpflichtet, jemanden zu seinen Veranstaltungen zuzulassen. Ein Verein kann daher auch jemanden, den er als Mitglied

aufgenommen und zu solchen Veranstaltungen zugelassen hat, unter den in seinen Statuten vorgesehenen Voraussetzungen wieder davon ausschließen. Grundsätzlich steht daher die Sperre eines Sportlers für Verbandsveranstaltungen durch ein Verbandsorgan unter den in den Statuten vorgesehenen Voraussetzungen mit unserer Rechtsordnung nicht im Widerspruch.

Daß ein Fußballer aus rein tatsächlichen Gründen dann niemanden finden wird, der ihm für die Sportausübung außerhalb eines verbandsangehörigen Vereines etwas bezahlt, ändert an dieser Rechtslage an sich nichts. Diese Erscheinung tritt auch bei anderen privatrechtlichen Zusammenschlüssen Berufsausübender auf. Sie könnte daher überhaupt nur in größerem Zusammenhang rechtlich erfaßt werden.

Inwieweit alles das nun auch für Maßnahmen im Ausland gilt, die dann aber Rechtswirkungen im Inland nach sich ziehen sollen, hängt von den konkreten zwischenstaatlichen Vereinbarungen der Verbände in Österreich und im Ausland ab. Wie in allen privatrechtlichen Beziehungen würde endgültig auch hier das ordentliche Gericht über die Anfechtung eines Schiedsspruchs oder einer Entscheidung eines Schiedsorgans — eines aus- oder inländischen — entscheiden müssen. Und da, Herr Abgeordneter Ofenböck, beginnt für mich die Grenze, wo ich weiter nicht Stellung nehmen kann, weil ich natürlich einer allfälligen Befassung inländischer Gerichte nicht vorgreifen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Es war mir bekannt, daß Sie kein Fußballer sind; das ist aber nichts Negatives in diesem Zusammenhang. Da es sich hier aber im Fall Eisele — ein aus Deutschland kommender Spieler bei Donawitz — um ein lebenslanges Berufsverbot handelt, das von einem freiwilligen Vereinsschiedsgericht ausgesprochen wurde, möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister, ob ein derartiger Vereinsschiedsspruch auch durch ein ordentliches österreichisches Gericht überprüft werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Ofenböck! Ich darf nochmals auf das zurückkommen, was ich schon sagte: Grundsätzlich ja. Jeder Schiedsspruch oder jede Entscheidung eines solchen Vereinsschiedsgerichtes kann durch ein ordentliches Gericht überprüft werden. Es kann also auf Nichtig-

Bundesminister Dr. Broda

keit einer solchen Entscheidung geklagt werden. Ob dies im gegenständlichen Fall mit Aussicht auf Erfolg getan wird oder überhaupt in Erwägung gezogen wird, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich, wie gesagt, kein Fußballer bin. (*Abg. Zeillinger: Brundage vor ein österreichisches Gericht!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Da Sie bejahen, daß ein österreichisches Gericht diesen Vereinsschiedsspruch korrigieren könnte, ergeben sich wesentliche Folgen nicht nur für den Spieler selber, sondern auch für die Vereine und Verbände, weil durch diesen Schiedsspruch ein Spieler einmal als berechtigter Spieler und ein anderes Mal als nicht berechtigter Spieler in Erscheinung getreten sein könnte. Es wäre daher denkbar, daß in einer Tabelle von Meisterschaften auf einmal Spiele annulliert werden, die ein Verein mit einem gesperrten Spieler gewonnen hat, andere Spiele wieder normal gewertet werden. Es würde also der Verband eine Tabelle führen, und das Gericht könnte durch seine Entscheidung diese Tabelle verändern.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie diesen Problembereich, den ich kurz angedeutet habe und der in naher Zukunft schon sehr konkrete Bedeutung erringen könnte, in Ihrem Ressort einer eingehenden Überprüfung unterziehen lassen und dem Nationalrat darüber berichten werden. (*Abg. Pay: Eine Faschingsdienstag-Frage!*)

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter **Ofenböck!** Im Bundesministerium für Justiz wenden wir allen Problemen des Rechtswesens große Aufmerksamkeit zu. Wir stehen Ihnen daher auch persönlich in dieser Frage gern zur Verfügung.

Im übrigen kann ich bei weitherzigster Auslegung der Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Verfassung wirklich nichts Zusätzliches mehr antworten, aus Mangel an Zuständigkeit und an Sachkenntnis als Fußballer.

**Bundesministerium für Gesundheit und
Umweltschutz**

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*FPO*) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

199/M

Welche Maßnahme hat Ihr Ministerium angesichts der Typhusepidemie in Kärnten ergriffen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Gemäß dem Epidemiegesetz 1950 ist die Anordnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der nach diesem Gesetz anzeigepflichtigen Krankheiten Aufgabe der mittelbaren Bundesverwaltung. Es werden daher die Sanitätsbehörden der Länder tätig.

Trotzdem ist mir bekannt, daß sich ab dem 27. Jänner, nachdem der erste Typhusverdacht aufgetaucht ist, die Landessanitätsdirektion von Kärnten mit der Gesundheitssektion im Sozialministerium damals in Verbindung gesetzt hat, daß diese Gesundheitssektion eine beratende Tätigkeit ausgeübt hat auch in Verbindung mit Herrn Professor Flamm, der Leiter des Hygieneinstitutes in Wien ist, und daß alle Maßnahmen im Einvernehmen getroffen worden sind.

Einen Tag nach der Angelobung beim Herrn Bundespräsidenten, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz existiert hat, bin ich selbst in das Typhusgebiet gefahren, um mich an Ort und Stelle über die Maßnahmen und auch über die Ausdehnung und Schwere der Erkrankung zu informieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Wenn die Pressemitteilungen richtig sind, wonach ein Kompetenzstreit in der Kostenfrage den Einsatz der Impfkation um rund acht bis zehn Tage verzögert haben sollte, so wären es diese ungeklärten Kompetenzfragen, an denen man unter Umständen in Österreich auch sterben kann.

Frage: Sind die Behauptungen der Presse richtig, daß diese ungeklärte Kostenfrage den Einsatz der Impfmaßnahmen erheblich — und bei einer Typhusepidemie ist es durchaus erheblich, wenn es sich um acht bis zehn Tage dreht — verzögert hat?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß die Kompetenzfragen die Impfkation keineswegs verzögert haben; sondern zuerst wollte die Gesundheitssektion im Einvernehmen mit Herrn Professor Flamm die Abgrenzung treffen, welche Personen geimpft werden sollen. Ursprünglich bestand die Idee, daß man die ganze Bevölkerung von Kärnten impfen soll. Professor Flamm war aber der Meinung, daß man zuerst die Verursacher, also die Ausscheider, finden sollte und dann den Personenkreis impfen sollte. Im Gesetz steht, daß das Land für die Impfkationen

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

zuständig ist und natürlich auch die Kosten dafür zu tragen hat. Allerdings ist im Gesetz nur vorgesehen, wirkliche Kontaktpersonen zu impfen. Hier hat es sich aber um eine Impfung auf weit größerer Basis gehandelt, was ich ja schon wußte, da wir zum Beispiel die gesamte Bevölkerung des Bezirkes Kühnsdorf impfen wollten. Dies war der Grund, daß ich meinte, daß die gesundheitliche Bedeutung so groß ist, daß ich selbst in dieses Gebiet gefahren bin. Ich bin schon mit der Absicht hingefahren, die Hälfte der Kosten des Typhusimpfstoffes zu tragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Haben Sie sich aus Anlaß Ihres Besuches auch mit der Frage beschäftigt, wie es möglich war, daß eine als Bazillenträgerin und -ausscheiderin zernierte Person offensichtlich ohne weitere Kontrollmaßnahmen wieder auf einem Gebiet berufstätig werden konnte, auf dem die Gefährdung von Dritten besonders groß war?

Präsident: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das Bazillenausscheidergesetz sieht nur vor, Personen immer wieder zu kontrollieren, die unmittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt sind. Das habe ich aber gleich, als ich von dieser Typhusepidemie gehört habe, zum Anlaß genommen, mich um das Bazillenausscheidergesetz zu bemühen, das heißt, wir werden es novellieren. Es gibt in ganz Österreich etwa 600 Bazillenausscheider. Es wird möglich sein, diese erstens einer Sanierung zuzuführen und sie dann in richtigen Abständen, also nicht in jahrelangen Abständen, sondern in wesentlich kürzeren Abständen, immer wieder zu kontrollieren. Denn es ist ja wirklich unverständlich, wie Sie ganz richtig auch als Arzt sagen, daß von diesen Personen eine Epidemie ausgeht, die schließlich das ganze Land nicht nur in Schrecken, sondern immerhin auch in Unkosten stürzt.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

190/M

Welche zusätzlichen Kosten erwachsen dem Familienlastenausgleichsfonds auf Grund der Tarifierhöhungen, welche von den Österreichischen Bundesbahnen und von der Gemeinde Wien vorgenommen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Höhe der zusätzlichen Kosten, die dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen durch die Tarifierhöhungen bei einigen öffentlichen Verkehrsmitteln erwachsen werden, kann zuerst auch nicht annähernd genau ermittelt werden, da mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen auf Grund der Ermächtigung in § 30 lit. f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 116/1971, vertraglich vereinbart wurde, daß alle nach dem 20. Dezember 1971 beanspruchten Fahrpreisersätze erst ab 15. März 1972 zur Zahlung fällig sind. Die Ansprüche auf Fahrpreisersatz für jene Zeiträume, die von den Tarifierhöhungen betroffen werden, werden von den Verkehrsunternehmen erst geltend gemacht werden. Ich bin gerne bereit, Ihnen dann die gewünschten Informationen zuzuleiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer Antwort keinerlei Zahlen genannt und erklärt, daß es sehr schwer ist und daß keine Unterlagen vorliegen.

Herr Minister! Sie haben auf meine Anfrage in der Anfragebeantwortung 14/AB erklärt, daß die Kosten für die Schülerfreifahrten mit 270 Millionen Schilling geschätzt sind, daß die Kosten für die Schulfahrtbeihilfen aber noch nicht mit einiger Sicherheit abzusehen sind. Also betragen die Gesamtkosten bedeutend mehr als 270 Millionen Schilling.

Da nun die Fahrttarife bei Bahn und Post um 20 Prozent erhöht wurden, bei den Wiener Straßenbahnen sogar um 50 Prozent, müßte doch das Ministerium eine Berechnung darüber vorliegen haben, was diese Erhöhungen ausmachen. Die 20 Prozent von 270 Millionen Schilling sind allein 54 Millionen Schilling!

Herr Minister! Ist Ihre Antwort, die nichts aussagt, darauf zurückzuführen, daß Sie am 4. November 1971 auf eine Anfrage des Interviewers im Abendjournal: „Durch die Hinaufsetzung der Schülertarife bei der Bundesbahn wird der Familienlastenausgleichsfonds stärker belastet“, geantwortet haben: „Es hat niemand in der Regierung seine Bereitschaft bekundet, einem solchen Wunsch bei den Schülerтарifen zuzustimmen. Ich jedenfalls werde einem solchen Verlangen nicht zustimmen...“?

Da diese starke Tarifierhöhung gerade jene Kinder trifft, die in entfernt gelegenen Gebieten wohnen, während die Kinder in den gün-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

stig gelegenen Gebieten durch das Limit von 260 S den vollen Ersatz dafür bekommen, frage ich also: Ist kurzfristig im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung eine Novelle zur Vermeidung weiterer Ungerechtigkeiten geplant?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ging um die Frage der Änderung der Tarifstruktur. Ich darf in Erinnerung rufen, daß seitens der Verwaltung der genannten Unternehmungen beziehungsweise Betriebe Vorschläge auf eine sehr nachhaltige Änderung der Tarifstruktur in der Richtung gemacht wurden, daß die von Ihnen genannten Tarife eine wesentlich größere Erhöhung hätten erfahren sollen, womit eine Änderung der Tarifstruktur zuungunsten dieser Tarife und der davon betroffenen Personen erfolgt wäre. Wie Sie den tatsächlichen Tarifkorrekturen entnehmen konnten, ist man diesen Vorschlägen keineswegs nähergetreten, sondern man hat sie fallengelassen und ist bei der Tarifstruktur geblieben, allerdings wurden innerhalb dieser Tarifstruktur alle Tarife angehoben.

Was die andere Frage, also den zweiten Teil Ihrer Anfrage betrifft, darf ich auf folgendes verweisen: Wenn die Abrechnungen noch nicht vorliegen, ja noch nicht einmal vorliegen können, weil der Termin dafür noch nicht da ist, und aus früheren Jahren Vergleichswerte fehlen, weil die Sache das erste Jahr durchgeführt wird, kann ich Ihnen beim besten Willen die Auskunft erst zu dem Zeitpunkt geben, zu dem mir selbst die Information zugänglich ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Bundesminister! Eine Tarifierhöhung um 50 Prozent zum Beispiel bei den Wiener Straßenbahnen ist sehr hoch. Ich erinnere mich an ein Gespräch vor ungefähr eineinhalb Jahren, als mir ein Vertreter der städtischen Verkehrsmittel gesagt hat, daß im Zusammenhang mit der Fahrtkostenzuschußregelung beachtliche Preis- und Tarifierhöhungen vorgesehen sind. Ich glaube jedenfalls, 50 Prozent sind an sich eine sehr ordentliche Erhöhung und keine Einsparung, wie es von der Regierung dargestellt wird.

Herr Minister! Sie sagen, daß die Unterlagen erst nach Vorliegen der Abrechnung zugänglich sind. Ich frage Sie: Wann wollen Sie den Entwurf einer Novelle für das Familienlastenausgleichsgesetz im Hinblick auf die Schulfahrtbeihilfe einbringen?

Das ist besonders bedeutsam, weil ja dieses Gesetz eine Reihe von sehr schwerwiegenden Mängeln aufweist — ich brauche hier nicht darauf zu verweisen — und es doch notwendig ist, diese Mängel zu beseitigen.

Es wäre also zweckmäßig, wenn wir bereits vorher die entsprechenden Unterlagen bekämen, wenn das Finanzministerium wüßte, was das Gesetz kostet, oder wenn wenigstens Schätzungsgutachten vorliegen würden, damit dann eine entsprechende Novelle gemacht werden kann.

Wann werden Sie also eine solche Novelle in das Begutachtungsverfahren bringen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind gerade in diesen Wochen dabei, die Unterlagen, die uns von vielen Seiten zugegangen sind, aufzubereiten beziehungsweise in entsprechenden Unterredungen abzuklären, um die Erfahrungen für eine Novellierung zu sammeln. Zu einem früheren Zeitpunkt konnte das nicht geschehen, weil die Sache erst mit September vergangenen Jahres überhaupt wirksam geworden ist.

Eine entsprechende Novelle wird im Frühjahr in die Begutachtung gehen, und zwar mit der zeitlichen Terminplanung, daß sich das Hohe Haus vor dem Sommer entsprechend damit beschäftigen kann.

Präsident: Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

154/M

Wer nimmt bei einem Direktimport in Wien die Schätzung für die Verzollung vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß grundsätzlich zwischen der „Schätzung“ der Grundlagen für die Abgabenerhebung einerseits und der Heranziehung von „Sachverständigen“ zur Erstellung von Gutachten andererseits zu unterscheiden ist.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, und zwar § 184 Abs. 1, hat die Abgabenbehörde, soweit sie die Grundlagen für die Abgabenerhebung nicht ermitteln oder berechnen kann, diese zu schätzen. Die Schätzung stellt das letzte Mittel dar, zu dem die Behörde dann greifen muß, wenn der normale Weg der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung ungangbar ist. — Erkenntnis des

Bundesminister Dr. Androsch

Verwaltungsgerichtshofes vom 19. 6. 1959, Zl. 1924/57.

Hinsichtlich der Verzollung eingeführter Kraftfahrzeuge in Wien ist Abgabenbehörde 1. Instanz das Zollamt Wien; dieses hat daher unter den angeführten Voraussetzungen die Schätzung der Grundlagen für die Zollerhebung durchzuführen.

Es steht der Partei, das heißt dem Käufer oder dessen Bevollmächtigtem, stets frei, zur Erhärtung ihrer Angaben in der Erklärung zur Ermittlung des Zollwertes, insbesondere des von ihr angegebenen Kaufpreises des eingeführten Kraftfahrzeuges, ein Sachverständigengutachten als Beweismittel dem Zollamt vorzulegen. Hiebei bleibt der Partei die Auswahl des Sachverständigen freigestellt. Ebenso kann das Zollamt — unabhängig davon, ob bereits ein von der Partei beigebrachtes Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorliegt oder nicht —, soweit es dies für erforderlich hält, von Amts wegen ein Sachverständigengutachten einholen. Hiebei ist dem Zollamt — ebenso wie der Partei — die Auswahl des Sachverständigen grundsätzlich freigestellt, und es wird daher bei der Auswahl auf denjenigen Sachverständigen greifen, der ihm zur Erstellung eines Gutachtens für Zwecke der Verzollung des eingeführten Kraftfahrzeuges am besten geeignet erscheint. Hiebei macht es keinen Unterschied, ob die Einfuhr direkt durch den Letztverbraucher oder über Händler beziehungsweise Alleinvertreter zum Weiterverkauf erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Ein Intervenient aus meinem Wahlkreis hat mir folgende Vorgangsweise beim Zollamt Wien mitgeteilt:

Er wurde auf seine Frage, wo ein Schätzungsgutachten am besten eingeholt werden könnte, ausschließlich an den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband in Wien verwiesen, und er hat auch die entsprechende Telefonnummer bekommen. Er hat nun festgestellt, daß interessanterweise im Amtlichen Wiener Telefonbuch gar keine Eintragung unter „Österreichischer Automobil-Treuhändlerverband“ oder unter „Automobil-Treuhändlerverband“ allein aufscheint, sondern daß unter dieser Nummer das Sachverständigenbüro eines Wiener Bezirksvorstehers eingetragen ist.

Herr Bundesminister! Halten Sie es für richtig, daß bei Autoimporten privater Art durch die Verweisung ausschließlich an den Österreichischen Automobil-Treuhändlerver-

band beziehungsweise an diesen Wiener Bezirksvorsteher diesem quasi eine Monopolstellung eingeräumt wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Die Heranziehung des Österreichischen Automobil-Treuhändlerverbandes zu amtswegigen Schätzungen eingeführter Kraftfahrzeuge erfolgte über Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereits unmittelbar nach Einführung der Wertverzollung in Österreich im Jahre 1955. Im Interesse einer gleichartigen Vorgangsweise sind die Zolldienststellen angewiesen, bei amtswegigen Schätzungen eingeführter Kraftfahrzeuge Sachverständige des Österreichischen Automobil-Treuhändlerverbandes heranzuziehen.

Soweit ich informiert bin, kann jeder gerichtlich beeidete Sachverständige Mitglied des Österreichischen Automobil-Treuhändlerverbandes werden und kann somit auch über den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband als Gutachter herangezogen werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Ich habe festgestellt, daß es in Österreich etwa 200 gerichtlich beeidete Sachverständige für das Kraftfahrzeugwesen gibt, daß aber dem Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband derzeit nur rund zwei Dutzend solcher Sachverständiger als Mitglieder angehören können, weil dieser Verband andere und weitere Mitglieder nicht aufnimmt. Es handelt sich also um eine Art Exklusivklub. Ich habe in meiner ersten Zusatzfrage bereits auf gewisse Zusammenhänge verwiesen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, daher bereit, auf den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband einzuwirken, daß er seine Exklusivität aufgibt und weitere Mitglieder aufnimmt, und außerdem die Zolldienststellen anzuweisen, alle gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Abgabe von Schätzungsgutachten bei Privatimporten von Kraftfahrzeugen heranzuziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal auf meine eingangs klar getroffene Feststellung verweisen, daß es jeder Partei und ihrem Bevollmächtigten unbenommen ist, den Sachverständigen auszuwählen. Einen Einfluß auf den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband habe ich nicht.

Wenn Sie mir einen konkreten Fall sagen, daß ein anderer gerichtlich beeideter Sachver-

Bundesminister Dr. Androsch

ständig von den Zollbehörden nicht anerkannt werden soll, werde ich dieser Sache gerne nachgehen.

Präsident: 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossek (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

144/M

Wie weit sind die Vorarbeiten an einer Neugestaltung der Einhebungsart der Kraftfahrzeugsteuer gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen einer beim Bundesministerium für Finanzen konstituierten Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung, der auch Vertreter der Kraftfahrzeugorganisationen angehören, wurden bereits die verschiedenen Einhebungsmöglichkeiten der Kraftfahrzeugsteuer geprüft. Das Ergebnis der hierüber im In- und Ausland durchgeführten Ermittlungen veranlaßte jedoch die Kommission einhellig, vorerst die Entwicklung im EWG-Raum abzuwarten. Die vorläufige Beibehaltung des derzeitigen Einhebungssystems erscheint daher angezeigt, schließt aber für die Zukunft — sobald das Ergebnis im EWG-Raum vorliegt — eine Änderung der Erhebungsform nicht aus.

Darüber hinaus möchte ich darauf verweisen, daß mit 1. Jänner 1972 diese Abgabe aufkommensmäßig zur Gänze den Ländern zufällt und der Bund im Grunde nur mehr eine Grundsatzgesetzgebung hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossek: Herr Bundesminister! Sie können mir also nicht sagen, in welcher absehbarer Zeit hier auch eine Verwaltungsvereinfachung erfolgen wird. Es bleibt mir daher weiterhin überlassen, monatlich meine 3-S-Stempelmarken abzuschlecken, um für meinen Motorroller die Marke aufzupicken. Würde ich das nicht machen, könnte ich natürlich Strafsanktionen nicht entgehen.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß es sich hier nicht mehr um eine Bundesabgabe, sondern um eine Landesabgabe handelt, also ohne Mitwirkung der Länder eine Lösung gar nicht herbeigeführt werden kann.

Nach den Rücksprachen mit den Kraftfahrzeugorganisationen wird diese Fraktionierung, diese Teilzahlungsmöglichkeit gewünscht, wobei es sich um eine Möglichkeit handelt. Es ist jedem freigestellt, für das ganze Jahr zu

picken und sich dieser Prozedur, die Sie erwähnt haben, bei der ich völliges Verständnis habe, daß sie in vielen Fällen nicht besonders Gefallen findet, zu entziehen.

Präsident: 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

191/M

Warum haben Sie dem Beschluß des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses über die Vergabe der Subventionen vom 7. Juni 1971, innerhalb von drei Wochen ein Gutachten über den Subventionsbegriff vorzulegen, nicht entsprochen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des Ersuchens des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses in der Sitzung vom 7. Juni 1971 fand bereits am 16. Juni 1971 im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung zur Erarbeitung eines Förderungsbegriffes in Anwesenheit eines Vertreters des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst statt. Die Ausarbeitung eines Arbeitspapiers auf Grund der Ergebnisse dieser Besprechung war anfangs Juli 1971 beendet. Wegen des zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Auslaufens der Gesetzgebungsperiode, wodurch auch der Subventionsbericht für das Jahr 1969 nicht mehr weiterbehandelt werden konnte, wurde dieses Arbeitspapier nicht mehr dem Unterausschuß übermittelt.

Ich beabsichtige, einen Subventionsbericht für das Jahr 1970 dem Nationalrat vorzulegen, der unter Verwendung des neuen Förderungsbegriffes erstellt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst feststellen, daß anscheinend das Interesse der Sozialistischen Partei und insbesondere auch der SPÖ-Regierung, die Subventionsvergaben transparent zu machen oder, mit den Worten der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Jänner 1971 zu reden, „Licht in den Subventionsdschungel zu bringen“, nachgelassen hat und die SPÖ-Regierung es heute nicht mehr so eilig hat, daß also die Lust daran etwas geringer geworden ist.

Ich darf darauf verweisen, daß im Wirtschaftsprogramm der SPÖ, herausgebracht 1968, auf Seite 34 unter Punkt 11 zu lesen steht: „Über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich ein Subventionsbericht dem Nationalrat vorzulegen.“

Auch in der Regierungserklärung 1970 ist vom Herrn Bundeskanzler hier ausgeführt

Kern

worden, daß das gemacht werden wird (*Rufe bei der SPO: Frage!*), und es ist dann auch im Herbst des Jahres 1970 dieser Bericht vorgelegt worden. (*Anhaltende Rufe bei der SPO: Frage! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) In der Regierungserklärung 1971 ist davon nicht mehr gesprochen worden.

Herr Bundesminister! Sie haben, wie Sie selbst gesagt haben, am 7. Juni versprochen, innerhalb von drei Wochen ein Gutachten vorzulegen. Sie haben jetzt erklärt, daß diese Arbeit im Juli in Angriff genommen worden ist.

Ich frage nun: Wann wird also, nachdem jetzt schon über acht Monate vergangen sind, dieser Subventionsbegriff von Ihnen vorgelegt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst eine grundsätzliche Feststellung: Wir haben das im Wirtschaftsprogramm als Punkt enthalten gehabt. Wir haben diesbezügliche Anträge oder Wünsche im Zusammenhang mit den Haushaltsrechtsverhandlungen im Jahre 1969 gestellt. Wir haben auf gewissermaßen freiwilliger Basis das für das Jahr 1969 im Jahr 1971 vorgelegt und sind ganz besonders deswegen auf massive Kritik Ihrerseits gestoßen. Wir werden unbeschadet dieser Kritik Ihrerseits einen Bericht für das Jahr 1970 im ersten Halbjahr dieses Jahres vorlegen.

Eine Übermittlung dieses Ergebnisses an den Unterausschuß war nicht mehr möglich, weil zu diesem Zeitpunkt der Unterausschuß nicht mehr existent war.

Der Subventionsbegriff wird nunmehr dem Subventionsbericht für 1970 zugrunde liegen. Es ist auch beabsichtigt, im Bundesförderungsgesetz eine diesbezügliche Definition aufzunehmen, um das für künftige Jahre klarzustellen.

Wir haben — das möchte ich auch noch festhalten — dasselbe Interesse an der Transparenz. Ich darf Ihre Urgenz so auffassen, daß Sie darüber hinausgehende Transparenz wünschen. Ich werde gerne prüfen, ob man die einzelnen Förderungsempfänger etwa aus dem Bereich der Landwirtschaft — was sicherlich sehr schwierig sein wird — auch so Ihrem Wunsch entsprechend namentlich aufnehmen kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kern:** Ich nehme zur Kenntnis, Herr Bundesminister, daß Sie an der Transparenz also sehr interessiert sind.

Ich stelle nochmals fest, daß es sehr lange gedauert hat, Sie endlich zu einer diesbezüglichen Antwort in dieser Frage zu bringen; denn es wäre Ihnen selbstverständlich unbenommen geblieben, schon früher diesbezüglich tätig zu werden. Sie hätten absolut nicht auf meine Anfrage warten müssen.

Wenn der Bericht 1969 im Haus nicht mehr behandelt worden ist, dann sicherlich deswegen, weil durch seine Mangelhaftigkeit und durch seine Nichttransparenz sich seine Wertlosigkeit herausgestellt hat und Sie selbst der Presse gegenüber im Herbst des vergangenen Jahres gesagt haben, daß Sie an einer neuerlichen Einbringung dieses Berichtes nicht interessiert sind.

Meine Frage ist aber nun: Wie wird dieser Subventionsbegriff aussehen, der dem neuen Bericht 1970 — der dann, wenn er herausgebracht wird, auch schon wieder nur mehr historischen Wert haben wird — zugrundegelegt wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zuerst: Jeder Bericht hat natürlich historischen Wert, weil er sich nicht auf die Zukunft, sondern nur auf die Vergangenheit beziehen kann. Das ist das Wesen eines solchen Berichtes. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Kern: Die Aktualität ist jedenfalls weg!*)

Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß es unser Wunsch war, Transparenz herzustellen, und daß Sie ja kritisiert haben, daß der letzte Bericht in einer solchen Detaillierung erfolgt ist. Aber wir werden trotzdem nicht davon abgehen, weil wir meinen, daß das richtig ist und daß es gewissermaßen ein Bestandteil der Budgethoheit ist, gerade von solchen Bereichen der Ermessensausgaben Kenntnis zu haben.

Bei der großen Zahl der Förderungswerber im Bereich der Landwirtschaft sehe ich nur eine Schwierigkeit, sie namentlich anzuführen. Ich entnehme aber Ihrem Votum, daß Sie sehr daran interessiert sind. Ich werde daher prüfen, ob sich das technisch verwirklichen läßt.

Als Definition für den Begriff im Bundesförderungsgesetz ist an folgende Formulierung gedacht, wobei das noch keine endgültige sein muß, das ist der jetzige Stand der Beratungen:

„Förderungen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Ausgaben des Bundes für Darlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund einer physischen oder juristischen Person aus Bundesmitteln für eine förderungswürdige, von ihr

Bundesminister Dr. Androsch

bereits erbrachte oder beabsichtigte Leistung gewährt, ohne daß dafür dem Bund unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung erbracht wird."

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 21/A der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizzwecke weise ich dem Rechnungshofausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Schreiben des Bundeskanzlers vom 9. Februar 1972:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 9. Februar 1972, Zl. 1160/72, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf, in der Zeit vom 11. bis 16. Februar 1972, den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit samt Erklärungen (118 der Beilagen);

Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (136 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (139 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (142 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden (170 der Beilagen);

Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen (178 der Beilagen);

Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) (179 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (183 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz) (194 der Beilagen).

Präsident: Danke. — Die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1971) (III-20 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-21 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich (III-22 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1970 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Auf der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung steht als einziger Punkt die

Erste Lesung des Antrages 16/A (II-260 der Beilagen) der Abg. Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichi-

Präsident

schen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz).

Einvernehmlich schlage ich vor, diese Tagesordnung im Sinne des § 38 Geschäftsordnungsgesetz um 13 Punkte zu ergänzen.

Es kommen für die Ergänzung folgende Punkte in Betracht:

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen erlassen wird (Kunsthochschul-Dienstordnung) (192 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) (193 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (195 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (196 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (197 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971) (187 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Bundesgesetz über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung oder der Zusammenlegung von Bezirksgerichten (188 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (189 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat (III-16 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1971 (198 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 18/A (II-292 der Beilagen) der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (199 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 19/A (II-293 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Doktor Broesigke und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962 betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 195/1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (200 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A (II-17 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (190 der Beilagen);

Bericht und Antrag des Justizausschusses über eine Entschliebung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges (191 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit; somit a n g e n o m m e n.

Ich schlage vor, die Tagesordnung in der Weise zu reihen, wie sie in dem allen Abgeordneten zugegangenen Aviso vorgesehen ist. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher — wie vorgeschlagen — vorgehen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, die Debatte über die Punkte 4 und 5, sodann über die Punkte 10 und 11 und schließlich über die Punkte 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 betreffen die 19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Präsident

Bei den Punkten 10 und 11 handelt es sich um

den Antrag 18/A der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, und den Antrag 19/A der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen betreffend das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

Die Punkte 12 und 13 haben

den Antrag 4/A der Abgeordneten Doktor König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates und den

Bericht und Antrag des Justizausschusses über eine Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges zum Gegenstand.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 4 und 5, über die Punkte 10 und 11 und schließlich auch über die Punkte 12 und 13 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend UNIDO-Projekt, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen erlassen wird (Kunsthochschul-Dienstordnung) (192 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Kunsthochschul-Dienstordnung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Ing. **Willinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen erlassen wird (Kunsthochschul-Dienstordnung).

Mangels einer Regelung im Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970, fehlt seit 1. August 1970 eine Rechtsgrundlage für die Bestellung von Vertragslehrern und die Erteilung von Lehraufträgen für den Bereich der Kunsthochschulen.

Um eine klare Trennung des Organisationsrechtes vom Dienst- und Besoldungsrecht herbeizuführen und dem Normadressaten eine bessere Übersicht über die für ihn geltenden Rechtsvorschriften zu bieten, soll die Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen in Form eines gesonderten Gesetzes erlassen werden.

Der gegenständliche Gesetzentwurf folgt im wesentlichen dem Wortlaut der mit 1. August 1970 außer Kraft getretenen Kunstakademie-Dienstordnung, BGBl. Nr. 144/1959.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. Feber 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Gruber, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich, Doktor Ermacora, Dr. Heinz Fischer und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer sowie die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Doktor Hertha Firnberg.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Dr. Ermacora eingebrachten Abänderungsanträge zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (89 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ing. Willinger

Namens des Ausschusses bin ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 21. Jänner 1970, also vor etwas über zwei Jahren, wurde im Parlament einstimmig das Kunsthochschul-Organisationsgesetz beschlossen. Der Grundsatz des damals beschlossenen Gesetzes lag darin, daß die vier Akademien für angewandte Kunst und für Musik und darstellende Kunst in Wien, Graz und Salzburg in Kunsthochschulen umgewandelt wurden. Dadurch wurde die Gleichwertigkeit von Wissenschaft und Kunst legislativ fixiert und die Diskriminierung der Kunstakademien als Halbhochschulen beseitigt.

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wirkte damals in dem Ausschuß als Abgeordnete mit. Ich bedauere außerordentlich, daß sie heute nicht anwesend ist. Sie würde sich daran erinnern, daß wir gerade über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes eine längere Debatte hatten. In der Regierungsvorlage stand nämlich der Beginn des Wintersemesters 1970/71, und wir änderten das auf einen konkreten Zeitpunkt ab, nämlich auf den 1. August 1970, weil ja auch noch an den Kunsthochschulen gewisse Vorbereitungsarbeiten zu erledigen waren.

Warum ich das so eingehend betone, hat einen bestimmten Grund. Mit diesem Datum, mit dem 1. August 1970, traten nämlich das Kunstakademiegesetz und die daraus resultierende Kunstakademie-Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte außer Kraft. Das war also seit Beschluß des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes vor mehr als zwei Jahren am 21. Jänner 1970 bekannt. Aber erst am 1. Dezember 1971 wurde die Regierungsvorlage für die Kunsthochschul-Dienstordnung dem Parlament zugeleitet, und heute wird sie beschlossen werden. Meine Fraktion wird dieser Vorlage die Zustimmung geben. Es erscheinen jedoch einige Bemerkungen notwendig.

Seit dem 21. Jänner 1970 war bekannt, daß für die Dienstordnung der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an Kunsthochschulen mit 1. August 1970 ein gesetzloser Zustand ein-

tritt. Dies hat die Frau Bundesminister Doktor Firnberg und die SPÖ-Regierung nicht gestört. Sie ließen sich zwei Jahre Zeit, um diesen Zustand zu ändern. Geradezu grotesk aber erschien die Bestimmung in der Regierungsvorlage, das Gesetz, das wir heute, also am 15. Februar 1972, beschließen, solle rückwirkend mit 1. August 1970 in Kraft treten.

Diese Formulierung ist geradezu untragbar und unannehmbar, und daher wurde auch eine Abänderung im Ausschuß in der Weise beschlossen, daß seit 1. August 1970 abgeschlossene Verträge mit Vertragslehrern und Lehrbeauftragten an Kunsthochschulen als abgeschlossen gelten sollen.

Zwei Jahre waren Zeit — vielleicht ist auch das als grotesk anzusehen —, aber die österreichischen Kunsthochschulen erhielten keine Kenntnis davon, daß eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte in Ausarbeitung sei, noch wurden sie um ihre Meinung und Stellungnahme befragt. Wo bleibt da die Gleichberechtigung von Wissenschaft und Kunst, die wir mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz seinerzeit legislativ fixiert hatten? Ich kenne jedenfalls keine Gesetzesmaterien der Universitäten und der wissenschaftlichen Hochschulen, bei denen nicht ihre Vertreter um ihre Meinung befragt wurden und befragt werden.

Im § 2 der zur Diskussion stehenden Materie werden für die wissenschaftlichen und künstlerischen Fächer die Lehrverpflichtungen mit 17 bis 30 Wochenstunden festgelegt. Auch dies geschah, ohne die Kunsthochschulen zu befragen und ihre Meinung einzuholen, und dürfte für komplizierte Materien als unbedingt zu hoch erscheinen. Auf unsere Anfrage im Ausschuß erhielten wir die Mitteilung, daß das Ministerium sich selbst darüber nicht im klaren sei und eine Erhebung an den Kunsthochschulen über die Höhe der Lehrverpflichtungen für die einzelnen Fächer einleiten werde. Man werde das Ergebnis dieser Erhebung abwarten, und dann werde eben eine Novellierung des Gesetzes, das wir heute beschließen, notwendig werden.

Zwei Jahre wären auch für diese Erhebungen zur Verfügung gestanden. Aber dies hat die Frau Bundesminister absolut nicht interessiert, und jetzt erst kommt man darauf, daß sie notwendig und zweckmäßig wären. Und nun soll eben in kurzer Zeit das Parlament eine Novelle beschließen. Dazu kann man nur sagen: Das hätte sich ein ÖVP-Minister und eine ÖVP-Regierung leisten sollen, was Sie uns zumuten! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit welcher ihr damals eigenen Schärfe hätte die Frau Abgeordnete Dok-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

tor Firnberg auf eine solche Vorgangsweise reagiert! Jetzt als Bundesminister kann sie das natürlich nicht tun, obwohl sie es vielleicht gerne täte.

Zusammenfassend stelle ich fest: Es wurden zwei Jahre vertan, um diese legistische Lücke zu schließen. Die Kunsthochschulen, für welche die heute zu beschließende Kunsthochschul-Dienstordnung gilt, wurden nicht um Stellungnahmen und Äußerungen ersucht. Sie wissen vermutlich gar nicht, daß sich der Ausschuß in der vergangenen Woche damit befaßt hat und das Haus sich heute mit der Materie befaßt. Erst jetzt erfolgt eine Erhebung über die zumutbare, tragbare und zweckmäßige Höhe der Lehrverpflichtungen pro Woche, sodann wird auf Grund der Erhebungsergebnisse wieder eine Novellierung nötig sein.

Das heute zu beschließende Gesetz ist nur eine Sanierung des seit 1. August 1970 bestehenden Ist-Zustandes und das Schließen einer legistischen Lücke. Eine derartige Lässigkeit sollte die Frau Bundesminister in Hinblick weder den Abgeordneten des Parlaments noch den Lehrenden und den Lernenden an den Kunsthochschulen zumuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichts ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) (193 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Hochschul-Taxengesetz 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg:** Der Nationalrat hat in einer Entschliebung am 19. Dezember 1970 aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen sowie im Hinblick auf den mit der Einhebung der Hochschultaxen verbundenen großen Verwaltungsaufwand die Abschaffung der Hochschultaxen zumindest für österreichische Studierende an allen österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten ohne Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Personal und des Sachaufwandes der Hochschulen gefordert. Im Zuge der Neuregelung des Taxenwesens an den wissenschaftlichen Hochschulen soll dies verwirklicht, darüber hinaus auch das Taxenwesen an den Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste in Wien vereinheitlicht und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 in Verhandlung gezogen.

An der eingehend geführten Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Heinz Fischer, Blecha, Dr. Mock, Doktor Blenk, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Ströer und Schieder sowie Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Zu der Regierungsvorlage wurden von den Abgeordneten Blecha, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Dr. Blenk zahlreiche teils gemeinsame Abänderungsanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage vom Ausschuß unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der vorgenannten Abgeordneten in der begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es werden daher General- und Spezialdebatte in einem abgeführt.

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 137 und der Bericht 193 der Beilagen über das Hochschul-*Taxengesetz* 1972 sind von ganz grundlegender bildungspolitischer Bedeutung. Ich glaube, man kann nicht genug hervorheben, daß durch diese Rechtsvorschrift ein bildungspolitischer Schritt in Österreich gesetzt werden wird, der wohl im Unterschied zu manchen anderen Ländern Europas die Möglichkeit schafft, daß jedermann, der die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, sozusagen kostenlos an österreichischen Hochschulen studieren kann.

Die Vorschrift schafft nämlich die wesentlichen Hochschultaxen ab. Die historische Entwicklung der Hochschultaxen in Österreich zeigte, daß man etwa bis 1938 mit einer ganzen Reihe von Verordnungen — es wurden etwa 52 erlassen — dieses Hochschultaxenwesen zu gestalten versuchte. Nach 1945 versuchte man es weiterhin mit Verordnungen, Verordnungen, die nach Anfechtung der Wiener Landesregierung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Dann schließlich kam man zum Hochschultaxengesetz 1953, und dieses Hochschultaxengesetz wird nunmehr aufgehoben. Es ist damit einer Entschliebung des Nationalrates Rechnung getragen, die im Jahre 1970 einstimmig über diesen Gegenstand gefaßt wurde.

Es hieße aber der Bevölkerung — und das darf ich hervorheben — ein X für ein U vormachen, wenn man nicht auf folgende finanzpolitische und gesellschaftspolitische Konsequenzen aufmerksam machte, die mit diesem Entwurf und mit diesem Gesetz verbunden sein werden. Man muß sich vorstellen — das hat im Begutachtungsverfahren die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen gezeigt, das hat darüber hinaus eine Reihe von Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf hervorgehoben —, daß dem Bunde durch die Abschaffung der sogenannten Hochschultaxen 38.534.000 S an Gesamteinnahmen verfallen werden.

Man muß darüber hinaus bedenken, daß der Bund für die Ausbildung einer Person, die in der höheren Schule und in der Hochschule durchgeführt wird, 300.000 S aufwendet.

Sie mögen angesichts dieser Fakten bedenken, welchen bildungspolitischen Schritt einerseits die Entschliebung des Nationalrates aus dem Jahre 1970 und andererseits die Beschlußfassung dieses Hohen Hauses bedeutet.

Sicherlich wird in diesem Gesetz eine Maßnahme der Verwaltungsreform gesetzt, weil eine ganze Reihe von technischen Feinheiten, die das Hochschultaxengesetz 1953 mit sich gebracht hat, wegfällt.

Auf der anderen Seite — das muß gerade ich als Repräsentant des Klubs der Österreichischen Volkspartei hervorheben — ist dieser Gesetzentwurf von einer totalen Vernachlässigung des Subsidiaritätsprinzips getragen: Die Hochschultaxen werden ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse abgeschafft, das bedeutet zugleich, daß der Bürger keinen Beitrag, zumindest keinen finanziellen Beitrag zur Bildung an der Hochschule zu leisten hat.

Schon derzeit konnten begabte und sozial schlechtergestellte Studierende weitgehend befreit werden.

Die Regierungsvorlage beziehungsweise der vom Ausschuß genehmigte Entwurf ist nicht ohne wesentliche Schönheitsfehler.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf, so wie er vom Ausschuß in seinem Bericht 193 der Beilagen dem Hohen Hause vorgelegt wurde, in seinem § 1 Abs. 1 eine eher deklamatorische Bestimmung enthält, nämlich die Aussage, welche Hochschultaxen an den Hochschulen nicht mehr eingehoben werden sollen. Dieser Absatz 1 wurde mit den Gegenstimmen der Oppositionsparteien aufrechterhalten. Ich würde sagen, es ist eine optische Bestimmung, sie hat keinen gesetzgeberischen Wert. Ich habe im Ausschuß hervorgehoben: Das Gesetz hat nicht zu belehren und keine politischen Bekundungen auszusprechen, sondern das Gesetz hat Anordnungen zu treffen. Und da im Absatz 2 ja ohnehin steht, welche Kosten nach wie vor an der Hochschule zu leisten sind, hat der Absatz 1 des § 1 keinen legislativen Wert. Daher stellt der Klub der Österreichischen Volkspartei den Antrag, über diesen § 1 Abs. 1 gesondert abzustimmen.

Aber mehr als ein Schönheitsfehler, meine Damen und Herren, ist es, daß es der Regierungskunst nicht gelungen ist, jener Entschliebung des Nationalrates Rechnung zu tragen, daß diese Regelungen der Abschaffung des Hochschultaxengesetzes ohne Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Personal vorgenommen werden sollen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß im Begutachtungsverfahren in den Erläuternden Bemerkungen darauf aufmerksam gemacht wird, daß durch den Wegfall des Hochschultaxengesetzes 1953 gewisse Fragen der Entschädigungen für Prüfer, für Vorsitzende von Prüfungskommissionen, für akademische

Dr. Ermacora

Funktionäre ebenfalls wegfallen würden und daß man daher zu gleicher Zeit den Entwurf einer 22. Gehaltsgesetz-Novelle vorlegen würde und darüber hinaus auch Regelungen schaffen würde, die das Entgelt für Lehraufträge festlegen.

Obwohl in der Regierungsvorlage beziehungsweise in den Erläuternden Bemerkungen hiezu, und zwar am 28. Dezember 1971, gesagt wird, „der gleichzeitig mit diesem Entwurf vorgelegte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abgeltung von Kollegengeld und Prüfungstätigkeit ...“ solle diese Lücken wettmachen, ist es der Regierungskunst nicht gelungen, trotz dieser Versicherung zur gleichen Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich möchte das mit geradezu erhobener Stimme herausstellen und darauf hinweisen, daß es ja die Regierung Kreisky ist, die sich als die bestplanende Regierung gibt, aber hier ist diese Planung völlig mißglückt.

Aus diesem Grund und um darüber hinaus der Dienstnehmerschaft an den Hochschulen deutlich zu machen, daß hier Fragen der Rechte der Dienstnehmer, Rechte, die aus dem Gehaltsgesetz 1956 entspringen, in Verbindung mit dem Hochschultaxengesetz zu behandeln sind, wird der Klub der Österreichischen Volkspartei einen Entschlußantrag wiederholen, der schon im Ausschuß eingebracht wurde, aber vom Ausschuß nicht genehmigt wurde:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wolle unverzüglich jene Regierungsvorlagen vorlegen, mit denen der § 23 Hochschultaxengesetz — der weiterbestehen soll — aufgehoben und an dessen Stelle sowie an die Stelle des § 19 des Hochschultaxengesetzes 1953 eine Neuordnung der Beträge getroffen wird, die Angehörigen des Lehrkörpers, Prüfern, Vorsitzenden von Prüfungskommissionen und akademischen Funktionären zustehen und die in den Erläuternden Bemerkungen zum Hochschul-Taxengesetz-Entwurf auch ausdrücklich anerkannt wurden.

Wir hoffen, daß Sie durch Ihre Zustimmung zu diesem Entschlußantrag deutlich machen, daß durch die Neufassung des Hochschul-Taxengesetzes berechnete und gesicherte Ansprüche öffentlicher Bediensteter oder sonst an Hochschulen tätiger Funktionäre nicht verkürzt werden.

Es kann nun wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die bisherigen Durchführungsverordnungen, nämlich die Prüfungstaxenverord-

nung, die Labortaxenverordnung, die Verordnung über die Ausstellung von Duplikaten, aufgehoben sind.

Ich würde aber doch glauben, daß das zuständige Bundesministerium hier, um jede Unklarheit zu beseitigen, einen ausdrücklichen Aufhebungsakt der fraglichen Verordnungen vornehmen oder sonst die Frage der Weitergeltung behandeln sollte.

Ich sprach zu Beginn von der bildungspolitischen Bedeutung dieses Gesetzentwurfes. Ich möchte auch wiederum mit erhobener Stimme sagen: Mögen wir nicht enttäuscht werden und möge das Gesetz nicht dazu verwendet werden, daß sich Personen kostenlos an der Hochschule inskribieren, die Hochschule aber tatsächlich nicht besuchen und dennoch die Vergünstigungen, die Hochschülern gewährt werden, beziehen; ich denke hier insbesondere an die Frage der Schulfahrtbeihilfe und der Schülerfreifahrkarten. Das ist eine ganz wichtige Frage in diesem Zusammenhang.

Die österreichische Öffentlichkeit möge bedenken, daß mit diesem Gesetz das Studium als solches durch ein erhebliches Geschenk des Staates an seine Jugend zu einem entscheidenden bildungspolitischen Schritt in der österreichischen Öffentlichkeit führen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten Doktor Ermacora und Genossen eingebrachte Entschlußantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eben zum zweiten Mal heute passiert, daß die Österreichische Volkspartei einer Regierungsvorlage ihre Zustimmung gegeben hat beziehungsweise — so nehmen wir an — auf Grund der Beratungen im Ausschuß ihre Zustimmung geben wird, aber natürlich ein gewisses Pflichtpensum an Kritik an diesen Vorlagen absolvieren muß. Dafür haben wir volles Verständnis, und es schmälert das ... *(Abg. Dr. Koren: Weil lange Jahre geübt!)* Wenn Sie auf allen Gebieten so gelehrig wären wie auf diesem Gebiet, dann wäre das sehr schön. Aber ich wollte sagen: Es schmälert das an sich nicht die Genußtuung, die uns heute anlässlich der Beschlußfassung über das Hochschul-Taxengesetz erfüllt, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens ist das Hochschul-Taxengesetz 1972 immerhin schon das 49. Gesetz, das wir in den 102 Tagen seit der Abgabe der Regierungserklärung in diesem Haus beschlossen haben

Dr. Heinz Fischer

— also ein beachtliches Arbeitstempo —, und von diesen 49 Gesetzen sind inklusive Hochschul-Taxengesetz 1972 82 Prozent vom Hohen Haus einstimmig verabschiedet worden.

Dieser hohe Prozentsatz einstimmiger Gesetze widerlegt doch in einem gewissen Ausmaß die Behauptungen von schlechten Regierungsvorlagen oder schlechten Gesetzesbeschlüssen. (*Abg. Dr. Blenk: Wir mußten die meisten verbessern und korrigieren!*) Denn ansonsten, lieber Herr Kollege Blenk, würden Sie ja diesen Gesetzen nicht die Zustimmung geben, so wie ja auch die Frau Dr. Bayer dem soeben abgestimmten Gesetz ihre Zustimmung gegeben hat. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Mit den Verbesserungen ist das so eine Sache. Wenn die Regierungspartei ein Gesetz unverändert beschließt, dann sind Sie nicht einverstanden und bezeichnen es dann als Durchpeitschen. Wenn wir hingegen eine Vorlage abändern — auch unter Rücksichtnahme auf Vorschläge der Opposition —, dann versuchen Sie daraus eine schlechte Vorlage zu konstruieren. Aber wir werden uns weiterhin davon leiten lassen, daß wir die Regierungsvorlagen als Diskussionsgrundlagen, als ernsthaft überlegte Diskussionsgrundlagen betrachten, die eben im Parlament verhandelt und dann als Ergebnis dieser Verhandlungen beschlossen werden.

Ich wollte aber eine zweite Sache sagen, nämlich, daß mit dem Hochschul-Taxengesetz 1972 eine ganz konkrete Zusage der Regierungserklärung eingelöst wird, die lautete: „Mit der Abschaffung der Hochschultaxen soll dem demokratischen Grundsatz nach gleichen Zugangsmöglichkeiten aller Bildungswilligen zur Hochschule entsprochen werden.“

Schließlich wird mit dem Hochschul-Taxengesetz ein Schlußstein, zumindest ein vorläufiger Schlußstein zum Gebäude eines kostenlosen Bildungssystems gesetzt, das in Österreich nunmehr von der Volksschule über die Pflichtschule, über die Obermittelschule bis zur Universität reicht.

Wenn man über das kostenlose Hochschulstudium spricht und allenfalls dagegen Bedenken hat, sollte man bedenken, daß es auch, was nicht von Anfang an der Fall war, ein kostenloses Mittelschulstudium und ein kostenloses Pflichtschulstudium gibt, was sich in unser Konzept bildungspolitischer Maßnahmen fügt, die ja ergänzt oder flankiert werden durch das Gesetz über die kostenlose Schulfahrt, das leider nicht die Zustimmung der Opposition erhalten hat (*Abg. L a n c: Hört! Hört!*), durch das Gesetz über Schul- und Heimbeihilfen, die Verbesserung der Studienförderung, die im Vorjahr erfolgt ist, und als

nächster und sehr wichtiger Schritt durch ein Gesetz über das kostenlose Schulbuch. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesetz, dessen Verabschiedung oder zumindest dessen Beratung wir noch für die Zeit vor dem Sommer erhoffen, so wie das Hochschul-Taxengesetz 1972 einstimmig beschlossen würde.

Ich glaube aber — damit komme ich zu einem weiteren Gedanken —, daß die Beschlußfassung über dieses Hochschul-Taxengesetz nicht nur Anlaß zur Genugtuung ist, sondern auch der geeignete Anlaß ist, sich mit einigen möglichen Gegenargumenten ernsthaft auseinanderzusetzen.

Kollege Dr. Mussil ist momentan, glaube ich, nicht im Saal, aber von „seiner“ Bundeswirtschaftskammer, aber auch von der Industriellenvereinigung stammen ja Stellungnahmen, die eigentlich negativ zu diesem Gesetz waren. Die Industriellenvereinigung hat in einer sehr pointierten Formulierung gemeint, es sei nicht zu verantworten, „Hochschulausbildung zum Nulltarif anzubieten“. (*Abg. L a n c: Hört! Hört!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Mißverständnis, das hier zum Ausdruck kommt, liegt darin, daß die Industriellenvereinigung so tut, als würde derzeit das Hochschulstudium von den Benützern der Hochschule, also von den Studierenden, bezahlt, und es soll jetzt der Wechsel kommen, daß ab nun das Hochschulstudium eben nicht mehr von den Benützern der Hochschule, sondern von der Allgemeinheit bezahlt wird. Das assoziieren, das verbinden ja manche Menschen mit dem Begriff Abschaffung der Hochschultaxen. Es entspricht das aber nicht der Realität.

In Wahrheit ist es so, daß, wenn man jetzt alles zusammennimmt, der Aufwand für unsere wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich sich bei etwa 2,5 Milliarden Schilling bewegt. Wenn man diese 2,5 Milliarden Schilling auf die Benützer der Hochschulen, also auf die rund 50.000 Studierenden aufteilte, dann käme man ja unter Anwendung des Prinzips der Kostendeckung, das eben auf diesem Sektor nicht angewendet werden kann — so wie auch auf vielen anderen Sektoren das Prinzip der Kostendeckung nicht anwendbar ist —, auf rund 50.000 S, die jeder Studierende an Hochschultaxen zu bezahlen hätte, wenn es eine kostendeckende Taxe sein sollte. Nach den Unterlagen der Regierungsvorlage zahlte aber jeder Studierende bisher im Durchschnitt etwa 730 S; das heißt, die bisherige Realität war die, daß von den 50.000 S Durchschnittsaufwand der Hochschulen, umgelegt auf die Benützer, schon bisher 49.270 S die Allgemeinheit und

Dr. Heinz Fischer

730 S der Student bezahlt hat; jene Allgemeinheit, die das eben deshalb bezahlt hat, weil ein eminentes Interesse daran besteht, daß unser Land funktionierende und qualifizierte Hochschulen einerseits und ein genügend großes Reservoir an gut ausgebildeten Hochschulabsolventen andererseits hat.

Sowenig aber der Hochschultarif in der Vergangenheit ein Tarif war, der auch nur annähernd kostendeckend gestaltet wurde, so wenig ... (*Abg. Dr. Blenk: Sie werfen das Gesetz ab, wenn Sie sagen: Es wird eh nur eine Bagatelle verlangt!*) Herr Kollege Blenk! Ich werfe nicht ein Gesetz ab, sondern ich schildere jene Realität, von der etwa die Industriellenvereinigung und die Bundeswirtschaftskammer meinten, sie gehe noch zu weit, es sei noch eine zu großzügige Lösung. Das heißt nicht das Gesetz abwerten, sondern es gilt einfach, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen, dann kommt man nämlich nicht zu solchen Schlußfolgerungen wie die Bundeswirtschaftskammer.

Sowenig also — ich wiederhole diesen Gedanken — die Hochschultaxe in der Vergangenheit ein Tarif war, sowenig bedeutet die Abschaffung der Inskriptionsgebühren, die eine Viertelmillion Schilling eingebracht haben, oder der Prüfungsgebühren, die 5,2 Millionen Schilling eingebracht haben, et cetera, et cetera den Übergang zum Nulltarif.

Damit komme ich auch zum zweiten Einwand — auch von bürgerlicher Seite erhoben —, ob es denn richtig sei, die Hochschultaxen für alle inländischen Studierenden, ohne Rücksicht auf deren soziale Situation abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich bin hier nicht der Ex-offo-Anwalt für Studierende, die die Voraussetzungen des Studienförderungsgesetzes nach sozialer Bedürftigkeit nicht erfüllen, aber wenn die Gesellschaft bisher von einem Hochschulstudium 98 Prozent der Kosten für alle bezahlt hat, so ist es ja völlig absurd zu glauben, man kann die Aufbringung der restlichen 2 Prozent nach sozialen Gesichtspunkten staffeln oder man bringt wirklich soziale Momente ins Spiel, wenn man diese restlichen zwei Prozent in irgendeiner Weise noch staffelt.

Für mich persönlich ergibt sich aus der Tatsache, daß wir für jeden Studienplatz 50.000 S jährlich aus Mitteln der Allgemeinheit aufbringen, nicht die Forderung nach einer sozialen Staffelung der Hochschultaxen, die ja nichts anders als eine Anerkennungsgebühr sind, sondern wenn sich eine Schlußfolgerung ergibt, dann ist es die, daß die hohen Zuwendungen aus Mitteln der Allgemeinheit für

die Studenten nur dann kein ungerechtfertigtes Privileg darstellen, wenn der Zugang zur Hochschule wirklich allen Begabten aus allen Schichten der Bevölkerung in echter und nicht nur formaler Chancengleichheit offensteht, wenn der Weg zur Hochschulreife so organisiert ist, daß nicht nur keine legislativen Schranken bestehen, sondern daß auch die Stellung des Elternhauses, das soziale Milieu, der Wohnort, et cetera, et cetera, die auf dem Papier natürlich bestehende Chancengleichheit nicht zur Fiktion machen.

Um noch etwas Wichtiges in dieser Auseinandersetzung mit Gegenargumenten nicht auszulassen, möchte ich hinzufügen, daß die Industriellenvereinigung in ihrer negativen Stellungnahme auch schreibt, „das Angebot eines kostenlosen Hochschulstudiums verleitet zu einer unüberlegten Studienentscheidung“. Ich glaube, daß das vielmehr ein unüberlegtes Gutachten war. Denn ich muß mich wirklich fragen: Wer wird denn durch ein solches kostenloses Hochschulstudium zu unüberlegten Entscheidungen verleitet, wenn er die 700 S, die 400 S oder die 900 S nicht mehr zahlen muß? Der Begüterte doch sicher nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Sie fechten gegen Windmühlen! Wir sprechen nicht von der Industriellenvereinigung, sondern von der Regierungsvorlage!*) Herr Kollege, ich nehme an, daß das, was die Bundeswirtschaftskammer sagt, ja nicht völlig ohne Einfluß auf die Stellungnahme der ÖVP ist (*Abg. Dr. Blenk: Hören Sie sich unsere Stellungnahme an!*), und aus den Ausführungen des Professors Ermarcora hat man ja auch sehen können, daß die Zustimmung zum Gesetz an sich in eine Reihe rechtspolitischer Zweifel gepackt und verhüllt wurde. Ich möchte deponieren — wenn sich die ÖVP davon nicht betroffen fühlt, umso besser —, daß die Hochschultaxen den Begüterten wohl kaum von einem Hochschulstudium abgehalten haben und sich daher das Argument vom unüberlegten Studienentschluß doch nur auf jene beziehen kann, für die solche Beträge eine Rolle spielen, und genau das wollen wir verhindern.

Damit komme ich zum schwierigen, dritten Komplex, zur Frage der ausländischen Studierenden in Österreich — ein Komplex, bei dem einige Feststellungen deshalb notwendig sind, weil es sich um ein Problem handelt, wo wahrscheinlich die Meinungen wirklich quer durch die politischen Gruppen und durch verschiedene Gruppen der Bevölkerung gehen.

Zunächst einmal eine klare Antwort auf die Frage, ob durch dieses Gesetz nicht die Gefahr geschaffen wird, daß ausländische Studenten in so großer Zahl Studienplätze in Österreich in Anspruch nehmen, daß für inländische Stu-

Dr. Heinz Fischer

zenten kein Platz mehr vorhanden ist. Zu dieser Befürchtung braucht das Hochschul-Taxengesetz deshalb nicht Stellung zu nehmen und brauchen wir uns deshalb nicht mit ihr auseinanderzusetzen, weil es bekanntlich im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz im § 7 Abs. 6 die Bestimmung gibt, wörtlich, daß die Immatrikulation ausländischer Studenten „nur im Rahmen der verfügbaren Plätze“ möglich ist. Das heißt, wir haben glücklicherweise keinen Numerus clausus für inländische Studierende, aber wir haben seit sechs Jahren im Gesetz die Bestimmung, daß ausländische Studenten nur im Rahmen der verfügbaren Plätze in Österreich studieren können. Das mag man begrüßen oder bedauern, es ist jedenfalls so. Dort aber, wo wir verfügbare Plätze für ausländische Studenten haben und wo demnach ausländische Studenten inskribieren können, dort muß doch für die Ausländer insofern daselbe wie für die Inländer gelten, als nämlich die Hochschultaxen, wie bereits ausgeführt wurde, längst nicht mehr kostendeckend sind, gewissermaßen nur mehr symbolischen Wert haben und es daher auch verfehlt ist, nach dem Kostendeckungsprinzip gegenüber ausländischen Studenten zu rufen. Schließlich gestatten wir, um ein Beispiel zu bringen, Ausländern ja auch die Benützung unserer Straßen, ohne nach besonderen Taxen oder einer besonderen Maut zu rufen, und ich glaube, daß es im Zeitalter der Integration nicht sinnvoll ist, auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Austausches, des Austausches von Studenten, nach Prohibitivbestimmungen zu rufen.

Außerdem muß gesagt werden — Kollege Gruber wird wahrscheinlich darauf eingehen, weil er sich im Ausschuß mit Fragen der Entwicklungshilfe beschäftigt hat —, daß es eine ganze Reihe von Ländern gibt, die derzeit schon österreichischen Studenten und überhaupt ausländischen Studenten ein kostenloses Hochschulstudium ermöglichen — von den europäischen Ländern etwa Finnland, Norwegen, Schweden, zum Teil auch Deutschland, die meisten Staaten des Ostblocks et cetera —, und daß sich Österreich hier angleichen soll.

Trotzdem war die Frage der Studiengebühren für Ausländer ein heißes Eisen, und der Nationalrat hat, wenn ich ganz ehrlich sein darf, den Schwarzen Peter im Dezember 1970 zunächst einmal der Frau Bundesminister Doktor Firnberg zugespielt, indem wir nämlich eine Entschließung beschlossen haben, in der das Wissenschaftsministerium aufgefordert wurde, einen Entwurf vorzulegen, der die Abschaffung der Hochschultaxen — und nun hat es wörtlich geheißt — „zumindest für Österreicher“ verlangte, sodaß das Wissenschafts-

ministerium jetzt überlegen mußte, ob es dieses „zumindest“ so verstehen soll, daß es auch für Ausländer gelten soll oder nicht.

Frau Minister Firnberg hat eine Regierungsvorlage vorgelegt, in der ein Mittelweg beschritten wurde, nämlich an sich die Aufrechterhaltung gewisser Taxen für ausländische Hochschüler in pauschalierter Form, aber mit Möglichkeiten für eine starke Ermäßigung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. Und ich freue mich sehr, meine Damen und Herren, daß es im Wissenschaftsausschuß bei der Debatte gelungen ist, hier eine noch stärker differenzierte Lösung zu finden, sodaß nunmehr nach der Vorlage, wie sie dem Hohen Haus vorliegt, Ausländer keine Taxen zahlen, wenn sie erstens entweder sechs Jahre in Österreich steuerpflichtig sind, oder zweitens, wenn sie aus Ländern stammen, die ihrerseits österreichischen Studierenden ein kostenloses Studium ermöglichen, oder drittens, wenn diese Ausländer von österreichischer Seite ein Stipendium bekommen, weil es ja sinnlos wäre, dieses Stipendium in die eine Tasche hineinzugeben und es aus der anderen Tasche als Taxe herauszunehmen, und viertens — ein solcher gemeinsamer Antrag wird im Verlauf der heutigen Debatte noch eingebracht werden —, wenn es sich um Studierende aus Entwicklungsländern handelt, deren Zahl viel weniger groß ist, als vielfach angenommen wird, wo das wirklich ein sinnvoller Beitrag zur Entwicklungshilfe wäre.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen, was über die Verabschiedung des Hochschul-Taxengesetzes hinausreicht. Wenn wir dieses Gesetz heute beschlossen haben, dann wird es im Wissenschaftsausschuß des Nationalrates keine unerledigte Vorlage mehr geben, was deshalb besonders begrüßenswert ist, weil wir, und das ist meine Meinung, uns nun in besonders hohem Maße auf die große bevorstehende Reform der Hochschulorganisation konzentrieren können. Eine Aufgabe, wo die Verantwortung des Nationalrates umso größer ist, als die Beratungen in der parlamentarischen Hochschulreformkommission bekanntlich trotz der Bemühungen der Frau Bundesminister Firnberg zu keinem abschließenden Ergebnis gelangten.

Die Frau Bundesminister hat nunmehr einen realistischen Zeitplan erstellt, auf Grund dessen wir erwarten können, daß etwa zur Jahreswende der Entwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz im Nationalrat liegen wird. Wir werden uns dann auf diesem wichtigen Gebiet um eine parlamentarische Beratung bemühen, die in gleicher Weise zügig, sach-

Dr. Heinz Fischer

lich und gründlich sein soll. Eine Beratung, die auch im Dialog mit allen Beteiligten geführt werden soll, ohne Fixierungen, ohne Prestigeerwägungen, wo wir aber dennoch keine Zweifel lassen wollen, daß wir uns zu einer grundlegenden Modernisierung und Demokratisierung der Strukturen unserer Universitäten bekennen, zu einer Reform, die — wie das als größter gemeinsamer Nenner erarbeitet wurde — allen am Wissenschaftsprozess Beteiligten ein angemessenes Recht der Mitsprache und der Mitentscheidung sicherstellt, wie das auch in der Regierungserklärung in Aussicht genommen wurde. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Fragen der Hochschulen aufs engste miteinander verbunden sind, daß diese Reformvorhaben aufs engste miteinander zusammenhängen, und wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis und stellen mit Genugtuung fest, daß die Verwirklichung der Regierungserklärung auf diesem Sektor planmäßig, zügig und erfolgreich vor sich geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon aus der von meinem Vorredner zitierten gemeinsamen Resolution des Hohen Hauses vom Jahre 1970 hervorgeht, besteht ja Willensübereinstimmung, daß durch den heute zu unternehmenden Schritt der Befreiung, einer weitgehend generellen Befreiung, von den Hochschultaxen die Chancengleichheit im Bildungsprozeß gefördert werden soll. Es ist kein sehr entscheidender Schritt, aber es ist immerhin ein Schritt auf diesem Gebiet, und ich darf es mir also ersparen, über das hinaus, was die beiden Vorredner gesagt haben, noch sehr ausführlich zu werden. Aber ein paar Dinge sollen bei dieser Gelegenheit doch angemerkt werden. (*Präsident Dr. Malletta übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn der Herr Kollege Dr. Fischer gemeint hat, im Wissenschaftsausschuß hätten wir jetzt freie Bahn und könnten uns nun der zweifellos sehr wichtigen Aufgabe der Beratung einer zu erwartenden Regierungsvorlage über die Universitätsorganisation zuwenden, so hoffe ich, Sie wollten damit nicht sagen, daß wir ein ebenfalls sehr dringliches Anliegen dadurch vernachlässigen oder zurückstellen: das sind die noch ausstehenden speziellen Studiengesetze. Ich möchte ganz besonders auf die Dringlichkeit des speziellen Studiengesetzes für die Medizin hinweisen, weil die Reform des Medizinstudiums von einer weittragenden, praktischen Bedeutung für uns alle ist; ebenso das spezielle Studiengesetz für das Rechtsstudium.

Wir werden uns also über Arbeitsmangel in diesem Ausschuß in den nächsten Monaten oder vielleicht Jahren nicht zu beklagen haben.

Noch eine ganz kleine Anmerkung: So pessimistisch möchte ich das durchaus nicht zu einem abgerundeten Ergebnis gekommene lange Bemühen der parlamentarischen Hochschulreformkommission nicht sehen, denn immerhin war es möglich, in sehr ausgedehnten und nicht immer sehr produktiven Beratungen doch die ganze Problematik in einem Strukturaufriß von den unmittelbar Betroffenen dargestellt zu bekommen. Wir wissen heute, wo es einvernehmliche Lösungen mit den in Frage kommenden Gruppen der Universitäten gibt oder geben wird, wir kennen auch jene besonderen Konfliktpunkte, bei denen es am Hohen Haus liegen wird, letzten Endes eine universitätspolitische Entscheidung treffen zu müssen, die vielleicht nur bei einem Teil der Betroffenen Zustimmung — vielleicht auch bei niemandem dort — findet, was wir nicht hoffen wollen.

Wenn man sich die Kostenberechnung noch einmal vergegenwärtigt — was kostet uns ein Ausbildungsplatz an einer Hochschule? —, so würde ich meinen, daß die Kostenberechnung eher noch zu niedrig gehalten ist, daß die tatsächlichen Kosten wahrscheinlich noch höher liegen und daß, gemessen an diesen Kosten, selbst wenn man von dem genannten Betrag ausgeht, die Hochschultaxen tatsächlich im Bereich einer Quantité négligeable liegen.

Wir waren aber der Meinung, daß von der Kostendeckungsfrage abgesehen noch ein anderer Gesichtspunkt zu betrachten wäre: das ist die anzuzielende Verwaltungsvereinfachung. In dem Punkt muß ich allerdings sagen, daß der vorliegende Gesetzestext, der zum Teil einstimmig, zum Teil mehrheitlich angenommen wurde, unsere Wünsche und Vorstellungen nicht in jeder Richtung befriedigt. Ich glaube nicht, daß es zu vertreten ist, daß man heute, aus welchen pseudosachlichen Überlegungen auch immer, Beiträge im Ausmaß von 5 und 10 S einhebt, denn eine Berechnung würde sehr rasch ergeben, daß von diesen kleinen und unbedeutenden Beiträgen wiederum ein Teil von vornherein für Verwaltung verlorengeht.

Wir hätten also die Fassung der beiden §§ 5 und 6 etwas anders gesehen — wir konnten uns damit nicht durchsetzen —, aber ich betone, daß, gemessen am Gesamtanliegen, das nicht sehr entscheidende Dinge sind, weshalb wir auch heute zu diesen beiden Paragraphen keine gesonderte Abstimmung

Dr. Scrinzi

beantragen werden. Es wird Frage der sich ergebenden Praxis sein, dann vielleicht das Gesetz auf Grund der Erfahrungen, die, glaube ich, unseren Standpunkt bestätigen werden, zu verbessern.

Wir teilen die Bedenken, die auch die andere Oppositionspartei zur Fassung des § 1 hier geäußert hat, und werden bei getrennter Abstimmung diesen § 1 von uns aus gleichfalls ablehnen.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Meinungen über die Frage der generellen oder partiellen Befreiung der ausländischen Studierenden von diesen Taxen quer durch alle Parteien gingen und daß nummehr eine Lösung gefunden wurde, die, sagen wir, akzeptabel ist, vor allem wenn sie durch intensive und erfolgreiche Bemühungen des Wissenschaftsministeriums, die noch ausstehenden Gegenseitigkeitsabkommen zu erreichen und zu ratifizieren, unterstützt werden sollte.

Wenn man mit Recht, auch von seiten der Hochschülerschaft, darauf hingewiesen und die Forderung erhoben hat, die Taxenbefreiung für Studierende aus den Entwicklungsländern mit einzubauen, was ja heute dann in einem gemeinsamen Abänderungsantrag geschehen soll, so muß natürlich auch hier angemerkt werden, daß das eine etwas über den Daumen gepeilte Lösung ist, denn unter dem subsumierenden Titel „Studierender aus einem Entwicklungsland“ ist natürlich noch nichts über seine Zahlungsfähigkeit und über seine soziale Lage gesagt. Aber auch hier haben wir uns schließlich dazu bekannt, daß wir eine Generallösung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung anstreben sollten und vielleicht den einen oder den anderen Sohn eines Multimillionärs — solche gibt es nämlich in Entwicklungsländern auch — dabei lieber durchrutschen lassen, als durch sehr komplizierte Erhebungsverfahren, die ja zum Teil außerordentlich schwierig sind — vielfach wäre man darauf angewiesen, eidesstaatliche oder andere Erklärungen dieser Studierenden zu akzeptieren oder abzulehnen —, die Taxenbefreiung festzustellen. Diese Überlegungen haben es vorgezogen, mit dieser generellen Taxenbefreiung für Studierende aus den Entwicklungsländern einen auch, ich möchte sagen, im Bewußtsein der Öffentlichkeit gut zu verkaufenden Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten.

Ich möchte hier anmerken, daß wir nicht nur durch Taxenbefreiung, sondern auch durch eine verstärkte Bereitstellung von Förderungs- mitteln für Studierende aus Entwicklungsländern einen sehr zweckmäßigen und notwendigen Beitrag für Entwicklungshilfe leisten

könnten, und zwar zweckmäßiger als manche Form der Entwicklungshilfe, wie wir sie heute in den Entwicklungsländern unmittelbar leisten. Bei anderer Gelegenheit wird gerade auf Grund des Ergebnisses einer Informationsreise in Entwicklungsländer einiges anzuregen und vorzuschlagen sein.

Wir begrüßen vor allem diese Taxenbefreiung für ausländische Studenten auch aus dem Grunde einer Intensivierung des Studentenaustausches, obwohl selbstverständlich, wenn wir hier Kostenrechnungen machen, die Belastung des ausländischen Studierenden in Österreich und umgekehrt jene des Österreicherers im Ausland, wo es diese Taxenbefreiung bereits gibt — es gibt ja einige Länder, wo wir schon Gegenseitigkeitsabkommen haben —, nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten ausmacht.

Nun zum Problem der Chancengleichheit, das vor allem Kollege Dr. Fischer mit einem sehr klaren politischen Bekenntnis ventiliert hat. Dazu wäre eine Menge zu sagen. Es gäbe durchaus andere Wege, wie man die Chancengleichheit herstellen kann. Meine Partei bekennt sich keineswegs zu dieser Auffassung, die in den Ausführungen des Herrn Dr. Fischer durchgeklungen ist, daß es Ziel sein müßte, letzten Endes die Chancengleichheit schon dadurch ab ovo sozusagen herbeizuführen, daß man jeden Unterschied in Besitz und Vermögen durch eine weitere Differenzierung und Intensivierung des Umverteilungsprozesses aus der Welt schafft.

Wir sind der Meinung, daß diese Unterschiede in einer modernen Gesellschaft auch in Zukunft bestehen bleiben werden und bestehen bleiben sollen und daß nur jene Unterschiede beseitigt oder ausgeglichen werden sollen, die sich nicht auf das Ergebnis von Leistungen stützen.

Wenn wir — und dieser Gedanke wäre durchaus zu überlegen — der Auffassung sind, daß die Inanspruchnahme dieser kostspieligen Bildungseinrichtungen nicht grundsätzlich kostenlos sein sollte, dann wäre es unsere Aufgabe, durch die Gewährung von Studienförderungs- und -beihilfenmitteln zumindest den Zugang für alle gleich zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut in Erinnerung rufen, was ich namens meiner Partei schon bei den Studienbeihilfen- und Studienförderungsgesetzen gesagt habe und was mit dieser ganzen Thematik sehr eng zusammenhängt: Man sollte den Gedanken nicht ganz aus dem Auge verlieren, den Studierenden Darlehen bereitzustellen, die unter sehr günstigen Bedingungen mit langen Rückzahlungsfristen bei allfälliger Übernahme der

Dr. Scrinzi

Verzinsung durch die Allgemeinheit und unter Berücksichtigung der Erleichterung der Rückzahlung bei bestimmten sozialen Gesichtspunkten gewährt würden.

Zusammenfassend: Wir kritisieren an dieser Regierungsvorlage im einzelnen eine ganze Reihe von kleinen Dingen, und zwar nicht, wie Dr. Fischer gemeint hat, aus Prinzip, um darzutun, daß das, was von der Regierung oder von der Regierungspartei kommt, von vornherein kritisiert sein muß, weil es grundsätzlich nicht gut sein könnte, sondern wir tun das, weil wir meinen, daß dieses Gesetz in einer Reihe von kleineren Dingen tatsächlich nicht optimal ist. Wir wenden aber davon absehen, zu einer Reihe von Paragraphen solche kleine Abänderungsanträge zu stellen. Wir werden dem § 1 insgesamt nicht zustimmen, das Gesetz aber im gesamten annehmen und den eingebrachten Resolutionsantrag unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Fischer hat besonders hervorgehoben, daß die Regierungspartei hier eine Zusage der Regierungserklärung einlöst.

Dazu wäre doch zu sagen, daß die Regierung einer Aufforderung des Nationalrates nachgekommen ist und nicht in erster Linie einer Zusage der Regierungserklärung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Nationalrat hat sehr eindeutig eine Willenskundgebung abgegeben. Und ich glaube, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Regierung einer solchen Aufforderung nachkommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat dann gemeint, man sei mit dieser Vorlage sogar planmäßig gekommen. Ich muß ihm bescheiden: Ja, zeitmäßig insofern, als doch noch das Jahr 1971 dazu benützt wurde, diese Regierungsvorlage einzubringen.

Was aber den Wirksamkeitstermin anlangt, Herr Kollege Dr. Fischer, so sind wir durchaus nicht der Meinung, daß die Regierung zu ihren eigenen Zusagen gestanden ist. Die Frau Bundesminister, deren Fernsein ich heute sehr bedaure, weil ich natürlich auch kritische Bemerkungen in ihrer Anwesenheit machen würde und eigentlich lieber in ihrer Anwesenheit als in ihrer Abwesenheit, hat erklärt, daß dieses Gesetz mit dem Sommersemester 1972 in Kraft treten könnte.

Von einem Inkrafttreten mit dem Sommersemester ist nun keine Rede mehr, sondern die Hochschultaxen werden mit dem Wintersemester 1972/73 abgeschafft sein.

Ich habe das der Frau Bundesminister im Ausschuß auch vorgehalten und habe mich auf eine Zusage im „jour fixe“ berufen, die sie den Studenten gegenüber gemacht hat. Sie hat aber gesagt, so deutlich habe sie das ja nicht ausgesprochen.

Ich muß darauf zurückkommen, daß ich im Vorjahr mit einer schriftlichen Anfrage die Frau Bundesminister gefragt habe, wann denn dieses Gesetz in Kraft treten soll. Sie hat mir schriftlich bestätigt, daß dieses Gesetz mit dem Sommersemester 1972 in Kraft treten könnte. Also das kann die Frau Bundesminister wohl nicht mehr abstreiten, daß sie zu dieser Zusage nicht gestanden ist.

Herr Kollege Fischer! Sie haben gemeint, wir machten hier eine Pflichtübung in Kritik. Wir hätten an und für sich nur ein bißchen zu nörgeln.

So ist es wieder nicht, Herr Kollege Fischer! Wir haben uns schon sehr wohl überlegt, warum wir zu einzelnen Gesetzen ja sagen, auch wenn da und dort Mängel vorhanden sind, und warum wir zu anderen Gesetzen nein sagen, weil wir glauben, daß die Mängel zu groß sind oder daß grundsätzliche Bedenken bestehen.

Weil Sie in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über die Schülerfreifahrt erwähnt haben, darf ich Ihnen sagen — ich brauche Ihnen das nicht zu sagen, Sie wissen es selbst ganz genau —, daß dieses Gesetz wirklich so viele Mängel enthält, sodaß nicht nur wegen der Befristung dieses Gesetzes eine Neufassung notwendig ist, sondern auch deshalb, weil es in dieser Form absolut nicht weiterbestehen kann. Wir werden tagtäglich in der Öffentlichkeit mit den Mängeln dieses Gesetzes konfrontiert.

Da dürfen Sie uns doch nicht vorhalten, wir stimmten gegen ein Gesetz, das schlecht konzipiert ist. Wir wären sehr glücklich, einem gut konzipierten Gesetz, auch wenn es von der Regierung kommt, die Zustimmung geben zu können.

Aber gerade bei diesem Gesetz haben wir festgestellt, daß nicht nur sachliche Mängel enthalten waren, sondern auch viele, viele legislative Mängel. Sie geben zu, daß wir uns als Oppositionspartei auch redlich bemüht haben, dieses Gesetz wirklich zu verbessern.

Wo Sie uns nicht gefolgt sind, das war schon § 1 Absatz 1. Herr Kollege Scrinzi hat bereits darauf hingewiesen und hat dem seine Zustimmung gegeben, was Herr Professor Ermacora angeschnitten hat.

In § 1 Absatz 1 eine Aufzählung jener Taxen vorzunehmen, die durch das Gesetz

Dr. Gruber

abgeschafft werden, ist doch ein völliges Novum in der Legistik. Ich glaube nicht, daß Sie mir ein anderes Beispiel bringen können, wo man so vorgegangen wäre zu sagen, das und das existiert rechtlich jetzt nicht mehr, denn das existiert deshalb rechtlich nicht mehr, weil wir das Hochschultaxengesetz 1953 durch ein neues Gesetz ablösen.

Das ist jetzt nicht ein Standpunkt, den etwa nur die Opposition vertritt, sondern — weil Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, heute aus verschiedenen Stellungnahmen zitiert haben, gestatten Sie mir, daß ich auch aus Stellungnahmen zitiere — diesen Standpunkt, daß es unsinnig ist, ein Gesetz so zu beginnen, vertritt auch die Wiener Landesregierung, das hat auch „Ihr“ Finanzminister gesagt, wenn ich Ihre Formulierung verwenden darf, und das hat auch „Ihre“ Burgenländische Landesregierung gesagt. Der Landesamtsdirektor des Burgenlandes schreibt sogar, daß das rechtlich nicht vertretbar wäre.

Sie haben das aber trotzdem durchgedrückt, weil Sie sagen, Sie brauchen irgendeine deklamatorische Erklärung: „Was sind wir für gute Leute, wir schaffen die und die Taxen ab!“ Nur aus diesem Grund haben Sie diese legislative Unmöglichkeit im Gesetz belassen.

Sie werden daher verstehen, daß wir den Antrag stellen, daß der Absatz 1 des § 1 zu streichen sei.

Ich stelle daher den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

1. Der Absatz 1 des § 1 hat zu entfallen.
2. Der Absatz 2 wird nunmehr zum § 1.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Wir haben uns auch mit anderen Fragen sehr ausführlich auseinandergesetzt, und hier steht natürlich die Regelung der Hochschultaxen für Ausländer im Mittelpunkt des Interesses, und sie stand auch im Mittelpunkt der Beratungen im Wissenschaftsausschuß.

Ich brauche zum anderen Inhalt des Gesetzes sicherlich nichts mehr zu sagen. Es ist auch über die bildungspolitischen Aspekte genug gesagt worden. Ich möchte nur noch wiederholen, was ich bereits bei der Budgetdebatte des vergangenen Jahres gesagt habe: daß ich mich mit Argumenten, die etwa die Bundeshandelskammer zu dem Gesetz vorgebracht hat, nicht identifiziere. Aber es ist doch das Recht einer Interessenvertretung, ihre Vorstellungen zu entwickeln, und man kann hier nicht einfach sagen: Da untersteht sich irgendjemand, an unserer Intention Kritik zu üben!

— Ich glaube, es ist doch normal, daß eine Regierungsvorlage oder ein Gesetzentwurf auch kritisch beleuchtet wird.

Ich sage nochmals: Ich bekenne mich zu den bildungspolitischen Erwägungen, die bereits in dem Entschließungsantrag vom Dezember 1970 ihren Niederschlag gefunden haben. Für uns ist auch klar, daß eine Befreiung von den Hochschultaxen in erster Linie — ich betone noch einmal: in erster Linie — für die inländischen Studierenden eine Forderung darstellt. Das schließt nicht aus, daß wir auch überlegen, inwieweit auch ausländische Studierende von der Hochschultaxe befreit und den Inländern gleichgestellt werden können.

Die Regierungsvorlage war in diesem Punkt für uns jedenfalls enttäuschend, das muß ich sehr deutlich sagen. Die Regierungsvorlage hat Ausnahmen schon enthalten — Herr Kollege Fischer hat sie erwähnt —, aber gerade hinsichtlich der Entwicklungsländer war nicht ein Ansatz drinnen, um auch den Studierenden aus Entwicklungsländern die Gleichstellung mit den Inländern zu gewähren.

Auch darüber ließe sich debattieren, wenn man sagt: Das sind ausländische Studierende, wir können nicht allen das Hochschulstudium gratis geben, wir wenden so viele Millionen und Milliarden Schilling für unsere Hochschulen auf, wir müssen darauf sehen, daß in erster Linie unsere eigenen Studierenden einen Studienplatz haben!

Aber die Regierungsvorlage hat ja schon eine ganze Reihe von Ausnahmen enthalten. Diese Ausnahmen — man kann darüber reden — waren insofern nicht befriedigend geregelt, als die Gegenseitigkeit, die hier postuliert wird, Studierenden aus reichen Industrieländern, aber auch aus anderen Ländern, wo wir nicht immer das Gefühl haben, daß es sich um echte Entwicklungsländer handelt, eingeräumt wird und diesen ausländischen Studierenden das Hochschulstudium kostenlos gewährt wird. Auf der anderen Seite läßt man Studierende aus echten Entwicklungsländern die Hochschultaxe bezahlen! Ich bin daher sehr froh, daß es im letzten Augenblick noch möglich war, hier eine Regelung zu treffen.

Ich stelle daher einen

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Doktor Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dr. Gruber

1. Im § 11 Abs. 1 des genannten Gesetzes hat die lit. b wie folgt zu lauten:

„b) Studierenden, die aus Mitteln einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes ein Stipendium zum Studium an einer österreichischen Hochschule erhalten, das nicht geringer ist als das Mindeststipendium gemäß den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung;“

2. Eine neue lit. d hat zu lauten:

„d) Studierenden aus Entwicklungsländern“.

Damit haben wir dem berechtigten Anliegen Rechnung getragen, daß Studierende aus Entwicklungsländern generell von der Hochschultaxe befreit sind, weil ja schon durch die Regierungsvorlage ein sehr beträchtlicher Teil der ausländischen Studierenden ohnehin befreit wird.

Ich darf ein paar Ziffern nennen, wie viele ausländische Studierende in Österreich derzeit inskribiert haben. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der ausländischen Studierenden rückläufig ist, und zwar seit Jahren. Wahrscheinlich hängt das auch damit zusammen, daß wir an bestimmten Fakultäten schon seit geraumer Zeit einen Numerus clausus für ausländische Studierende haben.

Wenn etwa noch im Studienjahr 1960/61 von insgesamt 40.815 Studierenden 10.806 Ausländer waren, so bedeutet das, daß damals mehr als ein Viertel aller Studierenden in Österreich Ausländer gewesen sind. Im Studienjahr 1969/70 waren es nur mehr 9704 und im Wintersemester 1970/71 8085. Hier ist also ein beachtlicher Rückgang zu verzeichnen. Dabei sind wesentlich mehr als die Hälfte der ausländischen Studierenden aus Europa und nur ein geringer Teil aus den übrigen Ländern.

Wir haben auch gehört, daß zum Beispiel die Länder Deutschland, Griechenland und Iran das weitaus größte Kontingent an ausländischen Studenten stellen. Aber gerade diese Länder haben ein Gegenseitigkeitsabkommen, und alle diese Studenten sind ohnehin von der Hochschultaxe ausgenommen.

Ich glaube, daß man der nunmehr vorgeschlagenen Regelung mit gutem Gewissen die Zustimmung geben kann, weil wir damit — wie schon ausgeführt wurde — auch einen echten Beitrag zur Entwicklungshilfe leisten. Ich darf also alle Damen und Herren herzlich einladen, diesem gemeinsamen Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Zum Abschluß darf ich noch einmal betonen: Wir führen mit diesem Gesetz eine liberale

Regelung auch in bezug auf das Ausländerstudium einer Beschlußfassung zu. Diese liberale Regelung soll aber doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es für unsere eigenen Studierenden immer schwieriger wird, an den Hochschulen einen Studienplatz zu bekommen.

Ich möchte also sagen: Bei allem Verständnis auch für die Ausländer müssen wir doch einen primären Anspruch für die inländischen Studierenden aufrechterhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte also, daß man auch in der Öffentlichkeit Verständnis dafür hat, wenn wir einem Numerus clausus, etwa bei der Medizin, das Wort reden müssen, solange unsere eigenen Studierenden Schwierigkeiten haben, dort einen Platz zu finden. Wenn es auch auf anderen Fakultäten zu solchen Schwierigkeiten kommen sollte, müssen wir darauf bestehen, daß die Österreicher den Vorzug vor den Ausländern haben.

Wie ist es denn, meine Damen und Herren, in der Praxis? Auch andere europäische Länder gehen so vor, und es ist gar nicht so einfach, als Österreicher einen Studienplatz zu bekommen. Im Gegenteil, wir machen die Erfahrung, daß etwa die Bundesrepublik oder Schweden für die eigenen Studenten einen Numerus clausus einführen, indem ein bestimmtes Ausleseverfahren vorgesehen ist, sodaß ein Teil ihrer eigenen Leute abwandern muß. Die gehen dann nach Österreich und studieren hier, und wir würden unter Umständen sogar so großzügig sein, daß wir ihnen einen Vorzug einräumen. Ich glaube, das geht denn doch auch nicht.

Ich rede also noch einmal einer sehr großzügigen Lösung das Wort, ich habe mich auch persönlich dafür sehr eingesetzt, ich muß aber noch einmal sagen, daß natürlich der primäre Anspruch der Österreicher gewahrt sein muß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen sowie der gemeinsame Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen sind beide genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Wuganigg (Schlußwort): Als Berichterstatter kann ich den Anträgen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Gruber nicht beitreten. Dem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Gruber und Dipl.-Ing. Hanreich trete ich bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu § 1 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen auf Streichung des Absatzes 1 vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Überschriften zu Abschnitt I sowie dem § 1 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu § 1 Abs. 2 bis einschließlich § 11 Abs. 1 lit. a liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 11 Abs. 1 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 11 Abs. 1 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 11 Abs. 1 lit. c in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen auf Einfügung einer lit. d im § 11 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Abgeltung von Hochschultaxen nach Wegfall derselben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Ermacora ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (195 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lukas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lukas: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain, der die Grenzen zwischen Italien und Österreich festlegte, kamen Grundstücke, deren Eigentümer Österreicher waren, auf italienisches Staatsgebiet.

1939 hat das Königreich Italien die österreichischen Grundstücksbesitzer enteignet, doch wurden die Entschädigungsbeträge von den Österreichern als unzureichend abgelehnt.

In der Zeit der Zweiten Republik fanden diesbezügliche Verhandlungen in den Jahren 1963 und 1966 statt, sie führten jedoch zu keinen Ergebnissen.

Erst nach den vereinbarten Südtirolregelungen wurden die darauffolgenden Verhandlungen verständiger und aufgeschlossener geführt, bis schließlich bei den Verhandlungen in Rom im März 1971 eine Einigung über eine globale Lösung gefunden wurde.

Am 2. April 1971 konnte in Rom ein Vertragsentwurf samt Anlagen und Briefwechsel paraphiert werden. Die endgültige Unterzeichnung erfolgte nach Regelung der restlichen Fragen am 17. Juli 1971 in Rom.

Zum Ausgleich der mit diesem Vertrag geregelten gegenseitigen Forderungen erbringt die Republik Italien folgende Leistungen:

Lukas

Barzahlung 480 Millionen Lire und Sachleistungen, für die bei Vorliegen gewisser Umstände eine Barablöse von insgesamt 150 Millionen Lire vorgesehen ist. Somit kann von einer Gesamtleistung in Höhe von 630 Millionen Lire ausgegangen werden.

Die Vorlage besteht aus dem eigentlichen Vertrag, drei Anlagen und drei Briefwechseln. Da der Vertrag gesetzändernden beziehungsweise Gesetzesergänzenden Charakter hat, bedarf er gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte am 9. Februar 1972 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Androsch die eingebrachte Regierungsvorlage. Die Beratung nahm folgenden Verlauf:

Abgeordnete der Oppositionsparteien kritisierten den Vertrag wegen der Übersetzung und wegen der Entschädigungen. In der Debatte meldeten sich zu Wort die Abgeordneten Suppan, Dr. Broesigke, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Lanc, Dr. Haider, Dr. Koren und der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Aufklärende Erläuterungen gab ein Beamter des Ministeriums,

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen und Briefwechseln (38 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich wurde beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird den vorliegenden Vertrag 38 der Beilagen ablehnen.

Wir haben wohlwogene Gründe für diese unsere Ablehnung. Wenn in der Präambel dieses Vertrages steht, daß der Vertrag „im Geiste der zwischen den beiden Staaten bestehenden Freundschaft“ abgeschlossen wird, so möchte ich im Interesse der beiden betroffenen Völker nur wünschen, daß dieser Geist der Freundschaft besser ist, als in diesem Vertrag zum Ausdruck kommt.

Es nennt sich zwar die vorliegende Vereinbarung Vertrag, aber wenn man sie auf ihr inhaltliches Ergebnis prüft, ist es eine harte, inhumane Erpressung des großen Staates Italien gegen die kleine Republik Österreich. Alles das, was man dort, wo Freundschaft wirklich besteht, erwarten und fordern darf, vermischen wir hier, besonders wenn man sich vor Augen hält, daß es sich dabei um das Schicksal von vielen Menschen handelt, denen man durch Jahrzehnte Unrecht angetan hat, das man ohnedies auch durch eine optimale Lösung kaum gutmachen kann. Man kann also wirklich nur sagen: Die Auffassungen darüber, was Freundschaft und freundschaftlicher Geist sind, scheinen sehr unterschiedlich zu sein.

Wir haben das Hohe Haus im Zusammenhang mit der Frage der Entschädigung der vor nunmehr 33 Jahren rechtswidrig, völkerrechtswidrig geschädigten Eigentümer schon wiederholt befaßt; wir wurden immer wieder getröstet. Als die Verhandlungen jahrelang ins Stocken geraten waren, ja als Italien im Zusammenhang mit den Vorgängen um Südtirol weiteres Verhandeln überhaupt abgelehnt hat, haben wir die im unkündbaren Schutzübereinkommen des Jahres 1925 vorgesehene Einberufung des Schiedsgerichtes verlangt. Mit Rücksicht auf die damals laufenden Gespräche — Verhandlungen waren es ja nach italienischer Rechtsauffassung nie — im Zusammenhang mit der Frage Südtirol wurde die Einberufung dieses Schiedsgerichtes unterlassen.

Wir erleben es nun, daß ein eindeutiges, klares völkerrechtliches Unrecht, das Italien gesetzt hat und das sogar durch italienisches höchstgerichtliches Urteil als Unrecht statuiert wurde, nämlich die völkerrechtswidrig erfolgte Enteignung, durch einen zwischenstaatlichen bilateralen Vertrag sozusagen sanktioniert wird. Es wird nicht etwa um einen Preis sanktioniert, der annähernd so angemessen ist, daß man sagen könnte: Wir wollen in Kauf nehmen, daß solches Unrecht sanktioniert wird, weil wenigstens eine vertretbare und angemessene Entschädigung gewährleistet ist. — Nein. wenn man die Ansprüche der Betroffenen vergleicht mit dem, was nunmehr in diesem Vertrag an Entschädigung geboten wird, so kann von angemessener, ja auch nur

Dr. Scrinzi

annähernd angemessener Entschädigung nicht die Rede sein. Dies gilt für den Fall, daß Sie das nun orientieren an den in langen und gewissenhaften Sachverständigenuntersuchungen errechneten Entschädigungsbeträgen. Aber auch dann, wenn Sie die von österreichischen Sachverständigen errechneten Entschädigungen korrigieren und unter Heranziehung der von italienischer Seite angestellten Berechnungen auf ein Mittelmaß bringen, ist die gebotene Entschädigungssumme nur ein Bruchteil dessen, was den widerrechtlich Enteigneten zusteht.

Aber auch, was sehr viel eindrucksvoller ist, wenn man sich auf Grund der Entschädigungssummen die Hektar-Preise ausrechnet, die zum Teil für wertvolle landwirtschaftlich nutzbare Gründe oder für wertvolle Waldgründe und auch für durchaus beträchtliche Alm- und Weidegründe gewährt werden, wird man sich des schreienden Unrechtes bewußt: daß hier einfach nicht nach dem Maßstab von Billigkeit und Gerechtigkeit, geschweige denn nach den Maßstäben der Völkerfreundschaft vorgegangen wurde, sondern einfach mit der Gewalt des Stärkeren Unrecht durchgesetzt wurde.

Ich will auf die tragische Vorgeschichte, die von dieser Situation geführt hat, nicht im einzelnen eingehen, obwohl es sich lohnen würde, sich wieder einmal vor Augen zu führen, was alles möglich ist an Unrecht — ja man muß, wenn man das vom einzelnen Fall her sieht, sagen: an Unmenschlichkeit —, während man zu gleicher Zeit die Vokabel von Völkerfreundschaft, von Völkerverständnis, von europäischer Zusammenarbeit und Einigung strapaziert.

Denn viele dieser Enteigneten können heute, nachdem sie 30 Jahre lang vergeblich gewartet haben, gar nicht mehr in den Genuß der Entschädigung kommen, weil sie nicht mehr unter den Lebenden sind. Die anderen haben dieses Unrecht damit bezahlen müssen, daß sie durch Jahrzehnte das Dasein von Befürsorgten, von Fürsorgeunterstützungsempfängern mit allen Begleiterscheinungen in Kauf nehmen mußten. Das kann auch durch eine nachträgliche Entschädigung in gar keiner Weise gutgemacht werden, wobei ich mir bei der fiskalistischen Einstellung, wie sie noch auf weiten Gebieten unserer Verwaltung lebendig ist, durchaus vorstellen könnte, daß ein Findiger daraufkommt, man könnte ja jetzt unter dem Titel, daß sie nunmehr eine Entschädigung erhalten haben, die Rückzahlung dieser bisher bekommenen Fürsorgeunterstützungen verlangen. Auch darauf bin ich bei alledem, was wir im Zusammenhang mit dieser Sache erleben mußten, noch gefaßt.

Ich will das Hohe Haus, wie gesagt, nicht mit der historischen und juristischen Vorgeschichte befassen, weil damit leider nicht geholfen wird, daß wir die Dinge jetzt über Gebühr traktieren. Ich glaube nur, daß es dann, wenn wir aus vielfachen Gründen und Überlegungen das diesen Betroffenen widerfahrene Unrecht im Rahmen dieses Vertrages im materiellen Sinn nicht einigermaßen ausgleichen und wettmachen können, unsere Schuldigkeit diesen Staatsbürgern und Mitbürgern gegenüber ist, daß wir aus einem anderen Titel versuchen, ihnen wenigstens einen Teil dessen, was ihnen durch diesen Vertrag vorenthalten wird, der ihnen zugleich ihre bisher bestandenen Rechtstitel zumindest praktisch, wenn auch nicht formaljuristisch nimmt, einen Teil dessen, was ihnen vorenthalten und genommen wird, materiell zu entschädigen.

Die Freiheitliche Partei hat im Zuge dieser langwierigen und immer wieder stockenden Verhandlungen schon wiederholt die Forderung nach einer diesem Personenkreis zu gewährenden Zwischenentschädigung erhoben. Ich appelliere nunmehr an alle Frauen und Männer dieses Hohen Hauses, daß sie in Anbetracht des Unrechtes, das hier geschieht, die entsprechende Haltung an den Tag legen; die Befürworter des Vertrages werden sagen: geschehen muß!, weil es sozusagen das Maximum dessen war, was in diesen bilateralen Verhandlungen erreichbar war, wobei es uns immer unverstündlich bleiben wird, warum man nicht von der Möglichkeit der Anrufung des Schiedsgerichtes Gebrauch gemacht hat. Wenn wir uns aber so verhalten, dann müssen wir auf der anderen Seite zumindest bemüht sein, materiell einen gewissen Ausgleich zu geben.

Es kommt ja noch folgendes dazu: Wie in einem Konkursverfahren wird man an Hand der nunmehr erreichten Entschädigungssummen ausrechnen, welchen Prozentanteil die einzelnen Geschädigten aus dieser Summe erhalten. Mit dieser prozentmäßigen Entschädigungsrechnung wird natürlich für den einzelnen das materielle Unrecht noch potenziert. Es wäre nur ein schwacher Trost, wenn man darauf hinweisen würde, daß es in jedem Konkursverfahren etwa nicht anders wäre.

Der Unterschied ist ja der: Konkurs angemeldet hat mit diesem Vertrag nach unserer Auffassung die Republik Österreich, und die Republik Österreich müßte in der Lage sein, den Geschädigten wenigstens die paar Millionen zu reichen, mit denen wir in etwa dieses Unrecht gleichmachen beziehungsweise beseitigen können. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dr. Scrinzi

Ich appelliere deshalb auch an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der ja der Vollstrecker eines Erbes oder eines Konkursverfahrens war — im Augenblick ist er nicht da, wie ich sehe —, eines Konkursverfahrens, das schon lang vor ihm angemeldet wurde, daß er nun jene grundsätzlich bekundete Bereitschaft verwirklicht, die er aus Anlaß einer Anfrage, die ich im Jahre 1970 an ihn gerichtet habe, zum Ausdruck gebracht hat, denn auch in dieser dritten in dieser Sache von uns Freiheitlichen gestellten Anfrage habe ich damals darauf gedrängt, eine Zwischenentschädigung beziehungsweise eine Ausgleichsentschädigung zu zahlen. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten war in dieser Frage wie übrigens auch schon einer seiner Vorgänger durchaus der Auffassung, daß man diesbezüglich zur gegebenen Zeit an das Finanzministerium herantreten könnte.

Da der Herr Finanzminister das Pech hat, in diesem Augenblick den Außenminister zu vertreten, in dem ich mit diesem Appell auf Entschädigung an das Hohe Haus herantrete, möchte ich diesen Appell auch an Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, ganz persönlich richten: Es würde sich wirklich lohnen, einzelne dieser Schicksale zu verfolgen, um zu sehen, was sich da an Ungerechtigkeit, an Unmenschlichkeit, muß man schon sagen, abgespielt hat. Ich glaube, daß im Rahmen eines 114-Milliarden-Budgets auch noch jener Betrag drinnen sein sollte, der notwendig ist, in dieser Sache eine gewisse Gerechtigkeit herbeizuführen.

Ich kann nämlich den Hinweis, der mir im Zusammenhang damit schon einmal von der Regierungsbank aus vorgehalten wurde, nicht gelten lassen, daß es viele Millionen ähnlich geschädigter Menschen in Europa, aber auch Hunderttausende in Österreich, wenn ich an die vielen Heimatvertriebenen denke, gebe. Der Unterschied gegenüber jenen, die unmittelbare Opfer von Kriegsereignissen wurden — womit allerdings das Leiden und die subjektive Ungerechtigkeit nicht kleiner geworden ist —, gemessen zu den hier Betroffenen, ist ja der, daß es in diesem Fall klare zwischenstaatliche Vereinbarungen gab, Vereinbarungen zum Teil im Friedensvertrag, Vereinbarungen, die dann durch weitere Verträge, wie die Schutzbestimmungen, noch gestützt wurden, und daß dann völkerrechtswidrig die Enteignung mitten im Frieden erfolgte, wenngleich vom Standpunkt der heute im freien Europa praktizierten Demokratie allerdings unter anderen innerpolitischen Voraussetzungen in Italien, aber trotzdem war es mitten im Frieden, als man

unter Mißachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen die Enteignungen durchgeführt hat.

Wenn wir nun schon, aus welcher politischen Rason auch immer, kapitulieren, dann aber — damit schließe ich — haben wir die Verpflichtung, die finanziellen Konsequenzen auf uns zu nehmen und dafür zu sorgen, daß wir Gerechtigkeit herstellen.

Und noch einmal: Herr Finanzminister! Ich weiß, Sie sind mit größeren und mit anderen Sorgen beschäftigt. Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, wirklich einmal in dieser Chronik zu blättern und zu sehen, was sich in diesem Grenzraum auf Kosten dieser betroffenen Menschen abgespielt hat.

Meine Damen und Herren! Das waren die Gründe, warum wir trotz der hochtrabenden Präambel von einem im Geiste der Freundschaft geschlossenen Vertrag seitens der Freiheitlichen Partei ihm nicht beitreten konnten (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird dem vorliegenden Vertrag ihre Zustimmung erteilen. Wir wollen mit dieser Zustimmung dokumentieren, daß wir die so erfolgreich eingeleitete Entspannungspolitik mit Italien nicht durch die Ablehnung dieses Vertrages stören wollen.

Die Zustimmung heißt aber nicht, daß wir diesen Vertrag kommentarlos zur Kenntnis nehmen. Wir haben bereits im Finanz- und Budgetausschuß auf verschiedene Mängel dieses Vertrages hingewiesen. Ich gestatte mir, diese Mängel noch einmal kurz zusammenzufassen:

Wir sehen den ersten Mangel darin, daß die Grundstücke, die sich auf österreichischer Seite befinden, in den Anlagen angeführt sind, daß aber jene Grundstücke, die sich in Italien befinden, uns Abgeordneten durch diese Regierungsvorlage nicht mitgeteilt werden.

Wir sehen einen wesentlichen Mangel in dieser Regierungsvorlage in dem Umstand, daß es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß die betroffenen Geschädigten ihre Zustimmung zu diesem Vertrag erteilt hätten.

Wir haben schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß die Geschädigten in einer Denkschrift am 19. September 1970 und am 8. März 1971, also unmittelbar nach den Klagenfurter Verhandlungen und unmittelbar vor Abschluß des Vertrages in Rom, eindeutig

Suppan

erklärt haben, daß sie auf dieser Basis den Vertrag nicht akzeptieren können.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es die Regierung unterlassen hat, das Haus auch über das Schätzungsgutachten vom 27. Jänner 1965 zu informieren, nämlich über jenes Schätzungsgutachten, das eine österreichische Kommission über Auftrag der österreichischen Bundesregierung erstellt hat.

Das waren die wesentlichen Mängel, die wir im Finanz- und Budgetausschuß aufgezeigt haben. Wir versuchten, die Verhandlung über diesen Vertrag in Form eines Zurückstellungsantrages im Ausschuß zu vertagen und die Regierung aufzufordern, ein innerstaatliches Entschädigungsgesetz vorzulegen. Beide Anträge wurden von der Mehrheit im Finanzausschuß abgelehnt.

Ich möchte auch nicht eine geschichtliche Betrachtung dieses Problems anstellen. Aber ich glaube: Wenn der Herr Abgeordnete Doktor Scrinzi von einer „Erpressung“ gesprochen hat, so kann ich ihm hier nicht ganz folgen. Das Rad der Geschichte läßt sich natürlich nicht zurückdrehen. Wir alle wissen, daß im Jahre 1925 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Italien ein in dieser Beziehung für die Betroffenen akzeptabler Vertrag abgeschlossen wurde, aber daß dann auf Grund eines Übereinkommens zwischen Hitler und Mussolini eben diese Grundstücke enteignet wurden.

Es hat sehr lange gedauert, bis Verhandlungen in Fluß gekommen sind. Ich möchte auch sagen, daß die Enteignungen des Jahres 1939 rechtswidrig waren. Aber wenn wir nun von diesen Enteignungen vom Jänner 1939 ausgehen und vor allen Dingen von dem damals von der italienischen Regierung bereitgestellten Geldbetrag von 4 Millionen Schilling — sprich 4 Millionen Mark — und wenn wir den Valorisierungsfaktor in Anwendung bringen, dann würden wir auf alle Fälle mit einem Faktor von 11,6 Prozent auf 46,7 Millionen Schilling kommen.

Es ist bedauerlich, daß der Herr Bundesminister für Finanzen im Finanzausschuß erklärt hat: Mehr als diese 26 Millionen Schilling wären eben nicht erreichbar gewesen, und innerstaatlich sei eigentlich gar nicht daran gedacht, eine höhere Entschädigungssumme seitens des österreichischen Staates für die Geschädigten zur Verfügung zu stellen.

Ich verweise noch einmal auf das Gutachten der österreichischen Expertenkommission vom 27. Jänner 1965, die Minimalwerte für diese Grundstücke festgelegt hat, nämlich Minimalwerte von 58 Millionen österreichische Schil-

ling und einen Nutzungsentgang — wieder ein Minimalwert — von 24 Millionen Schilling.

Davon ist heute natürlich keine Rede mehr. Ich habe schon ausgeführt, daß hier eben in der Regierungsvorlage ein Mangel vorliegt, daß das Parlament, daß die Abgeordneten über die Phase der Verhandlungen überhaupt nicht oder wenn schon, dann mangelhaft informiert werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat ja schon ausgeführt, daß sich nicht nur das Hohe Haus schon wiederholt mit diesem Problem beschäftigt hat, sondern auch der Kärntner Landtag hat in einer sehr denkwürdigen Sitzung am 19. Juli 1956 dieses Problem behandelt und in einer einstimmig gefaßten Resolution eben beschlossen, daß die Bundesregierung für den eingetretenen Schaden aufzukommen hätte.

Ich darf nur einen Satz des damaligen Berichterstatters und des heute hier anwesenden Abgeordneten Dr. Kerstnig aus dieser denkwürdigen Sitzung zitieren. Er hat gemeint: „Jedenfalls bin ich der Meinung, daß für alle Ansprüche, auf deren Erfüllung durch Italien die Bundesregierung trotz der eindeutigen Rechtslage etwa aus irgendwelchen Gründen verzichten sollte, der österreichische Staat eintreten und Entschädigung in vollem Werte leisten müßte.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, diesen Ausführungen des Kollegen Dr. Kerstnig, der ja dann in der Folgezeit doch eine sehr wichtige Funktion innerhalb der Kärntner Landesregierung eingenommen hat und der nun als Spitzenkandidat des Wahlkreises Kärnten hier im Parlament sitzt, ist ja nichts hinzuzufügen. *(Abg. Dr. H a i d e r: Er darf nicht mehr!)* Wir sind derselben Meinung.

Ich möchte dann noch auf einen einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages vom 3. Mai 1967 hinweisen, wo ebenfalls der Herr Landeshauptmann aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung seinen Einfluß geltend zu machen, daß durch die Enteignungsgesetze den Betroffenen voller Ersatz gewährt wird.

Der Herr Finanzminister hat eigentlich in der Sitzung des Finanzausschusses gemeint, er hätte bei der Amtsübernahme nichts vorgefunden, was darauf hinzielen würde, daß die Bundesregierung, die die Österreichische Volkspartei von 1966 bis 1970 gestellt hat, Vorkehrungen getroffen hätte, daß den Enteigneten höhere Entschädigungen zuerkannt werden sollten.

Der damalige Abgeordnete Fröhbauer hat am 9. Juli 1969 an den Herrn Außenminister eine diesbezügliche Anfrage gerichtet.

Suppan

Der Außenminister Dr. Waldheim hat am 22. August 1969 dem Abgeordneten Frühbauer geantwortet und unter anderem erklärt: „Am 20. Mai 1969 wurde der italienischen Botschaft mitgeteilt, daß zur Regelung der diesbezüglichen vermögensrechtlichen Forderungen von Italien eine Summe von 60 Millionen Schilling zu leisten wäre.“

Es ist also nicht so, Herr Bundesminister, daß über diesen Fragenkomplex noch nicht gesprochen worden sei oder daß Sie keine Unterlagen vorgefunden hätten.

Hohes Haus! Auch ich möchte mich in dieser Angelegenheit, die leidvoll ist, nicht weiter verbreiten. Ich glaube: Gegenüber den Betroffenen haben wir die moralische Verpflichtung, vollen Ersatz für die Enteignung ihrer Grundstücke zu leisten! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag vorzulegen. Ich hoffe, daß speziell die Kärntner Abgeordneten der Regierungspartei diesem Entschließungsantrag beitreten werden. (*Abg. Dkfm. Gorton: Wenn er nicht darf!!*) Dieser Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi, Dr. Leitner und Genossen betreffend Entschädigungsgesetz als Folge des Vertrages von Italien mit der Republik Österreich.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst ein Entschädigungsgesetz als Folge des Vertrages von Italien mit der Republik Österreich (38 der Beilagen) auf der Basis des Expertengutachtens 1965 mit einer entsprechenden Valorisierung zuzuleiten.

Hohes Haus! Um für eine gewisse Transparenz zu sorgen, stelle ich im selben Atemzug den Antrag, daß über diesen Entschließungsantrag namentlich abgestimmt wird, damit wir den Betroffenen klar sagen können, wer sich echt dafür verwendet, daß das Unrecht, das an ihnen begangen wurde, nun doch — zumindest materiell — einigermaßen beseitigt wird.

Ich hoffe, daß die Kärntner Abgeordneten der Regierungspartei diesem Entschließungsantrag auch ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan, Dr. Leitner, Dr. Scrinzi und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Allgemeine Unruhe.*)

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Behandlung vermögensrechtlicher Verträge stellt zweifelsohne für den Nationalrat immer gewisse Schwierigkeiten dar, Schwierigkeiten insofern, als erstens die Situation des konfiszierenden Staates aus gewissen realpolitischen Überlegungen heraus stärker ist als die Situation des anderen Beteiligten.

Damit zusammenhängend ist auch zu erklären, daß solche Verhandlungen nicht nur materiell gesehen außerordentlich kompliziert und schwierig sind — es bedarf hier unzähliger Gespräche, Erhebungen, Schätzungsgutachten usw. müssen eingeholt werden —, sondern sie ziehen sich in der Regel auch meistens über sehr lange Zeitläufe hinweg.

Und zum dritten — und das ist menschlich nur allzu verständlich — ist die größte Schwierigkeit darin zu erblicken, daß die Geschädigten kaum das erhalten können, was sie sich vorstellen, was sie glauben, billigerweise für sich in Anspruch nehmen zu können.

Das war bisher bei allen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen so. Ich erinnere nur die Kolleginnen und Kollegen, die schon mehrere Jahre diesem Hause angehören, an die Verhandlungen beispielsweise mit Rumänien oder aber an die außerordentlich zähflüssigen Auseinandersetzungen mit Ungarn.

Der gegenständliche Vertrag beinhaltet die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der beiden Staaten. Die Ausgleichssumme beträgt — wie aus den Ausführungen des Berichterstatters zu ersehen ist — 630 Millionen Lire. Für die Entschädigung enteigneter Grundstücke sind rund 30 Millionen und für die Entschädigung der Anteilsrechte rund 5 Millionen, also insgesamt zirka 35 Millionen Schilling, vorgesehen.

Ich möchte aus Gründen der Objektivität ausdrücklich feststellen und hier eindeutig herausstellen, daß die Entschädigungssumme, welche im Zuge der in den letzten Monaten intensiv geführten Vermögensverhandlungen mit Italien erzielt werden konnte, wesentlich höher gewesen ist als die Entschädigungssätze, die in den letzten Jahren bei vermögensrechtlichen Gesprächen und Verhandlungen mit den Ostblockstaaten erzielt wurden.

Heute wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi erklärt, die Freiheitliche Partei könne sich diesem Vertrag nicht anschließen, denn er stelle in Wirklichkeit nichts anderes als eine Kapitulation vor den erpresserischen Methoden Italiens dar. In einem Atemzug

Dr. Tull

erklärte er aber auch, daß es Leute gibt, die nun schon 30 Jahre lang auf eine bescheidene Entschädigung warten.

Ich möchte nunmehr an den Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi die Frage richten: Wollten wir diesen Vertrag ablehnen, was würde sich dann ändern? (*Zwischenruf des Abg. Doktor Scrinzi.*) Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Glaubt man wirklich, daß neuerliche Verhandlungen, neuerliche Gespräche mit Italien höhere Beträge zustande brächten?

Ich möchte in diesem Zusammenhang, aber auch darüber hinaus die Frage, die die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit diesem Vertrag im Ausschuß angeschnitten hat und auch heute hier nur ganz kurz streifte, aufgreifen, nämlich ob man nicht die Behandlung des Vertrages vertagen könnte, um weitere Erhebungen durchzuführen und um weitere Unterlagen bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an etwas, was sich vor einigen Monaten in Österreich abgespielt hat und was gerade von der Österreichischen Volkspartei hochgespielt wurde, nämlich die Anrufung des Schiedsgerichtes im Zusammenhang mit dem sogenannten Bad Kreuznacher Abkommen. Es war im Jahr 1969 — einige Wochen, ehe sich die Legislaturperiode zu Ende neigte —, als man dem betroffenen Personenkreis schnell eine Beruhigungsspielle verabreichen wollte, indem man gesagt hat: Wir rufen nunmehr das Schiedsgericht, das im Bad Kreuznacher Abkommen vorgesehen ist, an. Man tat dies in der Erwartung, daß man damit neue Wege für eine Besserstellung der Heimatvertriebenen in Österreich erreichen würde.

Wir haben damals vor diesem Weg gewarnt. Wir haben damals aufgezeigt, daß es sich in Wirklichkeit nur um eine Verschleppung, um eine Verzögerung handelt und daß in Wirklichkeit nichts anderes bezweckt werden soll, als die Leute einfach hinwegzutrusten und sie bei guter Stimmung zu halten, um sie vor den bevorstehenden Nationalratswahlen nicht zu vergrämen.

Meine Damen und Herren! Nun liegt der Schiedsspruch des Schiedsgerichtes vor. Der Schiedsspruch besagt nichts anderes als das, was wir von der sozialistischen Fraktion damals wiederholt hier in diesem Hause erklärt haben, nämlich daß der Hebel woanders anzusetzen ist, und zwar beim Reparations-schädengesetz, daß die dort vorgesehene Diskriminierung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen völkerrechtswidrig ist und daß wir daher in entsprechenden Verhandlungen mit der Bundesrepublik Vorkehrungen

treffen müssen, um entsprechende Beträge zu bekommen.

Heute liegt der Schiedsspruch vor, und wir sind jetzt dort, wo wir im Grunde genommen vor drei Jahren gestanden sind. Ähnlich würde es uns auch ergehen, wollten wir nunmehr in neue Gespräche, in neue Verhandlungen mit Italien eintreten oder aber neue Erhebungen durch das Bundesministerium für Finanzen veranlassen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*)

Sie haben sich heute genauso wie im Ausschuß beklagt, daß noch kein Verteilungsgesetz vorliege. Herr Kollege Suppan und meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Wenn wir diesem Entschließungsantrag, den Sie heute eingebracht haben, nicht zustimmen, so einfach deswegen, weil es bisher gang und gäbe gewesen ist (*Abg. Suppan: Sie haben nicht wollen! — weitere Zwischenrufe*), daß zuerst der Vertrag hier im Parlament behandelt und verabschiedet wird und daß in der Folge das Verteilungsgesetz, das für die Durchführung des Vertrages entscheidend ist, gesondert besprochen, verhandelt und verabschiedet wird. (*Abg. Suppan: 26 Millionen, Herr Tull!*)

Meine Damen und Herren! Nun zum Problem: mehr Mittel. Herr Kollege Suppan, Sie unterliegen offenbar einem Irrtum. Ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken und will Ihnen keine böse Absicht unterstellen. Aber Sie haben heute hier etwas behauptet, was Sie nicht beweisen können und was tatsachenwidrig, wahrheitswidrig ist.

Der Herr Finanzminister Dr. Androsch hat im Finanz- und Budgetausschuß nicht das erklärt, was Sie hier jetzt ausgeführt haben, sondern der Herr Finanzminister hat dezidiert gesagt und festgestellt, daß seinen Erhebungen zufolge bei seiner Amtsübernahme keinerlei Unterlagen im Bundesministerium für Finanzen vorgefunden worden seien, aus denen schlüssig bewiesen werden könnte, daß der Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung bereit gewesen sei, über den im Vertrag zu vereinbarenden Entschädigungsbetrag hinaus zusätzliche Mittel bereitzustellen. (*Abg. Suppan: Anfrage Frühbauer — Dr. Waldheim!*) Das und nichts anderes hat der Herr Finanzminister Dr. Androsch festgestellt.

Die Anfrage an den Herrn Dr. Waldheim: Herr Kollege Suppan! Ich stelle gar nicht in Abrede, daß anläßlich des Beginns der Verhandlungen von uns 58 Millionen Schilling begehrt worden sind. Aber nennen Sie mir einen Vermögensvertrag, der in der Zeit von 1962 bis heute dieses Haus passiert hat, bei

Dr. Tull

dem Österreich den gesamten Betrag, den es verlangt hat, erhalten hätte!

Meine Damen und Herren! Noch etwas in diesem Zusammenhang. Wir müssen doch eines bedenken: Natürlich wäre es theoretisch denkbar und vorstellbar, daß man aus Budgetmitteln zusätzliche Beträge zur Aufstockung des Entschädigungsbetrages bereitstellt. Aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß das präjudizierend wirken würde? Stellen Sie sich doch einmal vor, wie würde sich das . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*)

Aber Kollege Dr. Bauer! Wir haben doch den schwersten vermögensrechtlichen Brocken noch vor uns. Das sind die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei. Diese Verhandlungen bereiten uns so viel Sorge, weil es doch dort um Milliardenbeträge gegangen ist. Daher nur allzu verständlich, wenn Sie heute von Androsch nicht mehr verlangen können, als Sie Koren in der Zeit von 1966 bis 1970 zugemutet hätten. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Man kann nicht mit zweierlei Maß vorgehen und es sich so richten, wie man es gerade braucht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können, daß dieser Vertrag auf Grund der gegebenen Verhältnisse das Optimum des Erreichbaren darstellt.

Weil Sie gerade gesagt haben, Herr Kollege Suppan: Kärntner Landtag! — Ja, dort waren es die Sozialisten, dort waren es sozialistische Abgeordnete — Kerstnig und andere —, die sich besonders eingesetzt und exponiert haben. Ihnen gebührt daher unser besonderer Dank, und deswegen freuen wir uns, daß wir heute diesen Vertrag verabschieden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zuerst hervorheben, daß es sich um die vorletzte dieser Entschädigungsmaterien handelt, die mit diesem Vertrag einer Regelung zugeführt werden kann. Die letzte und zugleich größte und schwierigste ist leider noch ausständig, nämlich die mit der Tschechoslowakei.

Ich möchte hervorheben, daß für alle diese Regelungen eines gilt: daß damit in keiner Weise das persönliche Schicksal, das die Betroffenen hinnehmen mußten, auch nur annähernd abgegolten werden kann oder konnte.

Aber ich möchte auch hervorheben, daß es sich hier im Vergleich zu den anderen Regelungen um die relativ günstigste handelt.

Ich möchte feststellen, daß es wohl richtig ist und verhandlungstechnisch auch einsichtig, daß man versucht hat, das herauszuholen, was herausholbar ist, und darauf bezog sich ja auch offensichtlich die Anfragebeantwortung des damaligen Außenministers Dr. Waldheim. Denn es ist ja nicht die Problemstellung: verlangen und bezahlen, sondern: verlangen und bekommen. Und was zu bekommen war, das wurde im Jänner 1970 — ich betone: Jänner 1970 — fixiert, also von der damaligen Regierung, die Sie gebildet haben, von meinem Amtsvorgänger, wo man gesagt hat, daß 30 Millionen Schilling ein akzeptables Ergebnis sind.

Die im Finanz- und Budgetausschuß aufgestellte Behauptung, daß es eine Zusage gegeben hätte, daß über diesen Betrag hinaus und in einer anderen Vorgangsweise als bei den anderen Verteilungsregelungen Budgetmittel bereitgestellt würden, ist nicht belegt. Das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Daher haben wir diesen Vertrag geschlossen, der durch die Entscheidung unserer Amtsvorgängerin als Regierung vorgezeichnet war. Er liegt heute zur Beschlußfassung vor, und wir werden nach den entsprechenden Erhebungen — wie das bei allen anderen Vertrags- und Verteilungsregelungen der Fall gewesen ist —, nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen sein werden, auch das entsprechende Verteilungsgesetz dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegen und damit auch die innerstaatliche materiell-rechtliche Voraussetzung schaffen, daß die Betroffenen, deren schweres Schicksal gar nicht in Streit gezogen werden kann, wenigstens in dem Rahmen, der verwirklicht war, eine materielle Entschädigung bekommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen*) — samt Zwischenrufen! (*Heiterkeit.*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*Berichterstatter Lukas: Nein!*) Bitte.

Berichterstatter Lukas (*Schlußwort*): Als Berichterstatter trete ich dem Antrag des Abgeordneten Suppan nicht bei. (*Abg. Mitterer: Da werden sich die Kärntner aber freuen!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Vertrag samt Anlagen und

Präsident Dr. Maleta

Briefwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Entschädigungsgesetz als Folge des Vertrages von Italien mit der Republik Österreich.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln.

(Nach Einsammeln der Stimmzettel:)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

(Nach Auszählen der Stimmen:)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 168; davon Ja-Stimmen 79, Nein-Stimmen 89. Damit ist der Antrag Suppan **a b g e l e h n t.** *(Ruf bei der ÖVP: Da werden sich die Kärntner freuen!)*

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Bayer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Broesigke, Brunner, Burger, Ermacora, Fachleitner, Fiedler, Fischer Rudolf Heinz, Frauscher, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Hahn, Haider, Halder, Harwalik, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Josseck, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Lanner, Leitner, Letmaier, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Musil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Staudinger, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Withalm, Zeilinger, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Broda, Czernetz, Dobesberger, Egg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstätter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowitz, Maderthaler, Maier, Marsch, Mayr, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs, Weisz, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wuganigg, Zankl, Zingler.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (196 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (197 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die

19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und die Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 23. Dezember 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen eine Neuregelung der Berechnung des Entgeltes für eine Wochentagsarbeitsstunde im Hinblick auf die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 43 auf 42 Stunden für die Vertragsbediensteten des Bundes erfolgen soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 9. Februar 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky

Ortner

der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bauer sowie einer Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. Veselsky unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Abgeordnete Nittel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Nittel**: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über die Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Durch die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist eine Änderung des den nicht vollbeschäftigten Bediensteten des Dorotheums für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührenden Teiles des Monatsbezuges erforderlich geworden.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz- und Budgetausschuß am 9. Februar 1972 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Staatssekretärs Doktor Veselsky beraten und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (134 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971) (187 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Tilgungsgesetz 1971.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Herta **Winkler**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über das Tilgungsgesetz 1971. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt an die Stelle der Straftilgung auf Antrag und durch Richterspruch den Grundsatz der Tilgung von Amts wegen oder kraft Gesetzes. Die Tilgungsfrist selbst beginnt mit dem Zeitpunkt der Strafverbüßung beziehungsweise der Rechtskraft des Urteils.

Ebenso wie das Tilgungsgesetz 1951 knüpft auch der Entwurf die Tilgung an den Ablauf bestimmter Grundfristen, die sich im Fall des Vorliegens mehrerer Verurteilungen verlängern. Bei Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe ist die Tilgung ausgeschlossen. Unberührt bleibt natürlich die Befugnis des

Herta Winkler

Bundespräsidenten, auch in diesen Fällen Gnadenakte zu setzen.

Sobald eine Verurteilung getilgt ist, darf sie in Auskünfte aus dem Strafregister nicht mehr aufgenommen werden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 1972 nach Durchführung einer Generaldebatte, in der die Abgeordneten Doktor Blenk, Dr. Gasperschitz, DDr. König, Skritek, Dr. Hauser und Dr. Schnell sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger sprachen, einen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß, dem die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Dr. Reinhart, Skritek, Herta Winkler, Dr. Blenk, Dr. Gasperschitz, DDr. König und Zeillinger angehörten, hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Februar 1972 beraten.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Februar 1972 den von der Berichtsteratterin erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Die Beratungen im Justizausschuß hatten folgendes Ergebnis:

Zu § 1 Abs. 2:

Der Ausschuß stellte fest, daß die Regelung der Rechtsfolgen einer Verurteilung im Zuge der Beratung der großen Strafrechtsreform noch eingehend zu erörtern sein wird.

Zu §§ 6 und 7:

Nach § 7 der Regierungsvorlage soll sich die Beschränkung der Auskunft nur gegenüber Privatpersonen auswirken, denn alle Stellen, die nach § 9 des Strafregistergesetzes 1968 eine Strafregisterauskunft erhalten — es sind dies vor allem die inländischen Behörden —, sollen auch weiterhin über die von § 7 der Regierungsvorlage erfaßten Verurteilungen Auskünfte erhalten. Eine solche Bevorzugung der staatlichen Dienststellen gegenüber Privatpersonen und privaten Unternehmungen ist nicht gerechtfertigt. Es soll daher der Kreis der Auskunftsberechtigten für die Fälle des § 7 der Regierungsvorlage in gleicher Weise abgegrenzt werden, wie dies im § 6 der Regierungsvorlage der Fall ist. Das bedeutet, daß im wesentlichen nur für Zwecke eines gerichtlichen Strafverfahrens Auskünfte aus dem Strafregister erteilt werden. Unter diesen Umständen geht es allerdings nicht an, die im § 7 der Regierungsvorlage vorgesehene Begrenzung der Verurteilungen mit sechs Monaten Freiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe bei erwachsenen Rechtsbrechern aufrechtzuerhalten. Es würde sich dabei um zu schwerwie-

gende Delikte handeln, die in einem so großen Ausmaß von der Auskunftspflicht ausgenommen werden. Die Grenzziehung für die Auskunftspflicht soll daher bei einer Verurteilung zu einer Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe von drei Monaten erfolgen.

Weiters hat der Ausschuß ausdrücklich erklärt, daß im Hinblick auf die Neugestaltung des Tilgungsrechtes allfällig zweckmäßig erscheinende Änderungen anderer Gesetze, zum Beispiel Finanzstrafgesetz, möglichst schon während der Frist zum Inkrafttreten des Tilgungsgesetzes am 1. Jänner 1974 vorbereitet werden sollen.

Zu § 9:

Die in der Regierungsvorlage im § 9 Abs. 3 enthaltene Bestimmung wurde im Hinblick auf § 5 der Regierungsvorlage als entbehrlich angesehen.

Da es einige Fälle geben kann, in denen Verurteilungen nach den derzeit geltenden Tilgungsvorschriften im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelungen in Kürze tilgbar gewesen wären, die Tilgung nach den neuen Vorschriften jedoch erst später eintreten würde, empfiehlt der Ausschuß, die Anwendung des Gnadenrechtes des Herrn Bundespräsidenten in diesen Fällen zu beantragen.

Der Justizausschuß hat nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten DDr. König und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (31 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Frau Berichtsteratterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, heute zu einer Regierungsvorlage zu sprechen, die be-

Anneliese Albrecht

reits einhellige Zustimmung im Ausschuß gefunden hat. Wie Sie dem Bericht der Frau Berichterstatterin entnehmen konnten, wurde die Regierungsvorlage mit einem gemeinsamen Antrag ergänzt und liegt nun dem Plenum des Nationalrates zur Beschlußfassung vor: es ist die Regierungsvorlage zum Tilgungsgesetz 1972.

Bei der Tilgung werden zwei Überlegungen anzustellen sein: Einerseits sollen demjenigen, der bereit ist, sich wieder voll in die Gesellschaft einzugliedern, volle Resozialisierungschancen gegeben werden. Andererseits ist es notwendig, doch eine Übersicht über die Verurteilungen zu wahren, notwendig besonders dann, wenn es zu einer neuerlichen Verurteilung kommt und die Persönlichkeit des Täters entsprechend beurteilt werden soll.

Der Makel der Vorstrafe ist ein Hemmschuh der gesellschaftlichen Integrierung, und daher ist die Rehabilitation in der modernen Strafrechtspflege außerordentlich bedeutsam.

Die Art und Weise, wie nun die Tilgung gesetzlich gehandhabt wird, ist sehr bezeichnend für die gesellschaftliche Entwicklung, für das verstärkte soziale Denken und für ein gewisses Umdenken, eine veränderte Einstellung zu verschiedenen Dingen.

In diesem Zusammenhang ist es auch recht aufschlußreich zu erfahren, was Rechtsexperten zur Tilgung, zur Rehabilitation zu sagen haben. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich aus dem Heft 89 „Das Recht der Arbeit“ zitieren. Es heißt hier:

„In der Vergangenheit wurden Verbrecher gebrandmarkt, den falschen Zeugen wurden die Zungen abgeschnitten, den Dieben die Hände abgeschlagen. Trotz Überwindung dieser Greuel könnte aber ein drakonisch gehandhabtes Strafregister, mit zwar subtileren Mitteln, dennoch die mittelalterliche Gepflogenheit der Brandmarkung von Verurteilten perpetuieren. Man hat daher sehr sorgfältig von kriminalpolitischen Gesichtspunkten aus zu prüfen, welche Folgen beziehungsweise Nachwirkungen einer Verurteilung nach Verbüßung einer Strafe unerläßlich erscheinen.“

Vielleicht ist auch ein kurzer historischer Rückblick auf die allerdings noch nicht sehr lange Geschichte der Tilgung ganz interessant.

Das römische, das altdeutsche und das französische Recht schlossen den Verbrecher endgültig aus der bürgerlichen Gesellschaft aus. Später beschränkte man sich dann darauf, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte zu entziehen. Es folgten weitere Lockerungen, aber erst Ende des 18. Jahrhunderts trat man dem Gedanken der Tilgung, der Rehabilitation näher. Unter

Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. gab es diesbezügliche Überlegungen, in Frankreich 1791. Aber dann herrschte langes Schweigen. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann man wieder dem Gedanken der Tilgung näherzutreten. Es gab Regierungsvorlagen, die sich besonders auf den jugendlichen Rechtsbrecher bezogen, aber diese Vorlagen wurden niemals Gesetz.

Die erste eingehende gesetzliche Regelung der Tilgung findet sich im Gesetz vom Mai 1918, und dieses Gesetz galt, abgesehen von der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, bis 1951. 1951 begann man die Tilgungsbestimmungen zu überlegen und neu zu formulieren. Sehr bezeichnend ist, daß sich in diesen neuen Bestimmungen wieder die gesellschaftliche Entwicklung spiegelt. Das Tilgungsgesetz 1951 sieht schon wesentlich großzügigere Tilgungsbedingungen vor. Hat es 1918 noch geheißen, der Verurteilte müsse sich die Bewährung verdienen, begnügte man sich 1951 schon mit der legalen Bewährung, das heißt, er durfte nicht mehr straffällig werden. Eine Übereinstimmung gibt es allerdings in den beiden Gesetzen, und zwar das Prinzip der Tilgung auf Antrag und durch Richterspruch. Schon 1918 stellte man allerdings Überlegungen an, ob es denn nicht möglich wäre, doch auch die Tilgung kraft Gesetzes durchzuführen, aber man hatte damals die durchaus berechtigte Angst, es wäre ein Heer von rechtskundigen Beamten notwendig, ein riesiger Verwaltungsapparat, um diese Tilgung kraft Gesetzes durchzuführen, und man schreckte eben davor zurück. Erst der Computer macht es nun möglich. Erst jetzt ist es also möglich geworden, die Tilgung kraft Gesetzes durchzuführen, wie es diese Regierungsvorlage vorsieht. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu war es notwendig, die Tilgung programmierbar zu machen. Das wurde gemacht, und die Vereinfachungen, die dabei notwendig gewesen sind, sind durchaus im Sinne einer modernen Strafrechtspflege und werden von den Experten auch begrüßt. Außerdem sind ja trotz datengerechter Vorarbeiten die notwendigen verästelten Bestimmungen geblieben.

Die automatische Tilgung hat vielerlei Vorteile. Einmal wahrt sie zwangsläufig die Einheit der Tilgbarkeit und der Tilgung, und dann ist sie günstiger für den Verurteilten, der oft nicht wußte, daß er überhaupt einen Antrag stellen kann, wohin er sich wenden soll und wann er das machen soll. Durch Unkenntnis und Nachlässigkeit sind sehr viele Tilgungsanträge unterlassen worden. Daher ist es immer wieder vorgekommen, wenn doch

Anneliese Albrecht

ein Sittenzeugnis gebraucht wurde, daß — obwohl die Tilgungsfristen abgelaufen waren — längst vergangene und vielleicht längst vergessene Strafen zum Nachteil des Verurteilten wieder aufschienen. Aber auch für das Gericht war die Tilgung auf Antrag umständlicher. Es mußten recht komplizierte und zeitraubende Erhebungen gemacht werden, um die Tilgung auf Antrag wirksam werden zu lassen.

Die Tilgung durch die elektronische Datenverarbeitung hat etwas Bestechendes. Ich hatte Gelegenheit, mir diese elektronische Datenverarbeitungsanlage anzusehen. Es war schon sehr eigenartig, wie da diese kalten, seelenlosen Computer emsig arbeiteten und wie mit Geisterhänden tippten und eintrugen. In diesem Augenblick hatte ich irgendwie das Gefühl einer lebendigen Beziehung zu dem schon angebrochenen und uns in vielem noch so fremden elektronischen Zeitalter. Die Computer arbeiten korrekt, sie arbeiten dann ohne Fehl und Tadel, wenn sie richtig gefüttert werden. Die Kontrollen sind — auch das habe ich mir angeschaut — sehr genau, damit Fehler nach Möglichkeit ausgeschaltet werden.

Um einen Begriff davon zu geben, wie die Leistung dieser Datei aussieht, möchte ich ein paar Zahlen nennen. Im EDV-Strafregister sind zurzeit rund eine Million Personen mit 1,9 Millionen aufrechten Verurteilungen erfaßt. Im Jahre 1971 wurden 880.000 Auskünfte erteilt, davon fast 130.000 fernschriftlich. Im selben Jahr wurden über 228.000 Neuzugänge und Änderungen verarbeitet. Am Rande möchte ich noch erwähnen, daß seit 1971 auch die polizeiliche Kriminalstatistik, die Anzeigenstatistik, vom elektronischen Datenzentrum aus berechnet wird, und seit gestern, seit dem 14. Februar, wird dort auch die bargeldlose Einhebung von Organmandaten bearbeitet.

Das ist alles sehr imponierend, aber es ergibt sich in diesem Zusammenhang doch die Frage: Was kostet denn das alles, was kostet die automatische Tilgung? Es wurde errechnet, daß die Einführung der automatischen Tilgung Einmalkosten von 2,5 Millionen Schilling erforderlich machen wird. Die laufenden Kosten ab Inkrafttreten des Gesetzes werden sich nach den Berechnungen auf rund 1 Million Schilling belaufen, aber demgegenüber entsteht bei den Gerichten eine Personaleinsparung von 3 Millionen Schilling. So gesehen ist die automatische Tilgung auch billiger.

Die Einführung der automatischen Tilgung hat es auch möglich gemacht, sie mit dem zweiten wesentlichen Teil des Tilgungsgeset-

zes 1972, nämlich mit der beschränkten Auskunft, aus der großen Strafrechtsreform herauszunehmen und vorzuziehen. Ursprünglich war ja die Tilgung im Allgemeinen Teil des Strafgesetzes zu finden.

Die Beschränkung der Auskunft gibt es bei uns bereits im Jugendgerichtsgesetz, und sie bewährt sich dort hervorragend. Nun soll auch den Erwachsenen der Vorteil dieser beschränkten Auskunft zuteil werden. Es gibt hier schon ausgezeichnete Erfahrungen aus der Bundesrepublik und der Schweiz, wo diese beschränkte Auskunft schon seit Jahrzehnten besteht. Wir finden die beschränkte Auskunft sogar schon im Tilgungsgesetz aus der Weimarer Republik, und in der Bundesrepublik ist jetzt vorgesehen, die beschränkte Auskunft weiter zu beschränken.

Die beschränkte Auskunft — das, glaube ich, kann man nicht oft genug unterstreichen — bringt vor allem denen, die mit unbedeutenden Vorstrafen belastet sind, echte Vorteile. Sie wird denen helfen, die es einer Kette unglücklicher Zufälle und unglücklicher Umstände verdanken — wenn man „verdanken“ sagen kann —, daß sie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, genauso, wie es andere gibt — auch das soll man überlegen —, die es nur einer Kette glücklicher Zufälle und Umstände verdanken, daß ihre Weste weiß geblieben ist.

Wie Sie schon den Ausführungen der Frau Berichterstatter entnommen haben, soll bei Bagatelvergehen lediglich für Zwecke eines Strafverfahrens Auskunft aus dem Strafregister erteilt werden. Die Grenzziehung liegt hier bei einer Verurteilung von drei Monaten. Ursprünglich war sie mit sechs Monaten festgesetzt, aber das wurde reduziert, da, wie Sie bereits gehört haben, die beschränkte Auskunft nun nicht mehr für Privatpersonen allein gilt. Bagatelldelikte sollen vor allem im beruflichen Fortkommen kein Hindernis mehr sein, und das ist in Anbetracht der enormen Zunahme unbedeutender Delikte außerordentlich wichtig, denn unverhältnismäßig mehr Menschen als früher sind heute von dem Makel der Bescholtenheit betroffen. Die Fachleute weisen warnend darauf hin, daß die Schwierigkeiten, mit denen wegen geringfügiger Delikte Verurteilte besonders im Berufsleben zu rechnen haben, ungeheuer zugenommen haben und in ihrem Umfang noch gar nicht richtig erkannt worden sind. Man führt es auf die Zunahme der Verwaltungseinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie auf den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft zurück. Heute ist es kaum mehr so, daß sich der Arbeitgeber oder

Anneliese Albrecht

sein Vertreter ein persönliches Bild von dem macht, der sich um einen Posten bewirbt, sondern er wendet sich vermeintlich objektiveren Kriterien zu. Läßt sich die Unbescholtenheit nachweisen, dann wird er den Bewerber anstellen, scheint eine Vorstrafe auf, dann wird er von der Anstellung sehr wahrscheinlich Abstand nehmen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch sehr tüchtige und fähige Menschen nicht dort eingesetzt werden können, wo sie wirklich Tüchtiges und vielleicht sogar auch Großes leisten können. Die beschränkte Auskunft wird sich aber nicht nur für diejenigen auswirken, die direkt von ihr betroffen sind, sondern sie wird sich überhaupt auf den ganzen Wirtschaftsprozeß zweifellos günstig auswirken.

Ausgeschlossen von der Tilgung — auch das haben wir heute schon gehört, aber das zu wiederholen ist sicherlich nicht schädlich — ist der Schwermörder, um es mit einem Fachausdruck zu sagen: ist die Hochkriminalität. Ein lebenslang Verurteilter wird nicht damit rechnen können, daß seine Strafe getilgt wird; und wer insgesamt mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, wird das auch nicht können. Allerdings gibt es im letzteren Fall Ausnahmen.

Bei der Bemessung der Grundfristen hat das vorliegende Tilgungsgesetz einen Zeitraum von fünf Jahren angesetzt, das ist etwas länger als ursprünglich, aber in Anbetracht der vielen Vorteile, die die beschränkte Haftung den Verurteilten bringt, wohl angemessen und auch zu begrüßen.

Die Beschränkung der Auskunft und die automatische Tilgung sind zweifellos dazu angetan, auch persönliche Schicksale leichter ertragen zu helfen, kleine Tragödien, die für den Betroffenen ja gar nicht so kleine Tragödien sind, aus der Welt zu schaffen.

Wir bekommen manchmal Briefe in die Redaktion, in denen Menschen ihr Herz ausschütten, in denen sie mehr sagen, als sie in einem Gespräch sagen würden. Ich erinnere mich da an den Brief einer jungen Frau, der von der Angst diktiert wurde, ihr Mann könnte von einer kleinen Vorstrafe erfahren. Sie hat ihrem Mann diese kleine Vorstrafe verschwiegen, weil sie Angst hatte, ihn zu verlieren; eine Schwäche gewiß, aber vielleicht eine verzeihliche Schwäche. Die Frau ist Mutter von zwei Kindern und führt ein ordentliches Leben. Hier wird manches, hier wird vieles gutgemacht werden können. Manches, vieles, aber nicht alles! Denn es gehört zu diesen besseren gesetzlichen Bedingungen sicherlich auch ein Umdenken.

Hören wir uns an, was bedeutende Rechtsgelehrte dazu zu sagen haben. Ich darf wieder mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden den Rechtsgelehrten Dr. Ferdinand Kadecka zitieren, was er zur Tilgung und zu den anderen Begriffen, die sich um die Tilgung ranken, zu sagen hat. Er meint:

„Der Staat kann vergessen, aber er kann niemanden zwingen, seinem Beispiel zu folgen. Er kann höchstens tatsächlich auf das Vergessen hinwirken, indem er verschweigt, was nur ihm bekannt ist, und indem er die seiner Gewalt Unterworfenen mit Strafe bedroht, wenn sie ohne Not wieder ans Licht bringen, was der Vergessenheit anheimfallen soll. Aber er kann Personen, die schon um eine Verurteilung wissen, nicht verbieten, sich ihrer zu erinnern und dieser Erinnerung Einfluß auf ihre privaten Entschlüsse einzuräumen. Und die Rechtsordnung kann wohl einem bestimmten Ereignis alle oder einzelne Rechtswirkungen absprechen, das Ereignis selbst aber bleibt ihren Normen unzugänglich. Sie kann die Verurteilung ebensowenig ungeschehen machen wie das Verbrechen.“

Diese Feststellung ist eine kritische Feststellung. Wenn man den einen Satz herausstreicht: Der Staat kann auf das Vergessen hinwirken, so kann man das wohl dahingehend auffassen, daß der Staat ein Umdenken einzuleiten vermag, daß er zum Abbau von Vorurteilen beitragen kann. Das ist auch die große Hoffnung, die dieses Gesetz begleitet.

Das Tilgungsgesetz 1972 wird auch Bedeutung für die große Strafrechtsreform haben. Es ist von einer Humanisierung durchzogen, die nicht gleichzusetzen ist mit einer ungerichtfertigten Milde.

Das Tilgungsgesetz 1972 liegt nun vor. Es macht Übergangsbestimmungen und Adaptierungen notwendig, vorwiegend im Verwaltungsrecht; das Strafregistergesetz ist ihm ja bereits angepaßt worden. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann mit 1. Jänner 1974 gerechnet werden.

Das Tilgungsgesetz 1972 vereinfacht, erleichtert und verbilligt die strafrechtliche Praxis, und es ist die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß es Einfluß auf die Bildung eines fortschrittlichen Gesellschaftsbewußtseins haben wird. Es verdient Anerkennung, die über die bloße Zustimmung hinausgeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat ihre Ausführungen damit begonnen, daß sie ihrer Freude darüber Ausdruck verlieh, daß dieses Gesetz im Justizausschuß einhellige Zustimmung fand und einhellig durch einen Dreiparteienantrag ergänzt wurde. Ich muß sie hier ein klein wenig berichtigen: Bei dem Dreiparteienantrag handelt es sich nicht um eine Ergänzung, Frau Abgeordnete Albrecht, sondern — wie der Herr Justizminister sicher bestätigen wird — um eine sogar sehr entscheidende Abänderung. Ich glaube, daß gerade die parlamentarische Debatte im Justizausschuß gezeigt hat, wie notwendig es ist, daß sich die Abgeordneten sehr eingehend unter Beiziehung von Experten und unter Heranziehung jener Erfahrungen, die sie selbst gewonnen haben, mit der Materie befassen, weil ein Gesetz, das von der Regierung noch so gut durchdacht ins Haus kommt, immer noch verbesserungsfähig ist. Ich glaube, daß dieses Gesetz ein Beweis dafür ist, daß hier echte, vorbildliche parlamentarische Arbeit geleistet wurde. Ich werde auf diesen Abänderungsantrag noch näher zu sprechen kommen, weil ich meine, daß er jener entscheidende Punkt ist, über den man sich politisch bei diesem Gesetz einigen mußte.

Zunächst aber darf ich — denn ich möchte Frau Abgeordnete Albrecht nicht wiederholen — jene Punkte ergänzen, die mir wesentlich erscheinen, noch näher ausgeführt zu werden.

Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz drei wesentliche Neuerungen geschaffen wurden: Die Einführung der Datenverarbeitungsanlage, deren Kosteneinsparungen, die Sie, Frau Abgeordnete Albrecht, angeführt haben, allerdings nur unter der Voraussetzung Wirklichkeit werden können, daß auch in Zukunft in Amnestiegesetzen die Tilgungsbestimmungen bereits computergerecht, also automatisch, gestaltet werden. Zum zweiten die automatische Tilgung mit dem sehr großen Vorteil für jeden einzelnen, daß er nicht selbst um Tilgung einreichen muß, etwas, was die meisten Leute gar nicht wissen, und schließlich der dritte entscheidende Punkt der beschränkten Auskunftspflicht, die erleichterte Arbeitssuche.

Diese drei Neuerungen haben ganz entscheidende Konsequenzen. Sie, Frau Abgeordnete Albrecht, haben eine davon ganz kurz erwähnt, indem Sie sagten, das Gesetz mußte programmierbar, computergerecht gestaltet werden. Ich möchte ein kleines Beispiel hinzufügen, weil es zeigt, daß die Übertragung in die Computersprache gleichzeitig auch die

politische Entscheidung in Richtung auf einen Verzicht bedeutet, nämlich den Verzicht auf die Nuancierung der Sprache, die man nicht übertragen kann in die nüchternen Zeichen und Zahlen des Computers. Wenn es früher etwa hieß, daß eine Verurteilung „den Umständen nach geringfügig“ sei oder daß „sie nicht auf der gleichen schädlichen Neigung“ beruhe, so fällt das nun weg. Aber ich glaube, daß man das bewußt — und das haben wir — in Kauf nehmen kann um der Vorteile willen, die mit der Computerisierung verbunden sind.

Auch die Festlegung einheitlicher Fristen, wie sie für den Computer vorgesehen wurde, bedeutet in Grenzbereichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Anschauung. Wir haben nun nicht mehr die Differenzierung in Arrest, strengen Arrest, Kerker. So ist etwa die bisherige 10jährige Tilgungsfrist für einjährigen schweren Kerker verkürzt worden, aber nur deshalb, weil wir die Unterscheidung in die verschiedenen Freiheitsstrafen nicht mehr kennen, weil wir eben computerisiert und auch schon auf die Überlegungen zur großen Strafrechtsreform Rücksicht genommen haben.

Die entscheidende Konsequenz und die wesentliche politische Entscheidung lag allerdings in der Frage der beschränkten Auskunftspflicht. Das, glaube ich, sollte man doch aufzeigen, weil um diese Frage, zumindest in unserer Fraktion, ehrlich gerungen wurde.

Hier geht es um das Abwägen zweier Überlegungen: einerseits dem einzelnen die Möglichkeit der leichteren Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu bieten, andererseits dem Dienstgeber, dem öffentlichen wie dem privaten, die Sicherheit zu geben, daß er für jene Positionen, für die eine besondere Verlässlichkeit gefordert wird, auch tatsächlich verlässliche Leute bekommt, weil von ihrer Verlässlichkeit unter Umständen nicht nur der Betrieb, sondern auch sehr viele andere Menschen abhängig sein können. Hier die rechte Grenzziehung zu treffen, ist, glaube ich, ein entscheidendes politisches Anliegen gewesen, das uns im Ausschuß beschäftigt hat.

Hier setzte auch der Abänderungsantrag an, den wir angeregt haben. Ich freue mich, daß auch die anderen Fraktionen diese Abänderung aufgegriffen haben und daß es zu diesem gemeinsamen Abänderungsantrag kam.

Was hat er zum Inhalt? Zunächst einmal wurde die Widersprüchlichkeit beseitigt, die in der Regierungsvorlage enthalten war, daß nämlich Straftaten bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug noch als beschränkt auskunftspflichtig behandelt werden sollten. Selbst in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage war

DDr. König

bereits der Satz enthalten, daß es sich dabei doch schon um ein Strafausmaß handelt, das bedenklich ist, insbesondere was die Verlässlichkeit anlangt, und daß man es daher der Behörde nicht zumuten könne, bei Ernennungen, Verleihungen, aber auch bei Postenbesetzungen hier nicht Bescheid zu wissen. Es sollte also hier nach der Regierungsvorlage zwar eine beschränkte Auskunftspflicht eingeführt werden, aber nicht für die Behörden als Dienstgeber, sondern nur für den privaten Dienstgeber. Da, glaube ich, ist uns eine sehr wertvolle, entscheidende Veränderung gelungen, entscheidend deshalb, weil wir in der Abwägung des Sicherheitsinteresses und der Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß hiermit doch eine verantwortungsvollere Lösung gefunden haben, als es die Regierungsvorlage zunächst vorsah, der offenbar selbst nicht ganz wohl war dabei, wie man aus den Erläuterungen schließen mußte. Das Absenken dieser Frist auf drei Monate beseitigt den Einwand, daß es sich hier doch um Straftaten handelte, bei denen die Verlässlichkeit nicht mehr angenommen werden kann.

Die Gleichstellung des öffentlichen Dienstgebers mit dem privaten Dienstgeber in diesem Fall hinsichtlich der beschränkten Auskunftspflicht — das sollte, über den Anlaßfall hinaus, ein Grundsatz sein, von dem wir in einer demokratischen Republik nie und niemals abweichen sollten!

Wir haben eine Konsequenz nicht gezogen. Diese Konsequenz wurde aber im Ausschuß erkannt und ist daher auch im Ausschußbericht von der Frau Berichterstatterin als gemeinsames Anliegen des Ausschusses aufgezeigt worden. Ich möchte darauf noch besonders zurückkommen, weil sie mir wesentlich erscheint, weil das Nichtziehen dieser Konsequenz neue Ungerechtigkeiten schaffen würde. Es handelt sich dabei vor allem um die Angleichung des Verwaltungsstrafverfahrens, vor allem im Finanzstrafrecht. Es wäre ja widersinnig, würde man für das gerichtliche Strafverfahren automatische Tilgungsfristen und beschränkte Auskunftspflichten schaffen und gleichzeitig im verwaltungsbehördlichen Strafverfahren, wie es derzeit im Finanzstrafrecht der Fall ist, keinerlei Tilgungsfristen kennen, von der beschränkten Auskunft überhaupt nicht zu reden. Ich glaube, daß hier der Gesetzgeber ein sehr dringendes Bedürfnis nach gleicher Behandlung erfüllen muß. Ich bin überzeugt, Herr Minister, daß Sie dieser Aufforderung des Ausschusses Rechnung tragen werden und noch bis zum Inkrafttreten des Tilgungsgesetzes die Rechts-

gleichheit für alle Staatsbürger herstellen werden.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch noch ganz kurz mit einigen Punkten der Kritik auseinandersetzen, wie sie vor allem in der Presse zu diesem Gesetz aufgeworfen wurden:

Zunächst einmal die Frage nach der Verlängerung der Tilgungsfrist von bisher drei Jahren auf fünf Jahre für einfache Übertretungen. Ich glaube, daß das seine Begründung schon darin hat — wie die Erläuterungen zum Ausdruck bringen —, daß wir eben die beschränkte Auskunftspflicht eingeführt haben, die diese Verlängerung der Tilgungsfrist ja nur mehr im Strafverfahren, also bei neuerlichem Straffälligwerden, wirksam werden läßt. Darüber hinaus aber — und das erscheint mir wesentlich — ist auch eine weitere Begründung darin gelegen, daß wir gemeinsam — so scheint es mir — der Auffassung sind, daß die Entkriminalisierung des Strafrechtes in allen Bereichen — und wir haben damit beim Militärstrafrecht begonnen und über OVP-Initiative das Verkehrsstrafrecht nach diesen Grundsätzen durchgekämmt —, das heißt das Hinüberschieben leichter Delikte ins Verwaltungsstrafrecht, ein Grundanliegen unserer modernen Zeit sein müßte und daß eben dann, wenn diese leichten Delikte in Verwaltungsstrafverfahren hinübergeschoben werden, nur mehr die gewichtigeren Delikte im Strafrecht verbleiben, sodaß auch aus dieser Überlegung her eine Verlängerung der Tilgungsfrist auf einheitlich fünf Jahre bis zum einjährigen Freiheitsentzug vertretbar erscheint.

Der zweite Punkt der Kritik stieß sich an der Tatsache, daß nicht vorgesehen ist, die Tilgungsbescheide zuzustellen. Die Tilgung erfolgt automatisch, aber der einzelne bekommt über diesen Verwaltungsakt der Behörde keinen Bescheid.

Zunächst einmal ist wohl zu sagen, daß die Rechtssicherheit schon dadurch gegeben ist, daß der einzelne in der Lage ist, eine Registerbescheinigung jederzeit anzufordern und damit Auskunft von der Behörde über seine Strafkarte, sein Strafregister zu erhalten.

Es hat aber noch einen Grund, und ich glaube, er sollte nicht unerwähnt bleiben. Er ist im Ausschuß genannt worden. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Skritek, der darauf hingewiesen hat — und ich teile diese Meinung —, daß es manchem nicht angenehm sein mag, wenn plötzlich ein Bescheid über eine erfolgte Tilgung ins Haus flattert. Ich glaube, daß das in Verbindung mit der Möglichkeit, jederzeit eine Registerbescheinigung zu erhalten, dem Rechtsan-

DDr. König

spruch des einzelnen Genüge tut und uns nicht um die Früchte der Verwaltungsvereinfachung bringt, die mit der Computerisierung verbunden sind und die durch Einzelzustellung der Bescheide angesichts von 30.000 Wohnsitzveränderungen im Jahre zweifellos gefährdet wären.

Ein dritter Einwand — ich habe vor mir „Die Presse“ vom 5./6. Februar — ging dahin, daß der Computer natürlich nicht unfehlbar ist. Abgesehen von technischen Gebrechen ist natürlich viel häufiger menschliches Versagen, das falsche Einspeichern in den Computer anzutreffen. Und unter dem Titel „Computer antiert als Gnadeninstanz“ wurden nun eine Reihe von Fällen zitiert, die in der Praxis vorgekommen sind. Ich glaube, es wäre leichtfertig gewesen, hätte sich der Ausschuß nicht mit diesem Problem der Praxis befaßt.

Aber es kann heute festgestellt werden, daß derartigen Irrtümern, sei es durch menschliches oder technisches Versagen, im Gesetz hinreichend Rechnung getragen ist. Sowohl für den Fall, daß der einzelne zu Unrecht in seiner Strafkarte belastet ist, steht ihm die Möglichkeit der jederzeitigen Einleitung eines amtswegigen Verfahrens offen, das heißt, daß die Behörde von sich aus verpflichtet ist, die notwendigen Erhebungen zur Berichtigung einzuleiten, ferner auch die Möglichkeit, im Wege eines Wiederaufnahmeverfahrens nach der Strafprozeßordnung — so wie das auch schon bisher der Fall war — nach § 410 eine Wiederaufnahme zu verlangen.

Und das Umgekehrte: Wenn dem einzelnen im Prozeßfall keine Vorstrafen, also eine reine Weste bescheinigt wird und es sich dann doch herausstellt, daß er Vorstrafen hat, dann gelten gleichfalls die bisherigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die, allerdings nur für den Fall, daß es sich nicht bloß um Erschwerungsgründe handelt, sondern um eine echte andere Gesetzesbestimmung des Strafrechtes, die Möglichkeit der Wiederaufnahme geben.

Es hat sich hier somit nichts daran geändert — ob nun Irrtümer bisher händisch erfolgten oder ob sie in Zukunft durch den Computer erfolgen. Die Rechtssicherheit und die Möglichkeit, den richtigen Zustand wieder herstellen zu lassen, ist die gleiche geblieben.

Ein letztes noch: Es ist von berufener und erfahrener Seite eingewendet worden, daß im Falle der bedingten Verurteilung die Tilgungsfristen nicht mit Rechtskraft der Verurteilung zu laufen beginnen. Es konnte im Ausschuß eindeutig dargetan werden, daß diese Kritik nicht zutrifft, daß nach Ablauf der Bedingungsfrist selbstverständlich rückwirkend ab Rechts-

kraft des Urteils die Tilgungsfrist berechnet wird.

Ich kann abschließend feststellen, daß auch ich mich freue, daß es im Ausschuß möglich war, jenen Einwänden Rechnung zu tragen, die es uns möglich machten, aus der Verantwortung um dieses Problem ja zu diesem Gesetz zu sagen. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz in der nun vorliegenden Fassung eine fortschrittliche und eine verantwortungsvolle Lösung darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem vorliegenden Tilgungsgesetz ihre Zustimmung geben, weil es, wie schon die Vorredner ausgeführt haben, einen Fortschritt bringt und weil zweifellos trotz gewisser Bedenken — wir müssen Erfahrungswerte sammeln — die Vorteile, die damit für die Verwaltung und für unsere Staatsbürger verbunden sind, eindeutig überwiegen.

Wenn hier davon gesprochen worden ist, daß im Justizausschuß ein gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen wesentliche Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage gebracht hat, so spricht das nicht von vornherein etwa gegen die Arbeit des Ministeriums, sondern für die eingehende Beratung im Justizausschuß, der eben in einer anderen Weise, als es das Ministerium ursprünglich vorgesehen hat, in einzelnen Teillösungen seinen Willen kundgetan hat.

Nun zum Gesetz selbst: Wir dürfen nicht übersehen, daß durch dieses Gesetz ein Personenkreis in unserem Staat betroffen ist, den man zwar nie genau zählen kann, der aber sicher weitaus größer ist als die Zahl jener, die bisher von der Möglichkeit, über Antrag eine Tilgung durchzuführen, Gebrauch gemacht haben. Es waren etwa 60.000 Anträge pro Jahr; also etwa 60.000 Personen haben von der Möglichkeit, ihre Vorstrafe tilgen zu lassen, auf Grund des bestehenden Gesetzes Gebrauch gemacht. Dem stehen aber — wieder nur global gesprochen — rund 100.000 Verurteilungen gegenüber; ein Beweis dafür, daß ein erheblicher Teil der Staatsbürger — ich darf feststellen, das sind nicht nur Verbrecher, das sind Gesetzesübertreter, da ist derjenige, der eine Ehrenbeleidigung beging, genauso dabei wie derjenige, der ein Verkehrsdelikt begangen hat —, daß also fast die Hälfte von der Möglichkeit nichts wußte oder jedenfalls nicht von ihr Gebrauch gemacht hat, sodaß die Strafe daher ständig in Vormerk geblieben ist.

Zeillinger

Wir schalten mit diesem Gesetz in der Rechtspflege nun den Computer ein — ich möchte fast sagen, ein Weg, der sich nicht aufhalten läßt. Aber gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit auch gewisse Bedenken gegen diese Entwicklung insofern anmelde, als wir zu diesem Zeitpunkt bereits darangehen, den Computer auf allen Gebieten einzusetzen, ohne die Gefahren, die damit verbunden sind, voll erfassen zu können. Es ist heute hier schon von den Fehlern gesprochen worden. Kollege König, Sie haben recht, auch die menschliche Bearbeitung eines Aktes bringt Fehler mit sich, nur sind diese Fehler leichter erfaßbar als irgendeine Fehlspeisung eines Computers, bei dem, wenn eine von 20 oder 30 Ziffern falsch gedrückt wird, wahrscheinlich niemand auf diesen Fehler daraufkommen wird, es sei denn durch irgendeinen Zufall. Wir wissen auch gar nicht, wie weit mit dieser Maschine eines Tages — ich denke jetzt nicht nur an die Strafregister — Mißbrauch getrieben werden kann. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß sich dieses Haus in Kürze einmal mit einem Gesetz befaßt, durch das die Öffentlichkeit auch vor dem Computer, der immer stärker in unser Leben eindringt und der bei aller Anerkennung seiner Vorteile auch gewisse Gefahren mit sich bringt, geschützt wird. Denn niemand kann sagen, wer etwa wo auf einen Knopf drückt und damit Auskünfte über irgend jemand bekommt, die ihm nicht zustehen.

Das ist also eine Entwicklung, die wir gehen müssen, weil sie eine wesentliche Vereinfachung in der Verwaltung bringt, aber auch eine Entwicklung, die zweifellos für uns und ganz besonders auf dem Gebiete der Rechtspflege mit gewissen Bedenken verbunden ist.

Es sind einige Einwendungen angeführt worden, die wir alle im Justizausschuß gemeinsam überlegt haben und wo wir der Ansicht waren, daß trotzdem die Vorteile überwiegen; etwa daß man nun keine Rechtsmittel hat, wenn der Computer falsch gespeist wurde. Ich darf gleich sagen, Herr Minister, ich bin nach wie vor nicht überzeugt, daß die Auskünfte unserer Computerfachleute, die sehr optimistisch waren, richtig waren; wir sind leider noch nicht so weit. Ich habe aber mittlerweile festgestellt, daß die Fehlerquelle 15 Prozent beträgt, ja manchmal bis zu 20 Prozent geht, und das ist schon ein Prozentsatz, der bedenklich erscheint. Dennoch, glaube ich, muß man auch diese Gefahrenquelle im Moment mit in Kauf nehmen.

Ich bin auch nicht so optimistisch wie der Kollege König, daß also jeder hergehen und

sagen kann, er möchte eine Computerauskunft. Erstens bekommt er sie in den meisten Fällen gar nicht, und es hatten, wie Sie schon gesehen haben, schon bisher die meisten Staatsbürger gar nicht das Interesse, einen Antrag zu stellen, das heißt zur Behörde, zu Gericht zu gehen und die Tilgung einer Vorstrafe zu beantragen. Jetzt aber werden noch weniger sagen: Ich gehe jetzt hin und bitte um eine Auskunft, nur um zu sehen, ob diese Computereintragung letzten Endes richtig ist. Ich glaube also, hier nehmen wir im Moment eine gewisse Fehlerquelle mit in Kauf. Und ich möchte gleich sagen, es ist eben ein neuer Weg, den wir jetzt gehen und den wir beobachten müssen, und wenn sich dabei Mängel einstellen, so müssen diese eben so rasch als möglich abgestellt werden.

Es ist sicher auch bedauerlich — und hier teile ich nicht ganz die Meinung der Vorredner —, daß eine Verständigung über die Tilgung nicht möglich ist. Denn damit tritt etwas ein, was wir in der Praxis nicht anstreben. Wir wollen ja den Verurteilten — wobei ich immer wieder betone: nicht nur den Kriminellen, sondern überhaupt den Verurteilten — wieder behutsam in die Gesellschaft zurückführen. In der Praxis ist es ja dann so, daß er auf die Frage: Sind Sie vorbestraft? gar nicht weiß, was er antworten soll. Sicher, im Gesetz steht drinnen, er braucht keine Auskunft zu geben, aber in der Praxis wird er natürlich bei jeder Behörde, die ihm die Frage, ob er vorbestraft ist, vorlegt, auch dann diese Auskunft geben, wenn bereits eine Beschränkung der Auskunftspflicht vorliegt, wenn er also die Auskunft gar nicht mehr hätte geben brauchen beziehungsweise also auch dann, wenn getilgt ist. Denn bis jetzt hat er einen Antrag gestellt und dann erfahren: Meine Strafe ist getilgt, meine Weste ist weiß.

Aber ich bin überzeugt, daß von den 100.000 Verurteilten im Jahr keine 500 in Zukunft wissen, ab wann ihre Strafe tatsächlich getilgt ist. Ich darf daran erinnern, daß wir selbst im Justizausschuß bei der Berechnung, ab wann der Termin gilt, einige Komplikationen zu überwinden hatten.

Hier ist also die Sache für den Staatsbürger etwas unübersichtlicher. Es würde mich freuen, wenn es eines Tages möglich wäre, daß der Staatsbürger, der etwa ein Verkehrsdelikt begangen hat, auch weiß, welche Auskunft er zu geben hat, falls er einmal von der Behörde gefragt wird, und ich habe mir vorgenommen, sobald das Gesetz in Kraft ist, einmal im Testweg durch Anfragen und Stichproben wirklich festzustellen, wie hoch der Prozentsatz der Staatsbürger, aber auch der Beamten wirklich ist, die dieses Gesetz tat-

Zeillinger

sächlich handhaben können. Das dürfen wir bei allem nicht übersehen.

Ein Schönheitsfehler, den wir überaus bedauern, ist der, daß gerade bei kleinen Delikten, die bisher nach drei Jahren getilgt wurden, die Tilgungsfrist nun auf fünf Jahre verlängert worden ist, während bei gewissen schwereren Delikten sogar eine Verbesserung eingetreten ist. Wenn wir Freiheitlichen nun dem Tilgungsgesetz zustimmen, so stimmen wir auch dem zu, obwohl wir gerade diese Entscheidung nicht begrüßt haben. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die Öffentlichkeit in der gegenwärtigen Situation dafür kein besonderes Verständnis aufbringen wird.

Ein weiterer Schönheitsfehler betrifft einen anderen Tagesordnungspunkt, nämlich das Strafregistergesetz. Es ist bedauerlich, daß der Verfassungsausschuß das Strafregistergesetz nicht parallel mit dem Tilgungsgesetz fertiggestellt hat. Es könnte nämlich jetzt die Panne eintreten, daß das Strafregistergesetz im Verfassungsausschuß aus irgendeinem Grunde nicht oder nicht in der notwendigen Form erledigt wird, sodaß dann die Durchführung des Tilgungsgesetzes, das wir jetzt beschließen, problematisch wird. Wir Freiheitlichen haben hier im Hause immer wieder darauf hingewiesen, daß durch eine gewisse Huderarbeit laufend Fehler im Parlament passiert sind. Hier ist nun durch den Druck, unter dem die Ausschüsse und das ganze Haus stehen, zweifellos im Moment eine Situation entstanden, die nicht erfreulich ist. Denn geplant war, Tilgungsgesetz und Strafregistergesetz gleichzeitig abzuführen, aber infolge der Terminnot — wir werden von Termin zu Termin gejagt — haben wir nun kein Strafregistergesetz, und die Durchführung des Tilgungsgesetzes hängt damit weitgehend in der Luft.

In dem Zusammenhang möchte ich auf etwas hinweisen, was noch nicht besprochen worden ist. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1974 in Kraft. Es ist nun so, daß die Öffentlichkeit, wenn das Parlament ein Gesetz nur zur Diskussion stellt und erst recht, wenn es beschlossen wird, zum überwiegenden Teil annimmt, das Gesetz sei damit in Kraft, jetzt brauche man nichts mehr zu unternehmen. Ich glaube, wir müssen gerade jetzt verstärkt — und wir müssen diese Mehrarbeit der Verwaltung in Kauf nehmen — die Öffentlichkeit aufmerksam machen, daß das Gesetz erst in zwei Jahren in Kraft treten wird und bis dahin natürlich noch Tilgungsanträge gestellt werden müssen.

Es soll sich also jeder, der irgendwann einmal in den letzten Jahren, der im Laufe seines

Lebens verurteilt worden ist, davon überzeugen, ob die Strafe getilgt ist. Wenn er keinen Antrag gestellt hat, kann man ihm gleich sagen, daß die Strafe eben noch nicht getilgt ist und nach wie vor im Strafregister aufscheint. Das soll nicht heißen, daß diese Strafe dann in den Computer gespeist wird, obwohl ich noch einmal sage: auch hier werden Irrtümer passieren, auch hier sind Irrtümer nicht auszuschließen. Aber in diesen zwei Jahren haben wir noch den bisherigen gesetzlichen Zustand, und es müssen daher die Anträge noch eingebracht werden.

Nun noch ein Letztes: Wir haben im Begutachtungsverfahren von vielen Ministerien eine Reihe von Bedenken vorgebracht erhalten. Ich muß ehrlich sagen, Bedenken, wo ich geglaubt habe, das Gesetz kann in dieser Form nicht den Ministerrat passieren. Wir haben dann erlebt, daß im Ausschuß die Vertreter der Ministerien plötzlich wieder auf diese Bedenken zurückgekommen sind und mehr oder minder nachgewiesen und behauptet haben, daß eine Fülle von bestehenden Gesetzen nicht mehr — bitte, ich drücke das jetzt vielleicht sehr deutlich aus — oder nur zum Teil durchführbar sind, wenn das Tilgungsgesetz in dieser Form beschlossen wird.

Nun möchte ich hier wiederholen, was der Standpunkt der Freiheitlichen bereits vorher und im Ausschuß war: Das müssen sich die Minister innerhalb der Regierung ausmachen und überlegen. Wenn ein Minister im Ministerrat seine Zustimmung zu einem Gesetz gibt — jeder einzelne von ihnen hätte ja das Gesetz aufhalten, verzögern oder vielleicht auch eine Abänderung erstimmen können —, in dem Augenblick, wo die Minister im Ministerrat das Gesetz durchlassen, keinen Einspruch erheben, können wir natürlich annehmen, daß auch die übrigen Ministerien ihre Bedenken zurückgezogen haben. Es ist für das Parlament überaus überraschend, und es zeigt von wenig Koordination oder auch von der Tatsache, daß mancher Minister nicht weiß, was innerhalb seines Ministeriums oder bei seinen Beamten vorgeht, wenn ein Minister im Ministerrat zustimmt und dann der Sektionschef in die Sitzung kommt und sagt: Das Gesetz kann nicht beschlossen werden, sonst können wir Gesetze nicht durchführen!

Um einige Beispiele nur im Telegrammstil zu erwähnen: Das Finanzstrafgesetz bringt also jetzt eine Diskriminierung derjenigen, die nur Verwaltungsdelikte begehen. Es ist gescheiter, es macht einem gleich ein großes Delikt und kommt vor Gericht, dann ist er besser dran wie etwa in der Verwaltung. Es sagt das Innenministerium: Mit diesem Til-

Zeillinger

gungsgesetz ist das Staatsbürgerschaftsgesetz nicht mehr durchführbar. Es weist darauf hin, daß das Fremdenpolizeigesetz in der bestehenden Form nicht mehr durchführbar ist. Ich muß offen gestehen, ich weiß selber nicht, wie es jetzt mit dem Wahlgesetz in bezug auf dieses Tilgungsgesetz aussieht. Es weist das Handelsministerium darauf hin, daß das Tilgungsgesetz die Durchführung der Gewerbeordnung in der bisherigen gesetzlichen Form nicht mehr ermöglicht.

Wenn wir alle diese Bedenken gehört haben, dann haben wir — ich möchte es öffentlich sagen, vor allem einmal auch, weil der eine oder andere Minister anwesend ist — im Justizausschuß gesagt: Wir haben als Gesetzgeber nur mehr zu prüfen, ob dieses Gesetz nach unserer Ansicht und nach den Abänderungen, die wir beschlossen haben, dem Willen der Mehrheit dieses Hauses, in dem Fall aller drei Fraktionen, entspricht, das heißt, ob wir die Lösung für richtig halten.

Ich muß also für die Zukunft die Herren Minister bitten, im Ministerrat etwas besser aufzupassen und dort ihre Bedenken vorzutragen und nicht im Ministerrat zuzustimmen und dann nachher die Sektionschefs und die Beamten in die Ausschüsse zu setzen und dort die vorher vorgebrachten Bedenken wieder neu vorzubringen. Das erschwert die Arbeit unerhört und könnte eines Tages in einem Fall dazu führen, daß ein Gesetz nicht beschlossen wird. Denn nur dadurch, daß alle drei Fraktionen gesagt haben: Wir setzen uns über die Einwände der Beamten hinweg, das hätten die Minister im Ministerrat wahrnehmen sollen, konnte das Tilgungsgesetz den Justizausschuß einstimmig passieren. Das ist aber ein Vorfall gewesen, der zwar mit dem Tilgungsgesetz zusammenhängt, aber nichts mit dem Inhalt des Tilgungsgesetzes selbst zu tun hat.

Ich darf abschließend noch einmal wiederholen, daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden, wengleich wir die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen

zu erheben. — Danke. Das ist die einstimmige Annahme.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes in der dritten Lesung.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Bundesgesetz über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung oder der Zusammenlegung von Bezirksgerichten (188 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung oder der Zusammenlegung von Bezirksgerichten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Luptowits**: Hohes Haus! Worum geht es in dieser Regierungsvorlage? Es geht um den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung oder der Zusammenlegung von Bezirksgerichten.

Es ist bekannt, daß die Einrichtung, die Auflassung oder die Zusammenlegung von Bezirksgerichten, soweit sie mit einer Änderung der Sprengel verbunden sind, nur durch eine Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung der Landesregierung verfügt werden kann.

Bei der Auflassung oder Zusammenlegung kann der Übergang der Rechtssachen, die bei einem aufgelassenen oder dem mit einem anderen zusammengelegten Bezirksgericht anhängig sind, auf ein anderes Gericht als Maßnahme der Feststellung der Zuständigkeit von Gerichten nur durch einen Akt der Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Es ist nicht zweckmäßig, in jedem einzelnen Anlaßfall einen Gesetzgebungsakt zu setzen. Es soll daher mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in allgemeiner Weise die dem Gesetzgeber vorbehaltene Regelung angestrebt werden.

Überdies wurde eine Anordnung eingebaut, die im Zuge einer zukünftigen Raumordnung sich ergeben könnte: nämlich die Frage der Regelung der Sprengel. Gerade im Zuge

Luptowitz

der derzeitigen Gemeindegemeinschaften und der Schaffung von größeren Verwaltungseinheiten ist dies vorausschauend notwendig und auch richtig.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Februar 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Kern sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (90 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die einstimmige Annahme.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (189 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **DDr. König**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird.

Da durch das Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 in Zukunft von den Gerichten in noch größerem Maß als bisher Armenvertreter zu bestellen sein werden und überdies seit der letzten Erhöhung eine beträchtliche Geldwertverdünnung erfolgt ist, ergibt sich die Notwendigkeit, die dafür an die Rechtsanwaltskammern zu zahlende Pauschalvergütung aufzustocken.

Die Gesamtsumme der Aufstockungsbeträge wird für das Jahr 1972 1,25 Millionen Schilling und für die folgenden Jahre 2,5 Millionen Schilling jährlich betragen.

Ein Teil dieser Aufstockungsbeträge, nämlich im Jahr 1972 bis zu 250.000 S und in den folgenden Jahren jeweils bis zu 500.000 S, ist zur Unterstützung bedürftiger emigrierter Rechtsanwälte oder deren Hinterbliebenen zu verwenden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Februar 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Halder und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (115 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt und ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit wenigen Worten zu dieser Re-

Dr. Broesigke

gierungsvorlage Stellung nehmen, wobei ich auf das verweisen darf, was ich schon in der Debatte zum Budget am 9. Dezember 1971 zu diesem Thema gesagt habe. Nur einiges Wenige sei hier in einigen kurzen Sätzen zusammengefaßt.

Es gibt, soviel ich weiß, keinen anderen Berufsstand in Österreich, der kraft Gesetzes verpflichtet ist, unentgeltliche Arbeit zu leisten. Beim Armenrecht und der Verpflichtung des Rechtsanwaltes, bei Erteilung des Armenrechtes kostenlos zu vertreten, handelt es sich zweifellos um eine segensreiche Einrichtung, die in Österreich schon viele Jahrzehnte alt ist.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es falsch wäre, wenn man das, was der Staat hier zahlt und was auf Grund der Regierungsvorlage erhöht werden soll, als eine Art von Almosen betrachtet, das einem Berufsstand zugewendet wird. Davon ist keine Rede.

Vielmehr ist es so, daß die österreichische Bundesregierung in einem Verfahren vor der Menschenrechtskommission in Straßburg zugegeben hat, daß die Summen, die in den bisherigen Gesetzen festgehalten waren, nur ein Drittel der tarifmäßigen Entlohnung darstellen. Dabei ist noch diese Ziffer ziemlich umstritten. Es ergibt sich also, daß die Gesamtanwaltschaft für Standeszwecke ein Drittel dessen erhält, was leistungsmäßig der Arbeit des einzelnen Anwaltes in Armenrechtssachen entspricht.

Dazu kommt noch, daß bezüglich der Armenvertretung in Zivilrechtssachen ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist, das der Verfassungsgerichtshof bereits unterbrochen hat, um die Verfassungsmäßigkeit des § 66 der Zivilprozeßordnung zu überprüfen.

Ein weiteres Verfahren bezüglich der Strafverteidigung ist vor der Menschenrechtskommission in Straßburg anhängig, wobei die Beschwerde für zulässig erklärt wurde. Würde in diesem anhängigen Verfahren eine Entscheidung im Sinne der Beschwerdeführer erfolgen, dann müßte zweifellos auch hier neuerlich eine gesetzliche Regelung erfolgen.

Es ist also nicht so, wie die Begründung vermuten läßt, daß damit die Sache für viele Jahre oder endgültig geregelt ist. Vielmehr möchte ich hervorheben, daß das, was hier gemacht wird, keine zufriedenstellende Regelung ist. Wenn man jemandem nur ein Drittel des Wertes seiner Leistung vergütet, so kann auch nach eingetretener Erhöhung die Gegenleistung nicht als zufriedenstellend angesehen werden. Noch dazu bei einem Berufsstand, der

einer der wenigen in Österreich ist, der vom Staat nichts verlangt, auch für seine Altersversorgung vom Staat nichts bekommt, sondern vielmehr alles aus eigenem trägt und mit seinen Steuergeldern noch sehr wesentlich zu den allgemeinen Staatslasten beiträgt.

Es ist zugegeben, daß es sich um einen kleinen Berufsstand handelt. Das bringt es eben auch mit sich, daß dessen Interessen in der Öffentlichkeit nicht so lautstark vertreten werden, als wenn es um Berufsstände ginge, die wählermäßig mehr ins Gewicht fallen.

Dessenungeachtet sind wir der Meinung, daß es geradezu ein Maßstab für das Funktionieren der Demokratie in einem Lande ist, wie unabhängig und frei in der Vertretung sich die Rechtsanwaltschaft dieses Staates befindet. Weil diese Novelle einen kleinen Schritt auf diesem Wege bedeutet, eine kleine Besserstellung, wenn auch, wie ich noch einmal betonen möchte, noch keine zufriedenstellende, werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Er hat das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke erklären, daß sich die Bundesregierung und das Bundesministerium für Justiz vollauf bewußt sind, daß das vielschichtige gesellschaftliche Problem des Rechtsschutzes für minderbemittelte Rechtsschutz Suchende durch die gegenwärtige Regelung und auch durch diese Novelle nicht gelöst wird.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung hat sich zu einer Erweiterung dieses Rechtsschutzes bekannt. Wir arbeiten im Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit den Standesvertretungen der Rechtsanwälte und anderer Rechtsvertretungsberufe an einer umfassenden Neuregelung des gesamten Komplexes, der unzeitgemäß noch immer das „Armenrecht“ heißt. Wir hoffen, in der zweiten Hälfte dieser Gesetzgebungsperiode so weit zu sein, legislative Vorschläge machen zu können.

In der Zwischenzeit werden wir selbstverständlich, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, die von Ihnen hier angeführten Verfahren, die derzeit in dieser komplizierten Rechtsmaterie sowohl vor dem Verfassungsgerichtshof als auch vor der Europäischen Menschenrechtskommission anhängig sind, sehr genau verfolgen und, den Ergebnissen entsprechend, weitere legislative Vorschläge vorlegen. Ich danke, Herr Präsident.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat (III-16 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1971 (198 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Einundzwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 19. Jänner 1972 den Einundzwanzigsten Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im vierten Kalendervierteljahr 1971 an Beiträgen 197,876.769 S eingegangen sind und 190,627.803 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von insgesamt 485,246.385 S am Ende des dritten Vierteljahres 1971 auf 492,495.351 S am Ende des vierten Kalendervierteljahres 1971 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen in seiner Sitzung am 9. Februar 1972 der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie einer Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch hiezu einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Einundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1971 (III-16 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Leitner. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Parlament 1966 das Katastrophenfondsgesetz beschlossen hat, war es nach meiner Meinung sehr gut beraten, den Vierteljahresbericht über die Gebarung des Fonds zu verlangen. Dadurch hat das Parlament vierteljährlich eine Kontrolle über die Eingänge. Es gibt aber auch eine Kontrolle der Regierung über die Verwendung der Mittel, und zwar der Verwendung der Mittel dem Sinne des Gesetzes nach. Immerhin handelt es sich hier um beträchtliche Summen; im letzten Quartal 1971 sind 198 Millionen Schilling eingegangen, insgesamt waren es 1971 740 Millionen Schilling.

Ich habe bei der letzten Novelle gesagt, daß nach unserer Auffassung der Katastrophenschutz eine echte Ordnungsaufgabe des Staates ist. Das heißt also, rechtzeitig vorbeugen, das heißt, rechtzeitig die Maßnahmen setzen, um Katastrophen zu verhindern. Nach einer Katastrophe soll den Betroffenen Hilfe zuteil werden. Ich glaube, auch das ist eine notwendige Leistung, wenn man das Bewußtsein der Solidarität in unserer Gesellschaft hochhält. Der Fonds soll nun als zusätzliche Leistung für diese zwei Teilaufgaben gelten und dazu sollen eben auch diese Sondersteuern, die 3 Prozent Zuschlag zur Einkommen-, zur Körperschaft- und zur Vermögenssteuer, verwendet werden.

Wenn man den vierten Quartalsbericht 1971 genau anschaut und wenn man außerdem den Voranschlag 1972 auf diese Verhältnisse hin überprüft, dann muß man feststellen, daß diese selbstverständlichen Grundvoraussetzungen von der sozialistischen Regierung leider nicht erfüllt werden, daß sie andere Vorstellungen entwickelt, die dem Sinn des Katastrophen-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

fonds und des Katastrophenfondsgesetzes nicht entsprechen.

Ich möchte nur zwei wesentliche Punkte herausgreifen: einmal die rasche Hilfe für die Geschädigten. Das Subkonto A hatte Ende 1971 einen Stand von 318 Millionen Schilling; die Ausgaben für private Schäden betragen im Laufe des Jahres 1971 nur 14,2 Millionen Schilling, obwohl nach den Eingängen, nach dem Voranschlag 109 Millionen Schilling vorgesehen waren. Man könnte nun sagen: Gott sei Dank, es gab eben 1971 keine großen Katastrophen, keine wesentlichen Schäden, daher wurde der Fonds nicht in Anspruch genommen.

Gott sei Dank gab es wenig Schäden, trotzdem aber wird in der Praxis Klage geführt über eine schleppende Entschädigung der Betroffenen, über eine ungenügende Entschädigung der Betroffenen, und man hört auch, daß es Streit gibt, ob das ein 10- oder ein 15jähriges Hochwasser war. Denn wenn es ein 10jähriges Hochwasser ist, dann hat die Finanzbehörde die Auffassung, daß es keine Entschädigungsleistungen gibt. Wenn es ein 15jähriges Hochwasser wäre oder als solches eingestuft wird, dann soll es eine Entschädigung geben.

Weiters wird Klage geführt, daß das Finanzministerium aus dem Fonds zur raschen Behebung der Schäden keine Vorschüsse an die Länder gibt. Und das ist unverständlich. Der Bund hat sich nämlich durch diese Sondersteuer Sondereinnahmen geschaffen, und die Länder müssen aus ihrem Normalbudget ihren 50prozentigen Anteil leisten und dazu den Bund noch vorfinanzieren. Daher folgende Forderungen:

Erstens: Der Bund hat entsprechende Vorschüsse an die Bundesländer gegen spätere Abrechnung zu leisten, damit die Auszahlung an die Privaten rasch und reibungslos erfolgen kann. In den Bundesländern gibt es Kommissionen zur Erhebung und Schätzung der Schäden am privaten Vermögen. Diese Schätzungen sind vom Finanzministerium anzuerkennen. Es ist doch interessant, daß es im Land Tirol 1971 nur eine Schadenshöhe von 4 Millionen Schilling gegeben hat, also insgesamt eine Beihilfe von 2 Millionen Schilling in diesem Fall. Eine 50prozentige Schadensvergütung ist relativ hoch, weil ein Jahr vorher diese Schadensvergütung nur 40 Prozent betragen hat. Das heißt also, der Bund muß 1 Million Schilling leisten. Trotzdem war am Ende des Jahres 1971 ein Betrag von 6 Millionen Schilling vom Bund noch ausständig. Ich glaube, das ist eine Methode, die nicht mehr zu verantworten ist. Das bedeutet näm-

lich, daß der Bund Vergütungen von 1970 noch nicht geleistet hat, obwohl er sich Sondereinnahmen verschafft hat.

Nun hat sich der Herr Minister im Ausschuß auf den Finanzausgleich berufen und mitgeteilt, daß der Katastrophenfonds ja dem Finanzausgleich nicht unterliegt und daher hier der Finanzausgleich nicht Anwendung finden soll. Aber in der Begründung, daß keine Vorschüsse gegeben werden, beruft sich der gleiche Minister sehr wohl wieder auf den Finanzausgleich. Denn hier heißt es:

„Die Gewährung von Vorschüssen auf allenfalls zu gewährende zweckgebundene Bundeszuschüsse ist nach den Bestimmungen des § 18 ... Finanzausgleichsgesetzes 1967 nicht vorgesehen und ist somit, wie für Schäden der Jahre 1965, 1966 und 1970, nur mit besonderer Ermächtigung möglich.“

Der Herr Finanzminister muß sich also darüber klar werden, was jetzt gilt: ob der Finanzausgleich Anwendung findet — ich werde im zweiten Punkt noch darauf zu sprechen kommen —, oder ob er nicht Anwendung findet. Wenn er nicht Anwendung findet, dann kann der Minister ohne weiteres entsprechende Vorleistungen erbringen, und sollte er Anwendung finden, dann wäre es notwendig, daß der Herr Finanzminister entsprechende Novellierungen veranlaßt. Der Bund hat sich nämlich Sondereinnahmen geschaffen, er legt aber jetzt das Gesetz sehr einseitig aus, und zwar zum Schaden der geschädigten Bürger und zum Schaden der Länder und Gemeinden.

Die zweite Forderung. Die Schadensvergütung ist oft nur ein Drittel bis 50 Prozent, und der Schlüssel für die Entschädigung ist 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Ich glaube, daß dieser Schlüssel ungerecht ist, und zwar wegen der Sondereinnahmen, die sich der Bund geschaffen hat. Es wäre doch notwendig, den Schlüssel auf zwei Drittel Bund und ein Drittel Länder abzuändern, weil dann auch noch gewährleistet ist, daß keine falsche Großzügigkeit bei der Schätzung der Schäden und bei der Vergütung an Private an den Tag gelegt wird. Ich hoffe, daß der Herr Finanzminister bereit ist, bei der nächsten Novelle — und eine solche kommt sicher, weil sicher wieder Mittel vom Subkonto A auf das Subkonto E übertragen werden — entsprechende Vorsorge zu treffen und entsprechende Novellierungsvorschläge zu machen.

Die zweite Aufgabe des Katastrophenfonds ist es, zusätzliche Mittel für den Schutzwasserbau als Vorbeugungsmaßnahme vor Katastrophen zur Verfügung zu stellen, denn Vorbeugen ist billiger als die Beseitigung der Kata-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

strophenschäden und das nachträgliche Verbauen, und Vorbeugen ist sicher auch zweckmäßiger als das Heilen.

Osterreich ist Gott sei Dank ein wasserreiches Land, und wir wissen fallweise diesen Wasserreichtum zu schätzen. Es gibt 100.000 km Wasserläufe. Wo aber Wasser ist, da sind auch Gefahren; besonders in den Bergen kennen wir die Wildbäche und die Lawinen. Unsere Bevölkerung mußte seit jeher den Lebensraum gegen Hochwasser, gegen Lawinen und gegen Muren verteidigen. Diese Naturgewalten haben heute weit mehr Angriffsmöglichkeiten als früher: das infolge der Bevölkerungszunahme, infolge der Industrialisierung und infolge des Ausbaues des Fremdenverkehrs und der Verkehrseinrichtungen.

Die Regierung hat diesem Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Das Parlament hat das mit der Beschlußfassung über das Katastrophenfondsgesetz getan und wollte damit zusätzliche Mittel für den Schutzwasserbau bereitstellen. Die Regierung Kreisky tritt jetzt als die große Umfunktioniererin des Katastrophenfondsgesetzes auf. Sie gibt immer weniger echte Budgetmittel für den Schutzwasserbau und überläßt diesen einfach dem Katastrophenfonds.

Dazu ist dann noch interessant, daß der Bund mit den Sondereinnahmen aus dieser Sondersteuer seine Leistungen erbringt, daß aber Länder und Gemeinden ihre Leistungen für den Schutzwasserbau aus den normalen Steuermitteln zu erbringen haben. Ich möchte nur einige Zahlen zum Beweis dafür anführen, weil sie sehr beweiskräftig sind.

Die Mittel für die Maßnahmen des Schutzwasserbaues als Vorbeugungsmaßnahmen stammten im Jahre 1969 mit 306 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds, im Jahre 1971 mit 523 Millionen Schilling, und im Jahre 1972 sind sie mit 552 Millionen Schilling präliminiert; das ist eine Zunahme um 246 Millionen Schilling.

Wenn man heuer auch wieder eine allfällige Übertragung vom Subkonto A auf das Subkonto E in Rechnung stellt, dann sind diese Mittel aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau seit dem Jahre 1969 um 100 Prozent gestiegen. Der Fonds könnte also seine Aufgabe trotz der stark gestiegenen und weiter stark steigenden Baukosten gut erfüllen, wenn die Regierung die Finanzierung aus dem eigentlichen Budget nicht so stark drosseln würde. So kann aber das Bauvolumen im Schutzwasserbau weder nominell und schon gar nicht dem Volumen nach aufrechterhalten werden, wie es während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung der Fall war,

obwohl sehr viele dringende und wichtige Vorhaben im Schutzwasserbau zu bewältigen sind.

Die normalen Budgetmittel im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Wildbach- und Lawinenverbauung, für die Bundesflüsse und für die Konkurrenzgewässer haben im Jahre 1969 311 Millionen Schilling betragen. Sie sind im Jahre 1971 bereits auf 221 Millionen Schilling abgefallen, also um 90 Millionen Schilling, und sie sind im Jahre 1972 auf 171 Millionen Schilling weiter gefallen. Es fehlen somit beachtliche Mittel für die Vorbeugungsmaßnahmen aus dem Bundesbudget.

Im Gegensatz dazu stammen die Mittel im Bereich des Landwirtschaftsministeriums in diesen drei Bereichen Wildbachverbauung, Bundesflüsse und Konkurrenzgewässer heute mit starker Zunahme aus dem Katastrophenfonds. Es muß aber festgestellt werden, daß trotz dieser starken Zunahme der Mittel aus dem Katastrophenfonds die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel heuer geringer sind als im vergangenen Jahr. Waren es im Jahre 1969 noch 608 Millionen Schilling, so sind es heuer laut Voranschlag nur 558 Millionen Schilling. Es fehlen also gegenüber dem Jahre 1969 50 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr sogar 90 Millionen Schilling.

Daher hat der Wasserbau im Lande Tirol bezüglich der Bundesflüsse und der Konkurrenzgewässer heuer gegenüber dem Vorjahr nur ein Drittel der vorgesehenen Summe zur Verfügung. Früher waren es noch mehr Mittel, die ihm zur Verfügung gestanden sind.

Mit diesen Mitteln können die Arbeitskräfte, die bei den Dienststellen der Wildbachverbauung, des Wasserbaues angestellt sind, nicht das ganze Jahr 1972 über beschäftigt werden. Es ist aber notwendig, eine Vollbeschäftigung sicherzustellen, denn wenn diese Arbeitskräfte — sie arbeiten ja im Wasser und in Hochlagen — einmal abgewandert sind, dann werden sie nicht mehr zur Verfügung stehen, werden sie nicht mehr zurückkommen. Wir sollen diesen Arbeitskräften sehr dankbar sein, daß sie sich diesen schweren Aufgaben unterziehen, daß sie dabei Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Wir haben in den vergangenen Jahren und gerade auch während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sehr oft darüber gesprochen und haben den Leuten gedankt, und es hat auch die sozialistische Fraktion immer wieder behauptet, daß die notwendigen Mittel von der Regierung bereitgestellt werden müssen. Jetzt aber ist es Aufgabe der Opposition, aufzuzeigen, daß die Regierung hier versagt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Das Budget für den Schutzwasserbau ist nach meiner Meinung eines der schlechtesten im gesamten Haushalt. Wir hören natürlich Ausflüchte, und zwar den Hinweis auf das Eventualbudget. Das haben wir im Jahre 1971 auch gehört. Es ist aber nicht zum Tragen gekommen. Das Bauvolumen ist zurückgegangen.

Man hört, daß weitere Mittel vom Subkonto A: Behebung der privaten Schäden, auf das Konto der Vorbeugungsmaßnahmen übertragen werden sollen. Das ist an sich zweckmäßig, aber gerade durch diese ständige Übertragung tritt eine weitere Verfälschung des Finanzausgleiches zuungunsten der Länder und Gemeinden ein. Aber der Herr Finanzminister sieht da keinen Konnex, keinen Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Durch welche Brille schaut der Herr Finanzminister? — Er ist nicht hier, er hat keine Zeit gefunden, bei einem solchen Bericht, der ihn angeht, im Haus anwesend zu sein. — Ich glaube, es ist weder die Brille der Gerechtigkeit noch die Brille der Klugheit, denn eine gute Regierung hat wie ein guter Hausvater vorzusorgen und nicht Maßnahmen zu setzen, die eine mangelnde Vorsorge bedeuten.

Meine Aufgabe ist es also, auf die mangelnde Leistung der Regierung Kreisky auf diesem Gebiet immer wieder hinzuweisen und diese Mängel immer wieder aufzuzeigen. Der Katastrophenfonds ist nämlich dazu da, den geschädigten Mitbürgern — die sind arm genug! — rasch und wirksam zu helfen, aber 1971 erfolgte diese Hilfe nicht rasch und nicht wirksam. Und der Katastrophenfonds ist dazu da, zusätzlichen Schutzwasserbau zu ermöglichen und die Sicherheit vor Naturkatastrophen zu erhöhen. Diese Aufgabe wird durch die Regierung Kreisky systematisch ausgehöhlt. Hoffen wir, daß diese Regierung nicht erst durch eine Katastrophe auf ihre Fehler und Unterlassungen aufmerksam gemacht wird, weil dann wieder sehr viele Österreicher zu leiden hätten. Wir wollen vorbeugen und nicht nur heilen. Ich hoffe daher, daß die Regierung in Zukunft ihre Aufgaben gerade auf diesem wichtigen Gebiet besser erfüllt als bisher und als es in diesen Berichten zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu neh-

men, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 18/A (II-292 der Beilagen) der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (199 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 19/A (II-293 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Tull, Doktor Gruber, Dr. Broesigke und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962 betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 195/1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (200 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag 18/A (II-292 der Beilagen) der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (199 der Beilagen), und

den Antrag 19/A (II-293 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Doktor Broesigke und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962, betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 195/1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (200 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird.

Die Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen haben am 21. Jänner 1972 den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Der Ausschuß hat diesen Initiativantrag am 9. Feber 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vor-

Dr. Fleischmann

beratung unterzogen. Nach dem Bericht-erstatte ergriffen Abgeordneter Dr. Mussil sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Der im Antrag 18/A enthaltene Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmenein- helligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den An- trag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschü- bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem ab- geführt werden.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962 betref- fend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 195/ 1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (19/A).

Die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen haben am 21. Jänner 1972 den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

„Wie aus Berichten der österreichischen Vertretungsbehörden in Jugoslawien hervor- geht, wurden österreichischen Staatsbürgern gehörige Vermögensschaften in Jugoslawien, gestützt auf die jugoslawische Vollzugsan- weisung Sl 1. 4./58 nach Artikel 27 § 2 des öster- reichischen Staatsvertrages, mit Bescheiden rückwirkend enteignet. Die Bescheide wurden erst lange nach Ablauf der Anmeldefrist des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes (31. Dezember 1963) ausgefertigt oder zuge- stellt.

Jene Österreicher, denen die Enteignung erst nach dem 31. Dezember 1963 (Ende der Anmeldefrist) deklariert wurde, haben nach der bisherigen Regelung im § 8 des 11. Staats- vertragsdurchführungsgesetzes den Entschädi- gungsanspruch unverschuldet verloren.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, in solchen Härtefällen Ab- hilfe zu schaffen. Eine Abhilfe kann nur im Wege einer Novellierung des 11. Staatsver- tragsdurchführungsgesetzes erfolgen. Im Zu- sammenhang mit der Wiedereröffnung der

Anmeldefrist ergibt sich die Notwendigkeit der Abänderung weiterer Vorschriften.

Die Kosten der Novelle werden mit rund sechs Millionen Schilling geschätzt. Die Durch- führung wird etwa drei Jahre in Anspruch nehmen. Für die voraussichtlich 1972 anfallen- den Kosten wird im Kapitel 57 des Bundes- finanzgesetzes 1972 Vorsorge getroffen. Die in den Jahren 1973 und später anfallenden Kosten belasten ebenfalls diese Budgetmittel. Eine Erhöhung des Personalaufwandes oder der sachlichen Verwaltungskosten ergibt sich nicht.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag am 9. Feber 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unter- zogen und unverändert mit Stimmenein- helligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den An- trag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschüßbericht angeschlossenen Gesetzent- wurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durch- zuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erster ge- langt der Herr Abgeordnete Lanc zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Dreiparteien- Initiativantrag, eingebracht von den Herren Abgeordneten Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und mir, sieht eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Ausfuhrförderungsbestim- mungen vor.

Es ist eine Tatsache, daß die Exportwirt- schaft zu allen Zeiten gewissermaßen gefähr- lich lebt. Diese gefährlichen Zeiten sind in den letzten Jahren auf Grund weltweiter Wirt- schafts- und Währungsereignisse noch gefähr- licher geworden. Vor allem haben sich für die Exportwirtschaft dabei neue Risiken ergeben, und wir waren der Auffassung — ich bin froh, daß hier das österreichische Parlament einmütig so rasch reagiert hat —, daß diese neuen Risiken für unsere Ausfuhren auch neue gesetzgeberische Maßnahmen nach sich ziehen müssen, die die Ausfuhrförderungsbestim- mungen der Republik Österreich für ihre Exportwirtschaft entsprechend adaptieren.

Lanc

Ich darf daran erinnern, daß schon vor Jahren im Zuge der damals heraufdämmenden Währungskrise sich manchmal über Nacht die Probleme der österreichischen Exportwirtschaft ganz neu dargestellt haben, daß ganz wesentliche Erschwernisse für unsere Ausfuhren eingetreten sind. Ich erinnere hier nur an die erste große Pfund-Krise und an die im Gefolge — wenn auch zeitlich beschränkt, so doch, wenn ich mich recht entsinne, auf mehr als ein Jahr — eingeführte 15prozentige Importabgabe Großbritanniens. Das ging dann so weiter bis zu den Ereignissen des vergangenen Jahres, in dem sich bekanntlich die Vereinigten Staaten veranlaßt und genötigt gesehen haben, die sogenannte Surcharge im Ausmaß von 10 Prozent einzuführen, das heißt, alle Wareneinfuhren in die Vereinigten Staaten mit einer solchen Einfuhrsteuer zu belegen, was natürlich nicht nur für die österreichischen Exporte, aber doch auch für diese eine entsprechende Belastung um zehn Prozent, praktisch über Nacht, mit sich gebracht hat.

Die bevorstehende, bereits beschlossene, aber erst am 1. Jänner 1973 in Kraft tretende Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von bisher sechs auf zehn europäische Industrienationen bringt ja auch nicht gerade neue Sicherheitsfaktoren in den österreichischen Export. Schließlich und endlich geht diese Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Hand in Hand mit der Auflösung der Europäischen Freihandelszone, der wir bisher angehört haben, und zu unseren Exportproblemen in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bekommen wir jetzt noch, wenn nicht mittlerweile vertraglich etwas geregelt wird, Exportprobleme dazu, die wir eigentlich hinsichtlich der Zollbarrieren bereits überwunden glaubten, weil ja die Zölle innerhalb der EFTA total abgebaut waren. Jetzt aber, käme es zu keinem Arrangement Österreichs mit der neuen erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, würde dies bedeuten, daß wir in vier der gerade nicht unbedeutendsten der bisherigen sieben EFTA-Staaten ab 1. 1. 1973 mit Exporterschwernissen zu rechnen hätten, darunter in keinem geringeren Absatzland für den österreichischen Export als Großbritannien.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur nebenbei, aber doch sehr eindringlich darauf hinweisen, wie wichtig und lebensnotwendig daher alle Verhandlungen und Bemühungen der Republik Österreich um eine freihandelszonenähnliche Regelung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Zeichen von deren Erweiterung sind.

Meine Damen und Herren! Wohl ist mittlerweile die Surcharge in den Vereinigten Staaten weggefallen, wohl hat man sich international auf eine Dollar-Abwertung gegenüber dem Gold, die allerdings im amerikanischen Kongreß legislativ noch nicht vollzogen ist, aber immerhin doch auf eine De-Facto-Dollar-Abwertung, die ja in der Praxis längst in Kraft getreten ist, geeinigt. Aber jedermann wird zustimmen müssen, wenn ich sage, daß diese Regelung noch lange nicht als endgültig bezeichnet werden kann und daß mit der Wiederherstellung einer derartigen Währungsstabilität, wie sie in mehr als 20 Jahren nach dem zweiten Weltkrieg aufgebaut worden ist und bestanden hat, noch lange nicht zu rechnen sein wird. Es ist daher zu allen bisher üblichen Exportrisiken noch ein neues Risiko für die österreichischen Ausfuhren dazugekommen, nämlich das Kursrisiko. Daher steht im Mittelpunkt des nunmehr vorliegenden Initiativantrages Lanc, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich die Hereinnahme einer Kursrisikoabsicherung für unsere Exportwirtschaft in die bisherigen Ausfuhrförderungsbestimmungen.

Diese Kursgarantie hat eine eminente Bedeutung. Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang auch nicht unwesentlich, einige Worte darüber zu sagen, in welcher Richtung sich diese Kursrisikominderung, diese Kursrisikoabsicherung in den adaptierten Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes bewegen soll.

Wir haben bisher ein Devisen-Termingeschäft, das nach den Usancen unseres Kreditapparates bis zum Ausmaß von 180 Tagen abgeschlossen werden kann. Dann gibt es die Fremdwährungsfinanzierungen für 180- bis 360-Tage-Geschäfte, also halbjährig bis ganzjährig. Nun geht es darum, eine darüber hinausgehende Sicherung der Kurse vorzunehmen, ohne zu riskieren, daß es unter Umständen in der Fristigkeit der Kursrisikoabsicherung eine Lücke gibt, etwa dann, wenn durch Beschlüsse der Notenbank die Fremdwährungsfinanzierungen zwischen 180 und 360 Tagen in Frage gestellt werden würden.

Analog der systematischen Regelung des Ausfuhrförderungsverfahrens soll bei den Kurssicherungen der Kurs vom Tage vor der Antragstellung auf Erteilung einer Promesse oder Garantie der Kurssicherung zugrunde gelegt werden. Damit ist auch eine gewisse Konformität zu den bisherigen Verfahrensregelungen im Ausfuhrförderungsverfahren, soweit sie nicht Kurssicherungen betreffen, gesichert.

Das zweite ist die Frage der Kosten der neuen Währungsrisikenabsicherung, also der

Lanc

Kurssicherung. Hier ist an ein zusätzliches Haftungsentgelt von 0,5 Prozent per anno gedacht — das ist der übliche Haftungssatz, wie wir ihn auch in anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen — und dazu ein 5-Promille-Satz für Promessen.

Nun noch einige Worte über die Wirksamkeit der Kurssicherung. Wir hätten bei Beschlußfassung über die heutige Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz Devisentermingeschäfte bis 180 Tage gesichert sowie durch die Fremdwährungsfinanzierungen auch im kurzfristigen Bereich Geschäfte zwischen einem halben Jahr und einem Jahr. Wenn die Haftung bei einem Ausfuhrförderungsgeschäft auf die Deckung des Kursrisikos ausgedehnt wird, sollen nur die Fälligkeiten, welche nach 360 Tagen eintreten, gedeckt werden. Im Falle eines Bedarfes der Absicherung kürzerer Fälligkeiten durch Änderung der derzeit bis zu einem Jahr gültigen Bestimmungen könnte — so ist es vorgesehen — auch eine kürzere Absicherung des Kursrisikos in die Deckung einbezogen werden.

Schließlich und endlich noch etwas zur Risikoteilung bei der Kurssicherung selbst: Hier ist daran gedacht, daß der Exporteur Kursverluste bis zu einem angemessenen Prozentsatz sozusagen als Selbstbehalt selber tragen soll. Wenn hingegen bei einer Kurssicherung, für die die Haftung nach diesem Bundesgesetz übernommen werden soll, ein Kursgewinn eintritt — was ja auch der Fall sein könnte —, dann soll dieser den Rückstellungen der Kontrollbank A.G., die diese Dinge abwickelt, zugeführt werden und in erster Linie in Fällen, wo die Haftung in Anspruch genommen wird, zur Abdeckung dieser Inanspruchnahme verwendet werden. Das ganze ist also eine Art Abschöpfungsverfahren beziehungsweise hat es bis zu einem gewissen Grad auch Ausgleichskassencharakter, wobei allerdings diese Bezeichnung in einer Richtung vielleicht etwas übertrieben ist, weil kaum mit einem Ausgleich dieser Kassa aus Devisenüberschüssen zu rechnen ist. Dort, wo das Risiko gering ist, wird ja der Exporteur diese Haftung nicht in Anspruch nehmen. Es wird daher relativ weniger Fälle geben, wo etwas abgeschöpft werden kann, als Fälle, wo ein Kursrisiko zum Tragen kommt und der Haftende, der Bund beziehungsweise das von ihm eingesetzte Kontrollorgan, nämlich die Kontrollbank, in Vorlage treten muß, das heißt, für die Haftung in Anspruch genommen wird.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Initiativantrag sieht aber auch noch weitere wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Ausfuhrförderungsregime vor, vor

allem eine Gebührenbefreiung für Wechselbürgschaften. Bisher hat es noch immer gewisse Fälle gegeben, für die solche Gebühren zu entrichten waren.

Im ganzen gesehen, ist die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes eine ziemlich prompte und beispielgebende Anpassung des Ausfuhrförderungsverfahrens und der Ausfuhrhaftungen, die der Bund für die österreichische Exportwirtschaft übernimmt, an die Risiken, die neu im internationalen Handels- und Währungsgeschehen auf unsere Exportwirtschaft zukommen.

Vielleicht klingen die Ausführungen in der Sache selbst etwas trocken; für denjenigen, der mit der Materie beruflich oder von der Interessenvertretung her nicht vertraut ist, vielleicht sogar uninteressant. Aber bei dem hohen Anteil, den die Exportwirtschaft an der Wertschöpfung der gesamten österreichischen Wirtschaft hat, haben natürlich solche Bestimmungen auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung und tragen vor allem wesentlich zur Erhaltung und zur Sicherung gerade der wertvollsten Arbeitsplätze in unserer Wirtschaft bei.

Meine Damen und Herren! Unter einem mit diesem Initiativantrag wird auch ein Antrag diskutiert, der es ermöglichen soll, daß jene österreichischen Staatsbürger, die in Jugoslawien erst in jüngerer Zeit enteignet worden sind, durch Wiedereröffnung einer Frist im 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz ebenfalls aus diesem Titel Entschädigungsansprüche geltend machen können.

Hier ist bei der legislativen Bearbeitung dieses Anliegens eine Kleinigkeit übersehen worden. Ich gestatte mir daher einen diesbezüglichen Abänderungsantrag zu der Fassung, die Sie im Ausschlußbericht vorfinden, vorzulegen, und zwar den

A n t r a g

der Abgeordneten Lanc, Dr. Gruber, Doktor Broesigke und Genossen zum Initiativantrag 19/A in der Fassung des Ausschlußberichtes. (200 der Beilagen.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Titel ist der Klammerausdruck „(11. StVDG-Novelle 1971)“ zu streichen.

Sie werden hier erkennen können, warum: Die Verabschiedung erfolgt erst 1972, und daher wäre 1971 irreführend beziehungsweise falsch.

Zweitens soll es in diesem Abänderungsantrag heißen:

Lanc

2. Artikel II Z. 4 ist zu streichen.

Hier handelt es sich um das Inkrafttreten dieses Initiativantrages beziehungsweise dieses Gesetzes. Es war der 1. Jänner 1972 vorgesehen, und zwar auf der Basis, daß darüber schon 1971 verhandelt und beschlossen wird. Da erst 1972 — genau: heute — darüber beschlossen werden soll, wäre eine rückwirkende Inkraftsetzung notwendig gewesen. Das ist also, rein rechtlich gesehen, unrichtig. Daher kann diese Ziffer 4 des Artikels II des Initiativantrages gestrichen werden. Es ist eine Inkrafttretensbestimmung ja überhaupt nicht mehr notwendig, sondern mit der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt tritt dann automatisch die Inkraftsetzung in Wirksamkeit.

Schließlich der Punkt 3 meines Abänderungsantrages:

3. Die bisherige Ziffer 5 des Artikels II erhält die Bezeichnung Ziffer 4.

Das ergibt sich aus der Streichung der Ziffer 4.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag mit in Verhandlung zu ziehen, und ich bitte, ihm zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der Antrag, den die Abgeordneten Lanc, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen vorgelegt haben, ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit in Verhandlung.

Zum Wort ist aber niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Ausführungsgesetz 1964 geändert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Abänderung des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes.

Da Abänderungen beantragt sind, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst bis einschließlich Artikel II Z. 3 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II Z. 4 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Damit ist dem Streichungsantrag entsprochen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II Z. 5, die nunmehr die Bezeichnung Ziffer 4 erhält.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Titels des Gesetzentwurfes ist die Streichung des Kurztitels beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Lanc, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen sowie dem Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzent-

Präsident Probst

wurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4/A (II-17 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (190 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über eine Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges (191 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates und

Bericht und Antrag des Justizausschusses über eine Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges.

Ich ersuche den Obmannstellvertreter des Justizausschusses, Herrn Abgeordneten Skritek, für den nicht anwesenden Berichterstatter Abgeordneten Dr. König die beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Skritek:** Hohes Haus! Der Justizausschuß hat den Antrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Zeillinger und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda. Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Hohes Haus! Im Zuge der Ausschlußberatungen über den Antrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der

Geschäftsordnung des Nationalrates brachten die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen einen Antrag ein, der Justizausschuß möge gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Nationalrat die Annahme einer Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges empfehlen.

Dieser Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende Mai 1972 einen Bericht

1. über den baulichen Zustand der Strafvollzugsanstalten in allen österreichischen Bundesländern, vor allem im Hinblick auf deren Ausbruchssicherheit,

2. über die personelle Ausstattung der Strafvollzugsanstalten im Verhältnis zum Häftlingsbelag,

3. über die Ausbildungsmöglichkeiten der österreichischen Strafvollzugsbediensteten gemessen am Grundgedanken eines modernen und humanen Strafvollzuges und am Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit,

4. über das Ausmaß, in dem der vom Gesetzgeber angestrebte Resozialisierungseffekt in der Regel erreicht wird, sowie

5. über die Möglichkeiten der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung von Rechtsbrechern vorzulegen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte über beide Tagesordnungspunkte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Fraktionskollegen Dr. König und Dr. Kranzlmayr haben am 12. November 1971 einen Antrag eingebracht, der auf die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu gewissen Problemen des Strafvollzuges gerichtet war.

Anlaß für diesen Antrag boten die Ausbrüche aus Strafvollzugsanstalten, die in der Regel geglückt waren und erst nach mühsamen Aktionen der Sicherheitsbehörden wieder ins rechte Lot gebracht werden konnten. Es ist noch in Erinnerung, daß in der letzten Zeit

Dr. Hauser

Ausbrüche von Gefangenen aus dem Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien I und aus der Klagenfurter Strafvollzugsanstalt geschehen sind. Aufsehen erregte auch jener Fluchtversuch, der gelungene Versuch der Flucht, der anlässlich der Vorführung eines Strafgefangenen für eine Verhandlung im Justizpalast passiert ist. Die jüngste Ausbruchsaffäre in Stein war wohl die spektakulärste, da sie mit dem neomodischen Delikt der Geiselnahme verbunden war. Wir kennen diesen Fall.

All diese Vorfälle haben ganz gewiß die Öffentlichkeit beunruhigt. Das war der äußere Anlaß für den Antrag meiner Fraktionskollegen.

Der Antrag auf parlamentarische Untersuchung dieser Umstände und Verhältnisse geht eigentlich auf zwei Gründe zurück: Erstens einmal auf die schon erwähnte Beunruhigung der Bevölkerung, die wohl ein Parlament respektieren muß, wenn sie so auffallende Vorfälle zum Anlaß hat. Zum zweiten ist es auch der Umstand, daß wir als parlamentarische Gesetzgeber erst kürzlich ein modernes Strafvollzugsgesetz beschlossen haben und daher zunächst annehmen durften, daß diese größte Reform, die bisher im Bereich des Strafrechtswesen beschlossen wurde, nun die Verhältnisse doch saniert haben sollte.

Wenn also solche Mängel auftreten, ist es doch wohl gestattet, daß der parlamentarische Gesetzgeber untersucht, wieso es trotz einer so umfassenden Reformgesetzgebung zu solchen Mängeln kommt.

Unser Antrag zielte in zwei Hauptrichtungen. Wir wollten bei der Gelegenheit prüfen, wieso ersichtliche Mängel in den Resozialisierungsbestrebungen beim Strafvollzug Platz greifen können. Die zweite Hauptrichtung geht selbstverständlich dahin: Worin liegen die Ursachen, daß unsere Gefängnisse nicht mehr ausbruchssicher sind?

In unserem Antrag haben wir im einzelnen Formulierungen in der Prüfungsrichtung getroffen gehabt. Wir wollten den baulichen Zustand unserer Strafvollzugsanstalten, insbesondere auf die Ausbruchssicherheit, prüfen, auch die personelle Ausstattung der Strafvollzugsanstalten, die Ausbildungsmöglichkeiten im österreichischen Strafvollzug für die Bediensteten, gemessen an den Zielen eines Strafvollzuges, und die Ursachen, warum der Resozialisierungseffekt nicht im gewünschten Maße erreicht werden kann. Schließlich wollten wir jene Mängel untersucht haben, die in psychologischer und psychotherapeutischer Hinsicht bei abnormen Rechtsbrechern einen nicht zufriedenstellenden Erfolg im Strafvollzug verursachen.

Die Ablehnung dieses parlamentarischen Antrages, den wir im Justizausschuß gestellt haben, war für unsere Fraktion eine — wie ich sagen muß — herbe Enttäuschung: angesichts der Umstände, die wir untersuchen wollen, angesichts der Beunruhigung, die in der Bevölkerung herrscht, aber auch angesichts jener programmatischen Ziele der Regierungspartei, die sehr viel von Transparenz zumindest in der Öffentlichkeit spricht. Diese Fraktion, die heute die Mehrheit besitzt, hat, als sie noch Oppositionspartei war, auch sehr viel von parlamentarischer Kontrolle und ihrer Stärkung gesprochen. Heute scheut sie sich, eine parlamentarische Untersuchung in einem Bereich zuzulassen, der ganz gewiß an sich keineswegs parteipolitischen Sprengstoff beinhalten kann.

In diesem Zusammenhang darf ich auf etwas zu sprechen kommen, was wir, so glaube ich, grundsätzlich bedenken sollten. Nach unserer Verfassung hat jeder Minister als Hauptaufgabe die Durchführung der bestehenden Gesetze übertragen. Er hat die Ministerverantwortlichkeit uns gegenüber als Parlament. Und es ist sicherlich diese seine Aufgabe, oberstes Organ der Vollziehung zu sein, eine wesentliche.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns aber bewußt, daß in bezug auf den Justizminister unseres Staates — ich meine jetzt den Minister als solchen, nicht etwa den heute amtierenden Herrn Justizminister — eine Besonderheit vorliegt. Im Bereich des Justizressorts liegen ja die Dinge so, daß zwar eine umfassende Zuständigkeit gegeben ist, die aber den Minister in einem wesentlichen Teil entlastet, nämlich in bezug auf die ganze Gerichtsbarkeit. In bezug auf die Gerichtsbarkeit ist dem Minister von Verfassungs wegen ein konkreter Eingriff oder gar ein Weisungsrecht verboten. Er ist insofern — wenn wir von den Justizverwaltungsagenden absehen — sicherlich ein Minister, der weniger für die Durchführung von Gesetzen zuständig ist, weil für die Durchführung der gerichtsförmigen Vollziehung der Gesetze ausschließlich die Gerichte tätig zu sein haben.

Umsomehr verbleibt einem Justizminister — so müßte man meinen — Zeit für jenen Teil seines Ressorts, in dem sich diese Besonderheiten der verfassungsrechtlichen Lage in bezug auf die Gerichtsbarkeit nicht finden. Er ist wie jeder andere Minister gewiß auch für die Vollziehung des Strafvollzuges zuständig. Es ist kein Zufall, daß die Strafvollzugssektion im Rahmen des Justizministeriums eine der größten ist und auch die wirtschaftlich größte Bedeutung innerhalb des Ressorts hat.

Dr. Hauser

Wenn wir nun auf den heute amtierenden Herrn Minister Dr. Broda zu sprechen kommen, müssen wir eben doch feststellen, daß er seinen Fleiß mehr in die Richtung der Reform bestehender Gesetze legt und offenbar nicht so viel Zeit hat oder sich nicht soviel Zeit nimmt, sich für die Vollziehung der bestehenden Gesetze genauso zuständig zu fühlen. Es ist ein Kennzeichen des Herrn Ministers Dr. Broda, daß er die Reform unserer Gesetzgebung als eines seiner Hauptziele betrachtet. Er ist gewissermaßen laufend bemüht, die Verwaltungsgrundlagen seines Ressorts ständiger Veränderung zu unterwerfen.

In diesem seinen Reformeifer unterstützt ihn sogar das Parlament, insoweit wir in Entschliefungen zum Ausdruck gebracht haben, daß wir solche Reformvorlagen wünschen. Ich glaube aber doch, daß sein Eifer in gesetzreformatorischer Hinsicht ihn doch etwas von seiner sonstigen normalen Ministertätigkeit ablenkt, die jeder andere Minister selbstverständlich hat, nämlich sich dafür zuständig zu fühlen, wie die bestehenden Gesetze durchgeführt werden und welche Sicherheiten das Parlament hat, daß sie korrekt durchgeführt werden.

Als wir im Ausschuf über unseren parlamentarischen Untersuchungsantrag beraten haben, hat die Regierungsfraktion angekündigt, daß sie diesen Antrag ablehnen müsse. Sie hat die Ablehnung mit der Sorge begründet, hier würde ein uferloser Untersuchungsantrag gestellt, weitläufige Zielsetzungen hätten offenbar nicht so sehr das Untersuchen dieser Vorfälle vor, sondern man wolle gleichsam die Arbeiten des Justizausschusses lahmlegen, indem man sich jetzt in Form einer Untersuchungskommission in die Lande begeben wolle und dadurch zu den Arbeiten nicht mehr käme, die nun dem Justizausschuf in bezug auf die Reformgesetzgebung, die schon zum Teil in Gang gebracht ist, obliegen. Das war jedenfalls der vordergründige Anlaß, unseren Antrag abzulehnen.

Ganz wohl scheint es aber der sozialistischen Fraktion bei dieser Ablehnung nicht gewesen zu sein, denn vorsorglich haben die Herren uns gleichzeitig eingeladen, einen Entschliefungsantrag mitzubeschließen, den die sozialistische Fraktion bei dieser ablehnenden Haltung bezüglich unseres Antrages uno actu gleich vorgelegt hat.

Da fällt nun auf und fiel uns sofort auf, daß in dem Entschliefungsantrag ein Bericht vom Herrn Justizminister erbeten wird, der sich fast wortwörtlich mit den gleichen Fragen zu befassen hat, die wir in unserem parlamentarischen Untersuchungsantrag stellten. Wenn

Sie die fünf Punkte unseres Antrages vergleichen mit dem Inhalt jener fünf Punkte, die im Entschliefungsantrag vorgeschlagen wurden, so ist es praktisch fast wortwörtlich dasselbe. Sie haben sich nur in kosmetischer Hinsicht vielleicht um manche Abmilderungen der Ausdrucksweise bemüht.

Das macht deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Ablehnung unseres Antrages durch die sozialistische Mehrheitsfraktion offensichtlich fadenscheinig ist, denn es ist erwiesen, daß Sie sich selbst identifizieren mit den Zielsetzungen unseres Antrages, was Aufklärung betrifft.

Der Unterschied besteht jetzt nur darin, daß wir diese Ziele, diese Aufklärungsziele, gemeinsam als parlamentarischer Untersuchungsausschuf erarbeiten wollten und ihnen nachgehen wollten, während nun zunächst ein einseitiger Bericht des Herrn Justizministers Aufklärung geben soll über eben jene aufklärungsbedürftigen Umstände.

Um uns die Ablehnung aber jetzt noch schmackhafter zu machen, hat der Herr Justizminister, dem ich bescheinige, daß er ja ein geschickter Minister ist, auch von sich aus gleich angeboten, daß ihm selbstverständlich nichts ferner liege, als etwa den Abgeordneten oder einer Fraktion zu verwehren, sich an Ort und Stelle in den Strafvollzugsanstalten Kenntnisse zu verschaffen, Besuche der Anstalten vorzunehmen, um an Ort und Stelle zu prüfen, ob irgendwo Schwächen und Mängel in unserem Strafvollzug vorliegen.

Wir haben auch gegen eine solche Einladung begreiflicherweise nichts, aber wir müssen uns dann umsomehr wundern, was denn dann eigentlich der Grund sein soll, der noch übrig bleibt, der Sie hindert, einen solchen Untersuchungsausschuf einzusetzen.

Wir wollten nichts anderes, als den Mängeln nachgehen und das gemeinsam als parlamentarisches Organ tun. Die Mehrheit lehnt das, wie der Herr Berichterstatter soeben berichtet hat, ab. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir nehmen sicherlich gleichzeitig Ihre Bereitschaft zur Kenntnis, in Form der Entschliefung ähnliches oder fast dasselbe zu wollen.

Wir wollen aber doch bei der Gelegenheit betonen, meine sehr geehrten Herren, daß wir keine Scheu haben werden, aufzuzeigen, wenn Mängel in der Verantwortlichkeit des Ministers festzustellen sein sollten.

Wir werden auch keine Scheu haben, es aufzuzeigen, wenn vielleicht dieses Parlament selbst — das muß man offen aussprechen — auch eine gewisse Mitschuld an diesen Zuständen hat. Denn denken wir auch daran

Dr. Hauser

— das muß man objektiverweise auch dem Herrn Bundesminister zubilligen —: Nicht für alles kann der Justizminister verantwortlich sein, auch vielleicht kein früherer Justizminister. Vielleicht hat sich das Parlament auch selbst an die Brust zu klopfen. Ich möchte durchaus auch das feststellen.

Aber wann immer und wo immer wir Mängel erkennen, wird es die gemeinsame Aufgabe dieses Parlaments sein, hier Abhilfe zu schaffen.

Wir werden also, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns in einer wirklichen, großen parlamentarischen Auseinandersetzung erst dann befinden, wenn der Bericht, der nun in dem Entschließungsantrag aller drei Fraktionen angefordert wird, vorliegt.

Abschließend möchte ich nur sagen: Betrachten Sie unsere Bitte um einen solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht als einen billigen Gag der Opposition. In diesen Fragen hat die Bevölkerung sehr viel Gespür, ob hier ernster Wille vorhanden ist oder nur Gag. Und wir sollten es uns alle miteinander nicht leicht machen. Gerade in diesen Fragen, wo es um Sicherheit vor dem Rechtsbrecher geht, hat die Bevölkerung eine bestimmte Meinung. Wir spüren das aus Zuschriften, die wir wahrscheinlich alle miteinander bei irgendwelchen Gelegenheiten bekommen.

Es geht nicht um Gags billiger Oppositionsstrategie, sondern es geht darum, hier die notwendigen Untersuchungen anzustellen, weil die Bevölkerung — nicht nur wir als Parlament, sondern die ganze Bevölkerung — ein Recht auf Information hat, welche Umstände es denn eigentlich sind, die unser Strafvollzugswesen in seinem Ergebnis vielleicht noch immer mangelhaft erscheinen lassen. Gerade jetzt, wo wir vor den großen Verhandlungen über die Strafrechtsreform stehen, glaube ich, sollten wir uns diese Klarheit verschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schieder. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Doktor Hauser hat sich hier redlich bemüht, einen Antrag, den er, wie ich vernommen habe, weder verfaßt noch, wie ich gesehen habe, gestellt hat, vor dem Haus hier zu verteidigen. Er hat im Rahmen seiner Ausführung ... *(Abg. Dr. Hauser: Nur weil ich krank war, habe ich ihn nicht unterzeichnet!)* Ich habe nicht über den Grund gesprochen, ich habe nur festgestellt: Sie haben ihn weder ver-

faßt — das habe ich erfahren — noch eingebracht — das habe ich gesehen.

Er hat hier im Rahmen seiner Ausführungen gesagt, daß die Bevölkerung ein sehr feines Gespür für die Dinge hat. Hier bin ich vollkommen seiner Meinung, und ich glaube, gerade aus diesem Grund wird man verstehen, warum wir hier einen Untersuchungsausschuß abgelehnt haben und für einen Bericht eingetreten sind.

Was ist das Wesen eines Untersuchungsausschusses, meine Damen und Herren? — Das Wesen eines Untersuchungsausschusses ist, Dinge zu erforschen, die nicht klar zutage treten, Unregelmäßigkeiten, strafbaren Handlungen auf die Spur zu kommen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer)* — zur Frage der Transparenz, Herr Kollege Bauer, komme ich dann später noch —, diesen Dingen auf die Spur zu kommen, die man nicht selbst sehen kann, die nicht einsichtig sind. Das ist das Wesen eines Untersuchungsausschusses.

Es gibt ja noch andere Möglichkeiten der parlamentarischen Arbeit. Es vollzieht sich ja nicht alles im Parlament in Untersuchungsausschüssen. Man hat in der Geschäftsordnung adäquate Möglichkeiten für das, was man will. Man hat adäquate parlamentarische Maßnahmen, um eine Sache zu behandeln. Wenn man etwas wissen will, stellt man eine Anfrage, wenn man es sofort wissen will und darüber eine Debatte führen will, stellt man eine dringliche Anfrage, wie es heute auch wieder der Fall ist. Wenn man einen Bericht hören will, fordert man den Minister auf, einen Bericht über eine Sache zu geben, wie es geschehen ist, und wenn etwas zu untersuchen ist, wenn der Verdacht besteht, daß etwas versteckt ist, daß sich irgendwo Unregelmäßigkeiten befinden, daß eine strafbare Handlung wo sein könnte, dann setzt man einen Untersuchungsausschuß ein.

Meine Damen und Herren! Es könnte auch der Grund sein, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, daß man sagt: Die Dinge, die behandelt werden sollen, sind für den Staat von solchem Interesse, und es ist notwendig, daß sie nicht vor der breiten Öffentlichkeit behandelt werden, weil es so delikate Probleme sind oder vielleicht Dinge behandelt werden, wo man großen Schaden anrichten könnte; aus diesem Grund mache ich einen Untersuchungsausschuß, damit hier Geheimhaltung ist, und diskutiere nicht alles im Plenum.

Das, meine Damen und Herren, trifft bei dieser Frage sicher nicht zu. Denn daß die Probleme des Strafvollzuges hier behandelt werden, dagegen hat niemand etwas. Ja es

Schieder

ist sogar unser Interesse, daß all die Fragen, die damit zusammenhängen, nicht geheimgehalten werden, sondern öffentlich behandelt werden, weil man ja gerade beim Strafvollzug auch darum wirbt, daß die Öffentlichkeit ein größeres Verständnis für diejenigen aufbringt, die im Gefängnis gewesen sind.

Wir haben das zum Beispiel auch heute bei der Behandlung des Tilgungsgesetzes gesehen. Auch die Sache der Geheimhaltung ist kein Grund, den Sie anführen könnten — den Sie auch nicht angeführt haben —, hier einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Man könnte aber auch sagen, man muß einen Untersuchungsausschuß einsetzen, weil es Dinge sind, die der einzelne Abgeordnete oder ein Ausschuß, ein normaler parlamentarischer Ausschuß als Ganzes, selbst nicht sehen kann. Ich setze also einen Untersuchungsausschuß ein, weil es sich um Unterlagen handelt, wie zum Beispiel beim SAAB-Ausschuß, die der einzelne sich nicht anschauen kann.

Oder ich sage, ich gebe das Besuchsrecht bei gewissen Teilen nur bestimmten Gruppen, zum Beispiel beim Bundesheer für bestimmte Kasernen, weil man sich das nur als Ganzes, als Ausschuß anschauen kann. Nur der, der in diesem Ausschuß ist — weil ich nicht jedem einzelnen dieses Recht geben kann —, kann sich an Ort und Stelle von den Dingen überzeugen. Das könnte ein Grund für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sein, daß ich sage, man kann die Dinge nicht jedem einzelnen anschauen lassen, es kann nur diesem Untersuchungsausschuß, der wie ein Gericht agiert, vorbehalten sein, diese Dinge zu betrachten.

Auch das, meine Damen und Herren, trifft in dieser konkreten Materie nicht zu. Ganz im Gegenteil: hier hat der Herr Minister sogar eingeladen, daß der Justizausschuß als Ganzes, daß jeder einzelne Abgeordnete des Justizausschusses — und sicher, nehme ich an, ist der Herr Minister auch bereit, irgendeinem anderen Abgeordneten, der nicht Mitglied oder Ersatzmitglied des Justizausschusses ist, dieses Recht einzuräumen — sich an Ort und Stelle von den Dingen überzeugt, daß er in die Strafvollzugsanstalten geht und sich überzeugt, wie die Dinge liegen, daß er sich an Ort und Stelle zu einem Zeitpunkt, der ihm beliebt, die Dinge selbst anschaut. Also auch der Grund, den man für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses anführen könnte, daß dem einzelnen eben nicht die Möglichkeiten gegeben sind, sich diese Dinge an Ort und Stelle anzusehen und man deshalb einen solchen Ausschuß machen müßte, auch

diese Argumentation trifft hier nicht zu. Aus diesem Grund ist ein Untersuchungsausschuß in dieser Materie nicht notwendig.

Das sind die Gründe, die uns zu der Auffassung geführt haben, das sei keine Sache, die man durch einen Untersuchungsausschuß prüfen lassen müsse. Daß man darüber natürlich diskutieren soll, das ist Ihr gutes Recht, und dem schließen wir uns an. Deshalb ist es für mich nicht verwunderlich, daß unser Ersuchen, einen Bericht zu geben, fast wörtlich denselben Inhalt hat wie Ihr Antrag, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, weil wir ja in der Sache bereit sind, dafür sind, daß über diese Dinge hier im Hohen Haus diskutiert wird, und weil wir ja inhaltlich nichts dagegen haben, daß diese Fragen behandelt werden, sondern sogar sehr dafür sind; nur die Form haben wir als für diese Materie nicht adäquat gehalten.

Und noch eines, das mir sehr bedeutend scheint, Herr Kollege Dr. Hauser, kommt hier dazu. Ihre beiden Herren Kollegen haben diesen Antrag im November 1971 eingebracht. Sie wissen ganz genau, daß die derzeitige Lage des österreichischen Strafvollzuges durch das neue Strafvollzugsgesetz geprägt ist, welches bisher in zwei Etappen, nämlich am 1. Jänner 1970 und am 1. Jänner 1972, in Kraft getreten ist. Sie hatten Ihren Antrag am 12. November 1971 gestellt. Eineinhalb Monate später sind erst einige bedeutende Gesetzaufträge auf diesem Sektor in Kraft getreten. Sie haben also eineinhalb Monate vorher verlangt, daß man sich etwas ansieht, was erst eineinhalb Monate nachher verwirklicht wurde.

Ich erinnere nur an die Einrichtung der Sonderanstalten zur Durchführung des Erstvollzuges, zur Durchführung des Strafvollzuges an Gefangenen, die wegen einer fahrlässig begangenen strafbaren Handlung verurteilt worden sind, also die zum Beispiel Verkehrsdelikte begangen haben, oder an solche zur Durchführung des Strafvollzuges an Strafgefangenen, die an Lungen-Tbc erkrankt sind oder die sich wegen ihrer psychischen Besonderheiten nicht für den allgemeinen Vollzug eignen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Herr Dr. Hauser, erst seit 1. Jänner 1972 — Sie wissen das ja genau, ich möchte Sie und die anderen Damen und Herren nur daran erinnern — ist vorgeschrieben, daß die Bewegung im Freien auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen ist. (*Abg. Dr. Hauser: Nur die, die aus Stein ausgebrochen sind, haben nicht das Kalendarium des Strafvollzuges gekannt!*) Darauf komme ich noch zu sprechen!

Schieder

— Auch das ist erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten.

Die Strafvollzugskommissionen — und ich glaube, das ist sehr bedeutend — haben eine ganz spezifische Aufgabe. Sie sind Kommissionen, die nicht dem Minister unterstehen und die ihm als eine neue unabhängige Institution über Unzukömmlichkeiten im Strafvollzug berichten. Auch diese Kommissionen, die es nun gibt, sind am 1. Jänner 1972 in Kraft getreten.

Sie werden mir zugestehen, Herr Kollege Dr. Hauser, daß man das erstens berücksichtigen soll, und zweitens könnte man sagen, nun sind sie ja schon eineinhalb Monate in Kraft, jetzt könnte man sie sich schon anschauen. Da wird jedermann zugeben, daß das eine sehr kurze Zeit ist, daß man hier wirklich ein bißchen abwarten muß, wie sich die Dinge einspielen.

Sie sind ja der gleichen Meinung, denn Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, sind es gewesen, der im Ausschuß gesagt hat: Beim Bericht setzen wir doch keine Frist bis Mitte März! Warten wir doch ein bißchen, bis man sich an Ort und Stelle überzeugen konnte, bis sich das alles ein bißchen eingespielt hat, warten wir doch bis Ende Mai, damit wir dann sachlich fundiert über diese Dinge reden können! Sie sind es doch gewesen, der gesagt hat: Brechen wir nicht die Dinge über das Knie, warten wir zu! Sie sind es gewesen, der mir eigentlich damit ein weiteres Argument gegeben hat, gegen den Untersuchungsausschuß, den Ihre Partei verlangt hat, aufzutreten. (*Abg. Dr. Hauser: Der Untersuchungsausschuß wäre auch nicht gestern fertig gewesen, der hätte auch bis Mitte Mai gedauert! Das ist auch kein Argument!*) Ja, genau, ja das ist sogar, glaube ich, ein sehr gutes Argument, Herr Kollege Hauser! Aber wir können es den Damen und Herren überlassen, ob das ein Argument ist oder nicht.

Ich möchte noch auf etwas eingehen. Sie haben auch gesagt, Herr Dr. Hauser, daß der Herr Bundesminister sich um diese Dinge zu wenig kümmern würde. Sie dürften übersehen haben, daß gerade auf diesem Gebiet wieder am 1. Jänner 1972 etwas Neues geschehen ist, daß im Bundesministerium für Justiz eine Abteilung für Grundsatzfragen im Strafvollzug geschaffen worden ist. Dieser Abteilung obliegt die Forschung auf dem Gebiet des Strafvollzuges sowie die Inspektion der Strafvollzugsanstalten. Von dieser Abteilung wird der vom Justizausschuß geforderte Bericht sicher, nehme ich an, nicht ausgearbeitet, aber sie wird hier mitarbeiten, wird dem Ausschuß Ratschläge geben können. Und das ist eine

weitere Schwerpunktbildung, die gerade auf diesem Gebiet vom Herrn Bundesminister vorgenommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktion bekennt sich dazu, daß über diese Dinge hier in diesem Haus gesprochen werden soll: über den baulichen Zustand der Anstalten, über die personelle Ausstattung, über die Ausbildungsmöglichkeiten der Strafvollzugsbediensteten, über das Ausmaß des vom Gesetzgeber angestrebten Resozialisierungseffektes und auch über die Möglichkeiten der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung. Wir sind der Meinung, daß das hier in aller Offenheit auf Grund eines Berichtes des Herrn Bundesministers besprochen werden kann und daß das nicht in der geheimen Kammer eines Untersuchungsausschusses geschehen soll. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit wenigen Sätzen den Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten zu den beiden zur Debatte stehenden Punkten darlegen.

Beim Antrag König auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses stehen wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt, daß wir diesen Antrag unterstützen; daher lehnen wir den Ausschußbericht ab. Dies aus einer grundsätzlichen Überlegung heraus: Es ist bekannt, daß wir Freiheitlichen die Meinung vertreten, auch eine Minderheit soll in diesem Haus Untersuchungsausschüsse verlangen beziehungsweise durchsetzen können. Das ist eine Forderung, die wir auch bei der Geschäftsordnungsdiskussion vertreten. Wir sind daher in Verfolgung dieses grundsätzlichen Standpunktes der Ansicht, daß ein Antrag auf Untersuchung, den eine Partei stellt, unsere Unterstützung zu finden hat.

Bedauerlicherweise hat die Mehrheitsfraktion einen Untersuchungsausschuß abgelehnt. Ich lege hierbei den Schwerpunkt des Bedauerns darauf, daß sich daraus möglicherweise die Verhärtung eines bestimmten Standpunktes ergibt, nämlich daß Sie auch bei der Geschäftsordnung grundsätzlich der Ansicht sind, eine Minderheit dürfe nicht eine Untersuchung verlangen. Ich glaube, daß wir damit den Gedanken des Untersuchens weitgehend ad absurdum führen. Ich hoffe aber, daß sich hier die Standpunkte nicht verhärten und sich doch noch eine gemeinsame Lösung ergibt, die es auch ermöglicht, daß eine Minderheit grundsätzlich — ich sehe nun von diesem Fall ab — eine Untersuchung im Hause durchsetzt.

Zeillinger

Im Moment stellen wir einen Kampf um die Optik fest: Eine Partei ist der Ansicht, es sei optisch wirkungsvoll, nun die Untersuchung zu beantragen, die andere Partei, die Regierungspartei, sieht darin eine ungünstige Optik. Das steht dabei im Vordergrund.

Wenn man aber den zweiten Antrag ansieht — das haben ja beide Vorredner betont —, muß man feststellen, daß er im wesentlichen dasselbe enthält. Das heißt: Es sind praktisch alle drei Parteien darüber einig, was geschehen soll, nur über den Weg, wie es geschehen soll, besteht keine Einigkeit.

Eine Debatte im Haus gibt es sowohl nach Abschluß der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses, wie es eine solche auch auf Grund eines Berichtes gibt. Hier handelt es sich also um eine Zeitfrage, die sich in beiden Fällen regulieren läßt. Die Debatte ist in keinem der beiden Fälle vermeidbar, sie ist notwendig.

Wir werden daher dem zweiten Tagesordnungspunkt — hier handelt es sich ja um einen Dreiparteiantrag — zustimmen. Ich möchte hier betonen, daß die drei Fraktionen übereingekommen sind, daß wir versuchen sollen, die Verhältnisse in den Strafanstalten durch Besuche an Ort und Stelle kennenzulernen. Das war der Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten von dem Moment an, in dem diese bedauerliche Entwicklung sozusagen optisch in die Öffentlichkeit getragen wurde. Wir haben gesagt: Nun rasch in die Strafanstalten hinaus! Wir Abgeordneten müssen uns selbst ein Bild machen, dies nicht zuletzt deswegen, um die Öffentlichkeit objektiv informieren zu können. Mit Verzögerung wird es nun dazu kommen.

Ich gebe namens der freiheitlichen Fraktion der Hoffnung Ausdruck, daß wir diese Besuche in den Strafanstalten möglichst bald werden durchführen können. Das ist in erster Linie eine Frage des Terminkalenders. Es kommt dabei weniger darauf an, daß der Schwarze Peter beziehungsweise die Schuld von der einen Seite auf die andere geschoben wird, es kommt uns gemeinsam vielmehr darauf an, möglichst rasch alle notwendigen Elemente und Fakten zu erfassen und alle jene Maßnahmen zu beraten, die notwendig sind, um der Bevölkerung in Österreich das Gefühl zu geben, daß sie in Sicherheit vor den Rechtsbrechern leben kann.

Also ein Nein zum Bericht, weil wir grundsätzlich der Ansicht sind, daß auch Minderheiten Untersuchungen bewirken können sollen, ein Ja zum gemeinsamen Antrag auf Vorlage eines Berichtes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Wie der Herr Vorsitzende des Justizausschusses zutreffend ausgeführt hat, sind die drei Parteien nun über die Vorgangsweise einig. Ich darf der guten Ordnung halber hinzufügen, daß sich der Ressortleiter, der Bundesminister für Justiz, von Anfang an immer bereit erklärt hat, dem Parlament vollständig und umfassend zu berichten, und auch die Damen und Herren des Hohen Hauses jederzeit eingeladen hat, sich am Ort und Stelle über die Verhältnisse im Strafvollzug zu informieren.

Im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser möchte ich aber doch — Herr Abgeordneter Dr. Hauser möge mir das nachsehen — ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Man hätte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser vielleicht entnehmen können, er wäre der Meinung, daß man mit dem Inkrafttreten des einstimmig hier beschlossenen Strafvollzugsgesetzes am 1. 1. 1970 hätte erwarten können, daß mehr oder minder im Strafvollzug alles in Ordnung kommen würde.

Nun, Hohes Haus und Herr Abgeordneter Dr. Hauser, diese Illusion haben wir wohl hier niemals gehabt, als wir das Strafvollzugsgesetz beschlossen haben. Damals haben wir ein Programm des Gesetzgebers beschlossen und haben gesagt: Nach diesem Programm wollen wir jetzt den österreichischen Strafvollzug modernisieren, zeitgemäß gestalten und wir wollen vor allem jahrzehntelange Versäumnisse — die Gründe hierfür stehen ja heute hier nicht zur Debatte — aufholen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen in eine Diskussion darüber eingehen, ob ich zuviel Legislativminister bin, ob ich noch mehr Zeit auf die Vollziehung der Gesetze in dem ureigensten Bereich der Vollziehung des Justizministers, nämlich im Strafvollzug, in der Sachverwaltung, in der Personalverwaltung aufwenden möchte.

Sie haben das Wort des Kalendariums hier geprägt und in die Debatte geworfen. Darf ich dem Hohen Haus und auch der Öffentlichkeit doch für einen Augenblick das Kalendarium der Vorbereitung der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes und der Durchführung in Erinnerung rufen: Vier Jahre hindurch, von 1966 bis 1970, war es nicht diese Ressortleitung und nicht die heutige Bundesregierung, die für die Vorbereitung des neuen Strafvollzugsgesetzes verantwortlich gewesen ist. Diese Verantwortung trägt die Bundes-

Bundesminister Dr. Broda

regierung und trägt der Justizminister erst seit noch nicht ganz zwei Jahren. Und in diesen fast zwei Jahren, noch nicht ganz zwei Jahren ist ungeheuer viel zur Aufholung — das muß ich schon sagen — des Nachholbedarfes im österreichischen Strafvollzug geschehen!

Noch niemals hatten wir so hohe Budgetziffern zur Verfügung wie 1972, Mittel für den Personal- und Sachaufwand, die wir brauchen, noch niemals, Herr Dr. Hauser, waren die Bemühungen um die Modernisierung, um die zeitgemäße Gestaltung des österreichischen Strafvollzugswesens in der Praxis so groß und umfassend wie jetzt. Und noch niemals wurde auch soviel Zeit dafür aufgewendet, soviel Energie aufgewendet wie jetzt, Herr Abgeordneter Dr. Hauser!

Hinsichtlich der vier Jahre 1966 bis 1970 dürfen Sie die gegenwärtige Bundesregierung und den Leiter des Justizressorts für das, was im österreichischen Strafvollzug versäumt worden ist, nicht verantwortlich machen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hätte diese Diskussion nicht begonnen. Aber der Leitung des Justizressorts vorzuhalten, daß wir zuwenig Zeit und Energie investieren, Herr Dr. Hauser, darauf mußte geantwortet werden.

Zur Frage der Transparenz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole, was ich schon einmal von dieser Stelle aus sagte: Alle Damen und Herren des Hohen Hauses, nicht nur die Mitglieder des Justizausschusses, sind uns jederzeit willkommen, sich an Ort und Stelle über alles zu vergewissern, alles das zu sehen, was eben gesehen werden muß, damit das Parlament auch die Mitverantwortung, die es tragen will, für die Vollziehung der von ihm beschlossenen Gesetze wirklich voll und ganz tragen kann.

Im übrigen glaube ich, daß ja gerade die Anregungen des Herrn Dr. Hauser im Justizausschuß einen gangbaren Weg gezeigt haben, wie man jetzt Bericht und Einschau an Ort und Stelle — wenn ich so sagen darf — durch die Abgeordneten verbinden kann. Wir werden daher sowohl mit jenen Damen und Herren Abgeordneten, die sich uns zur Verfügung stellen, in den nächsten Wochen diese Einschau an Ort und Stelle gerne durchführen und bis Ende Mai dieses Jahres, wie es der Entschließungsantrag, der jetzt einstimmig, einhellig, beantragt wird, will, unseren Bericht zur weiteren Diskussion im Hohen Haus zur vollständigen Informierung der Öffentlichkeit vorlegen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein abschließen-

des Wort sagen: Ich bin dafür, daß Sie sich nun mit verstärkter Aktivität dem österreichischen Strafvollzug und seinen Problemen widmen wollen und Ihr Interesse diesen Problemen zuwenden wollen, sehr dankbar. Ich glaube, Sie werden sehr vieles von unseren Schwierigkeiten sehen, sehr vieles von unseren Problemen, sehr vieles von unseren Mißerfolgen sehen, aber auch — ich bin dessen ganz gewiß — schon manches von unseren Erfolgen feststellen. Und darüber bin ich sehr froh, vor allem im Interesse des Ansehens der 3000 österreichischen Justizwachebediensteten, die tagtäglich eine sehr schwere und verantwortungsvolle Pflicht erfüllen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Tagesordnungspunkte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, seinen Bericht über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht des Justizausschusses zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Entschließung betreffend Berichterstattung über Probleme des Strafvollzuges.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 8).

14. Punkt: Erste Lesung des Antrages 16/A (II-260 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 16/A (II-260 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen

Präsident

Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz).

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Ing. Helbich, das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr traurig, daß wir noch einmal veranlaßt werden, über diesen Antrag zu sprechen, weil er in der vergangenen Legislaturperiode keine Mehrheit gefunden hat.

Wie ist also nun die Situation? Es kommt eine Welle der Motorisierung auf uns zu. Zurzeit haben wir 2,2 Millionen Kraftfahrzeuge und davon 1,2 Millionen Personenautos. 72 Prozent der Besitzer der PKWs sind Unselbständige. 1982 bis 1985, also in rund zehn Jahren, werden wir in Österreich die Vollmotorisierung haben, das heißt, wir werden doppelt soviel Kraftfahrzeuge haben als heute. Wir werden nie mehr so gut auf den Straßen fahren wie heute, weil der Verkehr, wie ich vorhin gesagt habe, von Jahr zu Jahr steigen wird. Die Gefahren auf den Straßen werden daher immer größer werden.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung gesagt:

„Ohne Zweifel gehört zum Kampf gegen das ‚Sterben vor der Zeit‘ auch der Kampf gegen den täglichen Tod auf Österreichs Straßen. Es ist doch eine erschütternde Tatsache, daß allein in den letzten fünf Jahren 10.467 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen sind. Dies entspricht der Einwohnerzahl der Hauptstadt des Burgenlandes, Eisenstadt.“

Der Herr Bundeskanzler hat dies in der Regierungserklärung gesagt. Er stellt dies fest, aber die Regierung hat keine Veranlassungen getroffen.

Der Herr Innenminister Rösch hat erklärt: In zehn Jahren 22.000 Tote auf Österreichs Straßen! Rösch hat einen Appell an die Exekutive gerichtet, in dem er sagt, es muß alles unternommen werden, damit die Zahl der Verkehrsunfälle kleiner wird. Der Herr Innenminister hat dies erklärt — und von der Regierung sehen wir keine Maßnahmen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 20. Juni 1971 geschrieben: „Aktion gegen Verkehrstod nötig: In zehn Jahren starb eine Stadt.“ — All das wurde erklärt, jedoch haben wir keine Aktivität der Regierung.

Das ist also die Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und auch im Budget

für 1972 ist kein einziger Schilling aus dem allgemeinen Budget zusätzlich für den Straßenbau vorgesehen. Sie werden sagen: Na ja, früher hat es ja das auch nicht gegeben! — Das ist nicht richtig. In den Jahren zwischen 1954 und 1968 wurden rund 6,3 Milliarden Schilling aus dem allgemeinen Budget für den Straßenbau ausgegeben.

Der motorisierte Verkehr bringt viele Milliarden zusätzlich für das allgemeine Budget. Es sind rund 9 Milliarden Schilling, die aus Steuern der motorisierten Wirtschaft in Form von Zöllen für Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugsteuern und so weiter für das allgemeine Budget eingehen, und kein einziger Schilling ist aus dem allgemeinen Budget für den Straßenbau vorgesehen.

Wissenschaftler haben in Form der Wegekostenrechnung festgestellt, daß die Straße nicht nur eine zweckgebundene Aufgabe hat, sondern daß sie auch für die Allgemeinheit hier ist, und so sollten für den Autobahnbau 10 Prozent und für die Bundesstraßen B 20 bis 30 Prozent aus dem allgemeinen Budget zugeschossen werden. Wollte man diese fachliche Empfehlung voll erfüllen, so wäre das aus dem allgemeinen Budget rund 1 Milliarde Schilling.

Wir konnten ferner feststellen, daß auf ausgebauten Straßen bedeutend weniger Unfälle passieren. Auf unausgebauten Straßen entstehen fünfmal so viel Unfälle wie auf ausgebauten Straßen, das heißt also, unausgebaute Straßen sind gefährlich, und ausgebaute Straßen sind bedeutend sicherer.

1971 war wieder ein schweres Jahr für den Straßenverkehr. Es hat über 72.000 Verkehrsunfälle mit 74.000 Verletzten und 2400 Toten gegeben.

Der volkswirtschaftliche Schaden, der jährlich auf den Straßen entsteht, ist ein Betrag, der in die Milliarden Schilling geht. Ich glaube, wir sollten doch etwas tun, damit sich diese volkswirtschaftlichen Verluste verringern.

Wir haben in Österreich rund 120 Gefahrenstellen. Diese Gefahrenstellen sind über ganz Österreich verteilt. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit und die Österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen haben eine Untersuchung gemacht. Die Untersuchung wurde zum Beispiel jetzt in der Steiermark abgeschlossen und der Öffentlichkeit übergeben. Die nächste Untersuchung wird in Tirol stattfinden, dann folgt Oberösterreich. Es werden alle Bundesländer genau nach fachlichen Richtungen untersucht. Es ergeben sich sehr wichtige Erkenntnisse, an denen wir nicht vorbeigehen können.

Ing. Helbich

Bei der Untersuchung in der Steiermark konnte man zum Beispiel feststellen, daß bei der Bundesstraße B 70, 76 in Lieboch eine Straßenkreuzung mit 17 Unfällen ist; die Beseitigung der Gefahrenstelle kostet 3 Millionen Schilling. Die Rentabilität, wenn ich das so sagen darf — wenn wir für alle Unfälle in Österreich sowohl hinsichtlich der Verletzten als auch hinsichtlich der Sachschäden und so weiter einen Schnitt annehmen, so kommt man pro Autounfall auf rund 50.000 S —, die Rentabilität also — und ich bin traurig, das sagen zu müssen, ich bin traurig, daß ich mit Rentabilitätsberechnungen kommen muß — ergibt sich bei dieser Gefahrenstelle in 42 Monaten.

Zweite Gefahrenstelle in Trieben, Kreuzung B 114 bei Kilometer 49. Dort gab es im Jahr 1970 11 Unfälle. Die Beseitigung würde 1,5 Millionen Schilling kosten. Rentabilität in 36 Monaten.

Dritte Gefahrenstelle B 67, Lauffnitzdorf, 11 Unfälle, die Beseitigung kostet 1,2 Millionen Schilling, Rentabilität in 24 Monaten.

Bundesstraße B 67, Kalsdorf bei Graz, 12 Unfälle im Jahr 1970, Beseitigung 1 Million Schilling, Rentabilität in 20 Monaten.

Bundesstraße B 67, St. Margareten — Leibnitz, Kilometer 83/84, 34 Unfälle, Beseitigung 2,4 Millionen Schilling, Rentabilität in 18 Monaten.

Bundesstraße B 17, Judenburg, Kreuzung Hauptplatz, 12 Unfälle, Beseitigung 850.000 S, Rentabilität in 15 Monaten.

B 70, Voitsberg, Kreuzung Hauptplatz, 23 Unfälle, Beseitigung 800.000 S, Rentabilität in 8 Monaten.

B 113, Gaishorn, 10 Unfälle, Beseitigung 400.000 S, Rentabilität in 10 Monaten.

Bundesstraße B 112, St. Martin am Grimming, 14 Unfälle, Beseitigungskosten 300.000 S, Rentabilität in 5 Monaten.

Und als letztes, wenn ich das noch sagen darf, Bundesstraße B 112, westliche Ausfahrt Wörschach, 39 Unfälle, Beseitigungskosten 350.000 S, Rentabilität in 2 Monaten.

Wie wir also sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es doch wirklich volkswirtschaftlich sinnvoll, hier etwas zu tun, damit diese Gefahrenstellen beseitigt werden können.

Es wird gesagt: Wenn man eine Gefahrenstelle beseitigt, entsteht irgendwo eine andere. Dieser Argumentation kann ich mich nicht anschließen: Wenn eine Gefahrenstelle, an der 10, 20, 30 und 40 Unfälle passieren, beseitigt

wird, dann wird dadurch doch keine neue Gefahrenstelle geschaffen! Wenn gefragt wird, wo das Geld herkommt, muß ich sagen: Bei einem Budget von über 100 Milliarden Schilling wird doch der Herr Finanzminister für die Beseitigung derart katastrophaler Gefahrenstellen — wo wir doch die Wegekostenrechnung haben und wissen, daß aus dem allgemeinen Budget zumindest ein kleiner Beitrag geleistet werden soll — aus dem allgemeinen Budget in einem Vierjahresprogramm rund 100 Millionen Schilling aufbringen können! Der Zuwachs ist ja sehr bedeutend, und da muß man eben auch einmal der Beseitigung von Gefahrenstellen einen Vorrang geben.

Es ist eine erschütternde Lage, die wir nun haben, und ich würde das Haus sehr höflich bitten, daß wir uns hier doch zu einer gemeinsamen Aktion entschließen können. Das geht doch weit darüber hinaus, daß man sagen könnte, es wäre Lizitation, oder daß man fragen könnte, wo das Geld herkommt. Ich glaube, bei den aufgezeigten Gründen ist es keine Frage, daß hier etwas geschehen soll.

Ich bitte also, daß hier politische Vernunft eintritt. Es soll nicht so sein, daß das ein ÖVP-Antrag ist und daß man ihm daher nicht zustimmen kann oder daß sonst irgendwelche Überlegungen in den Vordergrund treten. Alle Organisationen erheben ihre Stimme. Der Herr Bundeskanzler sagt: Furchtbar, was da geschieht! Der Herr Innenminister ruft seine Exekutive auf: Furchtbar, was da geschieht! Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Furchtbar, was da geschieht! — Nun ist ein Antrag hier, und ich würde sehr bitten, daß das Hohe Haus diesem Antrag die Zustimmung gibt. Es muß alles getan werden, damit diese Gefahrenstellen beseitigt werden, es soll alles getan werden, damit an diesen Gefahrenstellen in Österreich nicht weitere Unfälle passieren!

Ich bitte daher die Mehrheit des Hohen Hauses und die Freiheitliche Partei, daß sie unserem Antrag im Ausschuß die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm. — Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich Ihre Rede, falls sie bis dahin noch nicht beendet ist, fünf Minuten vor fünf unterbrechen werde. Bitte.

Abgeordneter **Babanitz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, vor dieser Zeit zu Ende zu sein.

In der heutigen ersten Lesung des Antrages der Abgeordneten Ing. Helbich, Regensburger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz

Babanitz

über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz — Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz genannt — wird von den Antragstellern unter anderem auch ein Teil aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 5. November 1971 nach der Neuwahl des Nationalrates vom 10. Oktober 1971 zitiert. Ich kenne nicht die Absicht bei dieser Zitierung, nehme aber an, daß seitens der antragstellenden Abgeordneten die Meinung vertreten wird, daß, wenn sie ausgerechnet diese eine Stelle aus der Rede des Herrn Bundeskanzlers zitieren, unter Umständen damit der Eindruck erweckt werden kann, daß auch die sozialistische Bundesregierung ganz besonders an diesem Antrag interessiert sein müßte. (Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich!) Darf ich aber zur Klarstellung feststellen, daß dieser Absatz, der im Antrag 16/A zitiert wird, als aus dem Gesamtkonzept der Bundesregierung beziehungsweise des Bautenministeriums herausgezogen zu betrachten ist.

Es ist selbstverständlich, daß auch die sozialistische Bundesregierung bemüht sein wird (Abg. Dr. Mussil: Selbstverständlich ist gar nichts!), diese Probleme des Straßenverkehrs im 20. Jahrhundert beziehungsweise in der auf uns zukommenden Vollmotorisierung zu bewältigen. Es ist leider eine Tatsache — das möchte ich hier deutlich feststellen —, daß durch die Vermehrung des Kraftfahrzeugbestandes in Österreich, aber auch durch den immer stärkeren Zustrom von ausländischen Gästen die Verkehrssituation auf den Straßen wesentlich verschärft wird. In dieser Hinsicht muß ich dem Herrn Abgeordneten Helbich vollinhaltlich recht geben. Ich bin aber nicht der Meinung, daß diese Probleme, wie sie in dem uns vorliegenden Antrag dargestellt werden, durch ein derartiges Gesetz allein gelöst werden können. Ich möchte damit von vornherein zum Ausdruck bringen, daß wir Sozialisten keineswegs gegen eine Beseitigung dieser Gefahrenstellen sind, die sich immer wieder ergeben, daß wir aber der Meinung sind, daß ein derartiges Gesetz allein nicht ausreicht und nicht zielführend sein kann. Wir glauben vielmehr, daß es notwendig sein wird, diese Probleme im gesamtösterreichischen Straßenbau zu berücksichtigen beziehungsweise bevorzugt zu behandeln.

Darf ich nun, meine Damen und Herren, etwas näher auf den Antrag eingehen. Es ist ja nicht der erste Antrag in dieser Materie. Es ist bezeichnend, daß die genannten Antragsteller erst, nachdem die Sozialisten nach der Neuwahl des Nationalrates im März 1970 die neue Bundesregierung gebildet haben, mit

ihrem ersten derartigen Antrag, dem Antrag 34/A vom 30. Oktober 1970, herausgekommen sind. Ich möchte gar nicht weiter nachforschen, wieweit im Bundesministerium für Bauten und Technik, als es noch von der Österreichischen Volkspartei ... (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ein alter Schmäh! Die alte Walze!) Wenn das ein alter Schmäh ist, frage ich mich, warum es immer wieder hervorgebracht wird!

Eines möchte ich feststellen: In der Zeit der OVP-Alleinregierung und unter dem Herrn Bautenminister Kotzina ist nichts geschehen! Da haben sich die Herren nicht herausgetraut mit diesen Problemen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Er hat es allein getan, ohne Aufforderung!) Wo? (Abg. Dr. Mussil: Überall!) Da war es nicht einmal möglich, die jetzt verlangten hundert Millionen zu bekommen.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß dieser Antrag 34/A vom Oktober 1970 im neuen Bundesstraßengesetz mitverarbeitet wurde. Etwas verwunderlich ist es daher, daß dieser Antrag kurz vor der Beschlußfassung neuerlich eingebracht worden ist. Er wurde dann auch einer ersten Lesung unterzogen. Nach der Beendigung der Frühjahrssession und Auflösung des Nationalrates war dieser Antrag naturgemäß erledigt, und es ist daher richtig, daß er neu eingebracht werden muß. Wenn heute dieser Antrag nach der Neukonstituierung des Nationalrates zur ersten Lesung in Behandlung steht, bedeutet das meiner Meinung nach doch keineswegs, daß sich das zuständige Bautenministerium — schon unter sozialistischer Führung — in der Zwischenzeit nicht mit den Problemen der Beseitigung von Gefahrenstellen auf Grund des seinerzeitigen Antrages befaßt hat. (Abg. Kinzl: Zwei Jahre ist nichts geschehen!)

Ich möchte sagen, daß sich das Bautenministerium unter Bundesminister Moser mit den Dingen beschäftigt hat, und ich habe hier einige Berichte der zuständigen Sektionen, die sich sehr ausführlich mit den Problemen beschäftigt haben. Ich darf vielleicht zur allgemeinen Information darauf verweisen, unter welchen Voraussetzungen die Berichte, die vom Herrn Abgeordneten Helbich zitiert wurden, zustandekommen und was in der Zwischenzeit von seiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Einvernehmen mit den Landesbaudirektionen der Landesregierungen geschehen ist.

Es gibt nach den Berichten der zuständigen Stellen — wobei vor allen Dingen das Kuratorium für Verkehrssicherheit diese Gefahrenstellen mit Recht publizistisch aufgezeigt

Babanitz

hat — 122 Unfallhäufigkeitsstellen, an denen zehn oder mehr Unfälle pro Jahr erfolgen. Diese Zahl für 1970 ergibt sich dadurch, daß die Gendarmerieposten die Unfälle erfassen und über die Landesgendarmeriekommanden an das Bundesministerium für Inneres weitermelden. Dieses teilt die Ergebnisse dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie schickt sodann diese Berichte an die einzelnen Landesregierungen, um von diesen Stellen zu erfahren, welche Maßnahmen für die Entschärfung dieser Gefahrenstellen bereits durchgeführt wurden. Die an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gelangten Berichte erhält auch das Bundesministerium für Bauten und Technik zur Kenntnis.

Aus diesen letztgenannten Berichten der Gendarmerie geht nach Außerachtlassung der Unfallstellen auf Landstraßen und jener Stellen, an denen keine Mängel der Fahrbahn, der Sichtverhältnisse oder Anlageverhältnisse festgestellt wurden, hervor, daß die folgenden Gefahrenstellen mit mehr als 10 Unfällen im Jahr vorhanden sind. Dementsprechend reduziert sich die Anzahl sehr rigoros, denn an wirklichen Gefahrenstellen bleibt eigentlich nur die Hälfte übrig, nämlich in Kärnten 10, in Niederösterreich 3, in Oberösterreich 13, in Salzburg 6, in der Steiermark 11, in Tirol 21 und in Vorarlberg 2.

Diesen Berichten ist aber auch zu entnehmen, daß die Mehrzahl der Unfälle an diesen „Unfallhäufigkeitsstellen“ auf menschliches Versagen zurückzuführen ist und keine Baumaßnahmen seitens der Bundesstraßenverwaltung erfordern. Soweit nach den Angaben der Gendarmerie bei den meisten der angegebenen Unfallstellen einfache Maßnahmen zur Entschärfung, wie zum Beispiel Fahrbahndeckenerneuerung, Sichtverbesserung, Anordnung einer Leitschiene, eines Verkehrszeichens oder einer Bodenmarkierung und andere Maßnahmen, ausreichen, sind sie in den letzten Jahren durch den Erhaltungsdienst der Bundesstraßenverwaltung jeweils selbst durchgeführt worden. Es wurden immerhin jährlich 20 Millionen Schilling dafür aufgewendet.

Die bisher gemachten Erfahrungen haben aber auch gezeigt — das hat Herr Ing. Helbich schon ausgeführt —, daß, wenn solche Maßnahmen zum Erfolg führen, sich an anderen Stellen die Unfälle häufen und neuerlich Vorkehrungen erfordern. Es ist daher meiner Meinung nach dort, wo mit einfachen Maßnahmen, wie ich sie vorhin geschildert habe, nicht ent-

sprechende Abhilfe geschaffen werden kann, notwendig, durch großzügige Umbauten oder Trassenverlegungen Abhilfe zu schaffen.

Auch hier war das Bundesministerium für Bauten und Technik bereits bemüht, im Rahmen der Bauprogramme Mittel für diese Zwecke im besonderen aufzuwenden. So sind im Jahre 1971 210 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern aufgewendet worden, und im Bauprogramm für 1972 sind ebenfalls 266 Millionen Schilling für diese Zwecke veranschlagt.

Ich glaube, ich darf daher feststellen, daß schon jetzt seitens des Bundes beträchtliche Mittel zur Beseitigung dieser Unfallstellen aufgewendet werden, im Gegensatz zu der Behauptung des Herrn Ing. Helbich, daß die Regierung nichts tut. Ich möchte aber ebenso klar festhalten, daß auch meiner Meinung nach diese Maßnahmen nicht ausreichend sind. Nur scheint mir die unbedingte Loseisung von 100 Millionen Schilling aus Budgetmitteln nicht die geeignete Maßnahme für eine verstärkte Beseitigung von Unfallstellen zu sein. Ich bin eher der Meinung, daß es notwendig ist — und ich habe bereits bei der Budgetdebatte im Rahmen des Kapitels Bauten und Technik für das Jahr 1972 darauf verwiesen —, neue Möglichkeiten für die rasche Durchführung beziehungsweise für den Ausbau des Straßennetzes auf Grund des im Jahre 1971 und mit 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Bundesstraßengesetzes zu finden.

Im Rahmen des Berichtes über die Dringlichkeitsreihung im Straßenbau, der, wie ich annehmen darf, in allernächster Zeit fertiggestellt und dem Hohen Hause zugeleitet werden wird, wird nach Beschlußfassung durch das Hohe Haus sicherlich im verstärkten Ausmaß auch an die Beseitigung von Gefahrenstellen auf Bundesstraßen, die zu größeren und mehr Unfällen führen, herangegangen werden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte mit diesen Ausführungen keineswegs das Problem der Beseitigung von Gefahrenstellen bagatellisieren, ich möchte nur nochmals wiederholen, daß der hier zur Debatte stehende Antrag allein keine Lösung sein kann.

Darüber hinaus darf ich aber auch darauf aufmerksam machen, daß der Gesetzesantrag keinen Vorschlag enthält, wie der Mehraufwand von 100 Millionen Schilling zu decken ist. Gemäß § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates müssen selbständige Anträge, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde, zugleich

Babanitz

Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist. Wenn auch gemäß dem Kommentar zur Geschäftsordnung des Nationalrates, der von den Herren Dr. Czerny und Dr. Fischer herausgegeben wurde, eine wörtliche Interpretation des § 21 feststellt, daß dieser § 21 nur auf eine über das jeweils geltende Bundesfinanzgesetz hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes anzuwenden wäre, so darf ich doch bemerken, daß die Präsidialkonferenz in ihrer 7. Sitzung vom 20. Juni 1966 zu diesem § 21 der Geschäftsordnung folgende Auffassung vertritt: Es wird festgestellt, daß auch für Initiativanträge, die Gesetzentwürfe zum Gegenstand haben, die erst im folgenden Jahr in Kraft treten sollen, ein Bedeckungsvorschlag im Sinne des § 21 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz erforderlich ist.

Dieser Bestimmung der Geschäftsordnung des Nationalrates trägt der vorliegende Gesetzesantrag jedoch nicht Rechnung, weil er keinerlei Bedeckungsvorschlag enthält.

Im übrigen, Hohes Haus, werden wir, so glaube ich, noch im Bautenausschuß Gelegenheit haben, über die im Antrag aufgezeigten Probleme zu reden. Ich glaube aber, daß dieser Antrag nicht nur im Bautenausschuß, sondern auch im Finanzausschuß bezüglich der Bedeckung einer Behandlung zugeführt werden müßte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich unterbreche nun diesen Punkt der Tagesordnung, um in die Behandlung der dringlichen Anfrage einzutreten.

Es ist leider der Herr Schriftführer, Abgeordneter Zeillinger, momentan nicht im Hause.

Wir nehmen vielleicht noch den Herrn Doktor Schmidt zur Debatte. Herr Abgeordneter, ich möchte Sie nur aufmerksam machen, daß ich Sie einige Minuten vor 17 Uhr unterbrechen werde.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Hohes Haus! Ganz kurz, in wenigen Sätzen:

Meine Fraktion begrüßt den Gedanken, der in dem vorliegenden Antrag der Kollegen Helbich und Regensburger enthalten ist, weil wir jede Initiative unterstützen, die darauf abzielt, die Ursachen des Unfallgeschehens auf unseren Straßen abzubauen, weil wir jede Initiative begrüßen, die darauf abgestellt ist, Leben zu erhalten und Sachwerte zu schützen. Der Trend zur weiteren Motorisierung auf unseren Straßen ist nun einmal nicht aufzuhalten, ob uns das paßt oder nicht paßt; wir sollten die Augen davor nicht verschließen.

Ich glaube, der Antrag ist in seinen Grundgedanken gut, er dient der Beseitigung der

Gefahrenquellen im österreichischen Straßennetz. Man kann natürlich einwenden, daß die Beseitigung ohnehin im Rahmen des Straßenausbaueres geschieht, wie es der Kollege Babanitz hier gesagt hat. Das stimmt schon, aber man muß mehr sagen: Man muß auch sagen, daß wir uns manche Sanierung von Gefahrenstellen heute ersparen könnten, hätte man in der Vergangenheit mit mehr Sorgfalt beim Straßenbau gearbeitet, hätten die zuständigen Landesreferenten, die zuständigen Landespolitiker in Planung und Ausführung des Bundesstraßennetzes bessere Arbeit geleistet. Ich glaube, in dieser Hinsicht kommt der Antrag zu spät.

Man könnte auch sagen: Bei dem künftigen Ausbau, in der Zukunft werden wir diese Gefahrenstellen beseitigen. Nun glaube ich aber, dem Kollegen Helbich kommt es darauf an, nicht darauf zu warten, bis einige gefährliche Stellen im Zuge des Ausbaues beseitigt werden, sondern er möchte ad hoc eine Art Parallel-Aktion haben. Ich meine, in dieser Hinsicht sollten wir in Anbetracht der Unfallhäufigkeit diesem Antrag näher treten.

Kollege Helbich hat hier schon auf die Expertise der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen verwiesen. Ich muß aber sagen, aus dieser Expertise geht hervor — es ist auch heute schon erwähnt worden —, daß es nicht nur Baumaßnahmen sein müssen, die gefährliche Stellen entschärfen.

Es genügt auch da und dort eine bessere Verkehrsregelung, die Anbringung von Verkehrsstreifen, Signalampeln; für diese Maßnahmen ist der Bautenminister gar nicht zuständig. Daher glaube ich, daß es falsch ist, in der Vollziehungsklausel dieses Antrages und des künftigen Gesetzes nur den Bautenminister damit zu befassen. Ich glaube, es müßten hier mehr Bundesbehörden befaßt werden.

Mir scheint überhaupt — und das muß ich zu meinem Bedauern sagen, Herr Kollege Helbich — der Antrag etwas oberflächlich bearbeitet worden zu sein, wenn man zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung im Bundesgesetzblatt falsch zitiert und wenn man vergißt, die letzte Fassung des § 96/1, die doch durch das Verkehrsrechts-Anpassungsgesetz geändert worden ist, hier in den Gesetzesantrag aufzunehmen. Denn dadurch, durch das Verkehrsrechts-Anpassungsgesetz, BGBl. 274/1971, bekommt ja der § 96/1 erst die jetzige gültige Fassung. Das steht gar nicht im Antrag drin; ich glaube, hier hätte man etwas sorgfältiger arbeiten müssen.

Wir vermissen auch in dem Antrag die Aussage, woher die 100 Millionen Schilling kommen sollen. Es wurde hier allerdings näher

Dr. Schmidt

erläutert, daß es sich nicht um zweckgebundene Mittel aus der Bundesmineralölsteuer handeln soll. Aber ich glaube, das hätte mit einem Bedeckungsvorschlag — und da stimme ich in der Kritik mit meinem Vorredner überein — in den Antrag mit hineinkommen müssen.

Meine Damen und Herren! Über eines sollten wir uns keiner Täuschung hingeben: Wir können von hier aus mit einer Aktion nur die eine Seite des Unfallgeschehens beeinflussen, die andere Seite liegt beim Kraftfahrer, die liegt beim Menschen. Selbst wenn wir Kreuzungen sanieren mit viel Geld, mit viel Aufwand, die Menschen aber weiter verantwortungslos, weiterhin gedankenlos fahren und die Verkehrsregeln mißachten, nützt die Aktion des Gesetzgebers gar nichts.

Ich glaube, auch hier muß man warnen und appellieren, daß von seiten des Kraftfahrers alles getan wird, um die Unfallhäufigkeit hintanzuhalten. Dem Grundgedanken des Antrages stimmt meine Fraktion zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 16/A an den Bautenausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 16/A ist somit dem Bautenausschuß zugewiesen.

DringlicheAnfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend UNIDO-Projekt

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Zeillinger: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Moser, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend UNIDO-Projekt.

Zunächst wurde eine Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW) gegründet.

Obwohl ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vom Bundesministerium für Finanzen erst am 18. November 1971 zur Begutachtung ausgesendet worden ist, hat sich diese Gesellschaft schon durch einen sogenannten Koordinatorvertrag gegenüber einer ebenfalls neu gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Wien“ verpflichtet. Diese Arbeitsgemeinschaft, der die gesamte Koordination und Überwachung, die Ablauf-

Termin- und Kostenplanung, die technisch-geschäftliche Oberleitung, die Kostenabrechnung und auch die örtliche Bauaufsicht übertragen wurde, besteht aus folgenden Firmen:

- a) Dr.-Ing. Walter DIWI KG, Essen
- b) Austroplan, Österreichische Planungsges. m. b. H.,
- c) Siemens AG Österreich, Wien.

Hiebei liegt die Federführung bei der Dr.-Ing. Walter DIWI KG. Dieses Unternehmen ist mit dem UNIDO-Projekt in seltsamer Weise mehrfach verknüpft.

Das Büro Dr.-Ing. Walter war als Gutachter bei der Vergabe des Architektenauftrages, durch Erstellung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens entscheidend tätig, wirkte für das Staber-Projekt durch Ausarbeitung des Makro-Netzplanes mit und ist nun hauptverantwortliches Aufsichtsorgan für die Ausführung des Vorhabens.

Einen weiteren mysteriösen Vorgang stellt die Vergabe des Planungsauftrages für alle technischen Einrichtungen (Elektro-, Maschinenbau, Klima, Kommunikation) an die Firma ALLPLAN dar. Der Geschäftsführer dieser Firma ALLPLAN, Prof. Dipl.-Ing. Nikolaus Amiras, ist nicht nur gleichzeitig Geschäftsführer der Ausführungsfirma ZENTI, sondern spielte im Zuge der Vergabe des Architektenauftrages eine ähnliche Rolle wie Dr.-Ing. Walter.

In einer entscheidenden Sitzung des zuständigen Ministerkomitees vom 13. Juli 1970 waren als Experten neben Professor Roland Rainer nur Prof. Amiras und Dr.-Ing. Walter beigezogen.

Es ist bemerkenswert und aufklärungsbedürftig, daß gerade die Weichensteller bei der Entscheidung über die Vergabe des Architektenauftrages nun bei diesem lukrativen Auftrag Hauptnutznießer sind. Unter Ausschaltung der österreichischen Ziviltechniker geht jetzt durch die Betrauung der Dr.-Ing. Walter DIWI KG nicht nur ein bedeutender Auftrag an eine ausländische Firma, sondern man setzte sich auch bei den Firmen Austroplan und Siemens über das Fehlen einer entsprechenden Berechtigung hinweg.

Das ist auch der Grund, weshalb sich die unterzeichneten Abgeordneten heute zur Einbringung einer weiteren dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler veranlaßt sehen. Diese Anfrage richtet sich an den Bundeskanzler, weil er im Gegenstand stets federführend agiert und seine Zuständigkeit in dieser Frage auch vor dem Parlament (Stenographisches Protokoll, XII. GP, 33. Sitzung

Schriftführer

vom 3. Februar 1971, Seite 2690) mit Nachdruck unterstrichen hat.

Auch aus den Überlegungen, die dem UNIDO-Untersuchungsausschuß des Parlaments zur Verfügung stehen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Frage äußerst aktiv gewesen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Wann und von wem wurde der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG“ (im folgenden kurz „IAKW-AG“ bezeichnet) die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des als Bundesgebäude zu errichtenden Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien übertragen?

2. Wann und auf wessen Veranlassung wurde zwischen der IAKW-AG und der „Arbeitsgemeinschaft Wien“, welche sich aus den Firmen

Dr.-Ing. Walter DIWI KG, Essen

Austroplan, Österreichische Planungs-
ges. m. b. H., Wien

Siemens AG Österreich, Wien
zusammensetzt, der sogenannte „Koordinatorvertrag“ abgeschlossen?

3. Wann und auf wessen Veranlassung wurde zwischen der IAKW-AG und der Firma ALLPLAN, Wien, deren Geschäftsführer und Gesellschafter Prof. Amiras, Wien, ist, welcher gleichzeitig Geschäftsführer der Firma ZENTI, Zentralheizungsgesellschaft m. b. H., Wien, ist, welches Unternehmen wieder zu 50 Prozent im Besitz der Österreichischen Rohrbau Ges. m. b. H. steht, welche ihrerseits wieder Gesellschafter der Firma ALLPLAN ist, ein Vertrag abgeschlossen, mit welchem die ALLPLAN mit der Planung technischer Einrichtungen des UN-City-Vorhabens beauftragt wurde (Zentralheizung, Elektro-Maschinenbau etc.)?

4. Stimmt es, daß die Gutachten von Dr.-Ing. Walter und Prof. Amiras zur Entscheidungsfindung bei der Vergabe des Architektenauftrages beigetragen haben?

5. Wann wurde von wem und zu welchen Kosten der Firma Dr.-Ing. Walter DIWI KG der Auftrag zur Erstellung des Makro-Netzplanes erteilt, der dem nunmehrigen „Koordinatorvertrag“ gemäß dessen § 2 zugrunde liegt?

6. Haben bei der Beauftragung der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft Wien“ die für Bundesbauten geltenden Richtlinien, insbeson-

dere die Grundsätze der ÖNORM A 2050 Beachtung gefunden?

7. Wodurch ist nachgewiesen, daß die drei in der „Arbeitsgemeinschaft Wien“ zusammengefaßten Unternehmungen tatsächlich beauftragt sind, die ihnen übertragenen Leistungen in Österreich zu erbringen?

8. Welche zwingenden Gründe haben es verhindert, österreichische Ziviltechniker, die nach dem Willen des Bundesgesetzgebers gerade zu den im Koordinatorvertrag angeführten Treuhänderaufgaben eigens berufen und deswegen auch vereidigt und im Interesse der Öffentlichkeit einem strengen Disziplinarrecht unterworfen sind, zu diesen Aufgaben heranzuziehen?

9. Welche konkreten Versuche wurden unternommen, gesetzlich zu solchen Aufgaben eigens bestellte österreichische Ziviltechniker mit den in Rede stehenden Aufgaben des Koordinatorvertrages zu betrauen, und was war allenfalls der Grund dafür, weshalb es zu einer solchen Auftragserteilung nicht gekommen ist?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Moser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Hohes Haus! Es erscheint mir zweckmäßig, vor allem auch mit Rücksicht auf jene Damen und Herren, die mit der Materie nicht so vertraut sind, kurz auf die Entwicklung einzugehen, die zu dieser dringlichen Anfrage geführt hat.

Über ein Jahr beschäftigt sich das Parlament nun bereits mit den Vorgängen um das Milliardenprojekt eines Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums in Wien. Dort, wo jetzt der Donauturm etwas einsam aus der Stromniederung ragt, soll ein gewaltiger Gebäudekomplex dem Stadtbild eine neue Prägung geben.

Der Bund und die Stadt Wien hatten die Architekten der ganzen Welt im Jahre 1969 eingeladen, Projekte auszuarbeiten: für dieses große internationale Konferenzzentrum Österreichs und dafür, daß die UNIDO und die Internationale Atomenergiebehörde, zwei Organisationen der Vereinten Nationen, einen ständigen Amtssitz hier in Wien erhalten.

Dr. Eduard Moser

Die Weltelite der Architekten, 273 Architektenteams aus 36 Staaten, investierte viel Zeit und Geld in diesen Ideenwettbewerb, was für Österreichs internationale Geltung zweifellos von erfreulichem Wert sein könnte.

Eine internationale Jury unter Vorsitz des Präsidenten des Weltarchitektenverbandes hat aus den Projekten ganz klar einen ersten, zweiten, dritten und vierten Preis vergeben.

In den Wettbewerbsbestimmungen war verbindlich festgelegt, daß der erste Preisträger mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen ist (*Ruf bei der SPÖ: Falsch!*), wenn nicht „zwingende und triftige Gründe“ dagegen sprechen — Text des Juryprotokolls und der Ausschreibung.

Die Regierung Kreisky hat sich aber nicht dem ersten, sondern dem vierten Preisträger zugewendet. Der Herr Bundeskanzler hat hier im Parlament am 18. Dezember 1970 mit Handschlag dem Architekten Staber den Auftrag erteilt. An diesem Vorgehen, meine Damen und Herren, entzündete sich nun die heftige Kritik im In- und Ausland, in der Presse, in der Architektenschaft.

Die Angelegenheit kam erstmals am 14. Jänner 1971 im Plenum des Nationalrates zur Sprache. Erklärungen, die der Herr Bundeskanzler bei dieser Gelegenheit abgab und die unserer Auffassung nach nicht den Tatsachen entsprachen, veranlaßten die Fraktion der Volkspartei, am 3. Februar 1971 eine dringliche Anfrage einzubringen. (*Abg. P a y: Die danebengegangen ist!*)

Damals hatte sich der Verdacht verdichtet, daß im Zusammenhang mit der Vergabe des Architektenauftrages Wettbewerbsregeln des internationalen Architektenwettbewerbes, also vertragliche Verpflichtungen des Staates, verletzt worden seien. In der Folge könnte der Republik Österreich, so wurde damals festgestellt, ein Schadenersatzprozeß drohen und damit große materielle, aber vor allem auch ideelle und moralische Schäden in der Weltöffentlichkeit.

Als damals meine Fraktionskollegen Zeitungsmeldungen zitierten, in denen von einer Schiebung, ja in manchen sogar von einer „gigantischen Schiebung“ die Rede war, da brach in den Reihen der sozialistischen Fraktion ein Sturm der Entrüstung aus. Es hagelte Zwischenrufe, die in der Beschimpfung meines Kollegen als „Rotznase“ kulminierten.

Nun, ich meine, wenn in der Öffentlichkeit, wenn in der in- und ausländischen Presse, ja sogar im britischen Parlament, meine Damen und Herren, der österreichischen Regierung Schiebung nachgesagt wird, dann kann man das nicht durch Geschrei hier im Hohen Haus

aus der Welt schaffen. Das kann auch nicht die Aufgabe der Opposition sein. Darum hätte sich doch in erster Linie die Bundesregierung und der Herr Bundeskanzler zu bemühen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Vorgangsweise der Bundesregierung seither ist aber durchaus nicht geeignet, den vor einem Jahr erhobenen Verdacht auf Schiebung zu zerstreuen. Ja es ist zu befürchten, daß dieser Vorwurf neue Nahrung erhalten hat.

Ich möchte kurz auf den Verlauf der Debatte zur dringlichen Anfrage vor einem Jahr am 3. 2. 1971 eingehen. In vier Wortmeldungen hat der Herr Bundeskanzler seitenweise aus einem Dokument verlesen, das damals nur ihm allein zur Verfügung stand, das aber nun heute für diese dringliche Anfrage eine besondere Bedeutung erhalten hat. Er selbst hat es als Protokoll über ein sogenanntes Hearing vom 13. Juli 1970 bezeichnet, bei dem in Anwesenheit von Fachberatern vom erweiterten Ministerkomitee die Entscheidungsgrundlagen für die Vergabe des Architektenauftrages erarbeitet wurden.

Es ist bezeichnend für die Taktik des Herrn Bundeskanzlers, daß er durch Verlesung langer Zitate unter anderem die Auffassung verbreiten wollte, daß eigentlich gar keine Preise vergeben worden sind, daß man höchstens gleiche Preise vergeben wollte, daß die Jury bei ihrer Auswahl nur „Wege“ aufzeigen wollte und so weiter.

Ich kann dem Herrn Bundeskanzler die Anerkennung nicht versagen, daß es ihm dabei gelungen ist, einen beachtlichen Nebelvorhang vor die ganze Materie aufzuziehen. (*Abg. Dr. Z i t t m a y r: Seine Stärke!*) Der Herr Bundeskanzler hätte sich einen Teil der Debatte erspart, wenn er damals das verlesen hätte, was er nach dem Wortlaut dieses Protokolls, das damals nur ihm zur Verfügung stand, festgestellt hatte. Nachdem er sich die verschiedenen Meinungen angehört hatte, sagte er, daß, wie immer man die Sache retrospektiv betrachtet — so sein Ausdruck —, juristisch ganz einwandfrei feststehe, daß es einen ersten, zweiten, dritten und vierten Preis gibt. Wenn er das aus dem Protokoll verlesen hätte, meine Damen und Herren, dann hätte sich der Herr Vizekanzler Häuser nicht zum widerholten Zwischenruf hinreißen lassen: Die Jury hat keinen Preis verliehen, die Jury hat nicht gereiht! Er hat das fünfmal getan, und man sieht, der Taktik des Herrn Bundeskanzlers fallen auch eigene Gefolgsmänner zum Opfer. (*Abg. O f e n b ö c k: Nicht zum ersten Mal!*)

Ich habe dieses Detail, meine Damen und Herren, gebracht, weil ich daran das Ersuchen

Dr. Eduard Moser

an den Herrn Bundeskanzler knüpfen möchte, das Parlament heute nicht wieder durch längere Vorlesungen am Faden zu halten, sondern auf die gestellten Fragen nach bestem Wissen klare Antworten zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Debatte zur dringlichen Anfrage vor einem Jahr hat damit geendet, daß Klubobmann Professor Koren die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt hat. Dieser Untersuchungsausschuß hat in sehr sorgfältiger Arbeit mit immer deutlicher werdender Klarheit herausgefunden, daß die Wettbewerbsregeln tatsächlich verletzt erscheinen, weil die in der letzten Ausschreibung als einziger Ausschließungsgrund für den ersten Preisträger vorgesehenen zwingenden und triftigen Gründe nirgends in den 36 Unterlagen, die uns Bautenministerium und Kanzleramt geliefert haben, zu finden waren und weil alle über diese Frage vernommenen Personen nichts angeben konnten.

Der Untersuchungsausschuß hat dann wegen der vorzeitigen Parlamentsauflösung, wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode seine Arbeit einstellen müssen, er wird sie nun fortsetzen. *(Abg. Gratz: Über SPO-Antrag wird er sie fortsetzen, Herr Kollege!)* Das lasse ich gern gelten, Herr Klubobmann.

In der Zwischenzeit wurden aber in Verfolgung des Großprojektes neue Maßnahmen gesetzt, die die seltsamen Vorgänge rund um die Vergabe des Architektenauftrages bei weitem zu übertreffen scheinen. Das ist auch der Grund, weshalb sich die unterzeichneten Abgeordneten heute zur Einbringung einer weiteren dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler veranlaßt gesehen haben.

Diese Anfrage geht deshalb an den Herrn Bundeskanzler, weil er im Gegenstand stets federführend agiert und seine Zuständigkeit in dieser Frage vor dem Parlament laut stenographischem Protokoll über die 33. Sitzung mit Nachdruck unterstrichen hat.

Auch aus den Unterlagen, die dem UNIDO-Untersuchungsausschuß des Parlaments zur Verfügung stehen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sich der Herr Bundeskanzler für diesen Fragenkomplex kompetent, entscheidungsbefugt und verantwortlich betrachtet.

Zum besseren Verständnis des heutigen Debattengegenstandes muß ich mich zunächst einmal mit der Argumentation des Herrn Bundeskanzlers und jener Personen befassen, die diese Argumentation stützten.

Gegen den zentralen Vorwurf, der im In- und Ausland und im Parlament erhoben wurde, die Wettbewerbsregeln seien verletzt

worden, hat sich der Herr Bundeskanzler immer mit zwei Hauptargumenten zur Wehr gesetzt. Einerseits berief er sich auf das Gutachterkollegium unter Leitung von Professor Rainer und die Beratungen im erweiterten Ministerkomitee, andererseits darauf, daß das Projekt des ersten Preisträgers zu teuer gewesen sei.

Schon am 14. Jänner 1971 sagte der Kanzler im Parlament wörtlich: „Dieses Projekt ist infolge seiner übergroßen Kosten — es handelte sich hier um einen Milliardenbetrag — ausgeschieden worden.“

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage stützte sich der Kanzler immer wieder auf die Ausführungen von Mitgliedern des Gutachterkollegiums, vor allem auf die Beratungen des Ministerkomitees vom 13. Juli 1970, was der Kanzler „Hearing“ nannte. Er zitierte wörtlich:

„Die Aufgabe der Fachberater bestand vielmehr darin, rechenbare Grundlagen zu erarbeiten, wie aus den zum Teil umfangreichen Gutachten ersehen werden kann.“

Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke, was der Kanzler unter zwingenden und triftigen Gründen verstehe, erklärte der Kanzler wörtlich:

„Unter triftigen Gründen war zu verstehen, daß das Projekt 1 in der Reihung der Jury ein wesentlich teureres Projekt war . . ., daß man ganz besondere Maßnahmen zur Verfestigung, Planierung und Verankerung in der Erde hätte vorsehen müssen, wofür sehr hohe Beträge erforderlich gewesen wären, sodaß das Projekt Pelli um über 1 Milliarde Schilling teurer gekommen wäre als das billigste. Das hat diese Kommission neben anderen Überlegungen als triftigen Grund betrachtet. Mehr als 1 Milliarde Schilling Mehrkosten ist, so jedenfalls glaube ich, ein triftiger Grund.“ Seite 2691 des stenographischen Protokolls.

Meine Damen und Herren! Wer sind nun jene Personen, die dem Herrn Bundeskanzler diese Argumente geliefert haben?

Da ist einmal das sogenannte Wirtschaftlichkeitsgutachten, das das Kostenargument lieferte und das nach Ansicht vieler Fachleute so grobe Mängel enthält, daß die beiden internationalen Organisationen überhaupt abgelehnt haben, es zur Diskussionsgrundlage zu nehmen. Den Herrn Bundeskanzler hat das nicht gestört.

Dieses Gutachten stammt von einem deutschen Unternehmen, vom Büro Dr.-Ing. Walter DIWI KG, Essen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich den Namen Dr.-Ing. Walter fürs erste zu merken.

Dr. Eduard Moser

Das zweite Hauptargument war das Ergebnis des Hearing. Wer waren die Gutachter, die bei diesem Hearing aus dem neunköpfigen Gutachterkollegium auserkoren waren, als Fachberater dem erweiterten Ministerkollegium Rede und Antwort zu stehen? Auf welche hat sich der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky gestützt? Es waren 32 Personen anwesend: Minister, Vertreter der Stadt Wien, Beamte, und neben Dr. Roland Rainer nur zwei Fachberater, Herr Dr.-Ing. Paul Walter und als zweiter Herr Professor Dr.-Ing. Nikolaus Amiras, der für die Klimaanlage, also für das Konzept der Klimatisierung der Projekte, zuständig war. Auch diesen Namen bitte ich Sie, sich zu merken. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Warum habe ich Sie gebeten, sich diese Namen zu merken? Deshalb, weil normalerweise die Aufgabe eines Gutachters oder Jurors mit der Entscheidung eines Wettbewerbs beendet ist. So steht es in allen internationalen Wettbewerbsregeln. Es ist auch klar: Die Unparteilichkeit eines Jurors ist nur dann gegeben, wenn er von der Ausführung des Projektes ausgeschlossen ist.

Nicht so aber in diesem Fall. Die Rolle von Dr.-Ing. Walter und Professor Amiras *(leise Bemerkung bei der ÖVP)* war mit dem Weichenstellen bei der Wettbewerbsentscheidung verblüffenderweise keineswegs beendet. Nach der Entscheidung am 18. Dezember 1970 zugunsten des Projektes Staber wurde für die Bauausführung vom Bund und der Gemeinde Wien zunächst eine Aktiengesellschaft mit dem klangvollen Namen Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft, kurz IAKW, gegründet. *(Aufkommende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Obwohl das Finanzierungsgesetz für diese Aktiengesellschaft noch nicht im Nationalrat war — es befindet sich noch im Begutachtungsverfahren, Herr Kollege Libal —, also obwohl wir es noch gar nicht gesehen haben, wird auf Grund des § 1 dieses Gesetzes von der Gesellschaft bereits eine Aktivität entfaltet, die unheimlich ist. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Die Gesellschaft hat bereits zwei der bedeutendsten Verträge abgeschlossen. Der eine ist der Koordinatorvertrag mit einer ebenfalls neugegründeten Firma, der „Arbeitsgemeinschaft Wien“. Dieser Firma wird durch diesen Vertrag die gesamte Koordination, die Überwachung, die Oberleitung und die Bauaufsicht über dieses Unternehmen übertragen. *(Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)*

Aber die Aktiengesellschaft hat einen zweiten Vertrag abgeschlossen mit der Firma ALL-PLAN. Dieses Unternehmen erhält die Planung aller technischen Einrichtungen des Gesamt-

projektes übertragen. Nun ergibt sich die Frage ... *(Zwischenrufe. — Abg. Weiss: Das ist eine Rassendiskriminierung!)* Ich nehme an, diese Zwischenrufe gehören nicht zur Sache. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Fischer: Wir interessieren uns nur dafür, ob diese antisemitische Äußerung hier gehört wurde und im Protokoll enthalten sein wird! — Abg. Libal: Diese Rassendiskriminierung kann er sich abgewöhnen!)*

Nun ergibt sich die Frage, wann und von wem ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich bin hier an keine Zeitbeschränkung gebunden, ich habe ja Zeit.

Es ergibt sich die Frage: Wann und von wem wurde dieser Aktiengesellschaft eigentlich die vom Bautenministerium wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung, Verwaltung und Planung des großen Vorhabens übertragen? Wann war das und von wem ist das geschehen? Wieso schließt die Aktiengesellschaft bereits derart wichtige Verträge ab, wenn das alles erst im Gesetz im Parlament geregelt werden soll? *(Heftige Zwischenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP. — Abg. Libal: Das haben alle gehört! — Ruf bei der SPÖ: Das hat einmal der Herr Scheibenreif gemacht!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! *(Neuerliche Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Der Herr Abgeordnete Mitterer hat es doch auch gehört!)*

Abgeordneter Dr. Eduard Moser *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Schon bei der Debatte zum Budgetüberschreitungs-gesetz am 23. Juni 1971 wurde eine Kapitalbeteiligung des Bundes von 6,5 Millionen Schilling beschlossen. Schon damals habe ich hier im Hohen Hause gebeten, die Regierung möge doch über Zweck und Aufgabe der neuen Aktiengesellschaft berichten; vor allem über die ungewöhnliche Vorgangsweise, die zur Bildung dieser Aktiengesellschaft vorgesehen war und durchgeführt wurde.

Da meinem Versuch, einen Einblick beim zuständigen Beamten des Finanzministeriums zu bekommen, kein Erfolg beschieden war — damals hat mir Abgeordneter Lanc in einem Zwischenruf folgenden Rat gegeben: „Gehen Sie in das Register und schauen Sie dort nach! Das machen nämlich die Journalisten, wenn sie etwas wissen wollen!“ —, haben wir diesen Rat des Herrn Abgeordneten Lanc befolgt.

Der Einblick in dieses Handelsregister und die Texte der Verträge, meine Damen und Herren, enthüllen die unfaßbare Tatsache, daß den Gutachterschlüsselfiguren Dr.-Ing. Walter,

Dr. Eduard Moser

DIWI KG, Essen, und Professor Amiras beziehungsweise den Unternehmen, in denen diese Personen Spitzenpositionen einnehmen, Aufträge über der Hundert-Millionen-Schilling-Grenze zugeschanzt worden sind. (*Ruf bei der ÖVP: Schiebung!*) Wenn das nicht merkwürdig ist! Man müßte fast meinen, es klingt irgendwo an die Nomenklatur an, daß etwas zugeschoben wird. Das ist ja im Strafgesetz nicht verankert, aber in der allgemeinen Sprachregelung heißt das eben Schiebung.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft Wien, mit der dieser Vertrag abgeschlossen wurde — woraus besteht sie? Aus dem Herrn Dr.-Ing. Walter DIWI KG, Essen, aus der AUSTROPLAN und aus der Siemens AG Österreich. Frisch gegründet. Die Federführung hat nicht etwa ein österreichisches Unternehmen, die Federführung hat die Dr.-Ing. Walter DIWI KG, Essen, die damit als ausländisches Unternehmen zum Hauptnutznießer eines Auftrages mit einem Gesamtvolumen von 148 Millionen Schilling geworden ist! (*Abg. Gratz: Wer ist denn an der AUSTROPLAN beteiligt?*)

So nebenbei sei noch vermerkt, daß es schleierhaft ist, wieso man die beiden anderen Firmen in diese Arbeitsgemeinschaft einbezogen hat. Die AUSTROPLAN hat ihr Unternehmensziel im Ausland, die Siemens AG ist mit der Herstellung und dem Vertrieb von industriellen Erzeugnissen auf dem Gebiet der Elektrotechnik befaßt. Beide Unternehmen erscheinen ja gar nicht befugt, ein derartiges Bauvorhaben zu verwirklichen.

Herr Dr.-Ing. Walter ist ja mit dem gesamten Wettbewerb noch verknüpft, meine Damen und Herren! Nicht nur, daß er der Hauptgutachter war und dem Herrn Bundeskanzler das Hauptargument in umstrittener Weise geliefert hat, nicht nur, daß er den Koordinatorvertrag federführend abgeschlossen hat, ja man ist fassungslos: Er hat auch die Ausarbeitung des Makro-Netzplanes für das Staber-Projekt durchgeführt. Meine Damen und Herren! Wenn das keine Verquickung des Gutachters mit dem beauftragten Architekten ist, dann weiß ich nicht, wie man das bezeichnen soll. (*Abg. Dr. Tull: So etwas muß man sich anhören! Das ist der Faschingdienstag! Ein Faschingsscherz! — Abg. Dr. Koren: Für Sie kann das ein Faschingsscherz sein! Fürwahr, so genau nehmen Sie es!*)

Nun möchte ich mit dem Dr.-Ing. Walter Schluß machen. Vielleicht werden in der Debatte meine Kollegen noch Anlaß finden, sich etwas genauer mit den interessantesten Einzelheiten zu befassen.

Nun zum zweiten Vertragswerk. Dieses wurde zwischen der AG und der Firma ALLPLAN abgeschlossen. Und hier sieht man, wie sehr System in der Sache drinnen ist. Wer ist bei der Firma ALLPLAN Gesellschafter? Der Herr Professor Amiras. Wer ist Geschäftsführer? Der Herr Professor Amiras! (*Abg. Anton Schläger: Das ist eine Gaudil!*) Und der Firma ALLPLAN ist noch die Firma ZENTI, ein Ausführungsunternehmen, angeschlossen. Und wer ist Geschäftsführer von ZENTI? Herr Professor Amiras! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ein vielseitiger Mann!*) Es ist somit also von der Aktiengesellschaft die Planungsfirma in sehr praktischer Weise gleich mit dem Ausführungsunternehmen gemeinsam beauftragt, gekoppelt, wobei die Harmonie zwischen beiden Unternehmen auch darin besteht, daß sie räumlich ineinander verknüpft sind, daß sie im gleichen Haus und im gleichen Stockwerk untergebracht sind.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, es wird Ihnen nicht leichtfallen, diese „Zufälligkeiten“ plausibel zu machen. Man schanz sich Aufträge zu, oder Sie können auch sagen, man schiebt sich Aufträge zu, und das Wort „Schiebung“, das hier in der Presse gefallen ist, muß dadurch ja Nahrung erhalten, meine Damen und Herren, statt diesem Wort entgegenzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wieso kommt es, daß allen Gepflogenheiten zum Trotz gleich zwei Gutachter zu lukrativen Auftragsempfängern werden konnten? Das ist stets und überall in Rechtsstaaten unvereinbar! Ein ausländisches Büro noch dazu, die Dr.-Ing. Walter DIWI KG und die Firma des Professor Amiras. Warum werden diese so begünstigt, daß dadurch die gesamte österreichische Ziviltechnikerschaft und andere Wirtschaftszweige von diesem Großbauvorhaben ausgeschlossen bleiben? (*Abg. Anton Schläger: Schon wieder der Slavik!*)

Wie erklärt man sich den Widerspruch, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses? Bei der dringlichen Anfrage haben Sie sich zum Verfechter des Patriotismus gemacht, und jetzt wird ein Ausländer in so einer peinlichen Form bevorzugt! (*Zwischenruf des Abg. Pay.*) Worin ist denn Ihr Stimmungsumschwung begründet, Herr Kollege Pay? Sie haben mir damals in meiner dringlichen Anfragebegründung dreimal zugerufen: „Der spricht gegen Österreich!“ Herr Abgeordneter Pay, ich erinnere mich genau, im Protokoll nachlesen! Wodurch ist der Stimmungsumschwung denn herbeigeführt worden?

Damals bei der Beauftragung des Architekten Staber die große Freude, daß ein Öster-

Dr. Eduard Moser

reicher zum Zug kommt, und jetzt plötzlich wird ein Ausländer bevorzugt, der die gesamte Koordination, die Termin- und Kostenplanung, die technisch-geschäftliche Oberleitung der Bauausführung, die Kostenabrechnung, die örtliche Bauaufsicht, noch dazu federführend, erhält! Meine Damen und Herren! Das ist eine Auslieferung dieses Großprojektes an eine ausländische Firma durch die österreichische Regierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie sagte der Herr Exvizekanzler und frühere Klubchef der SPÖ hier am Schluß der Debatte zur dringlichen Anfrage? — „... wir sind nicht der Meinung, daß es eine ungeheure Schiebung ist, wenn eine österreichische Bundesregierung bei einem internationalen Wettbewerb einem Österreicher den Vorzug gibt.“

Meine Damen und Herren! Staber ist längst zur unbedeutenden Randfigur geworden. Er hat sich unlängst in einem Interview im „Stern“ dagegen gewehrt: Er möchte endlich einmal wissen, warum er ausgewählt wurde, und er möchte nicht auf sich sitzen lassen, daß es Schiebung war, daß er das Projekt bekommen hat. Sogar er ist von diesen Dingen unangenehm berührt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das große Geschäft machen andere, vor allem der Ausländer Dr.-Ing. Walter und seine DIWI KG.

Wie sagte der Präsident des Gewerkschaftsbundes am 3. Februar 1971 hier bei der Debatte in einem Zwischenruf? — „Sind denn alle unsere Architekten unfähig?“

Wer will uns einreden, daß unter den Tausenden von Architekten in Österreich und den in Frage kommenden Unternehmen kein anderer geeignet war, niemand für die Leitung der Ausführung in Betracht gekommen wäre als ausgerechnet die beiden Schlüsselfiguren unter den Gutachtern bei der Wettbewerbsentscheidung?

Es hat, glaube ich, in Österreich bei einem so großen Auftrag noch nie eine so enge Verquickung von Personen, noch niemals so viele echte Unvereinbarkeiten, noch niemals Vorgänge, die nach Schiebung riechen, in solcher Dichte gegeben als diesmal. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist ein „Stil“!*)

Eine Reihe von Institutionen hätten die gesetzliche Verpflichtung, dieses Treiben unter die Lupe zu nehmen und die Drahtzieher schonungslos ohne Rücksicht auf die Person zu entlarven: die Wirtschaftspolizei, der Rechnungshof. Heute aber, Herr Bundeskanzler, verlangen wir von Ihnen Aufklärung, wie es zu solchen Verträgen überhaupt kommen konnte. Angesichts der Bedeutung dieses Pro-

jektes, die vom Herrn Bundeskanzler dahin unterstrichen wurde, daß er sagte, der österreichische Steuerzahler werde dafür in gigantischer Weise aufzukommen haben, angesichts des kritischen Interesses der internationalen Öffentlichkeit, vor allem der Vereinten Nationen, deren Generalsekretär es wahrlich peinlich sein muß, wenn solche Machinationen in Österreich passieren, angesichts der erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe der Schiebung im In- und Ausland ist die Dringlichkeit dieser Anfrage aufs höchste gegeben. Wir erwarten daher eine klare Antwort des Herrn Bundeskanzlers. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einmal möchte ich feststellen, daß ich der Auffassung bin: Wenn hier im Hohen Hause von einem Redner einer der Oppositionsparteien derart schwerwiegende und beleidigende Erklärungen abgegeben werden, so kann ich diese Partei nur auffordern, gegen denjenigen, gegen den diese Behauptungen in so beleidigender und schwerwiegender Weise aufgestellt werden, den Weg zu beschreiten, den die Bundesverfassung hierfür vorsieht. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist der Weg der Ministeranklage. Der Weg der Ministeranklage ist einer, der gegangen werden kann. Ich stelle das fest (*Zwischenrufe des Abg. Staudinger*), weil schließlich und endlich auch derjenige nicht mundtot gemacht werden kann, der hier in niederträchtiger Weise beleidigt wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens möchte ich feststellen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zweitens möchte ich feststellen, daß am Vorabend ... (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Unerhört! Pfui! — Abg. Staudinger: Sie werden uns doch nicht das Recht verbieten, zu fragen? — Ruf bei der ÖVP: Vom Rednerpult!*)

Zweitens möchte ich feststellen, daß am Vorabend der Herstellung eines Nahverhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ich der Meinung bin, daß auch ausländische Firmen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) die Möglichkeit haben sollen, so wie österreichische Firmen im Ausland an solchen Projekten beteiligt zu sein (*Beifall bei der SPÖ*), ohne daß deshalb derartige Behauptungen gerechtfertigt wären. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Drittens möchte ich feststellen, daß ich selber, wie aus dem Protokoll erkannt werden kann, seinerzeit den Herren der Oppositions-

1882

Nationalrat XIII. GP — 24. Sitzung — 15. Feber 1972

Bundeskanzler Dr. Kreisky

partei den Vorschlag gemacht habe, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Sie sind dann dieser Anregung auch nachgekommen, und ich möchte der Ordnung halber feststellen, daß dieser Untersuchungsausschuß seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat und daß daher die Resultate dieses Ausschusses hier nicht vorweggenommen werden können. (*Abg. Dr. Blenk: Ist nicht vertraulich, Herr Bundeskanzler!*) Aber die Resultate gibt es noch nicht, sondern ich kann mich erinnern, daß dieses Hohe Haus erst vor einiger Zeit beschlossen hat, diesen Untersuchungsausschuß wieder in Funktion zu setzen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe seit Beendigung des Auswahlverfahrens beim internationalen Wettbewerb und seit der Gründung der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG“ keine wie immer geartete Sachkompetenz mehr. (*Aha!-Rufe bei der ÖVP.*) Wenn auch nahezu alle Fragen — ich wiederhole: nahezu alle Fragen — dieser dringlichen Anfrage keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes zum Inhalt haben, so bin ich dennoch gerne bereit, auf Grund der von mir eingeholten Auskünfte diese Fragen zu beantworten. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Die „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG“ hat sofort nach Gründung ihre Tätigkeit aufgenommen. Das IAKW-Finanzierungsgesetz, welches am 8. Februar 1972 den Ministerrat passiert hat und demnächst im Hohen Haus behandelt wird, ist die rechtliche Basis für die Haftungszusagen des Bundesministers für Finanzen, und nur für diese. Auch frühere Finanzminister haben jeweils die Ansicht vertreten, daß für das Eingehen von Kapitalbeteiligungen des Bundes keine gesetzliche Ermächtigung notwendig sei. Ich verweise hier unter anderem auf folgende Beispiele:

Axamer Lizum Aufschließungs-AG,
 Felbertauernstraße AG,
 Dachstein-Fremdenverkehrs-AG,
 Erste Wiener Hotel AG,
 Radio Austria AG,
 Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG,
 Austria Wochenschau Ges. m. b. H.,
 Austroplan Ges. m. b. H.,
 BUWOG und
 fünf weitere Wohnbaugesellschaften,
 BURGES Ges. m. b. H.,
 Flughafen Wien und Bundesländer-Flughäfen,
 Hucketrans Ges. m. b. H.,

Osterreichische Exportfonds Ges. m. b. H.,
 Osterreichische Studiengesellschaft für
 Atomenergie Ges. m. b. H. und so weiter.

Grundsätzlich kann ich mich nicht der Ansicht anschließen, daß die Firma Dr.-Ing. Walter DIWI Kommanditgesellschaft „in seltamer Weise mit dem UNIDO-Projekt mehrfach verknüpft“ ist.

Es gibt weder gesetzliche ... (*Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.*) Ich habe jetzt genau gehört, wie der Zwischenruf gelautet hat. Ich habe jetzt genau gehört, wie der Zwischenruf gelautet hat! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das habe ich jetzt genau gehört; und andere Herren auch.

Ich möchte feststellen, daß ich keine der genannten Personen überhaupt näher gekannt habe, außer damals bei dem Hearing der Bundesregierung, und seither nie wieder gesehen habe! (*Ruf bei der SPÖ: Schämt ihr euch gar nicht?*)

Es gibt weder gesetzliche noch sachliche Gründe ... (*Anhaltende Unruhe.*) Es gibt weder gesetzliche noch sachliche Gründe, warum eine Firma, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens das Vertrauen des seinerzeitigen, in der Sache ... (*Abg. Weisz: Mitterer, was sagen Sie dazu?*) Es gibt weder gesetzliche noch sachliche Gründe, Herr Abgeordneter Dr. Moser, warum eine Firma, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens das Vertrauen des seinerzeitigen, in der Sache zuständigen Bundesministers Doktor Kotzina besessen hat, nicht für weitere Aufgaben herangezogen werden sollte. (*Rufe bei der SPÖ: Schau! Schau!*) Im übrigen sind die Gutachter, zu denen auch Dr.-Ing. Walter gehört hat, keinesfalls für das Staber-Projekt eingetreten, was aus dem Protokoll hervorgeht.

Das Büro Dr.-Ing. Walter ist keineswegs, wie in der Begründung der Anfrage angenommen wird, hauptverantwortliches Aufsichtsorgan für die Ausführung des Vorhabens, sondern lediglich Beauftragter der IAKW-AG und unterliegt als solcher selbstverständlich den Weisungen und der Kontrolle der Gesellschaft und ihrer Organe.

Die Frage 1 beantworte ich wie folgt:

Die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG wurde am 3. Mai 1971 gegründet. Die beiden Aktionäre, Republik Osterreich und Stadt Wien, haben im § 2 der Satzung den Gesellschaftszweck wie folgt festgelegt:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Finanzierung des Amtssitzes Internationaler Organisationen und des Konferenzentrums Wien. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften für den Bund."

Damit ist die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Gesellschaft gegeben.

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt:

Der sogenannte Koordinatorvertrag zwischen der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG“ und Dr. Walter wurde am 29. September 1971 vom Vorstand der IAKW nach vorheriger Genehmigung durch den Aufsichtsrat abgeschlossen.

Auf die Gründe, die für die Beauftragung gerade dieser Firma maßgebend waren, werde ich bei der Beantwortung der Frage 8 zurückkommen.

Die Firma Dr.-Ing. Walter war bereit, sich mit zwei österreichischen Partnern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen und bei der Ausführung des Auftrages überwiegend österreichische Arbeitskräfte zu beschäftigen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zu den beiden österreichischen Partnern möchte ich folgendes bemerken:

Die Firma AUSTROPLAN steht zu 50 Prozent im Eigentum der Österreichischen Länderbank und zu je 25 Prozent im Eigentum der Republik Österreich und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Firma Siemens AG Österreich, deren Generaldirektor bis vor kurzem Herr Generaldirektor Heckl war, der dem ehemaligen Parteivorsitzenden Dr. Withalm als Vorsitzender des sogenannten Withalm-Komitees sehr gut bekannt ist (*Hört! Hör!-Rufe bei der SPÖ*), ist eine Gesellschaft österreichischen Rechts, an der übrigens die OIAG zu 40 Prozent beteiligt ist und die zirka 1200 Angestellte und Arbeiter in Österreich beschäftigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayer.*)

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt:

Der Vertrag mit der Firma ALLPLAN wurde am 29. 9. 1971 vom Vorstand der IAKW abgeschlossen, nachdem der Aufsichtsrat bereits in der dritten Aufsichtsratssitzung am 7. 7. 1971 die Heranziehung der Firma ALLPLAN grundsätzlich gutgeheißen und in der fünften Aufsichtsratssitzung am 20. 9. 1971 auch den Inhalt des Vertrages geschäftsordnungsmäßig genehmigt hatte.

Die verantwortungsmäßig ungeteilte Vergabe der Planung aller haustechnischen An-

lagen — so wird mir mitgeteilt — war anzustreben, da zwischen den einzelnen Anlagen viele technische Zusammenhänge bestehen, welche eine koordinierte Behandlung bereits im Frühstadium der Planung erfordern.

Der in Frage 3 erwähnte Professor Amiras, der übrigens vom Bautenminister Dr. Kotzina seinerzeit herangezogen wurde (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), ein allgemein und international anerkannter Fachmann (*Abg. Dr. Prader: Was hat das damit zu tun?*), erschien für die gestellte Aufgabe der Firma dem Aufsichtsrat und dem Vorstand am besten geeignet. Aus diesem Grund war Professor Amiras auch seinerzeit für die Begutachtung der überarbeiteten Wettbewerbsprojekte herangezogen worden.

Die Firma ALLPLAN ist eine österreichische Planungsfirma. Es wurde ihr vertraglich aufgetragen, bei der Heranziehung von Mitarbeitern österreichische Unternehmungen zu beschäftigen, was auch geschehen ist, und zwar unter anderem durch die Heranziehung folgender Unternehmungen: der Österreichischen Brown Boveri-Werke AG, der Elin-Union AG, der Siemens Ges. m. b. H., der ITT-Austria, der Firmen Freissler, Sowitsch und Wertheim.

Um die Erteilung des Planungsauftrages für die haustechnischen Anlagen — denn nur um die handelt es sich — haben sich neben der Firma ALLPLAN zwei westdeutsche Planungsbüros bei der IAKW offiziell beworben. Nur diese beiden Firmen — wurde mir von den Organen der Gesellschaft mitgeteilt.

Die Frage 4 beantworte ich wie folgt:

Dr.-Ing. Walter und Professor Amiras hatten als Mitglieder eines neungliedrigen Gutachtergremiums unter Vorsitz von Professor Rainer zur Entscheidungsfindung beizutragen. Weder Dr.-Ing. Walter noch Professor Amiras haben jedoch dem Projekt Staber den Vorzug gegeben.

In der Mitwirkung an der seinerzeitigen Entscheidungsfindung kann kein rechtliches oder sachliches Hindernis für ihre jetzige Tätigkeit erblickt werden.

Die Frage 5 beantworte ich wie folgt:

Der Auftrag für den Makro-Netzplan wurde an die Firma Dr.-Ing. Walter DIWI Kommanditgesellschaft vom Vorstand der IAKW am 12. 7. 1971 erteilt. Ich sehe mich außerstande, ohne Zustimmung der in Betracht kommenden Kontrahenten die Honorarsumme, die doch im Rahmen eines privaten Rechtsgeschäfts vereinbart wurde, bekanntzugeben. (*Abg. Dr. Koren: Privates Rechtsgeschäft?*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Frage 6 beantworte ich wie folgt:

Bei der Beauftragung der sogenannten Arbeitsgemeinschaft Wien sind die für Bundesbauten geltenden Richtlinien beachtet worden. Bei den Leistungen der Arbeitsgemeinschaft Wien handelt es sich weder um die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen gewerblicher Art noch um die Vergabe von Planungsarbeiten. Es hatte daher nach den Richtlinien für die Bundesbauten weder eine Ausschreibung nach den Grundsätzen der ÖNORM A 2050 noch die Durchführung eines Ideen- oder Entwurfs Wettbewerbes zu erfolgen.

Zur Frage 7:

Soweit ich die tatsächlichen Verhältnisse feststellen konnte, besitzt jedenfalls die der Arbeitsgemeinschaft angehörende Siemens Österreich eine Berechtigung zur Ausübung der der Arbeitsgemeinschaft übertragenen Tätigkeiten.

Zur Frage 8:

Für ein Bauvorhaben solcher Größenordnung, wie es Aufgabe der IAKW ist, mußten Ingenieurbüros mit besonderer Erfahrung herangezogen werden. Es war daher notwendig, auf solche Firmen zu greifen, die solche Erfahrungen bereits besitzen. Dafür hat sich nach Angaben des Vorstandes der Gesellschaft die Firma Dr.-Ing. Walter DIWI Kommanditgesellschaft, Essen angeboten. Besonders fielen bei den Überlegungen für die Auswahl dieser Firma, Herr Abgeordneter Dr. Moser — so wurde mir mitgeteilt —, aber die Erfahrungen, die, wie eingeholte Auskünfte ergeben haben, die Stadtgemeinde München und die Olympiabaugesellschaft bei der Durchführung der Olympia-Bauten gemacht haben, ins Gewicht.

Im übrigen ist auch ausdrücklich im Koordinatorvertrag Vorsorge getroffen worden, daß zwei Drittel des Auftragsvolumens des Koordinatorvertrages von den österreichischen Ingenieurbüros beider Partner durchgeführt werden.

Es darf noch darauf verwiesen werden, daß, soweit sich österreichische Ziviltechniker um den Koordinator-Auftrag beworben haben, sie diese Leistungen auch nur zusammen mit einem ausländischen Ingenieurbüro angeboten haben.

Zu Punkt 9:

Aus den im Punkt 8 bereits genannten Gründen war es nicht zielführend, einzelne österreichische Ziviltechniker ohne Einschaltung eines Koordinators heranzuziehen.

Im übrigen wurden — abgesehen von der Koordinatorfunktion und der gleichfalls bereits begründeten Heranziehung der Firma

ALLPLAN — sämtliche Ingenieurleistungen von der IAKW nur an österreichische Ziviltechniker vergeben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Gratz: Zur Geschäftsordnung!)*

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Gratz gemeldet.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Da einmal während der Rede des Herrn Abgeordneten Moser und einmal während der Rede des Herrn Bundeskanzlers von der rechten Seite des Hauses ein Zwischenruf gefallen ist, der es meiner Fraktion unmöglich machen würde, an den weiteren Diskussionen teilzunehmen, ersuche ich um eine kurze Unterbrechung der Sitzung und Zusammenkunft der drei Klubobmänner mit Ihnen, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten, um die Sache zu klären.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Es hat sich neuerlich zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Gratz gemeldet.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Ich ersuche um eine weitere Unterbrechung auf 20 Minuten.

Präsident: Wir unterbrechen neuerlich auf 20 Minuten.

Die Sitzung wird um 18 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 50 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Eine dringliche Anfrage führt zwangsläufig zu harten Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen. Bei aller Deutlichkeit dieser Auseinandersetzung fühle ich mich doch veranlaßt, für zwei Bemerkungen — nicht Zwischenrufe —, die aus den Reihen meiner Fraktion gefallen sind, das Bedauern auszudrücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nur zu bedauern, daß bei der Besprechung dieser dringlichen Anfrage sehr stark vom Thema abgekommen wurde. Ich werde nun versuchen, mit einigen nüchternen Betrachtungen darzulegen, worum es sich eigentlich handelt.

Dr. Broesigke

Es handelt sich nicht darum, Herr Bundeskanzler, Ihnen vorzuwerfen, daß Sie etwas getan hätten, worauf man nur mit einer Ministeranklage reagieren kann, sondern es handelt sich darum, daß von den Fragestellern eine Frage gestellt wird über Dinge, die nach ihrer Auffassung dringend der Aufklärung bedürfen. Um das und um nichts weiter handelt es sich. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Bezüglich Ihrer Kompetenz muß ich sagen, daß diese sehr eng mit dem zusammenhängt, was bei der Fragestellung klargestellt werden sollte. Denn wir sind der Meinung, daß, solange das Bundesgesetz 194 der Beilagen, das die Aufgaben dieser neugegründeten Aktiengesellschaft erst festlegt, hier im Hause nicht beschlossen wurde, natürlich keine Zuständigkeit jener Minister bestehen kann, die in der Vollzugsklausel dieses Gesetzes genannt werden, sondern nur eine Zuständigkeit des Bundeskanzlers als Vorsitzenden des Ministerkomitees. Aus diesem Grunde war die Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet.

Nun wurde, wie die Anfragebeantwortung besagte, diese Aktiengesellschaft — mit dem fürchterlichen Namen „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG“ — im Mai 1971 in das Handelsregister eingetragen. Es ist richtig — und ich gebe der Anfragebeantwortung recht —, daß diese Eintragung und Gründung erfolgen konnte, ohne das Haus zu befassen. Nicht erfolgen konnte dagegen eine Tätigkeit dieser Aktiengesellschaft.

Das ist das erste, was den Gegenstand der Anfrage bildet. Denn wenn es in 194 der Beilagen, in einer Regierungsvorlage, die am 18. 11. 1971 als Entwurf in das Begutachtungsverfahren gegangen und am 9. 2. 1972 hier im Haus eingelangt ist, heißt: „§ 1. Der Bund hat die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des als Bundesgebäude zu errichtenden Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien einer Aktiengesellschaft zu übertragen“, so ergibt sich schon aus dieser Formulierung, daß vor diesem Augenblick, da durch Gesetz diese Übertragung legalisiert wurde, natürlich derartige Auftragserteilungen, Verträge, Maßnahmen der Firmenleitung noch nicht erfolgen konnten, sondern höchstens vorbereitet werden durften.

Wenn Sie uns, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Anfragebeantwortung hätten sagen können, daß diese Verträge vorbereitet, aber noch nicht abgeschlossen waren, dann wäre die Sache völlig einwandfrei. Dadurch aber, daß diese Aktiengesellschaft Verträge abgeschlossen hat,

bevor ihr überhaupt der Bund die Befugnis einräumte und einräumen konnte, weil das Gesetz noch gar nicht ergangen war, haben Sie in diesem Fall nach meiner rechtlichen Überzeugung dem Hohen Hause vorgegriffen, beziehungsweise es haben jene, die nach den Satzungen berechtigt waren, für die Gesellschaft zu handeln, einer Beschlußfassung des Parlamentes vorgegriffen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Dieser Vorgriff hängt aber nun mit einer weiteren Frage zusammen. Denn in § 3 lit. d des beabsichtigten Gesetzes heißt es ausdrücklich: „Die Übertragung hat zur Voraussetzung, daß d) die Aktiengesellschaft sich verpflichtet, bei der Durchführung des Bauvorhabens zu vergebende Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der jeweils bestehenden Richtlinien für Bundesbauten auszuschreiben und dem Bund entsprechende Auskünfte zu erteilen.“

Was hilft es nun, eine solche gesetzliche Verpflichtung festzulegen, wenn in dem Augenblick, da die Rechtsgrundlagen durch den Beschluß des Nationalrates und des Bundesrates geschaffen werden, schon ohne Ausschreibung sehr wesentliche Teile des Vorhabens vergeben sind? Und das hat, Herr Bundeskanzler, Ihre Anfragebeantwortung offengelassen. Denn über den Hinweis, daß nach der ONORM hier nichts auszuschreiben wäre, kann man sehr lange und gründlich streiten. Ich will gar nicht darüber streiten. Ich registriere nur, daß dem Nationalrat ein Gesetz, das die Ausschreibung gesetzlich zur Verpflichtung macht, in einem Augenblick vorliegt, da schon wesentliche Teile überhaupt vergeben und Verträge geschlossen wurden. Und das, glaube ich, ist ein Schönheitsfehler an dieser Sache, über den man nicht herkommt.

Weiters haben Sie die Meinung vertreten, Herr Bundeskanzler, daß es keine rechtliche Vorschrift gibt, die verlangt, daß jemand, der als Gutachter aufgetreten ist, nachher nicht in irgendwelcher Weise am Bau beteiligt ist. Sie haben damit recht, Herr Bundeskanzler, es gibt keine rechtliche Vorschrift. Aber ebenso richtig ist, daß es jeder Übung im Bauwesen widerspricht, etwas Derartiges zu tun, weil der Zweck der Dinge ja darin liegt, daß der Betreffende nicht über den Abschnitt, den er bearbeitet, hinaus interessiert sein soll; daß also der Gutachter sein Gutachten nicht im Hinblick auf ein ihm vielleicht in der Zukunft winkendes Geschäft erstattet, daß der Koordinator nicht seine Arbeit im Hinblick darauf durchführt, daß er sich mit irgendeiner Firma einschaltet, wie es im Fall des Professors Amiras ja der Fall ist, der sowohl als Gut-

Dr. Broesigke

achter als auch dann als Koordinator als auch als Ausführender in dieser Sache auftritt.

Diese Verquickung von verschiedenen Aufgaben bei einem Bau will die Übung im Bauwesen verhindern. Gerade das ist aber hier nicht geschehen, denn zwei von drei Gutachtern, die seinerzeit entscheidend an der Auftragsvergabe mitgewirkt haben, sind später mit wesentlichen Aufträgen bedacht worden. Sie wollten die Ziffern nicht nennen. Ich habe hier keine Bindungen, ich kann Ihnen sagen, daß in dem Vertrag 150 Millionen Schilling rund vorgesehen sind. (*Hört! Hört! Rufe bei der ÖVP. — Abg. O f e n b ö c k: Ein „Pappentier!“*)

Daß hier ein wesentlicher Punkt für die seinerzeitige Vergabe an den Herrn Staber vorlag, dafür brauche ich ja nur Ihre frühere Anfragebeantwortung in der Sitzung des Nationalrates vom 3. Februar 1971 zitieren, wobei ich Ihnen zugebe, daß beide Gutachter das englische Projekt an die erste Stelle und Staber an die zweite Stelle gestellt haben.

Sie haben aber eine Umreihung vorgenommen, denn ursprünglich stand ja der Amerikaner an der ersten Stelle, der Engländer an der zweiten, der Bundesdeutsche an der dritten und Staber an der vierten Stelle. Sie haben damals gesagt: „Professor Amiras (Klimatisierung) stellte BDP“ — das ist der Engländer — „an die erste Stelle, Staber an die zweite ...“ „Dr. Walter (Wirtschaftlichkeit), der nun aus diesen sieben Gutachten technischer Art versucht hat, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen, ist zu dem Ergebnis gekommen, BDP an die erste Stelle, Staber an die zweite Stelle ... zu setzen.“

Das heißt also: Diese beiden Gutachter, die in der Sitzung vom 13. 7. 1971 — ich glaube, das ist der genaue Zeitpunkt — anwesend waren, waren von wesentlicher Bedeutung dafür, daß eine Umreihung dessen erfolgte, was seinerzeit die Jury in Paris festgestellt hatte.

Ich will nun diese Frage nicht näher behandeln, weil ich glaube, daß man hier dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses nicht vorgreifen soll. Ich habe hier nur Dinge zitiert, die sich aus den Protokollen einwandfrei ergeben. Daß aber die Tatsache, daß die seinerzeitigen Gutachter nun als Unternehmer in derselben Sache auftreten, nicht ganz einwandfrei ist, das wird, glaube ich, niemand bestreiten können. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Die ONORM A 2050 schreibt im Punkt 1/32 vor, daß die Betreffenden befugt sein müssen, und im Punkt 1/34, daß sie Inländer sein sollen; also „tunlichst“ wird dort formuliert.

Es ist, glaube ich, nicht zu bestreiten, daß die Firma in Essen die Befugnis für diese Tätigkeit in Österreich nach dem Gesetz nicht besitzt, sondern nur über einen Mittelsmann erwerben kann. Es ist weiter nicht zu bestreiten, daß die Genannten nicht Österreicher sind.

Ich würde nun ohne weiteres Verständnis dafür haben, wenn die Bundesregierung uns sagen könnte, sie habe alle Möglichkeiten im Inland ausgeschöpft und, als sich herausstellte, daß hier nicht geeignete Firmen, geeignete Ziviltechniker, Ingenieure zur Verfügung stehen für ein so großes Bauvorhaben — was ich persönlich bezweifle —, also in dem Augenblick, wo sich das als nicht „tunlich“ herausstellte, habe sie sich gesagt: Jetzt müssen wir eine ausländische Firma heranziehen. Aber so ist es ja nach der Anfragebeantwortung nicht gewesen; im Gegenteil, es wurde im Inland nicht der Versuch unternommen, sondern es wurden diese Firmen beauftragt.

Natürlich werden Sie im Inland Inländer, Österreicher heranziehen müssen, das ist ja klar und ergibt sich aus der Natur der Sache. Aber ich bezweifle, ob es notwendig war, von vornherein hier nichtösterreichische Firmen zu beauftragen, umsomehr — und jetzt brauche ich nur aus der seinerzeitigen Debatte zitieren —, als der frühere Klubobmann der SPÖ zu wiederholten Malen — viermal, steht im Protokoll — darauf hingewiesen hat, daß man doch der Regierung nicht den Vorwurf machen könne, daß sie in der Person des Architekten Staber einen Österreicher vorgezogen hat. Also damals schien das Argument sehr beachtlich zu sein, heute tritt es in den Hintergrund. Hier scheint mir ein sehr wesentlicher Widerspruch zu liegen.

Ich bin durchaus nicht dagegen, daß man nichtösterreichische Firmen zu solchen Dingen heranzieht — das mag ohne weiteres notwendig sein, und wir müssen ja schließlich europäische Gesichtspunkte auch bedenken —, aber erst dann, wenn wir uns überzeugt haben, daß eine Heranziehung österreichischer Firmen und österreichischer Mitarbeiter in dem konkreten Fall nicht möglich ist. Es hat den Anschein, daß dieser Gesichtspunkt bei der Auftragserteilung nicht im notwendigen Maße berücksichtigt worden ist.

Ich darf zum Eingang zurückkommen. Es ging bei dieser Anfrage um das, was heute in der politischen Diskussion und besonders von der Regierungspartei groß geschrieben wird: um Transparenz. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zuerst feststellen, daß unbestritten ist, und zwar durch vielfache Beispiele, daß im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung die Gründung juristischer Personen möglich ist und dieselben mit der Eintragung ins Handelsregister und der Bestellung der Organe in einem Ausmaß tätig werden können, wie etwa bei Flughäfen mit in die Hunderte Millionen Schilling gehenden Investitionen; bei der Felbertauernstraße AG, wo es sich um ähnliche Größen handelt; Dachstein-Fremdenverkehrs-AG; ebenfalls derartige Größenordnungen. (*Abg. Mittlerer: Hat niemand bestritten!*)

Eine andere Frage ist, daß die Haftungsübernahme ein Gesetz nach Artikel 42 Abs. 5 der Bundesverfassung erforderlich macht, wobei das Konstitutive daran die Haftungsübernahme ist. Wenn daran noch Bedingungen geknüpft werden, so ist es verständlich, daß derjenige, der die Haftung übernimmt, solche zusätzlich, wenn sie auch schon im privatwirtschaftlichen Bereich ohnehin eingehalten würden, daran knüpft. Das also zur Frage Errichtung und im gewissen Maße Tätigwerden der Gesellschaft und 42 (5) Bundes-Verfassungsgesetz, was hier releviert wurde, wo also kein Vorgriff vorliegt. Ganz abgesehen davon, daß weder eine Ausschreibung und daher auch keine Vergabe der Bautätigkeit erfolgt ist, weil ja das alles, was in der dringlichen Anfrage releviert ist, sich darauf bezieht, die Voraussetzungen, und zwar in effizientester Weise, für die Bautätigkeit zu schaffen, und hier ist natürlich die Zeit knapp geworden.

Im Jahr 1967 sind Zusagen gemacht worden, auch was den Zeitpunkt der Fertigstellung betrifft, und als man im Jahre 1971 dann erst die Entscheidung fällen konnte oder sie gefällt wurde, war natürlich für die tatsächliche Durchführung, nämlich konkrete Planung, Vergabe und Ausführung, die Zeit äußerst knapp geworden, sodaß in maximalster Weise zwei Gesichtspunkte verbunden werden mußten: nämlich der Gesichtspunkt der Effizienz des Tempos einerseits und der der maximalsten Berücksichtigung österreichischer Firmen andererseits. Das ist in diesem Bereich der Planung, der Vorbereitung, der Koordination auch ersichtlich, wie aus den einzelnen Anfragebeantwortungen zu entnehmen ist.

Es ist daher auch der Betrag, der hiefür erforderlich ist, zum überwiegenden Teil, nämlich zu 90 Prozent, auf die österreichischen Firmen entfallen, die nicht Mittelsmänner sind, sondern die die Befugnis haben. Die Siemens Österreich AG ist eben Mitglied dieser Ar-

beitsgemeinschaft und hat die Befugnis, sodaß man hier nicht von einem Mittelsmann sprechen kann.

Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit gewesen, in der verbliebenen kurzen Zeit, nachdem die ersten drei, vier Jahre vergangen sind, ohne daß dem fixierten und versprochenen Zeitpunkt gebührend Rechnung getragen wurde, ein Optimum zu erzielen zwischen effizientester, raschster Fertigstellung und damit Einlösung eines Versprechens und maximalster Berücksichtigung österreichischer Firmen. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Mittlerer: Mehr als schwach war das!*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Blenk zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute neuerlich den Eindruck gewonnen, daß der Herr Bundeskanzler immer dann, wenn es darum geht, Dinge anzupacken und aufzuzeigen, die offensichtlich auch seiner Meinung nach, jedenfalls aber nach klarer Überzeugung unserer Fraktion nicht in Ordnung sind, die Flucht nach vorne antritt.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte hier ganz offen sagen, daß Ihre Reaktion auf die Feststellung meines Parteifreundes Moser in der Richtung, man möge gegen Sie Ministeranklage erheben, wenn quasi nach Meinung der Opposition etwas nicht richtig sei, höchst ungewöhnlich und, wie mir scheint, einem Regierungschef — noch dazu von der Regierungsbank aus — nicht adäquat war. (*Beifall bei der OVP.*) Denn, Herr Bundeskanzler, ich unterstelle Ihnen, daß Sie sehr wohl verstanden haben, worum es bei dieser Anfrage geht. Wir haben ja schließlich heute bereits die zweite dringliche Anfrage im Hohen Hause zu einer Sache laufen, von der wir leider Gottes zutiefst überzeugt sind, daß hier eine ganze Kette von Unkorrektheiten und Unrichtigkeiten aneinandergereiht wurde! (*Beifall bei der OVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute den Herrn Abgeordneten Moser gewissermaßen zurechtgewiesen, als er die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in etwa publik machte. Ich darf Sie der Ordnung halber darauf verweisen, daß Untersuchungsausschüsse grundsätzlich — ich weiß, daß Ihnen das nicht unbekannt ist — nicht vertraulich sind, es sei denn, sie würden sich ausdrücklich als vertraulich erklären. Es ist Ihnen sicher nicht ungeläufig, daß sich der Ausschuß, der zur Untersuchung dieser Fakten und Agenden eingesetzt wurde, nicht als vertraulich erklärt hat. Es mag daher völlig unbenommen sein,

Dr. Blenk

daß die Schlußformulierung der Ergebnisse noch aussteht, aber das, was im Laufe dieser tagelangen Untersuchungen und Zeugeneinvernahmen zutage trat, ist, Herr Bundeskanzler, für jeden, der mit dabei war — und ich zähle genauso wie mein Freund Moser dazu —, sonnenklar, und das ist auch von der Rechtsnatur eines Untersuchungsausschusses her für die Öffentlichkeit nicht tabu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte vor allem eines sagen, Herr Bundeskanzler: Wenn Sie in Ihrer, wie ich glaube, nicht sehr echten, aber immerhin sehr angekommenen Entrüstung gemeint haben, man unterstelle Ihnen dies oder jenes, man verdächtige gewissermaßen Leute, deren fachliche Qualifikationen auch von anderen akzeptiert würden, einer sachlichen Unkorrektheit oder Unrichtigkeit, so zum Beispiel die beiden Herren Dr. Walter und Professor Amiras, dann sind Sie meiner Überzeugung nach ganz bewußt am Kern der Dinge vorbeigegangen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Vorwurf, den wir mit dieser dringlichen Anfrage erheben, und die Fakten, die wir zu klären gewillt sind, gehen nämlich in eine ganz andere Richtung. Sie gehen dahin, daß — die Unterlagen, die vorliegen, beweisen es, trotz dem, was Herr Finanzminister Androsch soeben dargelegt hat — außergesetzlich — ich bin jetzt sehr vorsichtig — gesetzlich nicht gedeckte und nicht vertretbare Aktionen, Vergaben und Handlungen durchgeführt wurden und daß zum anderen Dinge verquickt wurden, die nach der allgemeinen Praxis, Übung und Meinung einfach unverquickbar sind, indem Leuten Funktionen aufgeladen wurden, die an sich unvereinbar sind. Ich meine damit die Funktionen, die die beiden Herren Dr. Walter und Professor Amiras erhalten haben, ohne daß sie selbst etwas dafür können.

Das ist die Verantwortung der Regierung, und Sie, Herr Bundeskanzler, haben sich persönlich hier vor diesem Hohen Hause mehrfach zu dieser ganzen Sache bekannt und Ihre Verantwortung wenn auch nicht formell, so doch sachlich zugegeben. Es geht also nicht um diese beiden Männer, sondern es geht darum, daß diesen beiden Männern aus Gründen, die noch zu untersuchen sein werden, Funktionen aufgebürdet oder zugemutet wurden, die unvereinbar sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie waren nämlich Mitglieder einer Jury, die Milliardenaufträge zu verwalten und zu vergeben hatte, und scheinen gleichzeitig — das ist das Bedenkliche und das ist das Aufklärungsbedürftige — auf einmal über für den Außenstehenden kaum erkennbaren Wegen wieder als Verantwortliche für die

Gesamtplanung, für die Vergabe eines Milliardenprojekts und in weiterer Folge auch als letztlich Interessierte an Auftragsvergaben auf. Das ist der Kern der Anfrage, die wir hier gestellt haben, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben, Herr Bundeskanzler, in Ihrer meiner Meinung nach sehr oberflächlichen und nonchalanten Beantwortung der Anfrage etwa gemeint, es sei zum Beispiel nicht Aufgabe der Regierung, sich in einer solchen Frage an die ÖNORM A 2050 zu halten, weil — ich habe das noch im Ohr — die ganzen Vergaben, die bisher von diesem IAKW aus getätigt wurden, keine gewerblichen Lieferungen und Leistungen seien und daher dieser ÖNORM nicht unterstünden.

Ich möchte hier ganz offen sagen: Ein Mann, der, wie Sie, Herr Bundeskanzler, es getan haben, mit der linken Hand einen einige Milliarden umfassenden Auftrag in der Planung durch Handschlag an einen Mann vergibt, notabene einen Auftrag, dessen rechtliche Nichtdeckung wir im Laufe der Untersuchung ebenfalls festgestellt haben, ein Mann, der so etwas macht, darf nicht hergehen und sagen: Die ÖNORM A 2050 haben wir eigentlich gar nicht anwenden müssen!, denn abgesehen davon, daß das eine grobe Mißachtung einer gerade für solche Aufträge vorgesehenen ÖNORM darstellt, muß ich Ihnen sagen — das ist eine Berichtigung, die unverständlicher Weise notwendig erscheint —, daß diese ÖNORM A 2050 nirgends nur für gewerbliche Lieferungen und Leistungen festgelegt ist, wie es in Ihrer Diktion geheißen hat, sondern ausdrücklich ohne Beschränkung auf bestimmte Sachgebiete für die Vergabe von Leistungen, Arbeiten und Lieferungen jeder Art gilt.

Ich darf noch weiter darauf hinweisen: Ich weiß nicht, Herr Bundeskanzler, ob das inzwischen aufgehoben wurde, aber mir ist bekannt, daß durch Ministerratsbeschluß diese ÖNORM A 2050 quasi als Vergabeordnung für die Bundesaufträge als verbindlich erklärt wurde. Das möchte ich der Ordnung und der Richtigkeit halber sagen, mit dem nochmaligen Bemerkem, daß ich es zutiefst bedauerlich finde, daß der Chef der Bundesregierung eine so gewaltige Sache — selbst für 100 Quadratmeter Asphalt wird eine öffentliche Ausschreibung gemacht, aber für solche Milliardenprojekte nicht — so nebenbei abtut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auf einen weiteren Punkt kommen, Herr Bundeskanzler. Sie haben auf die Frage 8 in unserer dringlichen Anfrage, die etwa lautete: Warum wurden nicht österreichische Ingenieurbüros zu dieser Ausschrei-

Dr. Blenk

bung eingeladen?, erklärt: Wir brauchen Ziviltechniker von besonderer Erfahrung, und außerdem sei es — wenn ich das richtig wiedergebe — so gewesen, daß Sie von den Firmen, die sich darum beworben haben, eigentlich nur Angebote bekommen hätten, an denen auch ausländische Büros beteiligt gewesen seien.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte hier in aller Form feststellen — und wenn diese Feststellung Ihrer Meinung nach nicht richtig ist, dann bitte ich Sie, sie zu widerlegen —: Es ist erstens keine Ausschreibung erfolgt, und die heimischen Firmen, sofern sie nicht zufällig durch ein Hintertürchen einen Draht zu Ihnen hatten — ich möchte das so formulieren —, waren nicht zur Teilnahme an der Bewerbung eingeladen, ja sie waren nicht einmal über die Möglichkeiten informiert. Das ist Punkt 1, Herr Bundeskanzler. Und ich glaube, die Tatsache — das wurde heute schon erwähnt —, daß wir das IAKW-Finanzierungsgesetz — ein schöner Name! — erst ins Haus bekommen, jenes Gesetz, das erst die Rechtsgrundlage bilden soll für die Vergabe dieser Dinge, diese Tatsache macht es ja an sich rechtlich unmöglich, daß sich eine Firma etwa bereits darum beworben hätte. Es wäre — ich wiederhole das Wort hier noch einmal — bei der Ihnen sonst, wenn Sie es brauchen können, so hochwertigen Transparenz der Dinge ein leichtes gewesen, zum Beispiel eine jener Institutionen, die für die Vertretung aller dieser Büros zu sorgen haben — ich nenne sie direkt —: die Österreichische Ingenieurkammer, zumindest zu verständigen oder einzuladen, sich in diese ganze Ausschreibung einzuschalten. Nichts dergleichen haben Sie getan. Sie haben nur festgestellt, daß offenbar der oder die, die sich zufällig bei Ihnen gemeldet haben, auch nur mit einer ausländischen Firma hätten kooperieren wollen.

Nur am Rande darf ich Ihnen sagen, Herr Bundeskanzler: Es scheint mir keine sehr hohe Meinung zu sein, die Sie von den österreichischen Ziviltechnikern haben — die von den österreichischen Architekten war ganz offensichtlich wesentlich größer, wenn auch meiner Meinung nach in diesem Fall wesentlich unberechtigter —, wenn Sie der österreichischen Ziviltechnikerschaft die Möglichkeit absprechen, sich in einem solchen Bereiche sinnvoll und nach ihren Vorstellungen zu betätigen, wenn Sie ihr absprechen, die besondere Erfahrung zu haben, die man für ein solches Projekt braucht. Dazu sei im übrigen — das wurde heute durch einen Zwischenruf schon angedeutet — darauf verwiesen, daß Sie diese Bedenken, diese Einwände und diese Disqualifikationsmeinung zum Beispiel bei der

Vergabe der Aufträge für das Allgemeine Krankenhaus oder auch für die U-Bahn nicht hatten, immerhin Projekte, die in ihrem Ausmaß zum Teil über, zum Teil nahe an dieses Volumen kommen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute wieder einmal auf der Klaviatur Ihrer internationalen Ausrichtung gespielt. Sie haben heute gemeint: Am Vorabend der EWG-Einigung sollen wir nicht auch ausländische Firmen an derartigen Projekten beteiligen können? — Herr Bundeskanzler, verzeihen Sie, wenn ich hier sage: Man kann nicht jeden Tag so reden, wie man es gerade im Augenblick für richtig erachtet. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man kann nicht jemand bei der Vergabe eines Architektenauftrages, bei dem notabene die Beteiligten, wie wir schon gehört haben, diesen potentiellen Auftragnehmer an die letzte Stelle gereiht haben, unter dem Prätext nationaler Interessen an die erste Stelle reihen und gleichzeitig sämtliche üblichen, ja notwendigen und gesetzlich verpflichtenden — ich wiederhole das hier im Hinblick auf meine Ausführungen zur ÖNORM A 2050 — Richtlinien der Regierung in einem viel entscheidenderen Fall völlig außer acht lassen. Das ist es, Herr Bundeskanzler, was wir Ihnen massiv vorwerfen und was der Aufklärung bedarf. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute erklärt, Sie kennen den Herrn Dr. Walter nicht. Sie werden mir zugestehen, daß ich ihn noch weniger kenne. Ich würde eines meinen, Herr Bundeskanzler, und das wäre ein Argument, das ich akzeptieren würde, ich würde meinen: Wenn dieser Mann tatsächlich von einer in Österreich und im Ausland so unerreichten Qualifikation wäre, dann müßte man es sich ohne weiteres überlegen, auch einen Mann aus Deutschland, auch einen Ausländer — warum nicht? — zu betrauen.

Aber, Herr Bundeskanzler, Ihnen lag vor — davon bin ich überzeugt — jenes Gutachten der beiden internationalen Organisationen vom 10. September des Jahres 1971, in dem die Gutachtertätigkeit der verschiedenen Herren des Beraterkollegiums einer sehr kritischen Wertung unterzogen wurde. Ihnen war sicherlich — das möchte ich nur als Zusatznuance zur Persönlichkeit des sicherlich ehrenwerten Dr. Walter sagen — jene Beurteilung bekannt, die in einer ganzen Reihe von Punkten den Teil der Beratertätigkeit, den Doktor Walter übernommen hatte, massiv abkanzelte und kritisierte. Es wurde dort in einem Maße Kritik an jener Wirtschaftlichkeitsrechnung geübt, Herr Dr. Kreisky, die für Sie offenbar entscheidend war für die Vergabe des Auftrages an Staber, daß ich nur sagen kann:

Dr. Blenk

Jetzt davon zu sprechen, daß kein österreichisches Unternehmen solche besonderen Voraussetzungen erbracht hätte, ist schon etwas sehr gewagt. Ich zitiere nur den Schlußsatz, den diese beiden UNO-Vereinigungen bezüglich der Qualifizierung des Herrn Dr. Walter gefunden haben. Es heißt da: „Man gelangt zur Schlußfolgerung, daß die Ergebnisse dieses Gutachtens“ — id est Dr. Walters — „hinsichtlich der Kostenfrage wegen der zahlreichen Irrtümer unberücksichtigt bleiben müssen.“

Herr Bundeskanzler! Dieses Gutachten war bei der dringlichen Anfrage vom 3. Februar des vergangenen Jahres, als ich mich auch damit auseinandergesetzt habe, nach Ihrer Meinung unter anderem maßgeblich daran beteiligt, daß die Vergabe schon seinerzeit nicht dem ersten, sondern dem vierten gegeben wurde. Und ich wiederhole noch einmal: Ich möchte mich nicht in Diskussionen über fachliche Qualifikationen begeben, aber ich möchte meinen, daß eine solche Feststellung seitens der beiden Organisationen, für die ja der österreichische Staat diese Milliardenkosten übernimmt, daß eine solche Feststellung seitens der Vereinten Nationen zumindest nicht den Hinweis und den Ansatz dafür bietet, daß Sie sagen können, es gebe in Österreich keine Büros solcher besonderen Erfahrung und keine adäquaten Büros. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Die rechtlichen Aspekte wurden schon hinreichend dargetan. Ich wollte nur einige aus den vielen Argumenten hier wiedergeben, die Ihnen zeigen sollen, warum wir es als unabdingbar erachtet haben, in diese nun nicht mehr erträgliche Situation eine Aufklärung zu bringen.

Herr Bundeskanzler, ich wiederhole: Es geht hier darum, daß Sie oder die noch vom Bund mit Finanzierungsgesetz zu tragende und zu stützende IAKW den Nachweis zu erbringen haben werden, daß das, was bisher an gewaltigen Aufträgen und an gewaltigen Aktivitäten geschehen ist, rechtens war. Ich persönlich glaube mit den Antragstellern dieser dringlichen Anfrage, daß dem nicht so war, denn die Fakten sprechen dagegen.

Ich möchte daher jetzt schon ankündigen, daß wir den Untersuchungsausschuß, der im vergangenen Jahr wegen dieser Vorgänge geschaffen wurde, erweitern wollen — wir werden einen entsprechenden Erweiterungsantrag vorlegen — von der derzeitigen Funktion auf alle jene Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der heutigen dringlichen Anfrage noch aufklärungsbedürftig sind.

Wir hoffen, Herr Bundeskanzler, und sind überzeugt, daß das auch in Ihrem Interesse

ist, beim jetzigen Stand der Diskussion doppelt in Ihrem Interesse, daß diese Untersuchung die Dinge so aufklären wird, wie es jeder Österreicher im Sinne der von Ihnen immer wieder vertretenen Transparenz erwarten kann. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich möchte feststellen und wiederholen, daß der Untersuchungsausschuß, den ich seinerzeit selber angeregt habe, seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat und daß mir jedenfalls nicht und, ich glaube, auch niemand anderem im Hohen Haus die Resultate dieser Arbeit bekannt sind. Es gibt möglicherweise Informationen — ich selber habe sie gar nicht — über den Verlauf der Sitzungen, aber es gibt keine endgültige Entscheidung oder Feststellung.

Ich möchte weiters in Erinnerung rufen, daß seinerzeit noch von der Regierung Klaus eine Jury bestellt wurde, die ganz bestimmte Äußerungen gemacht hat, die zu wiederholen ich aber keinen Anlaß habe, weil sie hinlänglich bekannt, protokolliert und dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestanden sind.

Offenbar aber — und dieser Schluß scheint mir doch einigermaßen logisch zu sein — konnte die Reihung, die da vorgenommen wurde, nicht ausgereicht haben, um einer Bundesregierung und der Stadt Wien die Entscheidungsmöglichkeit zu bieten, sonst wäre doch nicht dieses neuerliche Gremium der Begutachter eingesetzt worden, ich glaube neun an der Zahl, zu denen auch diese beiden gehört haben, das besondere Aspekte zu prüfen und dann zu berichten gehabt hätte. Diese besondere Kommission, die von der früheren Regierung eingesetzt wurde, ist zu dem Schluß gekommen, daß aus Gründen der architektonischen Originalität dem britischen Projekt der Vorzug vor dem Projekt Staber zu geben wäre, das dann von der Kommission, die die frühere Regierung eingesetzt hat, als zweites gereiht wurde.

Bei diesem Hearing, das veranstaltet wurde, wurden die verschiedenen Elemente der Prüfung untersucht. Das ist ja Sache der Regierung und der Vertreter der Stadt Wien gewesen. Dabei ist die Regierung zu dem Schluß gekommen, daß die Frage der architektonischen Originalität zwar eine sehr ernst zu nehmende wäre, daß aber auch auf die Stellungnahme der internationalen Behörden — auch die liegt vor — da sbritische Projekt

Bundeskanzler Dr. Kreisky

absolut ablehnen zu müssen, entsprechend Bedacht zu nehmen wäre.

Aus all diesen Gründen ist man damals zu diesem Schluß gekommen. Obwohl, sagte ich damals im Parlament, Architekt Staber ein Österreicher ist und wir wissen, wie schwer das in einem internationalen Wettbewerb ist, dem eigenen Landsmann eine Chance zu geben, haben wir uns schließlich nach reiflichen Überlegungen, immer wieder prüfend und den Umstand einkalkulierend, daß es sich um einen Österreicher handelt, für den österreichischen Architekten Staber entschieden.

Das hat beträchtliche Kritik hervorgerufen. Es gibt überhaupt kein Vorhaben in dieser Größenordnung irgendwo in der Welt, an dem es nicht im nachhinein heftigste Kritik gegeben hätte.

Besondere Kritik wurde von einer ganz bestimmten Gruppe von Architekten geübt, natürlich vor allem von jenen, die mit den anderen Projekten selbstverständlichweise liiert wurden.

Am 3. Februar 1971 wurde an mich diese dringliche Anfrage gerichtet. Am 12. März 1971 besuchte mich um 17 Uhr in meinem Büro am Ballhausplatz der Architekt Müller-Hartburg, um mir in einer fast einstündigen Unterredung Vorschläge zur Applanierung zu machen.

Ich habe von meiner Seite aus erklärt, daß ich dazu überhaupt keine Veranlassung und auch keine Kompetenz habe. Die Sache wäre entschieden, und alles weitere liege in den hiefür zuständigen Ressorts.

Das war also der Herr Architekt Müller-Hartburg. Sie ersparen mir, näher darauf einzugehen, welche Vorschläge gemacht wurden. (*Abg. Anton Schlager: Was hat das mit der dringlichen Anfrage zu tun, Herr Bundeskanzler? — Heiterkeit und Widerspruch bei der SPO.*) Der Architekt Müller-Hartburg war in der letzten Phase mit dem Projekt des Amerikaners Pelli assoziiert.

Die herrschende Rechtsauffassung von einer Beteiligung des Bundes an Kapitalgesellschaften, die in der Vergangenheit akzeptiert wurde, hat zur Gründung zahlreicher Gesellschaften geführt, auch zu dieser. Ich gebe gerne zu, daß die Auffassung, die der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke vertreten hat, eine ist, die juristisch sicherlich von Relevanz ist, nämlich daß bei der Beurteilung dieser Frage auch diese Aspekte Berücksichtigung finden können. Die herrschende Praxis in der Vergangenheit jedenfalls war die, die ich angeführt habe. Ich habe auch eine große Liste

von Gesellschaften angeführt, die so geschaffen wurden.

In dem Augenblick, meine Herren, in dem solche Gesellschaften gegründet wurden und ihre Organe hatten, sind die Organe für die Gestion dieser Gesellschaft verantwortlich. Ich möchte Ihnen sagen, daß alle Entscheidungen, über die ich Ihnen aus zweiter Hand berichtet habe, von den Organen dieser Gesellschaft beschlossen wurden und ich damit überhaupt nichts zu tun hatte, gar nichts hätte zu tun haben können, weil das gesellschaftsrechtliche Organe sind. (*Beifall bei der SPO. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Damit Sie sich nicht über mangelnde Transparenz beklagen können, darf ich Ihnen mitteilen: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus einem Vorsitzenden, dem Herrn Ministerialrat Dr. Waiz vom Bundesministerium für Finanzen, der stellvertretende Vorsitzende ist Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Beier vom Bundesministerium für Bauten und Technik, der zweite stellvertretende Vorsitzende ist Herr Obersenatsrat Seda von der Gemeinde Wien.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates (*Widerspruch bei der ÖVP*) — ich gebe Ihnen das bekannt — sind: Herr Ministerialrat Doktor Zeleny vom Bundeskanzleramt, der Herr Gesandte Dr. Bauer vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, der Herr Ministerialrat Dr. Schneider vom Bundesministerium für Finanzen, Herr Ministerialrat Professor Schöbl vom Bundesministerium für Bauten und Technik, die Herren Obersenatsräte der Gemeinde Wien Dr. Horny und Dipl.-Ing. Grimme und Herr Senatsrat Dr. Liska.

Der Vorstand dieser Gesellschaft besteht aus dem Hofrat Dipl.-Ing. Wachner, dem früheren Leiter der Bundesgebäudeverwaltung, dem Herrn Direktor Ing. Weich, Oberbaurat, und dem Herrn Dr. Puschmann von der Kreditsektion des Finanzministeriums.

Das sind die Organe dieser Gesellschaft, die gesellschaftsrechtlich verantwortlich sind. Zu unterstellen, daß sich diese Organe Weisungen von uns haben geben lassen, scheint mir unberechtigt und unbegründet zu sein. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Verlieren die plötzlich ihre Funktion? — Abg. Mittler: Was ist mit dem Aktionär? Das ist keine Antwort! Das ist überhaupt keine Antwort!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer hat sich in dieser Angelegenheit an mich gewandt,

Bundesminister Dr. Androsch

weil er das verständliche Interesse, daß österreichische Firmen zum Zuge kommen, hatte und das zum Ausdruck gebracht hat.

Zu diesem Zweck habe ich den Präsidenten des Aufsichtsrates ersucht, mit ihm Kontakt zu nehmen. Das ist erfolgt, und es ist vereinbart worden, daß diese Kontakte auf dieser Organebene laufend fortgesetzt werden.

Seitens des Eigentümerversreters ist eine einzige Richtlinie für die Organe ergangen, nämlich österreichische Firmen heranzuziehen. Alle anderen Entscheidungen sind, was sich auch aus dem Aktiengesetz ergibt, Organentscheidungen.

Ich bin vom Präsidenten des Aufsichtsrates ermächtigt worden, Ihnen aber auch mitzuteilen, daß, kurz bevor die Organe die Entscheidung hinsichtlich der Personen und Firmen trafen, die die Vorbereitung der Ausschreibung durchführen sollten, vom Herrn Abgeordneten Dr. Mock und vom Herrn Generalsekretär-Stellvertreter der OVP Dr. Steinbauer telefonisch bei ihm interveniert wurde, und zwar für eine ausländische Firma, die zugleich Baufirma ist. (*Rufe bei der SPÖ: Ah, da schau her! — Weitere Zwischenrufe. — Widerspruch bei der OVP. — Beifall und lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Libal: So eine Schiebung! Das ist doch allerhand!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, sich wieder zu beruhigen!

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Libal: Das ist doch der Gipfel! — Abg. Dr. Koren: Darf ich Ihnen nächstens Ihre Befürwortungsschreiben überall servieren! Das gehört zu Ihrem täglichen Geschäft! — Abg. Marsch: Das gehört nicht dazu!*)

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, es ist richtig, daß der Untersuchungsausschuß seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Aber es ist ebenso unbestritten und von Ihnen nie widersprochen worden, daß als zwingender und triftiger Grund für die Ausscheidung des ersten Preisträgers das Kostengutachten des Herrn Dr.-Ing. Walter und des Fachgutachters Amiras maßgeblich war. Das haben Sie nie bestritten, das könnten Sie auch nicht, das haben Sie am 10. November 1970 selbst erklärt, und das hat Herr Staatssekretär Weikhart am 3. Juni 1971 im Untersuchungsausschuß bestätigt.

Die zwingenden und triftigen Gründe wurden von diesen beiden Fachgutachtern festgelegt. Sie waren im übrigen nicht unbestrit-

ten. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler — Doktor Blenk hat schon gesagt, man kann nicht ständig in anderen Sprachen sprechen —, nun sagen, die internationalen Behörden hätten hier die Entscheidung gebacht, dann muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die internationalen Behörden am 10. November 1970 in ihrem Resümee über das Staber-Projekt festgestellt haben, „dieses Projekt würde daher den Erfordernissen der Organisationen in keiner Weise entsprechen“. Herr Bundeskanzler! Ich glaube, das spricht eine deutliche Sprache.

Der Herr Finanzminister hat hier erklärt, daß es Sache der Privatwirtschaftsverwaltung wäre, wenn eine Kapitalgesellschaft Aufträge vergibt, sie wäre nicht auf den Gesetzesauftrag angewiesen. Lediglich für die Haftung bedürfe es der Gesetzesbestimmungen, und es wären nur im Gesetz diverse Nebenbedingungen festgelegt worden.

Herr Finanzminister! Wenn im Gesetz, in dem Finanzierungsgesetz, das erst diesem Haus vorgelegt werden wird, zwingend vorgeschrieben ist, daß Ausschreibungen nach den Richtlinien für Bundesbauten zu erfolgen haben, dann ist es doch eine Farce, wenn diese Ausschreibungen nicht erfolgt sind, die Vergaben bereits vorher erfolgt sind und Sie dann die Meinung vertreten, daß es sich hier bloß um rechtlich unerhebliche Nebenbedingungen handelt. Herr Bundesminister! Die ONORM A 2050 ist für sämtliche Leistungen verbindlich! Und selbst wenn sie nicht verbindlich wäre — von Ihnen, Herr Bundeskanzler, als Vertreter der Bundesregierung müßte man doch am ehesten erwarten, daß Sie für die Einhaltung jener Bedingungen eintreten, die der Bund für eine saubere Vergabe selbst ausgearbeitet und vorgeschrieben hat. (*Beifall bei der OVP.*) Herr Bundeskanzler! Es ist weder fair noch in der Sache zielführend, wenn Sie jetzt die Verantwortung für alle Entscheidungen auf die Beamten abschieben. Es ist schon deshalb nicht zielführend, weil Sie als Kanzler der Bundesregierung natürlich der Öffentlichkeit verantwortlich bleiben. Und es mag sein, Herr Bundeskanzler, daß Sie etwa über den Vertrag mit der ALLPLAN, der in den sachlichen Zuständigkeitsbereich des für die technischen Angelegenheiten zuständigen Dr. Weich fällt, der von der Gemeinde Wien, also vom Herrn Bürgermeister Slavik nominiert wurde, nicht entsprechend informiert wurden. Das mag durchaus sein. Nur ist es uns nicht möglich, den Herrn Bürgermeister Slavik zu befragen. Wir müssen Sie befragen. Und Sie, Herr Bundeskanzler, haben dieselbe Verpflichtung wie wir alle hier: dafür zu sorgen, daß hier Klarheit geschaffen wird. (*Beifall bei der OVP.*)

DDr. König

Diese Klarheit, Herr Bundeskanzler, fehlt auf allen Seiten. Auch der Syndikatsvertrag, den die Bundesregierung mit der Gemeinde Wien geschlossen hat, schreibt im Artikel XV verpflichtend die Ausschreibung nach der ÖNORM A 2050 vor. Wozu werden diese Verträge geschlossen, wenn sie nicht gehalten werden? Herr Bundeskanzler, ich glaube, daß niemand, der redlich denkt, es verstehen wird, wenn Ausschreibungen unterlassen werden und dann behauptet wird, ohne daß man sich mit der Bundes-Ingenieurkammer in Verbindung gesetzt hat, ohne daß man Firmen eingeladen hat, es haben sich nur zwei deutsche Firmen gemeldet, und wir haben ja gar nicht die Möglichkeit gehabt, andere Firmen heranzuziehen. Denn die Auffassung, daß es in Österreich keine Ziviltechniker gäbe, die dazu befähigt sind, Herr Bundeskanzler, die werden Sie doch nicht ernsthaft aufrechterhalten wollen. Es wird Ihnen doch bekannt sein, daß österreichische Architekten das 5 Milliarden-Projekt des Allgemeinen Krankenhauses bauen, daß sie in München mitwirken, daß sie sogar in Sapporo mitgewirkt haben. Und Sie wissen, daß österreichische Architekten das Großprojekt BMW-München gebaut haben und die U-Bahn Hamburg mitbauen. Ich glaube, man kann doch nicht ernsthaft behaupten, daß unsere Architekten für derartige Leistungen nicht fähig seien. Da gebe ich dem Herrn Präsidenten Benya recht, der in einem Zwischenruf gesagt hat: Ja sind denn unsere Ziviltechniker alle unfähig?

Das werden Sie ernsthaft nicht behaupten können. Daher die Frage — sie bleibt im Raum, sie bleibt unbeantwortet —: Warum keine Ausschreibung, warum nicht die Zustimmung des Finanzministeriums, wie sie auch im Finanzierungsgesetz vorgesehen ist? Bei allen größeren Finanztransaktionen sollte die Zustimmung des Finanzministers eingeholt werden, steht in dem Gesetz, das wir erst beschließen sollen. Und 148 Millionen sind wahrhaft kein Pappenstiel, der nicht einer solchen Genehmigung nach den Vorschriften eines Gesetzes, das wir hier erst beschließen sollen und das damit zur Farce wird, bedarf. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben auch gesagt, Herr Dr. Amiras hätte das Vertrauen des Herrn Ministers Kotzina genossen. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Fachexperte in eine Jury berufen wird auf Grund seiner fachlichen Qualitäten oder ob ihm dann, fast möchte ich sagen, zugemutet wird, in die zwiespältige Rolle zu kommen, gleichzeitig Gutachter gewesen zu sein, Planer zu werden und als Gesellschafter und Geschäftsführer in einer der Ausführungsfirmen zu sitzen, denen man doch

nicht soviel Selbstverleugnung zumuten kann, daß sie sich nicht an diesen Einrichtungs- und Installationsarbeiten beteiligen. Ja ist denn das nicht eine menschliche Überforderung? Wir haben hier im Parlament den Unvereinbarkeitsausschuß für derartige Dinge. Und es mag sein, daß es hier keine rechtliche Handhabe gibt, Derartiges zu verbieten. (Abg. Haas: Seien Sie vorsichtig, Herr Doktor, der Müller-Hartburg wäre zu allem bereit gewesen!) Aber von der moralischen Qualifikation her kann diese Vermischung von Gutachterrolle, von Planerrolle und Ausführungsrolle doch von keinem verantwortungsbewußten Menschen gutgeheißen werden, und ich kann diese Äußerung des Herrn Bundeskanzlers daher nur als eine doch recht unbedachte und unglückliche bezeichnen, die einer kritischen Wertung keineswegs standhalten kann.

Wir haben in dem vorliegenden Fall eine Verquickung, die einmalig ist, und es gibt sogar eine Bestimmung, die das ausdrücklich untersagt, nämlich die Architektenwettbewerbsordnung, die ausdrücklich untersagt, daß jemand, der als Juror oder als Gutachter an einem Bewerb teilgenommen hat, gleichzeitig auch in irgendeiner Weise, ob direkt oder indirekt, an der Ausführung beteiligt ist. Ich meine, daß das doch etwas ist, das uns bedenklich stimmen muß.

Herr Bundeskanzler, vielleicht sind Sie nicht voll informiert, vielleicht ist auch manches von Beamten Ihres Kompagnons — es ist ja eine Gemeinschaftsarbeit Bund und Wien —, des Herrn Bürgermeisters Slavik, erfolgt, dem es ja sehr eilig war, denn er hat immerhin sogar die Notkompetenz des Stadtsenates in Anspruch genommen, um Beschlüsse herbeizuführen, bevor der Gemeinderat gefragt werden konnte, während die Bundesregierung 300 Tage später immer noch nicht jene Regierungsvorlage ins Haus gebracht hat, die nach dem Willen des Gesetzentwurfes Grundlage für alle jene Rechtshandlungen sein sollte, für die sie nicht mehr Grundlage sein kann, weil die Kuh längst aus dem Stall ist, weil die entscheidenden Millionenaufträge bereits vergeben sind, und zwar exklusiv vergeben sind.

Noch ein offenes Wort zu dem Koordinator. Es handelt sich dabei darum, daß die Federführung dem Dr.-Ing. Walter aus Essen übertragen wurde. Er ist — so steht es im „Koordinatorvertrag“ — entscheidungsbefugt für die Vorauswahl und die Durchführung des Vergabeverfahrens, er ist entscheidungsbefugt für die Vorauswahl der Firmen, und er ist letzten Endes entscheidungsbefugt für die Abnahme. Was dem IAKW übrigbleibt, ist lediglich ein

DDr. König

formales Zustimmungsrecht, das praktisch bereits so weit vorbestimmt, so weit determiniert ist, daß dieses formale Zustimmungsrecht überhaupt nicht mehr wiegen kann.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß eine derartige Verflechtung von unvereinbaren Funktionen in der Geschichte der Republik und ihrer Auftragsvergabe noch nicht da war oder jedenfalls nicht ohne Untersuchung geblieben ist, und nur darum geht es uns. Herr Dr. Broesigke, glaube ich, hat hier sehr richtig erklärt, daß wir von Ihnen verlangen, daß Sie Klarheit schaffen. Wir beschuldigen nicht Sie der Schiebung, sondern wir verlangen von Ihnen, daß Sie auch nur beim geringsten Verdacht, der sich in dieser Richtung ergeben kann, ... (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Nein! Die Möglichkeit der Prüfung geben und der Klärung! Das ist der Grund, warum wir den Antrag eingebracht haben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haas.*) Ja, Herr Abgeordneter Haas, deshalb haben wir den Antrag eingebracht, die Untersuchungskompetenz des Ausschusses zu erweitern. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bundeskanzler (*Abg. Haas: Wen beschuldigen Sie? — Abg. Ulbrich: Beschuldigen Sie die Beamten?*), daß im Ausschuß, wenn dieser Antrag behandelt wird, Ihre Fraktion ihm die Zustimmung verweigern könnte.

Herr Bundeskanzler! Es stellt sich die Frage: Welche Gewähr können denn diese Männer Walter und Amiras aus der Verquickung ihrer Gutachter- und Planer- und Ausführungstätigkeit heraus für eine objektive Auswahl der ausführenden Firmen überhaupt bieten? Stellt diese vielfache Verflechtung nicht geradezu die Gefahr einer verschleierte Steuerung der Auswahl bei der Auftragsvergabe von immerhin 3,5 Milliarden Schilling dar? Wird sich Amiras als Gesellschafter der ZENTI verleugnen können, wenn er mit dem Herrn Amiras als Gesellschafter der ALLPLAN verhandelt? Wird er nicht frei nach Nestroy fragen können: Jetzt weiß ich nicht, wer ist stärker — ich oder ich? Wird Herr Amiras als Geschäftsführer der planenden Gesellschaft, der ALLPLAN, verhindern können, daß er die Preisangebote erfährt, die er als Konkurrent, als Gesellschafter der Firma ZENTI nicht erfahren dürfte, wo er doch im selben Haus sitzt, denselben Eingang hat und in den beiden Firmen gemeinsam die Geschäfte führt? Herr Bundeskanzler! Ich glaube, hier wird Unzumutbares gefordert.

Wo bleiben die Rechte des Parlaments? Wo bleibt die von Ihnen immer wieder geforderte Transparenz? (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*) Wer kann mit Sicherheit ausschließen, daß sich aus dieser mangelnden Kon-

trolle und mangelnden Durchsichtigkeit jene Verhältnisse ergeben, die wir jetzt etwa bei der Wiener Hafengebäudegesellschaft erleben?

Herr Bundeskanzler! Welche Gewähr können Sie dem Parlament und der zur Kontrolle berufenen Opposition geben, daß diese Vielfachfunktionen der Herren Walter und Amiras nicht mißbraucht werden? Kann angesichts dieser Interessenverflechtung überhaupt jemand eine Gewähr dafür geben?

Und nochmals: Wo bleibt die Kontrolle? Beim Kontrollamt der Gemeinde Wien, das dem Herrn Bürgermeister Slavik untersteht und weisungsgebunden ist, oder beim Rechnungshof, der erst Jahre danach prüfen kann?

Hier ist durch den Abschluß der Exklusivverträge ohne Ausschreibung, obwohl diese im Gesetz gefordert wird, hier ist durch die Vergabe dieser Aufträge ein *Fait accompli* geschaffen und das Parlament eindeutig brüskiert worden! (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Herr Kollege Haas! Ich glaube, Ihre Fraktion hätte es sich nie bieten lassen, ein Gesetz nachträglich zu beschließen, wenn bereits die wesentlichen Entscheidungen vorweggenommen sind, für die dieses Gesetz zwingende Vorschriften gibt. Wenn das keine Brüskierung des Parlaments ist — was dann? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Worte sind hier zu wenig. (*Rufe bei der SPÖ: Behauptungen! Nicht Brüskierungen!*) Schaffen Sie klare, saubere und durchsichtige Verhältnisse, die Opposition wird Ihnen dabei sicher helfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Nach § 49 der Geschäftsordnung hat sich zu einer Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Mock zum Wort gemeldet. Er hat das Wort. Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit in diesem Fall fünf Minuten beträgt.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Hohes Haus! Ich wurde seinerzeit von einer Arbeitsgemeinschaft in- und ausländischer Architekten gebeten, behilflich zu sein, mit den zuständigen Organen für diese Frage Kontakt aufzunehmen. Ich habe daher die zuständigen Herren angerufen und gebeten, ob diese Herren, die bei mir waren, in der Lage wären, in den Wettbewerb einzutreten beziehungsweise ihr Anliegen mit ihnen zu erörtern.

Ich bedaure es außerordentlich, daß durch Ihre Darstellung, Herr Finanzminister, eine Optik der Korruption geschaffen wurde. (*Abg. Dr. Koren: Genau das! — Abg. Dr. Prader: Das ist ungeheuerlich! — Stürmische an-*

Dr. Mock

haltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Gerade deswegen, weil keine Ausschreibung vorlag, waren offensichtlich diese Herren gezwungen, sich auch an Abgeordnete zu wenden. Ihre Feststellung war daher ein Eigengoal! (Beifall bei der ÖVP.)

Im übrigen möchte ich sagen: Für mich war es seinerzeit etwas durchaus Normales (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß Wünsche, die auch an oppositionelle Abgeordnete herangetragen wurden, an mich als Bundesminister für Unterricht weitergegeben worden sind, solange man sich nicht in die Entscheidung eingemischt hat. Es ist bedauerlich, daß Sie hier eine andere Vorgangsweise eingeschlagen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Prader: So wird es gemacht! Genau!*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier der Herr Abgeordnete Dr. Mock zu einer tatsächlichen Berichtigung an dieses Pult kommt und sagt, er habe über Ersuchen in- und ausländischer Bewerber mit den Organen der Gesellschaft Kontakt genommen, hier werde der Verdacht der Korruption geäußert, aber in seiner Eigenschaft als Unterrichtsminister seinerzeit sei es üblich gewesen, daß Abgeordnete der Opposition zum Minister gegangen sind und Fragen oder Wünsche vorgebracht haben, so ist hier ganz eindeutig ein Unterschied (*Abg. Dr. Koren: Völlig mißverstanden!*) zwischen den Organen einer Gesellschaft, die schon arbeitet und funktioniert, und einem Minister, der dem Parlament verantwortlich ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwechseln Sie nicht die Rolle, die ein Minister hat, mit den Organen einer Aktiengesellschaft! (*Abg. Doktor Koren: Das tun ja Sie! Das verwechseln ja Sie!*)

Wenn Sie sich in die Zeit von 1966 bis 1970 zurückversetzt denken würden (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*), Herr Kollege Staudinger, und diese Anfrage hätte der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus bekommen, so hätte er vielleicht gesagt: Zur ersten Frage bin ich noch bereit, ein bißchen etwas zu sagen, weil es noch als eine Angelegenheit der Vollziehung anzusehen ist, aber alle anderen acht Fragen beantworte ich nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da brauche ich nicht in diesem Hohen Hause gewesen zu sein, das weiß man aus den Protokollen, die man nachlesen kann! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Dann bringen Sie doch*

eines! — Abg. Graf: Das ist eine Geschichtsfälschung!) Das ist keine Geschichtsfälschung! Da lade ich Sie ein, Herr Kollege Graf: Lesen wir gemeinsam die Protokolle in solchen Fragen! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Offenböck: Ja, lesen Sie die Protokolle!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl es kein Akt der Vollziehung ist, was Sie in neun Punkten in dieser dringlichen Anfrage gesagt haben (*neuerliche lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP*), war der Herr Bundeskanzler bereit, Ihnen Rede und Antwort zu stehen (*Abg. Dr. Prader: Und nichts zu sagen!*), und zwar in größter Ausführlichkeit! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Vielleicht sollen wir uns noch bedanken, daß Sie eine Auskunft geben!*) Sie müssen sich nicht bedanken. Das erwartet unter diesen Umständen niemand von Ihnen! Aber die Tatsache, Herr Kollege Graf, daß Sie hier eine sehr ausführliche Antwort erhalten haben, wird ja das Auditorium und die österreichische Öffentlichkeit entsprechend zu würdigen wissen. (*Abg. Graf: Der Länge nach, aber nicht dem Inhalt nach!*) Auch dem sachlichen Gehalt nach, Herr Kollege Graf! (*Abg. Graf: Nein!*) Auch dem sachlichen Gehalt nach! (*Abg. Dr. Prader: Zwischen Länge und Inhalt ist ein Unterschied!*) Herr Kollege Prader! An Ihrer Stelle würde ich ganz ruhig sein! (*Erregte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte also sagen: Die österreichische Bundesregierung von 1966 bis 1970 ... (*Zwischenrufe der Abg. Hahn und Dr. Mussil. — Abg. Graf: Das ist ungeheuerlich! Was erlauben Sie sich eigentlich?*) Herr Kollege Graf, ich erlaube mir das, was sich jeder Abgeordnete hier erlauben kann. (*Abg. Doktor Mussil: Das ist eine Beleidigung! — Abg. Graf: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Ordnungsruf!*) Es wäre gescheiter gewesen, Sie hätten Ihren Kollegen Dr. Moser zur Ordnung gerufen, verstehen Sie! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Auch Sie, Herr Kollege Doktor Mussil, wären besser beraten gewesen, sich vorher sagen zu lassen, was der Herr Kollege Dr. Moser hier an Verdächtigungen und Unterstellungen in der Begründung zur dringlichen Anfrage zu sagen beabsichtigt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmair: Sie unterstellen nicht? Was war denn das?*)

Man muß sich doch fragen: Hat die Österreichische Volkspartei keine anderen politischen Sorgen (*Rufe bei der SPÖ: Nein!*), als sich um die Planung der Installation hier mit dringlichen Anfragen zu bemühen? (*Hei-*

Ing. Hobl

terkeit bei der SPÖ. — Heftige Protestrufe bei der ÖVP.)

Aber da ist es sehr leicht zu sagen: Sicherlich ist das nicht der Grund. Ihr Grund ist vielmehr, daß Sie bei der ersten dringlichen Anfrage vor einem Jahr hier in diesem Hohen Hause von einer Lobby getrieben wurden. Bei der zweiten dringlichen Anfrage heute wurden Sie wieder von einer Lobby getrieben. *(Rufe bei der ÖVP: Eine Frechheit ist das!)* Das ist keine Frechheit, das ist Wahrheit! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich unterbreche den Redner. Bitte sich etwas zu mäßigen! *(Neuerliche Rufe bei der ÖVP: Frechheit!)* Nein. Ich muß den Ausdruck zurückweisen, Herr Abgeordneter. Er ist zweimal gefallen. Ich weise diesen Ausdruck zurück. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weise diesen Ausdruck zurück und bitte, sich zu mäßigen! Jeder kann sich hier zum Worte melden! *(Abg. Dr. Bauer: Dann bitte den Ausdruck „Lobby“ zurückzuweisen!)*

Abgeordneter **Ing. Hobl** *(fortsetzend)*: Der Herr Bundeskanzler hat hier ein Datum genannt, und zwar 12. März 1971, 17 Uhr, wo ein Herr, der mit einem Projektsverfasser eng liiert war, bei ihm vorgesprochen hat. Erinnern Sie sich an das, was hier vor wenigen Minuten vom Herrn Bundeskanzler gesagt wurde. Ist das vielleicht der Anlaß Ihrer heutigen dringlichen Anfrage zu diesem Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Den Herrn Kollegen Doktor Moser kenne ich schon jahrelang als Landesjugendreferent des Landes Steiermark; ich habe seinerzeit mit ihm Kontakte als sozialistischer Jugendfunktionär gehabt. Ich hätte ihm nicht zugetraut, hier eine solche Rede zu halten mit Verdächtigungen und Unterstellungen, die einen tatsächlich nur dazu veranlassen können zu sagen *(Abg. Dr. Mussil: Was soll er denn machen?)*: Rufen Sie die zuständigen Instanzen an, wenn Sie glauben, hier wäre etwas falsch! Erheben Sie die Ministeranklage! Kleiden Sie aber nicht die Interessen bestimmter Geschäftsinteressenten in dringliche Anfragen! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Ja, wollen Sie uns vorschreiben, was wir hier tun dürfen?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Moser und auch der Herr Kollege Dr. König haben hier einfach die Ergebnisse des UNIDO-Untersuchungsausschusses aus der letzten Legislaturperiode vorweggenommen. *(Zwischenruf des Abg.*

Dr. Kohlmaier.) Sie haben hier — insbesondere der Herr Kollege Dr. Moser — einfach Behauptungen aufgestellt, es sei alles so im Untersuchungsausschuß herausgekommen, wie Sie es in Ihrer seinerzeitigen UNIDO-Anfrage hier gebracht haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir als Regierungsfraktion haben hier nichts zu verbergen. Wir haben seinerzeit, Herr Kollege Dr. Bauer, über Anregung des Herrn Bundeskanzlers Ihrem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Verhältnis 5 : 4 : 1 zugestimmt. Ich war in dieser Legislaturperiode namens meiner Fraktion der Antragsteller, diesen UNIDO-Untersuchungsausschuß wieder einzuberufen und wieder im Verhältnis 5 : 4 : 1 zu besetzen. Wir waren bereit, bei der Konstituierung Herrn Abgeordneten Dr. Moser zum Vorsitzenden zu wählen. Wir haben hier nichts zu scheuen. Wir sind hier bereit, alles klarzumachen, was noch an Klarmachungen und Klarstellungen notwendig ist. *(Abg. Mitterer: Man merkt's, man merkt's!)*

Der Herr Kollege Dr. Moser hat wieder von „Schiebung“ gesprochen. Es ist nur ein kleiner Unterschied zum Vorjahr. Im Vorjahr, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, war es eine „gigantische Schiebung“. Jetzt ist der Herr Kollege Dr. Moser offenbar im Namen Ihrer gesamten Fraktion nur mehr bei einer „Schiebung“, es werden „echte Unvereinbarkeiten“ hier festgestellt und „Sachen, die nicht durch Gesetze gedeckt sind“. Da werden hier nur so die Sätze gesagt. Es wird kein Beweis geliefert. Und es wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses ... *(Abg. Dr. Koren: Die genügen Ihnen nicht?)* Das sind keine Beweise, Herr Professor Koren. Wenn Sie sich mit solchen Beweisen begnügen, dann bedauere ich das außerordentlich. *(Abg. Doktor Koren: Unvereinbarkeiten sind keine Beweise?)* Man sagt einfach: „Da ist etwas unvereinbar, da ist etwas gesetzlich nicht gedeckt!“, aber erbringt keine Beweise, meine Herren. *(Abg. Mitterer: Haben wir das Finanzierungsgesetz beschlossen oder nicht? — Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)* Aber man erbringt keine Beweise! Das ist zweifellos zu wenig. *(Abg. Dktm. Gorton: Wir möchten Namen von der „Lobby“ hören!)*

Diese Bundesregierung schreibt die Durchsichtigmachung aller Entscheidungsprozesse wirklich groß, und sie handelt auch danach, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Mitterer: Herr Kollege! Haben wir dieses Gesetz beschlossen oder nicht?)* Es gibt keine „Kette von Unkorrektheiten und Unrichtigkeiten“, wie der Herr Kollege Dr. Blenk es hier

Ing. Hobl

gesagt hat, und es gibt noch kein Ergebnis des Untersuchungsausschusses, das sonnenklar wäre. (*Abg. Dr. Bauer: Unterstellen Sie uns nichts!*)

Wenn Kollege Dr. Blenk von „echter Ent-rüstung“ und von „offensichtlich gesetzlich nicht gedeckten Aktionen, Vergaben und Handlungen“ spricht, so sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Mit diesen Formulierungen kann man vielleicht rhetorisch ein bißchen Eindruck machen, aber der Sache der Demokratie kann man so nicht dienen! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: Wo ist der Beweis für „Lobby“? — Abg. Mittlerer: Ist das Gesetz beschlossen oder nicht?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesellschaftsorgane sind ordnungsgemäß bestellt und arbeiten auch ordnungsgemäß (*Abg. Ofenböck: Ohne Gesetz! — Abg. Dr. Mussil: Ohne daß das Gesetz beschlossen worden ist!*), und zwar so wie Organe anderer Gesellschaften, an denen der Bund Eigentümer ist, unter den gleichen rechtlichen Voraussetzungen. (*Abg. Dr. Mussil: Ob das Gesetz beschlossen worden ist, wollen wir wissen!*) Das ist eine Tatsache. Da, Herr Kollege Dr. Mussil, überlegen Sie, wie viele solcher Gesellschaften in Ihrer Regierungszeit oder in der Koalitionsregierungszeit, wo Ihre Ressortminister dafür verantwortlich waren, gebildet wurden.

Offenbar war den Herren der Bundes-Ingenieurkammer in Österreich doch bekannt, daß nun dieses Großprojekt des Internationalen Amtssitzes im Donaupark in ein Ausführungsstadium tritt. Da erhebt sich die Frage: Hat sich einer der Herren mit den Organen der Gesellschaft — außer über die Vermittlung des Herrn Abgeordneten Dr. Mock — ins Einvernehmen gesetzt, Kontakt gesucht? (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Braucht man in unserer Republik einen Abgeordneten der Oppositionspartei zur Vermittlung (*Abg. Graf: Leider ja!*), um mit Gesellschaftsorganen in Kontakt zu kommen? Das ist leider Ihre irriige Auffassung, Herr Kollege Graf, und die Ihrer Fraktionskollegen! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, österreichische Ziviltechniker würden überhaupt nicht verwendet, entbehrt jeder Grundlage. (*Abg. Dr. Mussil: „Jeder“ nicht!*) Jeder Grundlage! (*Rufe bei der SPÖ: Jeder!*)

Ich würde mich nicht getrauen, so wie Sie, Herr Kollege Dr. Mussil, zu reden, wenn ich wüßte, wie es wirklich ausschaut. Ich nehme an, Sie wissen das sehr genau und

äußern hier Zwischenrufe wider besseres Wissen.

Meine Damen und Herren! Die Verkehrslösungen werden von österreichischen Ziviltechnikern bearbeitet, sie stellen die Planer für die Grünflächen, die Statiker — ich will jetzt nicht alle Sonderfachleute aufzählen. Es werden Sonderfachleute nicht nur bei einem so gigantischen Bauvorhaben beschäftigt, sondern auch bei Bauvorhaben kleinerer Größe werden heute im großen Ausmaß Sonderfachleute beschäftigt. Erkundigen Sie sich um die Namen und Adressen dieser Herren, die als Sonderfachleute bei der Ausführung dieses Projektes tätig sind, zum Beispiel bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Fragen Sie! Erkundigen Sie sich bei diesen Beauftragten, wie hoch ihre Honorare sind, die sie da erhalten. Dann werden Sie den sicheren Eindruck bekommen, daß die Organe der Gesellschaft, die Sie hier verdächtigt haben, daß sie gegen Vorschriften, gegen gesetzliche Normen arbeiten ... (*Abg. Graf: Ich habe den Eindruck, daß Sie abschweifen!*) Den Vorstand und den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft verdächtigen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Allgemeine Unruhe.*) Diese Organe wollen Sie durch Äußerungen, die von Vertretern Ihrer Partei hier gefallen sind, in Mißkredit bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überhaupt nur österreichische Ziviltechniker sind derzeit als Sonderfachleute beschäftigt. Wenn Sie einmal den Weg zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates nehmen und fragen, in wieviel Sitzungen sich der Aufsichtsrat mit jenen Dingen beschäftigt hat, die Sie heute ... (*Abg. Graf: Dann werden Sie uns wieder der Intervention bezichtigen!*) Nein, nein! (*Abg. Graf: Natürlich!*) Herr Kollege Graf! Wenn Sie fragen, wie sich der Aufsichtsrat mit den ihm gestellten Fragen auseinandergesetzt hat, dann intervenieren Sie für niemanden, weder für einen Inländer noch für einen Ausländer! (*Abg. Graf: Schweifen Sie nicht ab!*)

Sie können dann weiter fragen und zum Beispiel feststellen, daß sich der Aufsichtsrat in der Olympiastadt München ganz genau erkundigt hat, welche hohe Qualität die eventuell ins Auge gefaßten Firmen haben. Der Aufsichtsrat hat sich beim Auftraggeber dieser Firmen erkundigt und dann seine Entscheidungen — nach meinen Informationen — nach fünf Sitzungen gefällt. Es wurden alle Dinge gewissenhaft geprüft, einschließlich jener, ob man hier vielleicht den Aufsichtsrat verdächtigen kann. Dann werden Sie sehen, daß die Männer, die im Vorstand und im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind, ihre Tätigkeit nach dem

Ing. Hobl

Gesetz und wirklich nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die große Oppositionspartei zwei dringliche Anfragen innerhalb eines Jahres offenbar nur auf Grund des Druckes einer Lobby hier stellt. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Das ist eine Frechheit! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Präsident Probst gibt mehrmals das Glockenzeichen.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat noch fünf Minuten Redezeit. Er hat das Wort. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Probst gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Kollege Hobl! Sie haben hier von einer „Lobby“ gesprochen. Ich muß Ihnen sagen: Gäbe es eine Lobby, dann wäre das die gesamte österreichische Ziviltechnikerschaft, die durch Ihre Vorgangsweise ausgeschaltet wurde, und zwar nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen der Unmöglichkeit, an einer von Ihrem Gesetz zwingend vorgeschriebenen Ausschreibung teilnehmen zu können. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Das ist nicht wahr!*)

Wenn sich derartige Ziviltechniker mangels Ausschreibung an Abgeordnete wenden, um zu fragen: „Wie steht es denn eigentlich damit? Wann kommt das Gesetz? Wann gibt es die Möglichkeit der Bewerbung?“, dann halte ich das nicht für eine unzumutbare Einmischung (*Abg. Sekanina: Herr Kollege! Verniedlichen Sie die Dinge nicht!*), sondern dann ist das die Folge der Geheimnistuerei, dann ist das die Folge einer offensichtlich nicht dem Willen des Gesetzes entsprechenden Vorgangsweise. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber nun zum Kern der Frage zurück. Herr Bundeskanzler! Sie haben nicht beantwortet, ob Sie die Verflechtung für unzumutbar halten, die gegeben ist, wenn ein Gutachter gleichzeitig Geschäftsführer der planenden Firma und Geschäftsführer einer Ausführungs-

firma ist. Sie haben nicht beantwortet, ob Sie die Vergabe ohne Ausschreibung, obwohl sie zwingend in dem Gesetz vorgeschrieben ist, das Sie ins Haus bringen, wenigstens im nachhinein für überprüfenswert halten. Und Sie, Herr Bundeskanzler, haben nicht gesagt, wie Sie sich zur Kontrollfunktion der Opposition in einer so wesentlichen Frage stellen.

Der Kollege Hobl hat hier erklärt: „Wir haben hier nichts zu verbergen.“ Herr Bundeskanzler! Handeln Sie darnach! Ihre Fraktion hat es in der Hand — denn nach der Geschäftsordnung werden Untersuchungsausschüsse mit Mehrheit eingesetzt —, diese Kontrolle dem Parlament, dem sie zusteht, auch tatsächlich in die Hand zu geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Abg. Anton Schlager: Was ist mit der Kontrolle?*) Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 14. März 1972, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein (*allgemeine Unruhe*) — ich bitte noch um eine Minute oder zwei Minuten Aufmerksamkeit —:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (184 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-15 der Beilagen) betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (185 der Beilagen)

3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-17 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes (186 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten